

Jahresabschluss 2021 der Stadt Mayen



**Gemäß § 108 der Gemeindeordnung (GemO)
§§ 43 ff. Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)**

Inhaltsverzeichnis:

Bezeichnung	Seiten
Vorwort	5
I. Aufstellungsvermerk	7
II. Bestandteile des Jahresabschlusses gem. § 108 Abs. 2 GemO	
II.1 Ergebnisrechnung	9
II.2 Finanzrechnung	11
II.3 Teilrechnungen	
II.3.1 Teilergebnisrechnung	15
II.3.2 Teilfinanzrechnung	29
II.4 Bilanz	43
II.5 Anhang	47
III. Anlagen zum Jahresabschluss gem. § 108 Abs. 3 GemO	
III.1 Rechenschaftsbericht	63
III.2 Organigramme	207
III.3 Beteiligungsbericht	213
III.4 Anlagen- und Sonderpostenübersicht*	289
III.5 Forderungsübersicht	291
III.6 Verbindlichkeitenübersicht	293
III.7 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	295
III.8 Kennzahltable	297

* Die Sonderpostenübersicht ist zwar keine gesetzlich vorgeschriebene Anlage des Jahresabschlusses, aus Gründen einer besseren Übersicht wurde die Anlagenübersicht jedoch um diese Positionen ergänzt.

Vorwort

Gem. § 108 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Dieser ist das zentrale Dokumentations- und Rechenschaftsinstrument im kommunalen Rechnungswesen, ähnlich wie im betrieblichen Bereich der Privatwirtschaft.

Es gilt hierbei der Grundsatz der Jährlichkeit, d.h. es sind keine unterjährigen Abschlüsse zu erstellen.

Der Jahresabschluss hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen vollständig zu enthalten.

Mit der Einführung des neuen Haushaltsrechts der Kommunen – der kommunalen Doppik – wurde das Drei-Komponenten-System verwirklicht:

- Der Ergebnishaushalt/die Ergebnisrechnung (Erträge und Aufwendungen),
- der Finanzhaushalt/die Finanzrechnung (Ein- und Auszahlungen) und
- die Bilanz (Vermögen, Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten).

Hierbei kommt dem Ergebnishaushalt/-der Ergebnisrechnung zentrale Bedeutung zu, da hier die Erfassung von Aufwendungen und Erträge erstmals den Ressourcenverbrauch eines Jahres deutlich macht und zeigt, dass ein Überschuss der Erträge über die Aufwendungen das kommunale Eigenkapital vergrößert, während ein Fehlbetrag zu einer Verminderung des Eigenkapitals führt. Damit wird das – kamerale – Geldverbrauchskonzept von dem Ressourcenverbrauchskonzept abgelöst.

Aufgabe des Jahresabschlusses ist es unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln (vgl. § 108 Abs. 1 Satz 3 GemO).

Gem. § 108 Abs. 2 GemO besteht der Jahresabschluss aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

Nach § 108 Abs. 3 GemO sind dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht gem. § 90 Abs. 2 GemO,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Näheres zur Form der Darstellung (insbesondere zum Inhalt und der Gliederung) der Bestandteile und Anlagen ergibt sich aus den §§ 43 – 53 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie den entsprechenden Mustern zur GemO und GemHVO (Anlage 3 der Verwaltungsvorschrift Gemeindehaushaltssystematik – VV-GemHSys).

I. Aufstellungsvermerk

Der Jahresabschluss besteht gem. § 108 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) aus:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Teilrechnungen
 - 3.1 Teilergebnisrechnung
 - 3.2 Teilfinanzrechnung
4. Bilanz
5. Anhang.

Dem Jahresabschluss sind als Anlage beigefügt (§ 108 Abs. 3 GemO):

6. Rechenschaftsbericht
7. Beteiligungsbericht
8. Anlagen- und Sonderpostenübersicht
9. Forderungsübersicht
10. Verbindlichkeitenübersicht
11. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Der Jahresabschluss der Stadt Mayen zum 31.12.2021 wurde gemäß § 108 GemO in Verbindung mit den §§ 43 ff. der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellt:

Mayen, den

Dirk Meid
Oberbürgermeister

II.1 Ergebnisrechnung

2021

gemäß § 44 GemHVO

lfd. Nr.	Ergebnisrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2020	2020	2021	2021	2021	2022	2020
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	Steuern und ähnliche Abgaben	32.760.881,07	0,00	27.897.559,00	30.842.886,79	-2.945.327,79	0,00	-1.917.994,28
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	8.161.796,99	0,00	8.895.229,00	9.449.766,26	-554.537,26	0,00	1.287.969,27
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	3.336.035,34	0,00	4.050.906,00	3.666.877,90	384.028,10	0,00	330.842,56
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.221.657,75	0,00	2.650.889,00	2.170.742,53	480.146,47	0,00	-50.915,22
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	902.147,72	0,00	1.450.364,00	1.447.387,44	2.976,56	0,00	545.239,72
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.628.261,77	0,00	13.479.059,00	8.774.566,27	4.704.492,73	0,00	1.146.304,50
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	3.089.565,23	0,00	3.824.463,00	5.898.887,72	-2.074.424,72	0,00	2.809.322,49
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	58.100.345,87	0,00	62.248.469,00	62.251.114,91	-2.645,91	0,00	4.150.769,04
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	18.254.003,81	0,00	19.229.228,00	19.268.896,66	-39.668,66	0,00	1.014.892,85
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.814.594,68	235.633,69	5.675.747,00	5.189.206,49	722.174,20	836.329,90	374.611,81
E 11	- Abschreibungen	3.078.447,31	0,00	3.394.801,00	3.357.214,87	37.586,13	0,00	278.767,56
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	19.287.145,17	0,00	21.001.038,00	20.409.541,65	591.496,35	598.624,99	1.122.396,48
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	7.891.838,26	0,00	8.925.925,00	8.152.080,47	773.844,53	0,00	260.242,21
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	5.454.700,57	165.388,22	3.182.676,00	5.270.390,99	-1.922.326,77	150.821,47	-184.309,58
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	58.780.729,80	401.021,91	61.409.415,00	61.647.331,13	163.105,78	1.585.776,36	2.866.601,33
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-680.383,93	-401.021,91	839.054,00	603.783,78	-165.751,69	-1.585.776,36	1.284.167,71
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	95.237,79	0,00	205.520,00	528.608,70	-323.088,70	0,00	433.370,91
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.233.107,10	0,00	2.384.156,00	2.270.156,56	113.999,44	0,00	37.049,46
E 19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	-2.137.869,31	0,00	-2.178.636,00	-1.741.547,86	-437.088,14	0,00	396.321,45
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 und E 19)	-2.818.253,24	-401.021,91	-1.339.582,00	-1.137.764,08	-602.839,83	-1.585.776,36	1.680.489,16
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe E 20 bis E 22)	-2.818.253,24	-401.021,91	-1.339.582,00	-1.137.764,08	-602.839,83	-1.585.776,36	1.680.489,16

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***

II. 2 Finanzrechnung

2021

gemäß § 45 GemHVO

lfd. Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2020	2020	2021	2021	2021	2022	2020
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	33.190.228,29	0,00	27.897.559,00	31.189.588,93	-3.292.029,93	0,00	-2.000.639,36
F 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	7.104.040,69	0,00	7.842.153,00	8.717.231,73	-875.078,73	0,00	1.613.191,04
F 3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	3.318.345,75	0,00	4.050.906,00	3.650.776,98	400.129,02	0,00	332.431,23
F 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.417.101,61	0,00	1.885.411,00	1.369.030,31	516.380,69	0,00	-48.071,30
F 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	886.171,57	0,00	1.450.364,00	1.441.801,10	8.562,90	0,00	555.629,53
F 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.868.985,34	0,00	13.470.707,00	8.828.491,56	4.642.215,44	0,00	-40.493,78
F 7	+ Sonstige laufende Einzahlungen	1.584.426,40	0,00	1.563.350,00	2.491.240,04	-927.890,04	0,00	906.813,64
F 8	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 1 bis F 7)	56.369.299,65	0,00	58.160.450,00	57.688.160,65	472.289,35	0,00	1.318.861,00
F 9	- Personal- und Versorgungsauszahlungen	16.219.961,78	0,00	18.653.876,00	18.067.724,04	586.151,96	0,00	1.847.762,26
F 10	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.813.815,12	235.633,69	5.675.747,00	5.188.644,73	722.735,96	836.329,90	374.829,61
F 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	19.011.057,09	0,00	21.001.038,00	20.512.374,83	488.663,17	598.624,99	1.501.317,74
F 13	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	7.869.259,20	0,00	8.925.925,00	8.167.716,42	758.208,58	0,00	298.457,22
F 14	- Sonstige laufende Auszahlungen	1.933.461,91	165.388,22	2.640.887,00	2.116.272,61	690.002,61	150.821,47	182.810,70
F 15	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 9 bis F 14)	49.847.555,10	401.021,91	56.897.473,00	54.052.732,63	3.245.762,28	1.585.776,36	4.205.177,53
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo F 8 und F 15)	6.521.744,55	-401.021,91	1.262.977,00	3.635.428,02	-2.773.472,93	-1.585.776,36	-2.886.316,53
F 17	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	97.735,34	0,00	205.520,00	232.252,31	-26.732,31	0,00	134.516,97
F 18	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.234.448,62	0,00	2.384.156,00	2.271.512,98	112.643,02	0,00	37.064,36
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo F 17 und F 18)	-2.136.713,28	0,00	-2.178.636,00	-2.039.260,67	-139.375,33	0,00	97.452,61
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 und F 19)	4.385.031,27	-401.021,91	-915.659,00	1.596.167,35	-2.912.848,26	-1.585.776,36	-2.788.863,92
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 20 bis F 22)	4.385.031,27	-401.021,91	-915.659,00	1.596.167,35	-2.912.848,26	-1.585.776,36	-2.788.863,92
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	659.005,80	0,00	4.385.028,00	2.417.947,15	1.967.080,85	0,00	1.758.941,35
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	703.518,04	0,00	130.000,00	204.772,58	-74.772,58	0,00	-498.745,46
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	47.886,50	0,00	147.512,00	78.456,80	69.055,20	0,00	30.570,30
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	1.410.410,34	0,00	4.662.540,00	2.701.176,53	1.961.363,47	0,00	1.290.766,19
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	113.653,91	3.921.769,60	1.227.220,00	34.714,68	5.114.274,92	1.232.824,15	-78.939,23
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	5.719.847,12	11.623.479,07	12.944.300,00	7.905.322,23	16.662.456,84	9.561.808,26	2.185.475,11
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	12.013,51	0,00	0,00	34,06	-34,06	0,00	-11.979,45
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	5.845.514,54	15.545.248,67	14.171.520,00	7.940.070,97	21.776.697,70	10.794.632,41	2.094.556,43
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-4.435.104,20	-15.545.248,67	-9.508.980,00	-5.238.894,44	-19.815.334,23	-10.794.632,41	-803.790,24
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (Summe F 23 und F 33)	-50.072,93	-15.946.270,58	-10.424.639,00	-3.642.727,09	-22.728.182,49	-12.380.408,77	-3.592.654,16
F 35	+ Aufnahme von Investitionskrediten	3.251.422,37	0,00	9.508.980,00	4.482.616,20	5.026.363,80	0,00	1.231.193,83
F 36	- Tilgung von Investitionskrediten	1.548.860,04	0,00	1.707.290,00	1.705.954,53	1.335,47	0,00	157.094,49
F 37	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo F 35 und F 36)	1.702.562,33	0,00	7.801.690,00	2.776.661,67	5.025.028,33	0,00	1.074.099,34

Ifd. Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2020	2020	2021	2021	2021	2022	2020
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	4.364.789,23	0,00	0,00	-949.166,10	949.166,10	0,00	-5.313.955,33
F 39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-6.100.000,00	0,00	2.622.949,00	2.000.000,00	622.949,00	0,00	8.100.000,00
F 40	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe F 37 bis F 39)	-32.648,44	0,00	10.424.639,00	3.827.495,57	6.597.143,43	0,00	3.860.144,01
F 41	Saldo der durchlaufenden Gelder	82.721,37	0,00	0,00	-184.768,48	184.768,48	0,00	-267.489,85
F 42	= Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag (Summe F 40 und F 41)	50.072,93	0,00	10.424.639,00	3.642.727,09	6.781.911,91	0,00	3.592.654,16
F 43	= Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder) (Saldo F 41 und F 38)	4.447.510,60	0,00	0,00	-1.133.934,58	1.133.934,58	0,00	-5.581.445,18
F 44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (Saldo F 23 und F 36)	2.836.171,23	-401.021,91	-2.622.949,00	-109.787,18	-2.914.183,73	-1.585.776,36	-2.945.958,41

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

II.3 Teilrechnungen

II.3.1 Teilergebnisrechnung

2021

gemäß § 46 GemHVO

Teilhaushalt 01 Teilhaushalt 1 Verwaltungsführung inkl. Recht

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2020	2020	2021	2021	2021	2022	2020
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	82.413,00	66.605,50	15.807,50	0,00	66.605,50
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.645,20	0,00	2.140,00	794,85	1.345,15	0,00	-1.850,35
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.022,84	0,00	23.000,00	15.469,93	7.530,07	0,00	8.447,09
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	54.968,87	0,00	6.184,00	45.109,21	-38.925,21	0,00	-9.859,66
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	64.636,91	0,00	113.737,00	127.979,49	-14.242,49	0,00	63.342,58
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.094.737,41	0,00	798.380,00	831.975,53	-33.595,53	0,00	-262.761,88
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.596,53	7.523,00	4.660,00	1.520,38	10.662,62	0,00	-76,15
E 11	- Abschreibungen	1.604,38	0,00	1.524,00	1.646,61	-122,61	0,00	42,23
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	45.017,20	0,00	68.695,00	35.139,49	33.555,51	0,00	-9.877,71
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	1.142.955,52	7.523,00	873.259,00	870.282,01	10.499,99	0,00	-272.673,51
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-1.078.318,61	-7.523,00	-759.522,00	-742.302,52	-24.742,48	0,00	336.016,09
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	= Saldo der Zins - und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-1.078.318,61	-7.523,00	-759.522,00	-742.302,52	-24.742,48	0,00	336.016,09
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-8.336,12	0,00	0,00	-287,28	287,28	0,00	8.048,84
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-1.086.654,73	-7.523,00	-759.522,00	-742.589,80	-24.455,20	0,00	344.064,93

Teilhaushalt 02 Teilhaushalt 2 Verwaltungssteuerung, Büroleitung

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2020	2020	2021	2021	2021	2022	2020
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	28.871,00	0,00	28.868,00	36.953,43	-8.085,43	0,00	8.082,43
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	248,78	0,00	0,00	30,50	-30,50	0,00	-218,28
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.121,42	0,00	21.254,00	32.515,70	-11.261,70	0,00	11.394,28
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	154.132,03	0,00	150.720,00	169.957,07	-19.237,07	0,00	15.825,04
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	332.898,24	0,00	387.669,00	186.069,81	201.599,19	0,00	-146.828,43
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	537.271,47	0,00	588.511,00	425.526,51	162.984,49	0,00	-111.744,96
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.582.839,37	0,00	3.519.878,00	3.835.729,94	-315.851,94	0,00	252.890,57
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	546.050,19	1.127,76	333.097,00	472.438,10	-138.213,34	28.733,37	-73.612,09
E 11	- Abschreibungen	111.386,77	0,00	137.964,00	136.360,23	1.603,77	0,00	24.973,46
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	13.366,64	0,00	12.500,00	14.245,15	-1.745,15	0,00	878,51
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufenden Aufwendungen	626.048,95	81.077,66	609.364,00	599.735,99	90.705,67	6.284,13	-26.312,96
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	4.879.691,92	82.205,42	4.612.803,00	5.058.509,41	-363.500,99	35.017,50	178.817,49
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-4.342.420,45	-82.205,42	-4.024.292,00	-4.632.982,90	526.485,48	-35.017,50	-290.562,45
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	= Saldo der Zins -und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-4.342.420,45	-82.205,42	-4.024.292,00	-4.632.982,90	526.485,48	-35.017,50	-290.562,45
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	110.815,95	0,00	138.185,00	102.021,66	36.163,34	0,00	-8.794,29
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-4.231.604,50	-82.205,42	-3.886.107,00	-4.530.961,24	562.648,82	-35.017,50	-299.356,74

Teilhaushalt 03 Teilhaushalt 3 Finanzen

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2020	2020	2021	2021	2021	2022	2020
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	434,84	0,00	440,00	490,51	-50,51	0,00	55,67
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	344.147,15	0,00	100.000,00	134.963,22	-34.963,22	0,00	-209.183,93
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	149.853,51	0,00	95.421,00	148.293,83	-52.872,83	0,00	-1.559,68
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	494.435,50	0,00	195.861,00	283.747,56	-87.886,56	0,00	-210.687,94
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.035.403,73	0,00	908.719,00	928.284,98	-19.565,98	0,00	-107.118,75
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.609,73	0,00	1.000,00	314,98	685,02	0,00	-1.294,75
E 11	- Abschreibungen	3.236,72	0,00	3.073,00	3.345,68	-272,68	0,00	108,96
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufenden Aufwendungen	114.145,37	0,00	73.824,00	82.150,23	-8.326,23	5.950,00	-31.995,14
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	1.154.395,55	0,00	986.616,00	1.014.095,87	-27.479,87	5.950,00	-140.299,68
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-659.960,05	0,00	-790.755,00	-730.348,31	-60.406,69	-5.950,00	-70.388,26
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.189.075,70	0,00	1.368.550,00	1.282.052,54	86.497,46	0,00	92.976,84
E 19	= Saldo der Zins -und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	-1.189.075,70	0,00	-1.368.550,00	-1.282.052,54	-86.497,46	0,00	-92.976,84
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-1.849.035,75	0,00	-2.159.305,00	-2.012.400,85	-146.904,15	-5.950,00	-163.365,10
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.950,12	0,00	0,00	-7.963,91	7.963,91	0,00	-6.013,79
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-1.850.985,87	0,00	-2.159.305,00	-2.020.364,76	-138.940,24	-5.950,00	-169.378,89

Teilhaushalt 04 Teilhaushalt 4 Stadtmarketing, Kultur, Wirtschaft, Weltkulturerbe

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2020	2020	2021	2021	2021	2022	2020
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	439.136,47	0,00	652.290,00	789.876,08	-137.586,08	0,00	350.739,61
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.399,85	0,00	284.950,00	32.769,33	252.180,67	0,00	4.369,48
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	112.779,79	0,00	557.957,00	421.688,70	136.268,30	0,00	308.908,91
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.703,63	0,00	35.300,00	24.211,76	11.088,24	0,00	-52.491,87
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	105.789,71	0,00	18.100,00	137.239,30	-119.139,30	0,00	31.449,59
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	762.809,45	0,00	1.548.597,00	1.405.785,17	142.811,83	0,00	642.975,72
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.725.707,55	0,00	2.198.568,00	2.163.651,65	34.916,35	0,00	437.944,10
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	300.088,79	5.500,00	500.928,00	436.415,39	70.012,61	46.956,75	136.326,60
E 11	- Abschreibungen	237.262,99	0,00	339.644,00	256.969,96	82.674,04	0,00	19.706,97
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	53.066,57	0,00	59.560,00	43.820,71	15.739,29	0,00	-9.245,86
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	2.800,00	2.942,53	-142,53	0,00	2.942,53
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	340.560,10	30.069,76	521.355,00	594.523,91	-43.099,15	0,00	253.963,81
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	2.656.686,00	35.569,76	3.622.855,00	3.498.324,15	160.100,61	46.956,75	841.638,15
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-1.893.876,55	-35.569,76	-2.074.258,00	-2.092.538,98	-17.288,78	-46.956,75	-198.662,43
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	= Saldo der Zins -und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-1.893.876,55	-35.569,76	-2.074.258,00	-2.092.538,98	-17.288,78	-46.956,75	-198.662,43
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-188.298,07	0,00	-302.218,00	-140.093,37	-162.124,63	0,00	48.204,70
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-2.082.174,62	-35.569,76	-2.376.476,00	-2.232.632,35	-179.413,41	-46.956,75	-150.457,73

Teilhaushalt 05 Teilhaushalt 5 Bürger-Service-Center, öffentliche Sicherheit und Ordnung

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2020	2020	2021	2021	2021	2022	2020
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	62.883,97	0,00	62.977,00	300.799,59	-237.822,59	0,00	237.915,62
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	320.947,24	0,00	384.200,00	355.711,10	28.488,90	0,00	34.763,86
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.072,77	0,00	18.862,00	22.188,56	-3.326,56	0,00	2.115,79
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.005,03	0,00	44.000,00	109.141,14	-65.141,14	0,00	66.136,11
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	202.748,86	0,00	219.100,00	278.930,44	-59.830,44	0,00	76.181,58
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	649.657,87	0,00	729.139,00	1.066.770,83	-337.631,83	0,00	417.112,96
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.422.440,43	0,00	1.515.274,00	1.671.226,46	-155.952,46	0,00	248.786,03
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	206.603,19	0,00	236.352,00	266.894,88	-30.542,88	5.402,42	60.291,69
E 11	- Abschreibungen	224.307,68	0,00	297.490,00	260.176,90	37.313,10	0,00	35.869,22
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	11.615,00	0,00	11.300,00	10.497,50	802,50	0,00	-1.117,50
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufenden Aufwendungen	312.594,52	0,00	402.448,00	318.586,06	83.861,94	25.000,00	5.991,54
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	2.177.560,82	0,00	2.462.864,00	2.527.381,80	-64.517,80	30.402,42	349.820,98
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-1.527.902,95	0,00	-1.733.725,00	-1.460.610,97	-273.114,03	-30.402,42	67.291,98
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	= Saldo der Zins -und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-1.527.902,95	0,00	-1.733.725,00	-1.460.610,97	-273.114,03	-30.402,42	67.291,98
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-76.890,24	0,00	-77.882,00	-133.511,97	55.629,97	0,00	-56.621,73
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-1.604.793,19	0,00	-1.811.607,00	-1.594.122,94	-217.484,06	-30.402,42	10.670,25

Teilhaushalt 06 Teilhaushalt 6 Soziales, Schulen und Sport

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2020	2020	2021	2021	2021	2022	2020
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	310.312,06	0,00	352.008,00	260.668,85	91.339,15	0,00	-49.643,21
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	2.953.188,96	0,00	3.540.250,00	2.868.270,91	671.979,09	0,00	-84.918,05
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.827,40	0,00	2.500,00	2.439,33	60,67	0,00	611,93
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	70.162,27	0,00	98.901,00	45.052,31	53.848,69	0,00	-25.109,96
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.770,96	0,00	6.157,00	5.663,54	493,46	0,00	-3.107,42
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	22.119,87	0,00	4.150,00	304.037,73	-299.887,73	0,00	281.917,86
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	3.366.381,52	0,00	4.003.966,00	3.486.132,67	517.833,33	0,00	119.751,15
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	582.150,62	0,00	587.247,00	536.716,58	50.530,42	0,00	-45.434,04
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	854.137,05	34.021,51	1.328.585,00	1.169.454,36	193.152,15	199.616,48	315.317,31
E 11	- Abschreibungen	449.673,34	0,00	494.556,00	452.837,42	41.718,58	0,00	3.164,08
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	30.833,28	0,00	45.224,00	32.033,28	13.190,72	0,00	1.200,00
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	3.328.583,02	0,00	3.897.175,00	3.019.588,33	877.586,67	0,00	-308.994,69
E 14	- Sonstige laufenden Aufwendungen	-5.850,79	0,00	132.171,00	24.663,69	107.507,31	0,00	30.514,48
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	5.239.526,52	34.021,51	6.484.958,00	5.235.293,66	1.283.685,85	199.616,48	-4.232,86
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-1.873.145,00	-34.021,51	-2.480.992,00	-1.749.160,99	-765.852,52	-199.616,48	123.984,01
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	= Saldo der Zins - und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-1.873.145,00	-34.021,51	-2.480.992,00	-1.749.160,99	-765.852,52	-199.616,48	123.984,01
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-534.137,42	0,00	-477.409,00	-512.868,20	35.459,20	0,00	21.269,22
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-2.407.282,42	-34.021,51	-2.958.401,00	-2.262.029,19	-730.393,32	-199.616,48	145.253,23

Teilhaushalt 07 Teilhaushalt 7 Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2020	2020	2021	2021	2021	2022	2020
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.135.241,75	0,00	2.383.576,00	2.616.698,60	-233.122,60	0,00	481.456,85
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	382.846,38	0,00	510.656,00	798.606,99	-287.950,99	0,00	415.760,61
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.286,50	0,00	5.000,00	1.045,50	3.954,50	0,00	-1.241,00
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.613.542,25	0,00	12.765.430,00	7.968.457,14	4.796.972,86	0,00	1.354.914,89
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	121.691,34	0,00	2.400,00	273.311,37	-270.911,37	0,00	151.620,03
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	9.255.608,22	0,00	15.667.062,00	11.658.119,60	4.008.942,40	0,00	2.402.511,38
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.129.598,63	0,00	999.226,00	989.538,65	9.687,35	0,00	-140.059,98
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.296,77	0,00	56.205,00	63.549,34	-7.344,34	0,00	30.252,57
E 11	- Abschreibungen	24.531,04	0,00	21.659,00	24.316,00	-2.657,00	0,00	-215,04
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	5.021.265,86	0,00	5.726.664,00	5.018.256,94	708.407,06	598.624,99	-3.008,92
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	4.563.255,24	0,00	5.011.950,00	5.101.488,09	-89.538,09	0,00	538.232,85
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	70.229,16	0,00	77.548,00	127.247,88	-49.699,88	0,00	57.018,72
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	10.842.176,70	0,00	11.893.252,00	11.324.396,90	568.855,10	598.624,99	482.220,20
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-1.586.568,48	0,00	3.773.810,00	333.722,70	3.440.087,30	-598.624,99	1.920.291,18
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-1.586.568,48	0,00	3.773.810,00	333.722,70	3.440.087,30	-598.624,99	1.920.291,18
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-1.586.568,48	0,00	3.773.810,00	333.722,70	3.440.087,30	-598.624,99	1.920.291,18

Teilhaushalt 08 Teilhaushalt 8 Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2020	2020	2021	2021	2021	2022	2020
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	816.760,69	0,00	978.203,00	923.307,88	54.895,12	0,00	106.547,19
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.515,66	0,00	23.281,00	22.062,05	1.218,95	0,00	7.546,39
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	37.060,53	0,00	180.538,00	60.886,81	119.651,19	0,00	23.826,28
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	254.430,65	0,00	254.102,00	217.565,00	36.537,00	0,00	-36.865,65
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	24.398,81	0,00	0,00	4.407,77	-4.407,77	0,00	-19.991,04
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	1.147.166,34	0,00	1.436.124,00	1.228.229,51	207.894,49	0,00	81.063,17
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.152.326,97	0,00	3.166.700,00	2.662.847,10	503.852,90	0,00	510.520,13
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	308.535,10	9.598,95	506.526,00	321.940,45	194.184,50	0,00	13.405,35
E 11	- Abschreibungen	97.219,57	0,00	94.036,00	100.195,70	-6.159,70	0,00	2.976,13
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	206.037,00	0,00	336.380,00	201.742,20	134.637,80	0,00	-4.294,80
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	36.721,70	0,00	57.956,00	48.442,71	9.513,29	0,00	11.721,01
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	2.800.840,34	9.598,95	4.163.598,00	3.335.168,16	838.028,79	0,00	534.327,82
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-1.653.674,00	-9.598,95	-2.727.474,00	-2.106.938,65	-630.134,30	0,00	-453.264,65
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,67
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	= Saldo der Zins - und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	0,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,67
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-1.653.673,33	-9.598,95	-2.727.474,00	-2.106.938,65	-630.134,30	0,00	-453.265,32
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-21.527,95	0,00	-15.813,00	-38.450,53	22.637,53	0,00	-16.922,58
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-1.675.201,28	-9.598,95	-2.743.287,00	-2.145.389,18	-607.496,77	0,00	-470.187,90

Teilhaushalt 09 Teilhaushalt 9 Räumliche Planung

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2020	2020	2021	2021	2021	2022	2020
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	57.366,47	0,00	38.489,00	109.951,56	-71.462,56	0,00	52.585,09
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	174.618,61	0,00	122.900,00	144.562,89	-21.662,89	0,00	-30.055,72
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	321,05	0,00	100,00	1.252,53	-1.152,53	0,00	931,48
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	25.000,00	25.585,97	-585,97	0,00	25.585,97
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	29.765,69	0,00	5.924,00	48.915,22	-42.991,22	0,00	19.149,53
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	262.071,82	0,00	192.413,00	330.268,17	-137.855,17	0,00	68.196,35
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	595.290,42	0,00	742.803,00	621.535,77	121.267,23	0,00	26.245,35
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.883,41	0,00	20.400,00	6.863,06	13.536,94	0,00	-5.020,35
E 11	- Abschreibungen	29.831,95	0,00	68.456,00	28.281,01	40.174,99	0,00	-1.550,94
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	15.500,00	0,00	500,00	36.819,84	-36.319,84	0,00	21.319,84
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	1.117.033,79	47.604,00	198.100,00	235.148,36	10.555,64	102.857,03	-881.885,43
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	1.769.539,57	47.604,00	1.030.259,00	928.648,04	149.214,96	102.857,03	-840.891,53
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-1.507.467,75	-47.604,00	-837.846,00	-598.379,87	-287.070,13	-102.857,03	909.087,88
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	220,90	-220,90	0,00	220,90
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	= Saldo der Zins - und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	0,00	0,00	0,00	220,90	-220,90	0,00	220,90
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-1.507.467,75	-47.604,00	-837.846,00	-598.158,97	-287.291,03	-102.857,03	909.308,78
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-955,00	0,00	-250,00	-129,92	-120,08	0,00	825,08
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-1.508.422,75	-47.604,00	-838.096,00	-598.288,89	-287.411,11	-102.857,03	910.133,86

Teilhaushalt 10 Teilhaushalt 10 Tiefbau

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2020	2020	2021	2021	2021	2022	2020
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	384.060,72	0,00	418.665,00	355.058,70	63.606,30	0,00	-29.002,02
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.350.925,48	0,00	1.503.778,00	1.295.387,88	208.390,12	0,00	-55.537,60
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.251,67	0,00	3.000,00	15.387,43	-12.387,43	0,00	9.135,76
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.488,64	0,00	39.670,00	52.794,68	-13.124,68	0,00	-3.693,96
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	952.619,05	0,00	1.020.000,00	906.795,96	113.204,04	0,00	-45.823,09
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	2.750.345,56	0,00	2.985.113,00	2.625.424,65	359.688,35	0,00	-124.920,91
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	847.228,42	0,00	965.918,00	976.008,40	-10.090,40	0,00	128.779,98
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.826.600,77	139.149,52	1.896.400,00	1.691.619,61	343.929,91	498.525,89	-134.981,16
E 11	- Abschreibungen	1.544.952,58	0,00	1.557.550,00	1.709.330,37	-151.780,37	0,00	164.377,79
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	11.191,15	0,00	10.860,00	10.732,37	127,63	0,00	-458,78
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	-767.781,82	0,00	201.330,00	585.158,52	-383.828,52	4.747,83	1.352.940,34
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	3.462.191,10	139.149,52	4.632.058,00	4.972.849,27	-201.641,75	503.273,72	1.510.658,17
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-711.845,54	-139.149,52	-1.646.945,00	-2.347.424,62	561.330,10	-503.273,72	-1.635.579,08
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	99,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-99,92
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	= Saldo der Zins - und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	99,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-99,92
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-711.745,62	-139.149,52	-1.646.945,00	-2.347.424,62	561.330,10	-503.273,72	-1.635.679,00
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-717.698,54	0,00	-704.650,00	-886.195,30	181.545,30	0,00	-168.496,76
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-1.429.444,16	-139.149,52	-2.351.595,00	-3.233.619,92	742.875,40	-503.273,72	-1.804.175,76

Teilhaushalt 11 Teilhaushalt 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement, Betriebshof, zentrale Vergabestelle

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2020	2020	2021	2021	2021	2022	2020
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	192.641,07	0,00	317.883,00	340.482,11	-22.599,11	0,00	147.841,04
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	324.808,19	0,00	321.700,00	315.448,59	6.251,41	0,00	-9.359,60
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	627.355,38	0,00	546.752,00	832.945,47	-286.193,47	0,00	205.590,09
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.651,68	0,00	58.680,00	66.226,75	-7.546,75	0,00	4.575,07
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	399.688,18	0,00	283.808,00	607.133,82	-323.325,82	0,00	207.445,64
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	1.606.144,50	0,00	1.528.823,00	2.162.236,74	-633.413,74	0,00	556.092,24
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.086.280,26	0,00	3.826.515,00	4.051.381,60	-224.866,60	0,00	-34.898,66
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	724.193,15	38.712,95	791.594,00	758.195,94	72.111,01	57.419,86	34.002,79
E 11	- Abschreibungen	354.440,29	0,00	378.849,00	383.754,99	-4.905,99	0,00	29.314,70
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	282.545,24	6.636,80	298.096,00	157.316,58	147.416,22	2.000,00	-125.228,66
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	5.447.458,94	45.349,75	5.295.054,00	5.350.649,11	-10.245,36	59.419,86	-96.809,83
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-3.841.314,44	-45.349,75	-3.766.231,00	-3.188.412,37	-623.168,38	-59.419,86	652.902,07
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	= Saldo der Zins - und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-3.841.314,44	-45.349,75	-3.766.231,00	-3.188.412,37	-623.168,38	-59.419,86	652.902,07
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.438.977,51	0,00	1.440.037,00	1.617.478,82	-177.441,82	0,00	178.501,31
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-2.402.336,93	-45.349,75	-2.326.194,00	-1.570.933,55	-800.610,20	-59.419,86	831.403,38

Teilhaushalt 12 Teilhaushalt 12 Zentrale Finanzleistungen

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / . Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / . Sp. 1)
		2020	2020	2021	2021	2021	2022	2020
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	32.760.881,07	0,00	27.897.559,00	30.842.886,79	-2.945.327,79	0,00	-1.917.994,28
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.734.522,79	0,00	3.579.857,00	3.649.363,96	-69.506,96	0,00	-85.158,83
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.389,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-15.389,75
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	693.023,10	0,00	1.781.707,00	2.958.643,26	-1.176.936,26	0,00	2.265.620,16
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	37.203.816,71	0,00	33.259.123,00	37.450.894,01	-4.191.771,01	0,00	247.077,30
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 11	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	13.924.269,67	0,00	14.798.050,00	15.041.393,66	-243.343,66	0,00	1.117.123,99
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	12.000,00	28.061,52	-16.061,52	0,00	28.061,52
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	3.283.437,15	0,00	541.789,00	2.462.277,57	-1.920.488,57	0,00	-821.159,58
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	17.207.706,82	0,00	15.351.839,00	17.531.732,75	-2.179.893,75	0,00	324.025,93
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	19.996.109,89	0,00	17.907.284,00	19.919.161,26	-2.011.877,26	0,00	-76.948,63
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	95.137,20	0,00	205.520,00	528.387,80	-322.867,80	0,00	433.250,60
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.044.031,40	0,00	1.015.606,00	988.104,02	27.501,98	0,00	-55.927,38
E 19	= Saldo der Zins - und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	-948.894,20	0,00	-810.086,00	-459.716,22	-350.369,78	0,00	489.177,98
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	19.047.215,69	0,00	17.097.198,00	19.459.445,04	-2.362.247,04	0,00	412.229,35
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	19.047.215,69	0,00	17.097.198,00	19.459.445,04	-2.362.247,04	0,00	412.229,35

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

II.3 Teilrechnungen

II.3.2 Teilfinanzrechnung

2021

gemäß § 46 GemHVO

Teilhaushalt 01 Teilhaushalt 1 Verwaltungsführung inkl. Recht

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2020	2020	2021	2021	2021	2022	2020
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-609.496,67	-7.523,00	-646.546,00	-624.610,56	-29.458,44	0,00	-15.113,89
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	-609.496,67	-7.523,00	-646.546,00	-624.610,56	-29.458,44	0,00	-15.113,89
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-8.336,12	0,00	0,00	-287,28	287,28	0,00	8.048,84
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-617.832,79	-7.523,00	-646.546,00	-624.897,84	-29.171,16	0,00	-7.065,05
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	0,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-617.832,79	-7.523,00	-651.546,00	-624.897,84	-34.171,16	-5.000,00	-7.065,05

Teilhaushalt 02 Teilhaushalt 2 Verwaltungssteuerung, Büroleitung

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / . Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / . Sp. 1)
		2020	2020	2021	2021	2021	2022	2020
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4.253.776,66	-82.205,42	-4.260.431,00	-4.595.399,72	252.763,30	-35.017,50	-341.623,06
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	-4.253.776,66	-82.205,42	-4.260.431,00	-4.595.399,72	252.763,30	-35.017,50	-341.623,06
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	110.815,95	0,00	138.185,00	102.021,66	36.163,34	0,00	-8.794,29
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-4.142.960,71	-82.205,42	-4.122.246,00	-4.493.378,06	288.926,64	-35.017,50	-350.417,35
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	0,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	44.031,28	16.616,74	17.700,00	4.391,10	29.925,64	29.925,64	-39.640,18
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	113.866,24	206.953,60	569.000,00	132.886,21	643.067,39	254.809,96	19.019,97
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	157.897,52	223.570,34	586.700,00	137.277,31	672.993,03	284.735,60	-20.620,21
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-157.897,52	-223.570,34	-486.700,00	-137.277,31	-572.993,03	-284.735,60	20.620,21
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-4.300.858,23	-305.775,76	-4.608.946,00	-4.630.655,37	-284.066,39	-319.753,10	-329.797,14

Teilhaushalt 03 Teilhaushalt 3 Finanzen

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2020	2020	2021	2021	2021	2022	2020
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-324.495,34	0,00	-660.709,00	-530.093,03	-130.615,97	-5.950,00	-205.597,69
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-1.189.075,70	0,00	-1.368.550,00	-1.282.052,54	-86.497,46	0,00	-92.976,84
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	-1.513.571,04	0,00	-2.029.259,00	-1.812.145,57	-217.113,43	-5.950,00	-298.574,53
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.950,12	0,00	0,00	-7.963,91	7.963,91	0,00	-6.013,79
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-1.515.521,16	0,00	-2.029.259,00	-1.820.109,48	-209.149,52	-5.950,00	-304.588,32
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.800,00	0,00	1.318,52	481,48	481,48	1.318,52
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	0,00	1.800,00	0,00	1.318,52	481,48	481,48	1.318,52
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	0,00	-1.800,00	0,00	-1.318,52	-481,48	-481,48	-1.318,52
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-1.515.521,16	-1.800,00	-2.029.259,00	-1.821.428,00	-209.631,00	-6.431,48	-305.906,84

Teilhaushalt 04 Teilhaushalt 4 Stadtmarketing, Kultur, Wirtschaft, Weltkulturerbe

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / . Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / . Sp. 1)
		2020	2020	2021	2021	2021	2022	2020
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.654.916,50	-35.569,76	-1.913.084,00	-1.825.961,09	-122.692,67	-46.956,75	-171.044,59
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	-1.654.916,50	-35.569,76	-1.913.084,00	-1.825.961,09	-122.692,67	-46.956,75	-171.044,59
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-188.268,07	0,00	-302.218,00	-140.123,37	-162.094,63	0,00	48.144,70
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-1.843.184,57	-35.569,76	-2.215.302,00	-1.966.084,46	-284.787,30	-46.956,75	-122.899,89
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	60.702,44	0,00	1.040.085,00	117.773,98	922.311,02	0,00	57.071,54
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	60.702,44	0,00	1.040.085,00	117.773,98	922.311,02	0,00	57.071,54
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	63.147,99	3.736.222,86	1.155.650,00	3.762,02	4.888.110,84	1.155.650,00	-59.385,97
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	810.562,64	798.207,82	62.000,00	505.438,50	354.769,32	53.682,14	-305.124,14
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	873.710,63	4.534.430,68	1.217.650,00	509.200,52	5.242.880,16	1.209.332,14	-364.510,11
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-813.008,19	-4.534.430,68	-177.565,00	-391.426,54	-4.320.569,14	-1.209.332,14	421.581,65
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-2.656.192,76	-4.570.000,44	-2.392.867,00	-2.357.511,00	-4.605.356,44	-1.256.288,89	298.681,76

Teilhaushalt 05 Teilhaushalt 5 Bürger-Service-Center, öffentliche Sicherheit und Ordnung

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2020	2020	2021	2021	2021	2022	2020
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.271.886,89	0,00	-1.442.724,00	-1.007.695,65	-435.028,35	-30.402,42	264.191,24
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	-1.271.886,89	0,00	-1.442.724,00	-1.007.695,65	-435.028,35	-30.402,42	264.191,24
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-76.920,24	0,00	-77.882,00	-133.481,97	55.599,97	0,00	-56.561,73
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-1.348.807,13	0,00	-1.520.606,00	-1.141.177,62	-379.428,38	-30.402,42	207.629,51
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	66.427,72	0,00	54.893,00	56.433,32	-1.540,32	0,00	-9.994,40
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	20.364,20	-20.364,20	0,00	20.364,20
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	66.427,72	0,00	54.893,00	76.797,52	-21.904,52	0,00	10.369,80
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	2.012,14	1.200,00	28.600,00	19.293,04	10.506,96	21.500,00	17.280,90
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	855.569,29	1.762.992,19	1.481.800,00	1.124.805,44	2.119.986,75	722.120,21	269.236,15
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	857.581,43	1.764.192,19	1.510.400,00	1.144.098,48	2.130.493,71	743.620,21	286.517,05
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-791.153,71	-1.764.192,19	-1.455.507,00	-1.067.300,96	-2.152.398,23	-743.620,21	-276.147,25
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-2.139.960,84	-1.764.192,19	-2.976.113,00	-2.208.478,58	-2.531.826,61	-774.022,63	-68.517,74

Teilhaushalt 06 Teilhaushalt 6 Soziales, Schulen und Sport

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / . Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / . Sp. 1)
		2020	2020	2021	2021	2021	2022	2020
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.617.740,38	-34.021,51	-2.200.999,00	-926.999,76	-1.308.020,75	-199.616,48	690.740,62
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	-1.617.740,38	-34.021,51	-2.200.999,00	-926.999,76	-1.308.020,75	-199.616,48	690.740,62
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-534.137,42	0,00	-477.409,00	-512.868,20	35.459,20	0,00	21.269,22
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-2.151.877,80	-34.021,51	-2.678.408,00	-1.439.867,96	-1.272.561,55	-199.616,48	712.009,84
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	54.017,02	0,00	70.000,00	452.256,48	-382.256,48	0,00	398.239,46
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	54.017,02	0,00	70.000,00	452.256,48	-382.256,48	0,00	398.239,46
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.356,60	-1.356,60	0,00	1.356,60
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	937.202,06	1.073.888,56	849.300,00	1.090.903,63	832.284,93	634.712,50	153.701,57
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	937.202,06	1.073.888,56	849.300,00	1.092.260,23	830.928,33	634.712,50	155.058,17
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-883.185,04	-1.073.888,56	-779.300,00	-640.003,75	-1.213.184,81	-634.712,50	243.181,29
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-3.035.062,84	-1.107.910,07	-3.457.708,00	-2.079.871,71	-2.485.746,36	-834.328,98	955.191,13

Teilhaushalt 07 Teilhaushalt 7 Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2020	2020	2021	2021	2021	2022	2020
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-489.845,88	0,00	3.801.897,00	397.558,77	3.404.338,23	-598.624,99	887.404,65
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	-489.845,88	0,00	3.801.897,00	397.558,77	3.404.338,23	-598.624,99	887.404,65
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-489.845,88	0,00	3.801.897,00	397.558,77	3.404.338,23	-598.624,99	887.404,65
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.930,00	0,00	4.593,40	-2.663,40	0,00	4.593,40
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	0,00	1.930,00	0,00	4.593,40	-2.663,40	0,00	4.593,40
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	0,00	-1.930,00	0,00	-4.593,40	2.663,40	0,00	-4.593,40
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-489.845,88	-1.930,00	3.801.897,00	392.965,37	3.407.001,63	-598.624,99	882.811,25

Teilhaushalt 08 Teilhaushalt 8 Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / . Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / . Sp. 1)
		2020	2020	2021	2021	2021	2022	2020
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.620.232,46	-9.598,95	-2.674.965,00	-2.038.734,38	-645.829,57	0,00	-418.501,92
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	-1.620.232,46	-9.598,95	-2.674.965,00	-2.038.734,38	-645.829,57	0,00	-418.501,92
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-21.527,95	0,00	-15.813,00	-38.450,53	22.637,53	0,00	-16.922,58
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-1.641.760,41	-9.598,95	-2.690.778,00	-2.077.184,91	-623.192,04	0,00	-435.424,50
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	18.599,70	0,00	1.261.900,00	1.140.232,00	121.668,00	0,00	1.121.632,30
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	18.599,70	0,00	1.261.900,00	1.140.232,00	121.668,00	0,00	1.121.632,30
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	801.542,38	2.120.577,91	2.500.000,00	2.680.698,76	1.939.879,15	1.883.596,81	1.879.156,38
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	801.542,38	2.120.577,91	2.500.000,00	2.680.698,76	1.939.879,15	1.883.596,81	1.879.156,38
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-782.942,68	-2.120.577,91	-1.238.100,00	-1.540.466,76	-1.818.211,15	-1.883.596,81	-757.524,08
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-2.424.703,09	-2.130.176,86	-3.928.878,00	-3.617.651,67	-2.441.403,19	-1.883.596,81	-1.192.948,58

Teilhaushalt 09 Teilhaushalt 9 Räumliche Planung

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / . Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / . Sp. 1)
		2020	2020	2021	2021	2021	2022	2020
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-456.182,66	-47.604,00	-776.322,00	-512.625,00	-311.301,00	-102.857,03	-56.442,34
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	220,90	-220,90	0,00	220,90
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	-456.182,66	-47.604,00	-776.322,00	-512.404,10	-311.521,90	-102.857,03	-56.221,44
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-955,00	0,00	-250,00	-129,92	-120,08	0,00	825,08
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-457.137,66	-47.604,00	-776.572,00	-512.534,02	-311.641,98	-102.857,03	-55.396,36
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	118.507,52	0,00	678.150,00	547.757,32	130.392,68	0,00	429.249,80
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	556.112,68	0,00	0,00	55.408,47	-55.408,47	0,00	-500.704,21
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	674.620,20	0,00	678.150,00	603.165,79	74.984,21	0,00	-71.454,41
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	160.000,00	0,00	0,00	160.000,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	249.510,33	389.622,55	1.221.000,00	397.650,50	1.212.972,05	1.130.004,31	148.140,17
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	249.510,33	549.622,55	1.221.000,00	397.650,50	1.372.972,05	1.130.004,31	148.140,17
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	425.109,87	-549.622,55	-542.850,00	205.515,29	-1.297.987,84	-1.130.004,31	-219.594,58
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-32.027,79	-597.226,55	-1.319.422,00	-307.018,73	-1.609.629,82	-1.232.861,34	-274.990,94

Teilhaushalt 10 Teilhaushalt 10 Tiefbau

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / . Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / . Sp. 1)
		2020	2020	2021	2021	2021	2022	2020
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-968.781,01	-139.149,52	-1.005.948,00	-1.222.644,90	77.547,38	-503.273,72	-253.863,89
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	200,97	0,00	0,00	175,00	-175,00	0,00	-25,97
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	-968.580,04	-139.149,52	-1.005.948,00	-1.222.469,90	77.372,38	-503.273,72	-253.889,86
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-717.698,54	0,00	-704.650,00	-886.195,30	181.545,30	0,00	-168.496,76
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-1.686.278,58	-139.149,52	-1.710.598,00	-2.108.665,20	258.917,68	-503.273,72	-422.386,62
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	85.335,10	0,00	684.000,00	88.232,11	595.767,89	0,00	2.897,01
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	3.229,64	0,00	0,00	7.969,51	-7.969,51	0,00	4.739,87
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1,00	0,00	0,00	10.000,00	-10.000,00	0,00	9.999,00
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	88.565,74	0,00	684.000,00	106.201,62	577.798,38	0,00	17.635,88
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	1.095.264,90	1.214.788,09	3.622.500,00	983.347,05	3.853.941,04	2.548.936,23	-111.917,85
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	12.013,51	0,00	0,00	34,06	-34,06	0,00	-11.979,45
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	1.107.278,41	1.218.788,09	3.622.500,00	983.381,11	3.857.906,98	2.548.936,23	-123.897,30
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-1.018.712,67	-1.218.788,09	-2.938.500,00	-877.179,49	-3.280.108,60	-2.548.936,23	141.533,18
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-2.704.991,25	-1.357.937,61	-4.649.098,00	-2.985.844,69	-3.021.190,92	-3.052.209,95	-280.853,44

Teilhaushalt 11 Teilhaushalt 11 Grundstücks- und Gebäudemanagement, Betriebshof, zentrale Vergabestelle

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / . Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / . Sp. 1)
		2020	2020	2021	2021	2021	2022	2020
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-3.476.170,09	-45.349,75	-3.608.814,00	-3.127.710,04	-526.453,71	-59.419,86	348.460,05
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	-3.476.170,09	-45.349,75	-3.608.814,00	-3.127.710,04	-526.453,71	-59.419,86	348.460,05
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.438.977,51	0,00	1.440.037,00	1.617.478,82	-177.441,82	0,00	178.501,31
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-2.037.192,58	-45.349,75	-2.168.777,00	-1.510.231,22	-703.895,53	-59.419,86	526.961,36
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	255.416,30	0,00	496.000,00	15.261,94	480.738,06	0,00	-240.154,36
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	144.175,72	0,00	130.000,00	141.394,60	-11.394,60	0,00	-2.781,12
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	373,50	0,00	100.000,00	580,60	99.419,40	0,00	207,10
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	399.965,52	0,00	726.000,00	157.237,14	568.762,86	0,00	-242.728,38
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	4.462,50	0,00	25.270,00	0,00	25.270,00	25.267,03	-4.462,50
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	856.329,28	4.056.448,35	2.633.700,00	989.592,14	5.700.556,21	2.325.185,99	133.262,86
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	860.791,78	4.056.448,35	2.658.970,00	989.592,14	5.725.826,21	2.350.453,02	128.800,36
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-460.826,26	-4.056.448,35	-1.932.970,00	-832.355,00	-5.157.063,35	-2.350.453,02	-371.528,74
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-2.498.018,84	-4.101.798,10	-4.101.747,00	-2.342.586,22	-5.860.958,88	-2.409.872,88	155.432,62

Teilhaushalt 12 Teilhaushalt 12 Zentrale Finanzleistungen

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2020	2020	2021	2021	2021	2022	2020
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	23.265.269,09	0,00	16.651.622,00	19.650.343,38	-2.998.721,38	0,00	-3.614.925,71
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-947.838,55	0,00	-810.086,00	-757.604,03	-52.481,97	0,00	190.234,52
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	22.317.430,54	0,00	15.841.536,00	18.892.739,35	-3.051.203,35	0,00	-3.424.691,19
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	22.317.430,54	0,00	15.841.536,00	18.892.739,35	-3.051.203,35	0,00	-3.424.691,19
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	47.512,00	0,00	47.512,00	47.512,00	0,00	0,00	0,00
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	47.512,00	0,00	47.512,00	47.512,00	0,00	0,00	0,00
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	47.512,00	0,00	47.512,00	47.512,00	0,00	0,00	0,00
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	22.364.942,54	0,00	15.889.048,00	18.940.251,35	-3.051.203,35	0,00	-3.424.691,19

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

II. 4 Bilanz 2021

gemäß § 47 GemHVO

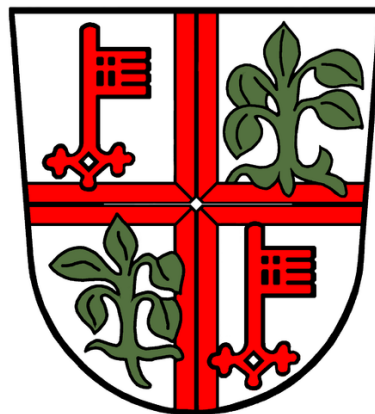
Bilanz Stadt Mayen zum 31.12.2021								
Aktiva					Passiva			
Posten	Bezeichnung	Stand am 31.12.2020 €	Stand am 31.12.2021 €	Posten	Bezeichnung	Stand am 31.12.2020 €	Stand am 31.12.2021 €	
1	Anlagevermögen	145.685.128,18	150.098.375,89	1	Eigenkapital	15.529.067,87	14.391.843,79	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	729.967,60	1.437.395,60	1.1	Kapitalrücklage	18.347.321,11	15.529.607,87	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	176.369,60	159.054,60	1.2	Sonstige Rücklagen	-	-	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	399.589,00	876.938,00	1.3	Ergebnisvortrag	-	-	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	154.009,00	401.403,00	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 2.818.253,24	- 1.137.764,08	
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	-	-	2	Sonderposten	41.288.644,83	41.724.476,00	
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	2.1	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	2.935.714,49	2.592.302,16	
1.2	Sachanlagen	112.772.862,09	116.083.451,14	2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen	36.394.512,95	37.178.510,54	
1.2.1	Wald, Forsten	9.885.044,21	9.885.044,21	2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	27.128.559,90	27.501.766,48	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.232.797,57	11.216.176,69	2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnliche Entgelten	7.560.648,55	6.899.368,55	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	32.202.447,57	33.194.482,39	2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	1.705.304,50	2.777.375,51	
1.2.4	Infrastrukturvermögen	47.492.121,34	47.094.342,33	2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-	-	
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	-	-	2.4	Sonderposten mit Rücklageanteil	-	-	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	714.956,37	679.870,37	2.5	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	1.852.224,81	1.833.052,72	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.101.936,00	3.392.601,00	2.6	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	-	-	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.217.411,19	1.382.913,00	2.7	Sonstige Sonderposten	106.192,58	120.610,58	
1.2.9	Pflanzen und Tiere	-	-	3	Rückstellungen	26.323.438,35	26.265.859,34	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.926.147,84	9.238.021,15	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	25.232.064,33	25.162.267,97	
1.3	Finanzanlagen	32.182.298,49	32.577.529,15	3.2	Steuerrückstellungen	-	-	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	14.604.808,25	14.972.808,25	3.3	Rückstellungen für latente Steuern	-	-	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.187.600,46	1.140.088,46	3.4	Sonstige Rückstellungen	1.091.374,02	1.103.591,37	
1.3.3	Beteiligungen	21.884,01	21.884,01	4	Verbindlichkeiten	66.600.025,44	71.059.298,12	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	4.1	Anleihen	-	-	
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	14.896.882,22	14.896.882,22	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	63.724.122,43	68.575.383,34	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	-	-	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	26.824.122,43	29.675.383,34	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagenvermögens	1.471.123,55	1.545.866,21	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	36.900.000,00	38.900.000,00	
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	-	-	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	
2	Umlaufvermögen	4.888.949,43	5.062.753,65	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-	-	
2.1	Vorräte	332.698,81	207.800,94	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	82.248,72	36.085,85	
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	39.628,73	17.624,12	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	- 1.039,70	- 1.372,34	
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	-	-	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	288,50	6.532,83	
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.450,00	-	

2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		293.070,08	190.176,82	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	2.893,27	-	240,41
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		-	-	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.661.793,08		1.402.850,98
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		3.435.258,86	2.785.900,21	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.128.269,14		1.040.057,87
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		3.384.766,70	2.621.551,46	5	Rechnungsabgrenzungsposten	1.424.658,44		2.353.533,67
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		13.815,74	64.697,45					
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		-	-					
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-	-					
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		-	-					
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		2.854,00	1.969,26					
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		33.822,42	97.682,04					
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		-	-					
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		-	-					
2.3.2	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		-	-					
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks		1.120.991,76	2.069.052,50					
3	Ausgleichsposten für latente Steuern		-	-					
4	Rechnungsabgrenzungsposten		591.757,32	633.881,38					
4.1	Disagio		-	-					
4.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		591.757,32	633.881,38					
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		-	-					
	Bilanzsumme		151.165.834,93	155.795.010,92		Bilanzsumme	151.165.834,93		155.795.010,92

Stadt Mayen

Anhang Stadt

2021





Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	49
2 Rechtsgrundlagen	50
3 Gliederung des Jahresabschlusses.....	50
4 Angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	50
5 Sonstige Angaben.....	51
5.1 Währungsumrechnung	51
5.2 Einschränkungen von Grundbesitzwerten.....	51
5.3 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden	52
5.4 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.....	53
5.5 Haftungsverhältnisse aus Bestellungen von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	53
5.6 sonstige Haftungsverhältnisse	54
5.7 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen	54
5.8 Sonstige Sachverhalte, aus den sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	54
5.9 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben.....	55
5.10 Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Kommunalen Entschuldungsfonds ...	55
5.11 Haushaltsführung für das Jahr 2021	55
5.12 Aktionsbündnis "Raus aus den Schulden"	56
5.13 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Beschäftigten	57
5.14 Derivative Finanzinstrumente	58
5.15 Beteiligungen.....	59
5.16 Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet.....	60
5.17 Personalbestand.....	60
5.18 Mitglieder im Stadtrat.....	61
6 Unterlassen von Angaben und Erläuterungen	62



1 Einleitung

Gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 5 der Gemeindeordnung (GemO) hat die Stadt Mayen einen Anhang zu erstellen. Er ist Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses ebenso, wie etwa die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz.

In den Anhang sind gem. § 48 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind. Ferner sind im Anhang die Pflichtangaben des § 48 Abs. 2 GemHVO anzugeben und zu erläutern. Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO können unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Anhang dient der besonderen Erläuterung zu einzelnen Bilanz- sowie Ergebnis- und Finanzrechnungspositionen. Insbesondere dient er auch zur Erläuterung der verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Der Anhang muss vollständig sein, d.h. alle gesetzlich vorgeschriebenen Erläuterungen und Einzelangaben sind in den Anhang aufzunehmen. Die Berichterstattung muss klar und deutlich sein. Die verbalen Erläuterungen müssen so verständlich sein, dass ein sachverständiger Dritter sie verstehen kann. Zahlenangaben müssen grundsätzlich verbal erläutert werden.

Ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild wird in den Erläuterungen dadurch vermittelt, dass sowohl die gewöhnlichen als auch die außergewöhnlichen Verhältnisse im Einzelnen wie auch insgesamt dargestellt werden.

In der GemHVO ist lediglich ein Mindestumfang für den Anhang vorgegeben. Darüber hinaus sind freiwillige Angaben zulässig, wenn diese dazu geeignet sind, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zu vermitteln. In diesem Zusammenhang wird auf das Prinzip der Wesentlichkeit verwiesen. Die zusätzlichen Angaben dürfen nicht zu einer Verschleierung der Lage führen. Erst durch die Beschränkung auf das Wesentliche wird ein klares Bild vermittelt. Bei den Einzelangaben sind solche Beschränkungen nur dann zulässig, wenn die GemHVO ausdrücklich auf die Wesentlichkeit oder die Erheblichkeit hinweist.

Über die Form des Anhangs sagt die GemHVO nichts aus. Es besteht damit grundsätzlich Gestaltungsfreiheit, die ihre Grenze jedoch in der Beachtung des Grundsatzes der Klarheit und Übersichtlichkeit findet. Dieser gebietet grundsätzlich eine Strukturierung des Anhangs nach sachlichen Gesichtspunkten.

Für den Anhang ist ferner – ebenso wie für den gesamten Jahresabschluss – der Grundsatz der formellen Stetigkeit zu beachten.

Zahlenangaben können gerundet werden (TEURO), wenn dadurch der Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse nicht beeinträchtigt wird.



2 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Stadt Mayen wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Abs. 1 Nr. 5, 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 43, 44 Abs. 3 und 48 GemHVO erstellt.

§ 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO enthält die Verpflichtung, einen Anhang zu erstellen, der Bestandteil und nicht eine Anlage des Jahresabschlusses ist. In der GemHVO werden an verschiedenen weiteren Stellen weiterführende Aussagen gemacht bzw. Anhangsangaben verlangt. Die entsprechenden Rechtsvorschriften sind hier einzeln benannt.

3 Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung (Vgl. § 43 Abs. 1 GemHVO). Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO aufgeführten Bilanzposten wurden keine Positionen eingefügt.

4 Angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vermögensgegenstände sind nach den Vorschriften der Gemeindeeröffnungsbilanzbewertungsverordnung (GemEBilBewVO) grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 35 GemHVO, angesetzt. Hiervon wurde abgewichen, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können. In diesen Fällen sind entsprechende Erfahrungswerte bzw. Ersatzwerte (z.B. Bodenrichtwerte für Grundstücke, Gebäudebewertung nach dem Ertrags-/ Sachwertverfahren, etc.) vermindert um die Abschreibungen bewertet.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind gemäß § 34 Absatz 1 GemHVO zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzgl. Abschreibungen nach § 35 GemHVO bewertet. Gemäß den rechtlichen Regelungen in den §§ 32 Abs. 5 und 35 Abs. 3 GemHVO werden immaterielle und abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bis 1.000 € (ohne Umsatzsteuer) seit dem 01.01.2016 aufwandswirksam verbucht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind gemäß § 34 Absatz 5 GemHVO mit dem Nennwert angesetzt, Verbindlichkeiten gemäß § 34 Absatz 6 GemHVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag.

Die Rückstellungen wurden gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt. Planmäßige Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear.



Empfangene Zuwendungen sowie Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeiten werden gemäß § 38 GemHVO mit dem Einzahlungswert als Sonderposten passiviert und je nach Art ihrer Herkunft oder Verwendung ergebniswirksam aufgelöst.

Darüber hinaus sind für die Bilanz auch die nach den gesetzlichen Bestimmungen geforderten Abgrenzungen bzw. jahresgerechten Zuordnungen erfolgt und die entsprechenden Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 37 GemHVO gebildet.

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz vorgenommen. In den Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

In die Herstellungskosten wurden keine Zinsen für Fremdkapital einbezogen.

Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden fanden im Jahr 2021 nicht statt.

5 Sonstige Angaben

5.1 Währungsumrechnung

Der Jahresabschluss 2021 enthält keine Beträge, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten. Sachverhalte zur Erläuterungspflicht der Grundlage für die Umrechnung in Euro liegen nicht vor.

5.2 Einschränkungen von Grundbesitzwerten

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO müssen alle gesetzlichen oder vertraglichen Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken sowie Gebäuden und anderen Bauten, die sich auf deren Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung beziehen, angegeben und erläutert werden.

Folgende erwähnenswerte Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

1. Grundstücke im Sanierungsgebiet
Soweit erworbene Grundstücke im Sanierungsgebiet wieder veräußert werden, deren Erwerb aus Mitteln der Städtebauförderung mitfinanziert worden sind, ist bei einer Veräußerung der Erlös grundsätzlich wieder dem Sanierungsfond zuzuführen und die Veräußerung bedarf der Zustimmung der Sanierungsbehörde. Eine Abrechnung der Stadtsanierung ist erstellt. Die Prüfung durch die ADD ist noch nicht abgeschlossen.
2. Gleiches gilt insoweit für den städtebaulichen Entwicklungsbereich " Nord-Östliche Innenstadt".
3. Erbbaurechte
Folgende Grundstücke sind mit Erbbaurechten belastet:
 - Wohnhausgrundstück Königsbergstraße 5



- Alten- und Pflegeheimgrundstück Pfarrer-Winand-Str. 1-3
- Tennisanlage TC Hausen e.V.
- Anwesen ZOB
- Grundstück „An den Mülsteinen“ zur Errichtung eines Forschungszentrums für experimentelle Archäologie
- Stadionnebenplatz im Nettetal zur Errichtung einer Tennishalle durch den TC Am Kleeblatt

Das auf Grund des Erbbaurechtes errichtete Bauwerk gilt als wesentlicher Bestandteil des Erbbaurechtes. Das Gleiche gilt für ein Bauwerk, das bei Bestellung des Erbbaurechtes schon vorhanden ist (§ 12 Abs. 1 ErbbaurechtVO). Erlischt das Erbbaurecht, so werden die Bestandteile des Erbbaurechtes Bestandteile des Grundstücks. Für diesen Vermögensübergang hat der Grundstückseigentümer grds. eine Entschädigung zu zahlen (§ 27 Abs. 1 ErbbaurechtVO). Für diese ggf. drohende Verpflichtung zur Zahlung einer Entschädigung wurde in der Bilanz keine Rückstellung gebildet. Die ggf. zu zahlende Entschädigung stellt insoweit Anschaffungskosten des Bauwerkes dar.

Soweit Grundstücke mit sonstigen Rechten (Leitungsrechte, Wegerechte, Geh- und Fahrrechte etc.) belastet sind, sind diese grds. grundbuchrechtlich gesichert.

Die Stadt Mayen hat mit folgenden Versorgern entsprechende Verträge geschlossen, die diesen die Nutzung der öffentlichen Straße, Wege und Plätze gestattet:

4. Stromkonzessionsvertrag vom 08.08.2016 (Laufzeit 08.08.2016 – 07.08.2036) mit der Energieversorgung Mittelrhein AG
5. Wasserkonzessionsvertrag vom 14.06./17.08.2012 mit der Stadtwerke Mayen GmbH
6. Gaskonzessionsvertrag vom 24.01./28.05.2019 (Laufzeit vom 01.07.2019 bis 30.06.2039) mit der Energieversorgungsmittelrhein AG
7. Konsortialvertrag vom 14.04.1997 i.V.m. dem Gestattungsvertrag vom 15.12.2015 für die Einbringung und den Verbleib von Anlagen zur Fernwärmeversorgung im Stadtgebiet von Mayen.

5.3 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO sind im Anhang drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden anzugeben und zu erläutern.

Der Stadt Mayen drohen zum Bilanzstichtag folgende künftige finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden:

- Evtl. Sanierung ehemaliger Mülldeponien bzw. Gemeindemüllplätze. Hinsichtlich der bekannten, sich auf städt. Grundstücken befindlichen und im Abfalldeponiekataster enthaltenen ehemaligen Mülldeponien (hier ist an erster Stelle die Deponie an der K 21 zu nennen) bzw. -plätze (hier ist exemplarisch der ehemalige Müllplatz zwischen Hausen und Betzing zu nennen) wurden keine entsprechenden Rückstellungen



gebildet, da diese wegen der unklaren Sach- und Rechtslage etc. nicht kalkulierbar sind.

- Kontaminationsbelastung des Viehmarktplatzes und der Flächen im Bereich „In der Weiersbach“. Der Bereich des Viehmarktplatzes sowie der Bereich "In der Weiersbach" sind unter der Nr. 137 00 068 – 206 im Altlastenkataster des Landes Rheinland-Pfalz enthalten und hier in Gefahrenklasse I mit dem Vermerk: „Ablagerung von Sonderabfällen des Gaswerkes Mayen, Setzungen durch lockere Aufschüttungen (Trümmerschutt) können nicht ausgeschlossen werden“ enthalten. Da etwaige Folgerungen hieraus derzeit nicht abschätzbar sind und entsprechende Gutachten beim Erwerb der Gewerbebrache bzw. im Hinblick auf eine spätere Bebauung diese nicht ausgeschlossen hat, können hier Belastungen auf die Stadt Mayen zukommen, die jedoch in Art und Höhe derzeit nicht abschätzbar sind.
- Entschädigungsverpflichtung für Bauwerke bei Erlöschen des Erbbaurechts (vgl. hierzu Ziff. 5.2).

5.4 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

§ 48 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO verpflichtet die Gemeinde im Anhang finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften im Anhang anzugeben und zu erläutern.

Die Verpflichtung besteht nur dann, wenn die Angabe für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung ist. Insoweit wurde auf die Angabe unbedeutender Leasingverträge (z. B. für Kfz) verzichtet.

5.5 Haftungsverhältnisse aus Bestellungen von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 10 GemHVO sind Haftungsverhältnisse, die aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten resultieren, gegliedert nach Arten unter Angabe des Gesamtbetrages anzugeben und zu erläutern.

Es bestehen folgende Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften für:

	2020 in EUR	2021 in EUR
Stadtwerke Mayen GmbH	6.128.356,33	5.701.346,11
Stadtentwicklungsgesellschaft mbH	3.921.875,87	3.505.748,68
TuS Hausen	15.294,77	634,24
Gesamt	10.065.526,97	9.207.729,03



5.6 sonstige Haftungsverhältnisse

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO ist die Gemeinde verpflichtet, alle sonstigen Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind, und die nicht nach Nr. 10 im Anhang zu vermerken sind, im Anhang anzugeben und zu erläutern. Ausgenommen sind die Haftungsverhältnisse, die selbstverständlich, betriebs- oder branchenüblich sind. Somit ist über folgende Sachverhalte grundsätzlich nicht zu berichten:

- Gesetzliche Haftungen (aus Kfz-Haltung, aus Verkehrssicherungspflichten usw.)
- Gesetzliche Pfandrechte
- Eigentumsvorbehalte von Lieferanten
- Haftung aus treuhänderischer Übereignung
- Haftung aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften (z.B. Lohnsteuer).

5.7 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Nach § 48 Abs. 2 Nr. 12 GemHVO sind in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeit begründen, im Anhang anzugeben und zu erläutern. Im Haushaltsplan 2021 waren folgende Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt:

Maßnahme	Betrag €	Voraussichtliche Fälligkeit HHJ	Inanspruchgenommene VE €
Umsiedlung Betriebshof	6.000.000,00	2022,2023	0,00
Aktive Stadt	2.150.000,00	2022	0,00
Generalsanierung Genovevaburg	2.400.000,00	2022	1.722.900,00
Generalsanierung Feuerwehrdepot Mayen	1.240.000,00	2022	0,00

5.8 Sonstige Sachverhalte, aus den sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 13 GemHVO sind im Anhang sonstige Sachverhalte, aus denen sich zum Bilanzstichtag finanzielle Verpflichtungen ergeben können anzugeben und zu erläutern. Aufgrund der defizitären Lage der Stadtwerke Mayen GmbH – Betriebszweig Badezentrum – und der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen ergeben sich in den Folgejahren ggf. entsprechende Verlustabdeckungsnotwendigkeiten, die jeweils entsprechend im Haushalt zu veranschlagen sind.

Gemäß den Forderungen des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz hat die Verlustabdeckung für das Badezentrum im Jahr 2019 eine Neuregelung erfahren (Beschluss des Stadtrates vom 25.09.2019). Im Jahr 2021 wurden insgesamt 1.282.052,54 € Verlustabdeckung für das Jahr 2020 an die Stadtwerke Mayen GmbH ausgezahlt.



5.9 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Gem. § 48 Abs. 2 Ziff. 14 GemHVO sind noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen im Anhang anzugeben und zu erläutern.

Für folgende Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag fertig gestellt wurden, wurden noch keine Entgelte oder Abgaben erhoben:

1. Erschließungsbeiträge
Im Jahr 2021 sind alle fertiggestellten Maßnahmen abgerechnet.
2. Ausbaubeiträge

Ausbau Vorplatz Ostbahnhof und Ostbahnhofstraße

Fertigstellung: 2017

Vorausleistungen wurden nicht erhoben. Endgültige Abrechnung erfolgt bis 31.12.2022

Ausbau Nebenanlagen Habsburgring

Fertigstellung 2020

Vorausleistungen wurden teilweise erhoben
Endgültige Abrechnung erfolgt bis 31.12.2022

Ausbau Mühlenweg

Fertigstellung: 2020 Vorausleistungen wurden nicht erhoben. Endgültige Abrechnung erfolgte im 1. Halbjahr 2022.

3. Ausgleichsbeträge aus der Städtebauförderung
Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wurden mit Städtebauförderungsmitteln des Landes, des Bundes und der Stadt Mayen gefördert. Die damit finanzierten Maßnahmen führen zu einer Verbesserung der städtebaulichen Situation und zu Bodenwertsteigerungen der Grundstücke. Im Gegenzug hat der Eigentümer eines im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücks einen Ausgleichsbetrag an die Stadt zu entrichten. Das Verfahren zur Berechnung und Erhebung der Ausgleichsbeträge wurde im Jahr 2015 fast vollständig abgeschlossen und die erhobenen Beiträge an das Land weitergeleitet. Die Prüfung der vorgelegten Abrechnung durch die ADD steht noch aus.

5.10 Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Kommunalen Entschuldungsfonds

Der Antrag für das Jahr 2021 wurde gestellt und positiv beschieden.



5.11 Haushaltsführung für das Jahr 2021

Im Rahmen der Haushaltsverfügung 2021 vom Februar 2021 wurde seitens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) folgendes entschieden:

Der Gesamtbetrag der Kredite sowie die Ermächtigungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen (Verpflichtungsermächtigungen) und die damit voraussichtlich verbundenen Investitionskredite wurden durch die ADD nur unter dem Vorbehalt genehmigt, dass die zu finanzierenden Maßnahmen, die Voraussetzungen der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO erfüllen. Dies ist der Fall,

- wenn es sich um bereits begonnene Vorhaben handelt, für die abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder
- wenn noch nicht begonnene Vorhaben unabweisbar erscheinen und ihre Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führen würde oder
- wenn es sich um Vorhaben handelt, die sachlich und zeitlich besonders wichtig sind und eine Förderung von mindestens 60 v.H. seitens des Landes und/ oder Dritter erfahren und die Haushaltsbelastung aus Folgekosten und Schuldendienst hauswirtschaftlich vertretbar erscheinen oder
- wenn durch die Übernahme des Schuldendienstes auf Dauer durch eine öffentliche Kasse die vorgesehene Kreditaufnahme keine weitere Belastung der Finanzwirtschaft zur Folge hat oder
- wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition, die nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.

Zur Erreichung der Vorgabe, bestand für das Haushaltsjahr 2021 eine Dokumentationspflicht, dass für jede Investitionsmaßnahme die Maßgaben erfüllt sind.

Es dürfen nur unbedingt notwendige Aufwendungen/Auszahlungen geleistet werden und alle Erträge/Einzahlungen sind frühzeitig einzufordern.

5.12 Aktionsbündnis "Raus aus den Schulden"

Seit dem Jahr 2014 ist die Stadt Mayen dem Aktionsbündnis „Raus aus den Schulden / Für die Würde unserer Städte“ beigetreten.

Die Stadt Mayen schließt sich der Forderung des Aktionsbündnisses nach weiterer finanzieller Bundes- und Landesunterstützung als Hilfe zur Selbsthilfe an. Zur dringend notwendigen Neuordnung des Finanzsystems gehört zwingend eine politische Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zum Abbau von Altschulden im Liquiditätskreditbereich – unter Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände.

Der Koalitionsausschuss hat zwischenzeitlich festgestellt, dass die Bundesregierung prüfen soll, "ob es einen nationalen politischen Konsens zum Thema kommunale Altschulden gibt".



Das ist aber nun bereits seit vielen Monaten bei dem Thema Stand der Dinge. Das Niedrigzinsumfeld bietet dafür eine einmalige Chance, die genutzt werden muss. Der Bund ist aufgefordert, eine Lösung vorzuschlagen, die im Föderalismus für alle Länder zustimmungsfähig sein kann.

5.13 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Beschäftigten

Gem. § 48 Abs. 2 Ziff. 16 GemHVO ist die Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Anhang anzugeben und zu erläutern.

Die Stadt Mayen ist Mitglied bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK) mit Sitz in Köln.

Die RZVK, der rd. 2.400 Mitglieder mit zusammen rd. 307.000 Pflichtversicherten und ca. 271.000 beitragsfrei Versicherten angehören, verfügt über ein Kapital in Höhe von derzeit rd. 3,5 Mrd. EURO. Im umlagefinanzierten Abrechnungsverband werden die Leistungen zu etwa 70 % durch Umlagen und das sog. Sanierungsgeld und im Übrigen durch Vermögenserträge finanziert; der Kapitaldeckungsgrad beträgt hier derzeit etwa 26 %.

Die Umlage- und Sanierungsgeldzahlungen stellen laufenden Aufwand für Altersversorgung i.S.v. § 275 Abs. 2 Nr. 6 b) HGB dar.

Die Stadt Mayen hat keine unmittelbare Verpflichtung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegenüber den berechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Die direkte Verpflichtung besteht von Seiten der Zusatzversorgungskasse.

Die Stadt Mayen verpflichtet sich lediglich gegenüber der Zusatzversorgungskasse Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse auszugleichen, so dass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erfüllen kann. Insoweit besteht eine mittelbare Verpflichtung der Stadt Mayen gegenüber den berechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Art und Ausgestaltung der Versorgungszusagen

Nach der im AV-K enthaltenen Konstruktion handelt es sich bei der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes in Form des sog. Punktemodells um eine beitragsorientierte Leistungszusage im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG.

Gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 ATV-K (= § 34 Abs. 2 Satz 1 RZVK- Satzung) wird eine Leistung zugesagt, die sich ergäbe, wenn eine Gesamt-Beitragsleistung von 4 % vollständig in ein kapitalgedecktes System eingezahlt würde. Die Rentenhöhe ist abhängig von der gesamten Erwerbsbiografie im öffentlichen Dienst. In jedem Beschäftigungsjahr werden vom Versicherten Versorgungspunkte erworben. Die Anzahl der in einem Jahr vom Versicherten erworbenen Versorgungspunkte ist abhängig vom Entgelt und vom Alter des Versicherten in diesem Jahr.

Die Anzahl der Versorgungspunkte für ein Kalenderjahr ergibt sich aus dem Verhältnis eines Zwölftels des zusatzversorgungspflichtigen Jahresentgeltes zum Referenzentgelt von 1.000 Euro, multipliziert mit dem Altersfaktor.



Der Altersfaktor beinhaltet eine jährliche Verzinsung von 3,25 % während der Anwartschaftsphase und von 5,25 % während des Rentenbezugs.

Im Versorgungsfall ergibt sich die Rente nach der Formel:

Rente = Summe aller Versorgungspunkte x Messbetrag.

Der Messbetrag beträgt 0,4 % des Referenzentgeltes, also 4 Euro.

Die Betriebsrenten werden gemäß § 19 Abs. 1 ATV-K (= § 37 RZVK-Satzung), beginnend ab dem Jahr 2002, zum 1. Juli eines jeden Jahres mit 1,0 % dynamisiert.

Die Versicherungsfälle entsprechen denen in der gesetzlichen Rentenversicherung (Altersrenten, Erwerbsminderungsrenten, Hinterbliebenenrenten). Es handelt sich um eine mittelbare Pensionsverpflichtung des Arbeitgebers i.S.v. § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG.

Finanzierungsverfahren der RZVK

Im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I beträgt der Deckungsabschnitt 10 Jahr plus 1 Überhangsjahr. Die RZVK praktiziert ein sog. Gleitendes Deckungsabschnittsverfahren.

Jeweils nach spätestens 5 Jahren ist der Bedarf an Umlage und sog. Sanierungsgeld für einen neuen (10-jährigen) Deckungsabschnitt festzustellen (vgl. § 60 Abs. 1 RZVK-Satzung).

Summe der umlagepflichtigen Gehälter

Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter belief sich im Haushaltsjahr 2021 auf 10.557.280,23 € (2020 auf 9.562.954,09 €).

Derzeitiger Umlagesatz und Höhe des Sanierungsgeldes sowie dessen wahrscheinliche künftige Entwicklung unter einem realistischen Szenario

Der Umlagesatz betrug im Jahre 2021 4,25% (2020 4,25 %) der Bruttolohn- und –gehaltssumme (= zusatzversorgungspflichtigen Entgelte). Zusätzlich erhebt die RZVK ein sog. Sanierungsgeld in Höhe von 3,5 %.

Die Stadt Mayen zahlte im Haushaltsjahr 2021 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 448.684,52 € (Haushaltsjahr 2020 = 406.425,47€) und zusätzlich ein Sanierungsgeld im Jahre 2021 in Höhe von 448.684,52 € (Haushaltsvorjahr 2020 = 334.703,39 €).

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist kurzfristig nicht mit einer Veränderung der aktuell geltenden Prozentsätze zu rechnen.

5.14 Derivative Finanzinstrumente

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 17 GemHVO ist für jede Art (Kategorie) derivativer Finanzinstrumente die Art und der Umfang anzugeben und zu erläutern. Derivative Finanzinstrumente sind unbestimmte Rechtsbegriffe. In der Regel handelt es sich um Verträge, die auf den künftigen Kauf/Verkauf bzw. über Rechte zum künftigen Kauf/Verkauf originärer Finanzinstrumente abzielen. Es handelt sich also grundsätzlich um bedingte oder unbedingte Termingeschäfte in



der Form eines Fest- oder Optionsgeschäftes, bei dem der Erfüllungszeitpunkt hinausgeschoben ist und deren Preis sich in einem bestimmten Verhältnis zur Fortentwicklung ihres Basiswertes entwickelt.

Zu den Arten der derivativen Finanzinstrumenten gehören insbesondere:

1. Optionen
2. Futures
3. Swaps
4. Forwards.

Es befanden sich zum Bilanzstichtag keine derivativen Finanzinstrumente im Besitz der Stadt Mayen.

5.15 Beteiligungen

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 20 GemHVO sind Angaben zu Organisationen zu machen, deren Anteile zu mindestens 5 % der Stadt Mayen oder einer für Rechnung der Stadt Mayen handelnden Person oder einer abhängigen Tochterorganisation gehören.

Die Angabepflicht erstreckt sich sowohl auf öffentlich-rechtliche als auch auf privatrechtliche Organisationen.

Anzugeben sind Name und Sitz, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs/Wirtschaftsjahrs, für das ein Jahresabschluss vorliegt.

Die Stadt Mayen ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt:

Name	Anteil am Kapital		Eigenkapital €	Ergebnis €
Eigenbetrieb AWB	100 %	2020	15.850.640,42	321.910,19
Abwasserzweckverband Mayen-Maifeld	66,18 %		kein eigenes EK	entfällt
Stadtwerke Mayen GmbH	100,00 %	2020	17.025.287,28	-432.900,62
Fernwärmeversorgung Mayen GmbH	30,00%	2021	1.609.193,50	-486.604,96
SteG GmbH & Co. KG	100,00 %	2021	3.350.496,34	132.857,11
SteG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH	100,00 %	2021	50.566,76	1.322,44
Komm-Aktiv GmbH	28,00 %	2021	874.095,47	-6.585,93
Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein GmbH	19,44 %	2021	71.283.000,00	0,00



5.16 Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 21 GemHVO sind im Anhang Name, Sitz und Rechtsform der Organisationen anzugeben für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet.

Aufgrund der Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung handelt es sich beim Eigenbetrieb AWB finanzwirtschaftlich um Sondervermögen der Stadt Mayen für welches uneingeschränkte Haftung besteht.

5.17 Personalbestand

Die Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum Bilanzstichtag zeigt folgende Übersicht:

Jahr	2020	2021
Beamtinnen/Beamte	40	41
davon auf Probe ernannt	11	8
davon teilzeitbeschäftigt	6	7
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer*	310	345
davon teilzeitbeschäftigt	128	130
Insgesamt	350	386

Nachrichtlich:

Jahr	2020	2021
Personal im Rahmen der Burgfestspiele		
Ganzjährig beschäftigt	4	5
Saisonal beschäftigt	34	40
davon Schauspieler	16	19
davon Techniker	18	21

Jahr	2020	2021
Bedienstete im Vorbereitungsdienst	15	15
Auszubildende	6	4
Insgesamt	21	19

Jahr	2020	2021
Beamtinnen/Beamte im Erziehungsurlaub	2	3



Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer im Erziehungsurlaub	7	9
Insgesamt	9	12

*Zu den Bediensteten zählen auch die wegen Erziehungsurlaub Abwesenden, Teilzeitbeschäftigte und Bedienstete, die sich in einem Probearbeitsverhältnis befinden.

5.18 Mitglieder im Stadtrat

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 23 GemHVO sind die Familiennamen und mindestens ein ausgeschriebener Vorname der Mitglieder des Stadtrates anzugeben, auch wenn diese im Haushaltsjahr dem Stadtrat nur zeitweise angehört haben.

Dem Stadtrat gehörten im Jahre 2021 für die **Wahlperiode 2019 - 2024** folgende Personen an:

Dirk Meid (Vorsitzender)

Rainer Dartsch

Markus Esper

Ferdinand Faber

Marion Falterbau

Lothar Geisen

Rita Giel (ab 01.01.2022)

Max Göke

Stephan Guckenbiehl

Michael Helsper

Thomas Hürter

Matthias Kaißling

Tobias Keßner bis 31.12.2021

Hannelore Knabe

Marika Kohlhaas

Doris Laux

Natascha Lentes



Martina Luig-Kaspari

Carsten Männlein

Ekkehard Raab

Martin Reis

Christoph Rosenbaum

Rolf Schäfer

Walter Scharbach

Anne Schnütgen

Inge Schön

Dr. Ralf-Alexander Schön

Hans-Georg Schönberg

Lydia Schwindenhammer

Michael Sexauer

Helmut Sondermann

Stefan Wagner

Karl-Josef Weber

Dieter Winkel

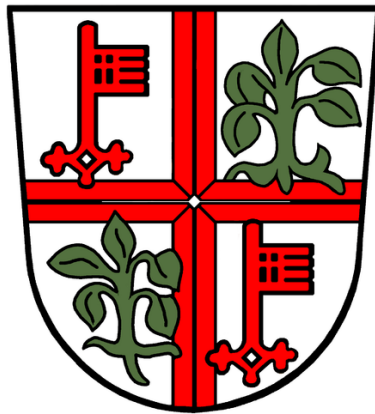
6 Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO wurden vorgenommen.

Stadt Mayen

Rechenschaftsbericht Stadt Mayen 2021

2021





Inhalt

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen.....	66
2 Jahresergebnis.....	71
2.1 Ergebnisrechnung.....	71
2.1.1 Ergebnislage.....	71
2.1.2 Ertragslage.....	73
2.1.3 Aufwandslage.....	87
2.1.4 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen.....	99
2.2 Finanzrechnung.....	100
2.2.1 Allgemeine Entwicklung.....	101
2.2.2 Laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit.....	103
2.2.3 Laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit.....	109
2.2.4 Saldo Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen und -auszahlungen.....	113
2.2.5 Investitionstätigkeit.....	114
2.2.6 Saldo aus Ein- und Auszahlungen von Investitionskrediten.....	124
2.2.7 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder).....	125
2.2.8 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung.....	125
2.2.9 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	126
2.2.10 Saldo der durchlaufenden Gelder.....	126
2.2.11 Verwendung Finanzmittelüberschuss/Deckung Finanzmittelfehlbetrag.....	126
2.2.12 Veränderung der liquiden Mittel (einschließlich durchlaufender Gelder).....	126
2.2.13 Ausgleich Finanzhaushalt.....	126
3 Vermögens- und Schuldenlage.....	127
3.1 Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz - Aktiva.....	129
3.1.1 Anlagevermögen.....	129
3.1.2 Umlaufvermögen.....	143
3.1.3 Ausgleichsposten für latente Steuern.....	148
3.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	148
3.2 Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz - Passiva.....	148
3.2.1 Entwicklung des Eigenkapitals.....	148
3.2.2 Sonderposten.....	149
3.2.3 Rückstellungen.....	153
3.2.4 Verbindlichkeiten.....	157
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	162
4 Verlauf und Analyse der Haushaltswirtschaft und der Ertrags- und Vermögenslage und Kennzahlen.....	162



4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage	162
4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	162
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	164
4.1.3 Personalaufwand.....	167
4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	168
4.1.5 Abschreibungen	170
4.1.6 Zuwendungsaufwandsquote	172
4.1.7 Aufwanddeckungsgrad.....	174
4.1.8 Haushaltsergebnis.....	174
4.2 Kennzahlen zur Bilanz	175
4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	176
4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur	181
4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung	186
5 Darstellung der Finanzlage.....	191
6 Zusammengefasstes Ergebnis	191
7 Teilhaushalte	198
8 Prognosebericht - Risiken und Chancen.....	202



1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Nach § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung Rheinland-Pfalz (GemHVO) ist im Zuge des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht zu erstellen.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Der Rechenschaftsbericht soll auch auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sowie auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde eingehen. Zugrunde liegende Annahmen sind hierbei anzugeben.

Lage der Stadt Mayen und Rahmenbedingungen

Organisation der Stadt Mayen

Die rechtliche Struktur der Stadt Mayen stellt sich wie folgt dar:

Die Stadt Mayen ist gem. § 7 GemO eine große kreisangehörige Stadt und nimmt als Auftragsangelegenheiten gem. § 2 Abs. 2 GemO diejenigen Aufgaben der Landkreise wahr, die ihr nach geltendem Recht übertragen sind.

Organe der Stadt Mayen sind gem. § 28 Abs.1 i.V.m. Abs. 2 GemO der Stadtrat und die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister.

Der Stadtrat besteht gem. § 29 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 GemO aus 32 gewählten Stadtratsmitgliedern sowie der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister als Vorsitzender(n) (§ 36 Abs. 1 GemO).

Eine namentliche Übersicht der dem Stadtrat im Jahre 2021 angehörenden Personen findet sich im Anhang.

Oberbürgermeister der Stadt Mayen im Jahre 2021 war Herr Dirk Meid.

Der Aufbau der Stadtverwaltung stellt sich wie folgt dar:

Gem. § 47 Abs. 1 GemO leitet die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister die Stadtverwaltung und vertritt die Stadt Mayen nach außen. Mit der Neu-Wahl des Stadtrates wurde zum 19.06.2019 Herr Bernhard Mauel als 1. Beigeordneter - und damit mit der Amtsbezeichnung Bürgermeister - ehrenamtlich mit eigenem Geschäftsbereich bestellt. Daneben wurde ab dem 19.06.2019 Herr Thomas Schroeder als 3. Beigeordneter und am 25.06.2020 Frau Natascha Lentes zur 2. Beigeordneten jeweils ehrenamtlich und ohne Geschäftsbereich bestellt.

Die innere Struktur der Verwaltung 2021 ergibt sich aus den Organigrammen mit Stand zum 01.01.2021 und 15.09.2021, welche als **Anlage** beigefügt sind.



Rahmenbedingungen:

Mayen in Zahlen

Gemeindefläche	
Gesamtfläche in km ²	58,19

Flächennutzung am 31.12.2021 in %	
Landwirtschaftsfläche	38,8
Waldfläche	36,7
Wasserfläche	0,6
Siedlungs- und Verkehrsfläche	20,8
Sonstige Fläche	3,1

Bevölkerungsentwicklung	
31.12.2016	19.000
31.12.2017	19.317
31.12.2018	19.347
31.12.2019 (Hauptwohnung)	19.387
31.12.2020 (Hauptwohnung) Stat. Landesamt RLP 05.07.2021	19.284
31.12.2020 (Hauptwohnung) Stat. Landesamt RLP 16.08.2022	19.335

Aufteilung nach Geschlecht (Stand: 31.12.2021)	
Männer	9606
Frauen	9729

Standortvorteile für die Bevölkerung:

Bildung

Im Stadtgebiet gibt es 11 Schulen, davon 5 Grundschulen – zwei davon als Ganztags- und eine als Schwerpunktschule ausgestaltet, sowie zwei in den Stadtteilen Hausen und Kürrenberg - sowie eine Waldorfschule seit dem Jahr 2019.

Das Angebot reicht von allgemeinbildenden über weiterführende bis zu berufsbildenden sowie insgesamt drei Förderschulen.

Darüber hinaus gibt es einige Ausbildungszentren mit überregionaler Bedeutung. Vor allem die rheinland-pfälzische Hochschule für öffentliche Verwaltung, das Bundesbildungszentrum des Deutschen Dachdeckerhandwerks und die Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt, Fachbereich Bienenkunde (ehem. Landesanstalt für Bienenzucht) haben Mayen über die Stadtgrenzen hinaus landes- und bundesweit bekannt gemacht. Eine Schule genießt sogar einen weltweiten Ruf: Die Schule im Bernardshof ist eine von weltweit etwa 6.600 UNESCO-Projekt-Schulen.



Kindergärten/Kindertagesstätten

Auch für die „Kleinen“ ist bestens gesorgt: In insgesamt 11 Kindergärten gibt es ein gutes Betreuungsangebot für Kinder auch mit einem entsprechenden Ganztagesangebot und des Angebotes von Plätzen für Kinder unter drei Jahren. Neben einer ausreichenden Anzahl an Kindergartenplätzen gibt es auch Krippen- und Hortplätze sowie Plätze in zwei Spiel- und Lernstuben. Zwischenzeitlich wurde eine weitere Kindertagesstätte "In der Weiersbach" errichtet, die im Frühjahr 2022 in Betrieb genommen wurde.

Wirtschaftskraft, Wirtschaftsförderung

Die Stadt Mayen weist eine gute Mischung von Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistungsbetrieben auf. Die Breite des Branchenspektrums ist eine der Stärken. Dabei prägen vor allem leistungsstarke mittelständische Betriebe den Wirtschaftsstandort Mayen.

So sind z.B. Unternehmen der steinverarbeitenden Industrie, der Papierverarbeitung, der Hygieneartikelproduktion, des Maschinenbaus, des Baugewerbes und ein traditionell starker Einzelhandel (mehr als 240 Einzelhandelsbetriebe mit insgesamt rd. 74.000 m² Verkaufsfläche), der ein Gesamteinzugsgebiet mit rd. 80.000 Menschen weit über die Stadtgrenzen hinaus erschließt, am Standort Mayen vertreten.

Mobilität und Logistik – zwei wichtige Schlagworte im Wirtschaftsleben. Hier wird der Wirtschaftsstandort Mayen auch hohen Ansprüchen gerecht. Vorhanden sind großflächige und voll erschlossene Industrie- und Gewerbeflächen mit unmittelbarer Anbindung an die A 48 und die Verbindungsspanne der A 61, den beiden Hauptverkehrsadern zwischen den Großräumen Frankfurt – Trier und Köln – Ludwigshafen.

Anzahl der Gewerbebetriebe (Stand:31.12.2021)	
Gesamt	1671
Industrie	51
Handwerk	239
Handel	564
Sonstige	971
(Doppelnennungen sind hierbei möglich).	

Kultur- und Freizeitangebot

Mayen wird häufig und mit Recht als die „Stadt der Märkte“ bezeichnet, dies spiegeln zahlreiche Märkte wider. Zu nennen sind hier die Wochenmärkte an drei Tagen in der Woche, Krammärkte, der Trödelmarkt, der Handwerker- und Bauernmarkt, der Hexen- und Magiermarkt und natürlich der Lukasmarkt, größtes Volksfest im nördlichen Rheinland-Pfalz.

Die Genovevaburg ist die Heimat des völlig neu gestaltenden Eifelmuseums mit dem Deutschen Schieferbergwerk. Insbesondere das Deutsche Schieferbergwerk im Stollen unter Burg, tief im Felsen des Burgberges erzählt von der Arbeit in den Mayener Moselschieferbergwerken unter dem Katzenberg. Das ohnehin einzigartige Ambiente wird durch eindrucksvolle Exponate und eine moderne Präsentationstechnik ergänzt.

Am Mayener Grubenfeld, dem geschichtsträchtigen Steinbruch- und Bergwerksgelände, ist ein weiteres Erlebnis-Zentrum Grubenfeld mit entstanden.

Die Römerfestung auf dem Katzenberg und die Römer-Warte erlauben einen Rückblick in die Zeit der Römer.



Vor der historischen Kulisse der Genovevaburg wird alljährlich großes Theater geboten. Jahr für Jahr pilgern mehr als 30.000 Theaterfreunde zwischen Mai und August zu den Burgfestspielen.

Im Jahresverlauf gibt es daneben zahlreiche weitere Theatervorstellungen, Konzerte und Ausstellungen.

Das Alte Arresthaus in der Stehbachstraße beherbergt neben dem Stadtarchiv, die Künstlergemeinschaft Augstmühle, die mit ihren über das ganze Jahr dort angebotenen Kunstausstellungen auch eine überregional positive Resonanz erzielt.

Tennis, Squash, Badminton, Hockey, Fußball, Reiten, Wandern, Radeln, Schießen, Bogenschießen, Dart, Schwimmen, Boule und vieles mehr. Es gibt fast keine Sportart, die nicht in Mayen betrieben werden kann, gut ausgebaute Sportanlagen, das Gartenbad, sowie das Freizeitzentrum mit den Grillplätzen sind ein Garant dafür.

Der Mayener Stadtwald zählt zu den größten Gemeindewäldern des Landes, er ist das Naherholungsgebiet schlechthin. Mehr als 200 km Wanderwege, darunter auch der Premiumwanderweg „Traumpfad – Förstersteig“ lassen den Wanderer ein besonderes Wandererlebnis erfahren.

Sehr beliebt ist auch das Radwegenetz auf den stillgelegten Bahntrassen zwischen Mayen, Polch und Münstermaifeld

Der Vulkanparkradweg verbindet verschiedene Stationen und Infozentren des Vulkanparks Mayen-Koblenz miteinander.

Darüber hinaus bietet die Mayener Umgebung interessante Ausflugsziele. Umgeben von Rhein, Mosel und Ahr erschließt sich eine Landschaft wie aus dem Bilderbuch. Nur wenige Minuten fährt man bis zur weltberühmten Benediktinerabtei Maria Laach am Laacher See oder zum romantischen Schloss Bürresheim oder zur märchenhaften Burg Eltz und dem weltberühmten Nürburgring.

Statistische Zahlen zum Tourismus 2021	
Betriebe	38
Angebotene Betten	461
Gäste	16.060
Übernachtungen	51.237
Durchschnittliche Verweildauer in Tagen	3,2
Fremdenverkehrsprädi- kat	Erholungsort

Partnerschaften mit anderen Städten:

Städtepartnerschaften/Partnerschaftsverträge bestehen mit:

- Joigny (Burgund/Frankreich) seit 1964
- Godalming (Grafschaft Surrey/England, District of Waverley) seit 1982
- Uherske Hradiste (Südmähren/Tschechien, Kreis Uherske Hradiste)) seit 1994.

Es erfolgen regelmäßige wechselseitige Austauschaufenthalte von Delegationen in Mayen und den Partnerstädten sowie ein Erfahrungsaustausch in vielfältigen Angelegenheiten des öffentlichen Lebens.



Organisatorische Veränderungen und deren Auswirkungen auf den Haushalt:

In 2015 erfolgte die Umsetzung der Organisationsstruktur in den Teilhaushalten. Hier hat sich bezüglich der Anzahl der Teilhaushalte und der Bezeichnung eine Änderung ergeben. Seit dem Jahr 2015 ergeben sich 12 Teilhaushalte, die die Organisationsstruktur basierend auf der Organisationsuntersuchung der Kommunalberatung abbilden. Dies trifft auch in 2021 zu.

Coronavirus und Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie beherrscht seit Beginn des Jahres 2020 und auch in 2021 das öffentliche Leben. Die negativen Folgen der Krise sind in allen Lebensbereich deutlich zu spüren. Die konjunkturellen Entwicklungen waren stark von der Corona-Pandemie geprägt. Zwar konnte sich die deutsche Wirtschaft etwas von dem Wirtschaftseinbruch erholen, aber das Vorkrisenniveau wurde nicht erreicht.

Auch im Bereich der Stadt Mayen sind die Auswirkungen spürbar. Veränderungen bei den Haupteinzahlungsquellen, zuvorderst die Schlüsselzuweisungen vom Land und die eigenen Steuereinnahmen im Ergebnishaushalt sind spürbar oder werden sich in den kommenden Jahren auswirken. Kommunale Einrichtungen waren zu Beginn des Jahres 2021 nicht geöffnet und es fehlen die Veranstaltungs- und Eintrittsgelder. Großveranstaltungen wie Lukasmarkt oder die Burgfestspiel wurden abgesagt oder konnten nur in kleinerem Umfang und unter Einhaltung von Hygienekonzepten durchgeführt werden. Dementsprechend blieben die Einnahmen aus bzw. flossen nur im reduzierten Umfang. Weitere Ausgaben für Hygienekonzepte, Testungen, Homeoffice-Offensiven blieben bestehen. Insgesamt wurde das zweite Pandemiejahr von Lockdown, Hygiene- und Quarantäneregeln, Impfangeboten sowie 3G-Regeln und 2G-Regeln geprägt und stellte die Kommunen wiederum vor neue Herausforderungen.

Jahrhunderthochwasser 2021

Das Haushaltsjahr 2021 war nicht nur alleine durch die Corona-Pandemie geprägt. Am 15.07.2021 traf die Region ein Jahrhunderthochwasser, welches die Stadt Mayen auch nicht unverschont ließ. Der Pegelstand der Nette stieg auf ein noch nicht da gewesenes Ausmaß an und hinterließ erhebliche Gebäudeschäden an Privatgebäuden innerhalb von Mayen aber auch an der städtischen Infrastruktur und dem städtischen Gebäudebestand. Das Betriebsgebäude des städtischen Betriebshofes wurde durch die Flutschäden unbrauchbar, die Grundschule Clemens wurde mit insgesamt drei Gebäuden im Bereich des Netteverlaufes erheblich durch die eintretenden Wassermengen geschädigt. Wege und Brücken im Verlauf der Nette mussten oder müssen wieder hergestellt werden. Die Schadenssumme für die Stadt Mayen konnte insgesamt durch Leistungen der Gebäudeversicherungen wie Soforthilfen des Landes und Förderungen für den Wiederaufbau abgemildert werden.

Das Ereignis erfordert jedoch ein weiteres Umdenken für die Zukunft. Weitergehende Hochwasserschutzkonzepte müssen auf den Weg gebracht werden und fordern einen weiteren Investitionsbedarf in den zukünftigen Haushaltsplanungen.



2 Jahresergebnis

Gem. § 18 II GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

- die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
- in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind und
- in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) auszuweisen ist.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

In 2021 schließt die Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 1.137.764,08 Euro ab und ist damit nicht ausgeglichen.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung i. H. v. 1.596.167,35 Euro reicht nicht aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten i. H. v. 1.705.954,53 Euro zu decken. Es ergibt sich ein Fehlbetrag von 109.787,18 Euro.

Die Bilanz weist kein negatives Eigenkapital aus.

Der Jahresabschluss 2021 erfüllt damit nicht die in § 18 Abs. 2 GemHVO gestellten Voraussetzungen und ist mithin in der Rechnung nicht ausgeglichen.

2.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Posten E 16 der Ergebnisrechnung)
+ Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Posten E19 der Ergebnisrechnung)
= Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis - Posten E20 der Ergebnisrechnung)
+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis - Posten E21 der Ergebnisrechnung) - soweit vorhanden
= Jahresergebnis (Posten E23 der Ergebnisrechnung)

2.1.1 Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitierten seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen, unterliegen regional doch teilweise erheblichen Schwankungen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede –insbesondere



auf kommunaler Ebene- gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt. Die aktuelle Corona-Pandemie verschärft die Problematik noch zusätzlich.

Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die deutschen Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Es steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Nachfolgend wird das Ergebnis zusammengefasst entsprechend dem amtlichen Muster im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt. Abweichungen zum Vorjahr bzw. zur Haushaltsplanung über 50 T€ werden besonders erläutert.

Ergebnisse im Überblick

	Ergebnis 2020	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	58.100.345,87	--	62.248.469,00	62.251.114,91	-2.645,91	4.150.769,04
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	58.780.729,80	401.021,91	61.409.415,00	61.647.331,13	163.105,78	2.866.601,33
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-680.383,93	-401.021,91	839.054,00	603.783,78	-165.751,69	1.284.167,71
E17 - Zins- und sonstige Finanzerträge	95.237,79	--	205.520,00	528.608,70	-323.088,70	433.370,91
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.233.107,10	--	2.384.156,00	2.270.156,56	113.999,44	37.049,46
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-2.137.869,31	--	-2.178.636,00	-1.741.547,86	-437.088,14	396.321,45
E20 - Ordentliches Ergebnis	-2.818.253,24	-401.021,91	-1.339.582,00	-1.137.764,08	-602.839,83	1.680.489,16
E23 - Jahresergebnis	-2.818.253,24	-401.021,91	-1.339.582,00	-1.137.764,08	-602.839,83	1.680.489,16

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt in Höhe von 603.783,78 Euro positiv ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres (-680.383,93 Euro) beträgt die Veränderung 1.284.167,71 Euro. Gegenüber dem geplanten Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (839.054 Euro) ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -165.751,69 Euro.

Maßgeblich wurde das Ergebnis durch die Auflösung des Sonderpostens für den Kommunalen Finanzausgleich des Jahres 2020 beeinflusst, der zu einer Ergebnisverbesserung von 1,154 Mio. € führte.

Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen



Neben dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit steht der Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen in Höhe von -1.741.547,86 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 396.321,45 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um -437.088,14 Euro verändert. Insbesondere hat sich hier die Auflösung der Rückstellungen für die Vollverzinsung der Gewerbesteuer mit einem Betrag von rund 242 T€ ergebnisverbessernd ausgewirkt. Ebenso ergab sich eine Verbesserung im Bereich der Verlustabdeckung für das Badezentrum von rund 86 T€.

Ordentliches Ergebnis

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit -1.137.764,08 Euro abschließt und sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.680.489,16 Euro verbessert. Zum Haushaltsplan (2021 ergibt sich ein Unterschied von -602.839,83.

Außerordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen liegen im Haushaltjahr nicht vor.

Saldo aus internen Leistungsbeziehungen

Die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen sowie die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen sind auf Ebene der Ergebnisrechnung ausgeglichen. Sie werden lediglich in den Teilergebnisrechnungen dargestellt.

Jahresergebnis

Im Haushaltsjahr 2021 schließt die Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von -1.137.764,08 Euro ab. Das Ergebnis weicht zum Planansatz einschl. der Übertragungen aus dem Vorjahr (-401.021,91 Euro) um -602.839,83 Euro ab.

Hinsichtlich der Veränderungen wird auf die folgenden Erläuterungen verwiesen.

2.1.2 Ertragslage

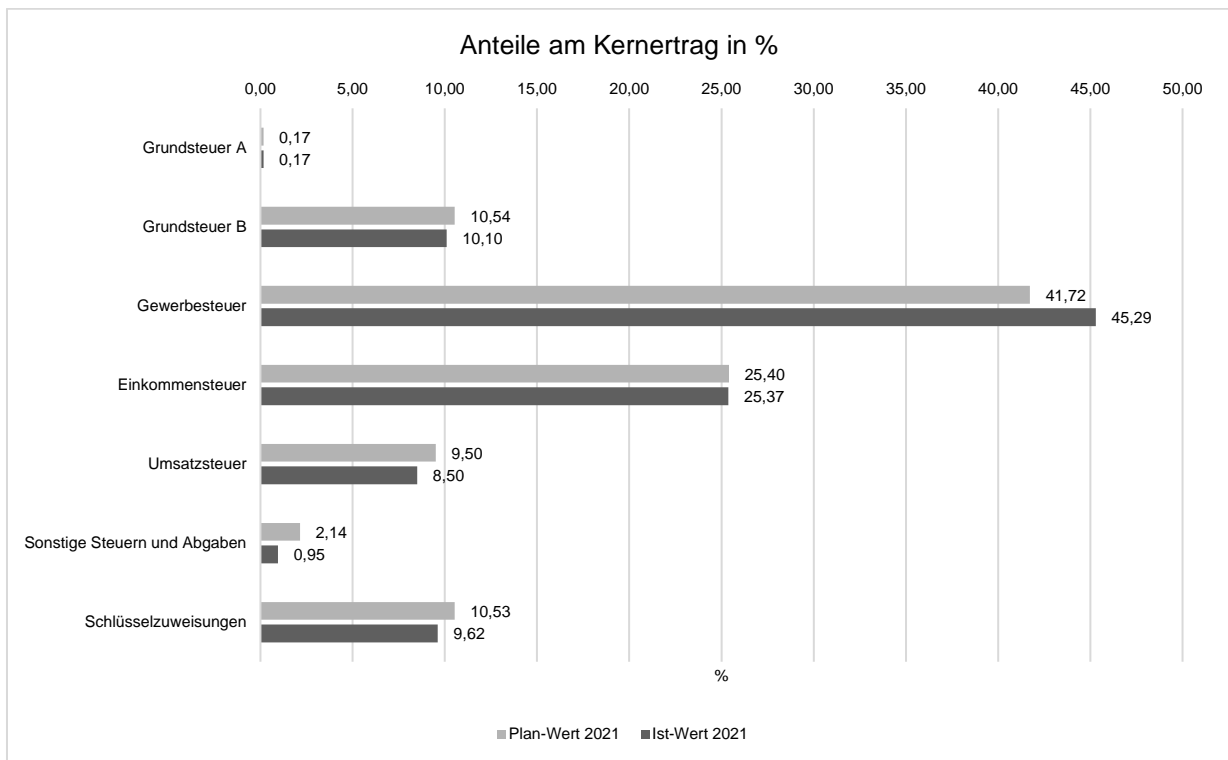
Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.



Rechenschaftsbericht Stadt Mayen 2021



Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2020	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	32.760.881,07	--	27.897.559,00	30.842.886,79	2.945.327,79	-1.917.994,28
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	8.161.796,99	--	8.895.229,00	9.449.766,26	554.537,26	1.287.969,27
E3 - Erträge der sozialen Sicherung	3.336.035,34	--	4.050.906,00	3.666.877,90	-384.028,10	330.842,56
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.221.657,75	--	2.650.889,00	2.170.742,53	-480.146,47	-50.915,22
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	902.147,72	--	1.450.364,00	1.447.387,44	-2.976,56	545.239,72
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.628.261,77	--	13.479.059,00	8.774.566,27	-4.704.492,73	1.146.304,50
E7 - Sonstige laufende Erträge	3.089.565,23	--	3.824.463,00	5.898.887,72	2.074.424,72	2.809.322,49
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	58.100.345,87	--	62.248.469,00	62.251.114,91	2.645,91	4.150.769,04
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	95.237,79	--	205.520,00	528.608,70	323.088,70	433.370,91
Gesamtertrag	58.195.583,66	--	62.453.989,00	62.779.723,61	325.734,61	4.584.139,95



Die Erträge des Haushaltsjahres 2021 liegen um 4.584.139,95 Euro über dem Vorjahresergebnis und mit 325.734,61 Euro über dem geplanten Haushaltsansatz.

Bei den Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Posten E8 der Ergebnisrechnung) in Höhe von 62.251.114,91 ergibt sich ein Mehrertrag gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 4.150.769,04 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan liegen die Erträge mit 2.645,91 Euro über dem geplanten Ansatz.

Die Zins- und sonstigen Finanzerträge (Posten E17 der Ergebnisrechnung) betragen im Haushaltsjahr 528.608,70 Euro. Somit ergibt sich zum Planwert i. H. v. 205.520 Euro eine Verbesserung von 323.088,70 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr liegen die Zins- und sonstigen Finanzerträge um 433.370,91 Euro über dem Vorjahreswert i. H. v. 95.237,79 Euro.

Die Entwicklung der jeweiligen Ertragsart und die Abweichungen zum Planwert bzw. zum Vorjahreswert werden nachfolgend dargestellt:

2.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben stellen eine wichtige Ertragsquelle der Gemeinde dar. Im Haushaltsjahr 2021 belaufen sich die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben auf 30.842.886,79 Euro, im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsvorjahres von 32.760.881,07 ergibt sich eine Verringerung in Höhe von -1.917.994,28 Euro. Im Vergleich zum Planansatz liegen die Erträge mit 2.945.327,79 Euro über dem Ansatz des Jahres 2021.

Bei den Steuern und Abgaben waren nachfolgende Positionen und deren Veränderungen von erheblicher Bedeutung:

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2020	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	32.760.881,07	--	27.897.559,00	30.842.886,79	2.945.327,79	-1.917.994,28
40120000 - Grundsteuer B	3.356.795,94	--	3.184.100,00	3.351.132,83	167.032,83	-5.663,11
40130000 - Gewerbesteuer	17.318.619,97	--	12.600.000,00	15.029.804,53	2.429.804,53	-2.288.815,44
40210000 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.675.609,64	--	7.672.096,00	8.417.158,02	745.062,02	741.548,38
40220000 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.944.099,24	--	2.869.995,00	2.819.171,24	-50.823,76	-124.928,00
40310000 - Vergütungssteuer	519.728,58	--	550.000,00	214.124,62	-335.875,38	-305.603,96
40521000 - Familienleistungsausgleich	799.313,73	--	875.368,00	853.032,75	-22.335,25	53.719,02

Die Veränderungen der Position Steuern und ähnliche Abgaben resultieren im Wesentlichen aus Schwankungen im Bereich der Gewerbesteuer.

Das *Gewerbesteuer* aufkommen richtet sich nach den jeweiligen Messbeträgen, die durch Grundlagenbescheid des Finanzamtes festgesetzt werden. Die Erträge aus der Gewerbesteuer belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 15.029.804,53 EUR. Im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres 2021 ergibt sich eine Verbesserung von 2.429.804,53 EUR; zum Vorjahr liegt das Ergebnis 2021 um -- 2.288.815,44 EUR unter dem Ergebnis 2020.



Auch in 2021 war aufgrund der Corona-Pandemie und der durch die Bundesregierung beschlossenen Lockdown-Maßnahmen usw. mit erheblichen Auswirkungen auf die Wirtschaft und somit auf die Gewerbesteuererinnahmen zu rechnen. Hierbei ist auch davon auszugehen, dass sich die wirtschaftlichen Einbußen jedoch noch in den Folgejahren auf den Steuerertrag auswirken.

Die aufgrund der Corona-Pandemie getroffenen Herabsetzungen der Vorauszahlungen der Gewerbesteuer wirken sich im Haushaltsjahr 2021 mit 121 T€ aus. Trotz der v.g. Herabsetzungen und den daraus resultierenden Mindererträgen, liegt das Ergebnis aufgrund von Nachveranlagungen bei der Gewerbesteuer mit 2.429.804,53 EUR über dem Planansatz des Jahres 2021.

Zur Stärkung der Liquidität betroffener Steuerpflichtiger waren Maßnahmen zu treffen. Mit Beschluss vom 01.04.2020 folgte der Stadtrat den durch das Bundesministerium für Finanzen vorgegebenen Möglichkeiten und beschloss, weitergehende Stundungsmöglichkeiten für durch die Corona-Pandemie nachweislich und mittelbar betroffenen Gewerbetreibenden bis zum 31.12.2020. Mit Beschluss vom 02.12.2020 (Vorlage 6212/2020) hat der Stadtrat die Möglichkeiten für erleichterte Beantragungen von Stundungen entsprechend den Empfehlungen des Bundesministeriums für Finanzen bis zum 31.03.2021 verlängert. Gleichwohl führten coronabedingte Einschränkungen (Shut-Down) bei den betroffenen Betrieben zu Beginn des Jahres zu besonderen Härten und Liquiditätsengpässen, so dass am 03.03.2021 wiederum eine Verlängerung von vereinfachten Stundungsmöglichkeiten grundsätzlich bis zum 30.06.2021 durch den Stadtrat beschlossen wurde (Vorlage 6272/2021). Eine erneute Verlängerung bis zum 30.09.2021 erfolgte in der Sitzung des Stadtrates v. 19.05.2021 wiederum auf Empfehlung des Bundesministeriums für Finanzen.

Die für durch die Stadt Mayen getroffenen Stundungsvereinbarungen wirken sich nicht auf die Ergebnisrechnung aus, sondern spiegeln sich in der Finanzrechnung wider, da es sich um das Hinausschieben der Fälligkeit handelt. Zur besseren Visualisierung der Zahlen wird hier auf die Ausführungen zu Punkt 2.2.2.1 verwiesen.

Die *Grundsteuer B* beläuft sich im Haushaltsjahr 2021 auf 3.351.132,83 EUR und liegt im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres 2021 i. H. v. 3.184.100 mit 167.032,83 EUR über dem geplanten Ergebnis. Zum Vorjahresergebnis (3.356.795,94 Euro) kam es zu einer Verbesserung i. H. v. -5.663,11 EUR. Das Ergebnis resultiert aus Nachveranlagungen und Wertfortschreibungen im Bereich der Grundsteuer B.

Der *Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer* beläuft sich im Haushaltsjahr 2021 auf 8.417.158,02 EUR. Im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres 2021 (7.672.096 Euro) ergibt sich ein Mehrertrag von 745.062,02 EUR. Auch gegenüber dem Vorjahresergebnis kommt es zu Mehrerträgen i. H. v. 741.548,38 EUR. Die Veränderungen am Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer hängen damit zusammen, dass die von Arbeitgebern einbehaltene Lohnsteuer zunächst an das Bundesland des Firmensitzes gezahlt wird, die Steuer jedoch dem Bundesland zusteht, in dem der steuerpflichtige Arbeitnehmer seinen Wohnsitz hat. Es ist üblich, dass es bedingt durch Wohnsitz- und/oder Firmenwechsel in größerem Umfang erhebliche Verschiebungen geben kann, die nach der Zerlegung zu Gunsten/bzw. zu Lasten von Rheinland-Pfalz ausfallen.

Der *Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer* beläuft sich im Haushaltsjahr 2021 auf 2.819.171,24 EUR. Im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres 2021 i. H. v. 2.869.995 Euro ergibt sich eine Veränderung von -50.823,76 EUR, zum Vorjahresergebnis 2.944.099,24 Euro beläuft sich die Veränderung auf -124.928 EUR. Hierbei handelt es sich um die Beteiligung der Kommunen an der Umsatzsteuer. Die Höhe richtet sich nach einem Verteilerschlüssel auf Basis des Gewerbesteueraufkommens, Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten sowie der sozialversicherungspflichtigen Entgelte.



Den Planansätzen für die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer sowie an der Umsatzsteuer liegen jeweils die Ergebnisse der regionalisierten Steuerschätzung aus dem November 2020 zugrunde. Die tatsächliche Festsetzung erfolgt aufgrund der Istberechnung des Statistischen Landesamtes. Insoweit ist dies durch die Stadt Mayen nicht beeinflussbar.

Bei der Vergnügungssteuer kommt es im Jahr 2021 zu Mindererträgen gegenüber dem Planansatz von 550.000 Euro i. H. v. -335.875,38 Euro. Auch im Vergleich zum Vorjahr bleibt das Ergebnis mit -305.603,96 Euro unter dem Vorjahresergebnis 519.728,58 Euro.

Hier sind die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie ursächlich für die Mindererträge bei der Vergnügungssteuer. Die Veranlagung zur Vergnügungssteuer erfolgt jeweils für die zurückliegenden drei Monate und die dort erwirtschafteten Gewinne. Die Schließungen der Spielstätten und die damit verbundenen Mindereinnahmen bei den Spielstätten wirken sich mithin mit einer dreimonatigen Verzögerung auf die Erträge aus der Vergnügungssteuer aus. Bei den Mindererträgen aus der Vergnügungssteuer handelt es sich um die Auswirkungen der Corona-Maßnahmen auf das 4. Quartal 2020 und 1. bis 3. Quartals des Jahres 2021. Das 4. Quartal 2021 wird erst in 2022 abgerechnet und auch dem Jahr 2022 zugeschrieben. Zudem hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 05.05.2021 den anteiligen Erlass der Vergnügungssteuer für Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit während der coronabedingten Schließzeiten der Gaststätten u. ä. Orte beschlossen. Für jeden "Schließmonat" betragen die Mindererträge rund 560 €.

Der *Familienleistungsausgleich* beläuft sich im Haushaltsjahr 2021 auf 853.032,75 EUR und bleibt im Vergleich zum Planansatz i. H. v. 875.368 EUR mit -22.335,25 EUR hinter dem geplanten Ansatz zurück. Zum Vorjahresergebnis hat sich das Ergebnis um 53.719,02 EUR verbessert. Beim Familienleistungsausgleich handelt es sich um eine Kompensationszahlung, die darauf beruht, dass der Landesanteil an der Umsatzsteuer zugunsten der Länder erhöht wurde, da das vom Bund zu finanzierende Kindergeld aus dem Einkommenssteueraufkommen bezahlt und auch der Kinderfreibetrag angehoben wurde. Von diesem Erhöhungsbetrag steht den Kommunen ein Anteil zu, weil auch sie durch die Neuregelung des Familienausgleichs eine Minderung ihres Anteils an der Einkommenssteuer hinnehmen mussten. Insoweit ist auch dieser Betrag durch die Stadt Mayen nicht beeinflussbar.

2.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Zuwendungen sind Zuweisungen und Zuschüsse. Unter Zuweisungen versteht man die Übertragung finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Man unterscheidet allgemeine Zuweisungen, über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann und zweckgebundene Zuweisungen, deren Bewilligung abhängig ist von der Erfüllung bestimmter Verwendungsbedingungen. Allgemeine Umlagen sind Zuweisungen, die ohne Zweckbindung zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfes aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden. Transferleistungen sind Zahlungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie basieren auf einseitigen Verwaltungsvorfällen.



Rechenschaftsbericht Stadt
Mayen 2021

Die Position E2 der Ergebnisrechnung stellt sich im Haushaltjahr wie folgt dar:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2020	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	8.161.796,99	--	8.895.229,00	9.449.766,26	554.537,26	1.287.969,27
41110000 - vom Land	3.157.761,00	--	3.096.832,00	3.107.435,00	10.603,00	-50.326,00
41210000 - vom Land	--	--	100.000,00	0,00	-100.000,00	0,00
41441000 - vom Bund	99.582,32	--	305.913,00	473.065,57	167.152,57	373.483,25
41442000 - Zuweisung vom Land	1.080.967,08	--	1.191.916,00	1.228.791,81	36.875,81	147.824,73
41442001 - Zuweisung Land für Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben	810.000,00	--	655.000,00	655.000,00	0,00	-155.000,00
41442002 - Zuweisung Land für Personalkosten freier Kindergartenträger	1.048.061,59	--	1.364.005,00	1.563.030,20	199.025,20	514.968,61
41442011 - Zuweisung Land für Kita!Plus - Säule I	157.742,22	--	86.500,00	67.632,88	-18.867,12	-90.109,34
41442015 - Sozialraumbudget	--	--	186.539,00	186.538,00	-1,00	186.538,00
41443000 - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	7.669,00	--	7.669,00	234.046,18	226.377,18	226.377,18
41451000 - von privaten Unternehmen	30.365,77	--	108.600,00	141.893,00	33.293,00	111.527,23
41500000 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	937.131,08	--	899.207,00	1.002.516,29	103.309,29	65.385,21
41500001 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Plananlagegüter	0,00	--	153.869,00	0,00	-153.869,00	0,00

Im Haushaltsjahr 2021 belaufen sich die Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstigen Transfererträge auf 9.449.766,26 Euro, im Vergleich zum Haushaltsvorjahr (2020 - 8.161.796,99 Euro) übersteigt das Ergebnis das Vorjahresergebnis (8.161.796,99 Euro) um 1.287.969,27 Euro. Auch zum Planansatz von (8.895.229 Euro) kam es zu Mehrerträgen i. H. v. 554.537,26 Euro.

Bei Konto 41110000 - vom Land handelt es sich um die Schlüsselzuweisung des Landes für das Jahr 2020. Sie beinhaltet die Schlüsselzuweisungen B1 und B2

Die Schlüsselzuweisung B1 (nach § 9 LFAG) erhalten Verbandsgemeinden und verbandsfreie Gemeinden, große kreisangehörige Städte, Landkreise und kreisfreie Städte als Pro-Kopf-Betrag.

Die Schlüsselzuweisung B2 ist abhängig von der Differenz zwischen Finanzbedarf (ermittelt als Bedarfsmesszahl nach § 11 LFAG) und Finanzkraft der Kommune (ermittelt als Finanzkraftmesszahl in § 12 LFAG). Falls der Finanzbedarf größer ist als die Finanzkraft zielt die Schlüsselzuweisung B2 auf einen anteiligen Ausgleich dieser Lücke. Den Planansätzen liegen jeweils die Ergebnisse der regionalisierten Steuerschätzungen aus November 2020 zugrunde. Das Ergebnis 2021 basiert auf der Istberechnung. Insoweit ist die Zahl durch die Stadt Mayen nicht beeinflussbar.

Im Haushaltsjahr 2021 war für die Einführung des wiederkehrenden Beitrags ein Ausgleichsstock von 100.000 € (5€ je Einwohner) als Zuweisung des Landes im Ansatz enthalten. In 2021 wurde der wiederkehrende Beitrag nicht eingeführt, mithin wurde auch keine Zuweisung ausgezahlt und die Position 41210000 - vom Land schließt mit 0,00 € im Haushaltsjahr ab.

Die Position Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge vom Bund (dargestellt 41441000 - Bund) beinhaltet zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke. Die Erträge sind mithin i. d. R. an die entsprechenden Zwecke d. h. für die haushaltsrechtliche Darstellung



an die Aufwendungen (Zweck) gebunden. Die Mehrerträge sind auf die Finanzhilfe aus dem Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen für pandemiebedingte wirtschaftliche Einschränkungen der Burgfestspiele 2021 i. H. v. rund 168 T€ zurück zuführen. Die Mittel waren bei der Haushaltsplanung 2021 nicht vorhersehbar. Ebenso kam es zu Mindererträgen im Bereich der Zuwendungen für den Mittagstisch aufgrund der Pandemie geschuldeten eingeschränkten Präsenzzeiten an Schulen von rund 46 T€. Entsprechend sind auch die korrespondierenden Aufwendungen für den Mittagstisch geringer ausgefallen.

Die Zuweisung vom Land (dargestellt 4144200 Zuweisung Land) liegt mit 147 T€ über dem Ergebnis des Vorjahres. Dies liegt in der Tatsache begründet, dass sich die zu erwarteten Zuweisungen fall- und zweckbezogen sowie betragsmäßig in den jeweiligen Haushaltsjahren unterscheiden.

Die Zuweisungen des Landes für Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben (dargestellt 41442001 - Zuweisungen Land für Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben) liegen aufgrund einer Erhöhung der durchschnittlichen Landesförderung der abrechnungsfähigen Personalkosten über dem geplanten Ansatz für das Haushaltsjahr 2021 und entsprechen dem Vorjahresergebnis. Der Planansatz beruht auf der Basis vorangegangener Jahre.

Das Ergebnis der Erträge aus Zuweisungen des Landes für Personalkosten freier Kindergartenträger (dargestellt 41442002) liegt mit 199.025,20 Euro über dem Planansatz von 1,563 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr liegen die Erträge mit 514 T€ über dem Ergebnis von 2020. Die Veränderungen ergeben sich aufgrund einer Erhöhung der durchschnittlichen Landesförderung der abrechnungsfähigen Personalkosten über dem geplanten Ansatz für das Haushaltsjahr 2021 und entsprechen dem Vorjahresergebnis. Der Planansatz beruht auf der Basis vorangegangener Jahre.

Die Erträge unter 41442011 Zuweisungen Land für Kita!Plus - Säule 1 korrespondieren mit den Aufwendungen bei Konto 54190011. Die Landeszuweisung erfolgt in gleicher Höhe wie die im Haushaltsjahr entstandenen Aufwendungen. Die Landesförderung gibt es seit dem Jahr 2019 und unterjährig erfolgte eine Aufstockung der Landesmittel Kita!Plus.

Das Sozialraumbudget (dargestellt mit Konto 41442015 - Sozialraumbudget) folgt dem Leitbild des sozialen Ausgleichs und ermöglicht den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe durch den Einsatz von entsprechendem Personal eine zusätzliche Steuerung und Schwerpunktbildung. Die Zuweisung gibt es seit Juli 2021, daher kommt es zur Abweichung zum Vorjahresergebnis.

Die Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge von Gemeinden (dargestellt 41443000 von Gemeinden und Gemeindeverbände) liegt mit 226.377,18 Euro über dem geplanten Haushaltsansatz und dem Vorjahresergebnis. Die Position enthält die Soforthilfen des Landes für die Hochwasserschäden i. H. v. 224 TEuro, welche durch den Landkreis ausgezahlt wurden. Die Mittel wurden im Haushalt 2021 nicht geplant.

Die Zuwendungen von privaten Unternehmen (Position 41451000 von privaten Unternehmen) liegen im Berichtsjahr mit rund 111 TEuro über dem Ergebnis des Vorjahres. Das Vorjahresergebnis 2020 war auf die coronabedingte Absage der Burgfestspiele und somit auch auf den Ausfall privater Spenden zurückzuführen. Das Ergebnis 2021 liegt wieder auf dem Niveau der Jahre vor dem "Coronajahr" 2020.

Zur Planung der bilanziellen Abschreibung sowie der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden die Positionen "Abschreibungen auf Plananlagegüter" sowie "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Plananlagegüter" eingerichtet. Hierbei handelt es sich lediglich um die ermittelte Planzahl. Die Verbuchung der jährlichen Abschreibung bzw. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Beiträgen werden auf den Konten 532 -538 bzw. 415 und 437. Diese Konten werden nicht geplant und durch die Position Plananlagegüter abgedeckt.



2.1.2.3 Erträge der sozialen Sicherung

Die Erträge der sozialen Sicherung setzen sich größtenteils aus Kostenbeteiligungen des Landes sowie von Sozialleistungsträgern für die Aufwendungen der sozialen Sicherung zusammen. Aber auch Kostenersätze von Hilfeempfängern selbst oder unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten.

Im Haushaltsjahr 2021 waren dies 3.666.877,90 Euro, im Vergleich zum Haushaltsvorjahr (2020 - 3.336.035,34 Euro) ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 330.842,56 Euro. Im Vergleich zum Planansatz i. H. v. 4.050.906 Euro bleibt das Ergebnis mit -384.028,10 Euro unter dem geplanten Ansatz.

Erträge der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2020	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Erträge der sozialen Sicherung	3.336.035,34	--	4.050.906,00	3.666.877,90	-384.028,10	330.842,56
42133003 - Sonstige Leistungen von Sozialleistungsträgern	80.298,66	--	151.000,00	91.376,69	-59.623,31	11.078,03
42322000 - von Landkreisen	2.429.079,59	--	2.788.400,00	2.370.123,99	-418.276,01	-58.955,60
42392000 - Erstattung Landkreis (§ 3 Landesaufnahmegesetz)	291.406,17	--	448.000,00	263.463,57	-184.536,43	-27.942,60
42420000 - örtlicher Träger	70.699,69	--	167.700,00	262.876,77	95.176,77	192.177,08
42420001 - sonstige Kostenerstattung	65.242,98	--	98.100,00	264.406,37	166.306,37	199.163,39

Die Erträge der sozialen Sicherung richten sich nach den korrespondierenden Aufwendungen. Die Aufwendungen wiederum sind abhängig von den Fallzahlen und den besonderen Umständen des jeweiligen Einzelfalles z. B. Anzahl der Fälle für die Unterbringung von Minderjährigen in Vollzeitpflege, Bedarf an Tagespflege für Minderjährige, Anzahl von Zuweisungen von Asylbewerbern usw.. Abweichungen zu Vorjahresergebnissen und zum Planansatz liegen hierin begründet und bilden auch keine Ausnahme.

Die geringeren Einnahmen und Ausgaben auf den Asyl-Konten im Jahr 2021 sind wiederum eine Folge der Corona-Pandemie, durch die schärferen Kontrollen, Quarantänebestimmungen und die Absonderung von positiv getesteten Personen wurden in diesem Jahr vergleichsweise wenig Personen auf die Gemeinden und Städte verteilt. Dadurch kam es zu einer Verminderung unserer Ausgaben und auch der Einnahmen aufgrund der geringeren Erstattungen.

Zur Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherungskonten werden die Fallzahlen in jedem Jahr hochgerechnet, hinzu kommt auch noch eine prozentuale Regelsatzerhöhung von etwa 3% (ebenfalls jährlich).

Insgesamt kam es in 2021 nicht den angenommenen Steigerungen der Fallzahlen und den geplanten Ausgaben. Entsprechend verringern sich die Erstattungen und Erträge der sozialen Sicherung.

2.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen unter anderem Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne sowie für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zur Deckung laufender Kosten. Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z.B. Gesetz, kommunale Satzung) zu Grunde.



Rechenschaftsbericht Stadt Mayen 2021

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 2.170.742,53 Euro und bleiben mit -50.915,22 Euro unter dem Vorjahresergebnis von 2.221.657,75 Euro. Im Vergleich zum Planansatz (2.650.889 Euro) kommt es zu Mindererträgen i. H. v. -480.146,47 Euro.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2020	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.221.657,75	--	2.650.889,00	2.170.742,53	-480.146,47	-50.915,22
43210000 - Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen	79.356,95	--	364.750,00	91.337,31	-273.412,69	11.980,36
43228000 - Parkgebühren	339.532,28	--	430.000,00	291.176,73	-138.823,27	-48.355,55

Unter die Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen (43210000) fallen u. a. die Teilnehmergebühren für die VHS, Marktstandsgelder, Nutzungsentgelte für die Bürgerhäuser, Leihgebühren für die Stadtbücherei usw.. Diese Entgelte bleiben im Berichtsjahr mit 273 T€ hinter dem im Haushaltsjahr vorgesehenen Ansatz von 364.750,00 Euro. Alleine durch die coronabedingte Absage der Marktveranstaltungen, insbesondere des Lukasmarktes, blieben die Erträge hier mit 232 T€ hinter dem geplanten Ergebnis. Ebenso konnten im Jahr 2021 und Einschränkungen aufgrund der Schließungen aufgrund der Coronaverordnungen die Erträge aus der Vermietung der Bürgerhäuser oder die Erträge aus den Teilnehmergebühren für VHS-Kurse nicht erzielt werden.

Auch das Jahresergebnis bei den Erträgen aus Parkgebühren (dargestellt 4322800) liegt mit 138 TEuro unterhalb des geplanten Ansatzes von 430 TEuro. Die gewählte Darstellung zeigt lediglich die Parkgebühren bei dem Konto 43228000. Zu besserer Übersichtlichkeit, wie auch aus Abrechnungsgründen, erfolgt bei der Haushaltsplanung und Verbuchung eine Unterteilung der Parkgebühren. Insgesamt stellen sich die Parkgebühren in 2021 wie folgt dar:

	Parkgebühren	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis
a)	Parkgebühren	339.532,28 €	430.000,00 €	291.176,73 €	-138.823,27€
b)	Parkfläche Krankenhaus	72.236,40 €	105.000,00 €	59.205,97 €	-45.794,03 €
c)	Parkfläche REWE	7.642,40 €	9.000,00 €	8.298,00 €	-702,00 €
d)	Parkfläche Burgfrieden Kirchengemeinde Herz-Jesu	36.519,95 €	53.000,00 €	32.330,50 €	-20.669,50 €
e)	Parkfläche Post	3.697,90€	2.000,00 €	12.163,00€	+10.163,00 €
f)	Parkfläche Siegfriedstraße	0,00 €	0,00 €	10.522,81 €	+10.522,81 €
	Summe:	459.628,93 €	599.000,00 €	413.697,01€	-185.302,99€



Den Erträgen aus den Buchstaben b) bis i) i. H. v. insgesamt 122.520,28 Euro (Vorjahr 120.096,95 Euro) stehen bei den sonstige laufende Aufwendungen (Ziffer E 14 der Ergebnisrechnung) Aufwendungen i. H. V. 70.529,91 Euro (Vorjahr 62.805,32 Euro) gegenüber. Hierbei handelt es sich um die Weiterleitung anteiliger Parkgebühren aufgrund vertraglicher Regelungen an die betreffenden Grundstückseigentümer. Die Regelungen für die Coronapandemie wie z. B. Harter Lockdown zu Beginn 2021, Bundesnotbremse im April, 3G- und 2G-Regelungen etc. wirken sich auch im zweiten Jahr auf das Parkverhalten und damit auf die Erträge aus.

2.1.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte basieren auf einer privatrechtlichen Grundlage (z.B. Vertrag) und können damit im Vergleich zu anderen Gemeinden in ihrer Zusammensetzung stark variieren.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 1.447.387,44 Euro. Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr (2020 - 902.147,72 Euro) liegen diese mit 545.239,72 Euro über dem Vorjahresergebnis. und im Vergleich zum Haushaltsplan i. H. v. 1.450.364 Euro betragen die Mindererträge -2.976,56 Euro.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2020	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Privatrechtliche Leistungsentgelte (nur Konten 441)	902.147,72	--	1.450.364,00	1.447.387,44	-2.976,56	545.239,72
44110000 - Erträge aus Verkäufen von Vorräten	202.113,17	--	171.450,00	426.467,68	255.017,68	224.354,51
44120004 - Pacht	--	--	--	76.600,18	76.600,18	76.600,18
44140000 - Beteiligung Essenskosten	61.648,38	--	237.336,00	70.334,07	-167.001,93	8.685,69
44160000 - Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen	63.113,76	--	201.478,00	167.794,44	-33.683,56	104.680,68
44160001 - Eintrittsgelder -Musical-	0,00	--	145.230,00	81.851,81	-63.378,19	81.851,81

Unter die Erträge aus Verkäufen von Vorräten (dargestellt Konto 44110000) fallen die Erlöse aus dem Verkauf von Shopartikeln in den städtischen Museen und der Touristinformation sowie der Erlös aus Holzverkäufen. Die Erlöse aus dem Verkauf von Shopartikeln in den Museen blieben jeweils hinter dem Ansatz 2021 zurück (Erlebniswelten Grubenfeld Planansatz 7.000 € - Ist 4.213 €; Eifelmuseum Planansatz 12.000 € - Ist 6.979 €). Ursächlich hierfür sind ebenfalls die eingeschränkten Öffnungsmöglichkeiten und der damit verbundenen geringeren Besucherzahl während der Corona-Pandemie 2021.

Die Mehrerträge bei den Erträgen aus Verkäufen von Vorräten resultieren auch aus Mehrerträgen aus Holzverkäufen. Die Holzverkäufe schließen mit einem Ergebnis von 412 TEuro ab. Gegenüber dem Planansatz von 150 TEuro kam es zu Mehrerträgen von insgesamt 265 TEuro. In 2021 kam es zu Mehranfall von Käferholz, welches entsprechend veräußert wurde. Zudem kam es zu einer leichten Steigerung der Holzpreise.

Die Erträge aus Mieten und Pachten (Konto 44120000) sind im Kontext mit den nachfolgenden Konten Miete (44120001) Pacht Dachflächen Fotovoltaik (Windenergie) 44120002, Pacht 44120003 und Pacht 44120004 (Windenergie) zu betrachten. Durch Veränderungen in der Kontenstruktur kommt es zu Verwaschungen zwischen Planansatz und Ergebnis.



Die Erträge stellen sich insgesamt wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr in €	Ansatz Haushaltsjahr in €	Ergebnis Haushaltsjahr in €
44120000 Mieten und Pachten	191.922,23	243.020,00	203.134,64
44120001 Miete	125.372,33	83.006,00	108.996,10
44120002 Pacht Dachflächen Fo- tovoltaik u. Wind- energie	35.960,83	48.498,00	-425,18
44120003 Pacht	45.267,95	0,00	0,00
44120004 Pacht	0,00	0,00	76.600,18
Summe:	398.523,34	374.524,00	388.305,74

Insgesamt liegen die Erträge aus Mieten und Pachten über dem Planansatz.

Bei den Erträgen aus der Beteiligung Essenkosten (44140000) handelt es sich um den Eigenanteil an den Kosten für den Mittagstisch im Rahmen der Ganztagsbetreuung in den Grundschulen St. Veit sowie Hinter Burg und den städtischen Kindertagesstätten Alzheim, Hausen, Kürrenberg und "In der Weiersbach" (Übergangskita) sowie dem Jugendhaus. Das Ergebnis i. H. v. 76.600,18 Euro liegt mit 167 TEuro unter dem Planansatz von 237.336,00 Euro. Auch die Schulen und Kindergärten waren in 2021 von Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Der Mittagstisch wurde in reduziertem Umfang durchgeführt. Ebenso enthält der Ansatz Erträge für die neue Kindertagesstätte "In der Weiersbach", welche jedoch erst in 2022 eröffnet. Dementsprechend liegen auch die korrespondierenden Aufwendungen i. H. v. 124 TEuro unter dem geplanten Ansatz von 388 TEuro (s. hierzu auch Pos. 2.1.3.2).

Unter die Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen (44160000) fallen die Eintrittsgelder für die Museen wie auch die Eintrittsgelder für die Burgfestspiele. Das Ergebnis 2021 liegt mit rund 104 T€ über dem Vorjahresergebnis, was in der Tatsache begründet ist, dass im Jahr 2020 die Burgfestspiele aufgrund der Coronapandemie nicht stattgefunden haben. In 2021 konnten die Festspiele unter Einhaltung bestimmter Hygienevorschriften eingeschränkt durchgeführt werden. Insgesamt liegt das Ergebnis für die Burgfestspiele mit rund 60 T€ unter dem geplanten Ansatz für die Eintrittsgelder i. H. v. rund 312 TEuro. Gleiches gilt für die Positionen 44160001 "Eintrittsgelder Musical".

An Eintrittsgeldern für das Eifelmuseum waren 65 T€ im Ansatz enthalten. Die Eintrittsgelder für das Eifelmuseum schließen mit 42 T€ ab und liegen somit hinter dem Ansatz. Gleiches gilt für die Eintrittsgelder für die Erlebniswelten Grubenfeld, die mit einem Ergebnis von 11 T€ hinter dem Ansatz von 28 T€ zurückbleiben. Die Museen mussten aufgrund Corona zeitweise vollständig für den Publikumsverkehr geschlossen werden oder konnten nur mit bestimmten Hygienekonzepten geöffnet werden, die eine geringere Besucherzahl zur Folge hatten.

2.1.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattung und Kostenumlagen entstehen, wenn die Gemeinde Leistungen für Dritte erfüllt. Hierzu sind beispielsweise die Unterhaltung von Bundes- und Landesstraßen bei größeren Gemeinden zu zählen, Erstattungen für die Kosten von Wahlen oder für Aufwendungen aus gemeinsamen Verwaltungseinrichtungen.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen betragen Im Haushaltsjahr 2021 8.774.566,27 Euro, im Vergleich zum Haushaltsvorjahr (2020 - 7.628.261,77 Euro) ergibt sich eine Verbesserung in



Höhe von 1.146.304,50 Euro und im Vergleich zum Haushaltsplan i. H. v. 13.479.059 Euro kommt es zu Mindererträgen i. H. v. -4.704.492,73 Euro.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2020	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.628.261,77	--	13.479.059,00	8.774.566,27	-4.704.492,73	1.146.304,50
44231000 - von Eigenbetrieben	469.163,51	--	188.090,00	251.638,35	63.548,35	-217.525,16
44241000 - vom Bund	50.035,79	--	6.300,00	35,79	-6.264,21	-50.000,00
44242000 - vom Land	1.231.429,91	--	1.397.551,00	1.335.188,93	-62.362,07	103.759,02
44243000 - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	5.496.250,76	--	11.545.901,00	6.812.706,61	-4.733.194,39	1.316.455,85
44290000 - von Sonstigen	7.325,60	--	1.280,00	88.293,81	87.013,81	80.968,21

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Eigenbetrieben schließen im Haushaltsjahr mit 251.638,35 Euro ab und liegen mit 63 TEuro über dem Planansatz von 188 TEuro und mit 237 TEuro unter dem Vorjahresergebnis von insgesamt 469 T€. Es handelt sich um Erstattungen für Versorgungsaufwendungen, Pensions- und Beihilferückstellungen, die sich nach den tatsächlich geleisteten Aufwendungen richten und mithin in den Jahren differieren. Die Mehrerträge zum Planansatz resultieren aus höheren Zuführungsbeträgen für die Pensions- und Beihilferückstellung für die Mitarbeiter des Eigenbetriebes Abwasser für das Jahr 2020, die in 2021 verbucht wurden.

In den Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund (44241000) waren im Jahr 2020 50.000 Euro Kostenerstattungen für die Durchführung des "Tag der Bundeswehr" enthalten. In den Planungen 2021 waren diese Erträge nicht vorgesehen.

In den Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land (44242000) sind u. a. Erstattungen für die Landtagswahl 2021, Aufwandsentschädigung für den Winterdienst auf Landstraßen im Stadtgebiet, Erstattung von Bewirtschaftungskosten Rathaus, Erstattung von Unterhaltsvorschussleistungen, Beteiligung des Landes an den Personalkosten für die Schulsozialarbeit, Erstattungen des Landesjugendamtes für Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen, Erstattung ausgefallener Elternbeiträge freier Träger durch das Landesjugendamt (Beitragsfreiheit Tageseinrichtungen für Kinder) und eigener Kindertageseinrichtungen, Erstattung Personalkosten City Manager im Bereich Lebendige Zentren, enthalten. Generell sind diese Erstattungen an entsprechende Aufwendungen gebunden und richten sich in ihrer Höhe nach den jeweiligen Aufwendungen des Haushaltsjahres.

Die Abweichung des Ergebnisses zum Planansatz von rund 62 TEuro liegt in einer Vielzahl von Mehr- bzw. Mindererträgen begründet, die jeweils unterhalb der erläuterungsbedürftigen Wertgrenze von 50 T€ liegen. Die Abweichung von 103 TEuro zum Vorjahr resultiert aus Mehrerträgen für die Erstattung des Landes für die Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen (31 TEuro) sowie der Erstattung ausgefallener Elternbeiträge freier Träger durch das Land für die Beitragsfreiheit für Tageseinrichtungen von rund 66 TEuro.

Die Position (44243000) von Gemeinden und Gemeindeverbände schließt im Haushaltsjahr mit 6.816.555,42 Euro ab. Zum Planansatz ergibt sich eine Abweichung von - 4.729.345,58 Euro und zum Vorjahr von 1.320.304,66 Euro. Die Erträge beinhalten die Erstattungen des Landkreises durch das Jugendamt. Der Planansatz berücksichtigt eine 15%ige Interessenquote der Stadt Mayen auf Basis vorangegangener Jahre i. H. v. 8.057.949 Euro. Zusätzlich wurde die nach hiesigen Berechnungen zu leistende voraussichtliche Nachzahlung im Rahmen der Abrechnung der Kosten des Jugendamtes



für die Jahre 2017 - 2019 i. H. v. 3,45 Mio. Euro berücksichtigt. Insgesamt enthält der Planansatz hier Erträge i. H. v. 11.516.301 Euro aus der Kostenerstattung für das Jugendamt. Das Ergebnis 2021 beinhaltet insgesamt 5.465.000 Euro Abschlagszahlungen durch den Landkreis für das Jahr 2021, sowie die ertragswirksame Auflösung eines Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Jahr 2020 i. H. v. 1.293 Mio. Euro für das Jahr 2019, der dem Haushaltsjahr 2021 zu zuordnen war. Zwischen der Stadt Mayen und dem Landkreis Mayen-Koblenz gibt es hinsichtlich der Auslegung der getroffenen Vereinbarung unterschiedliche Auffassungen. Derzeit lässt sich nicht ausschließen, dass sich die in der Vergangenheit gebildeten Forderungsbeträge nicht vollständig realisieren lassen und die Forderung gegenüber dem Landkreis wurde bereits im Vorjahr vorsorglich teilweise wertberichtigt (s. hierzu auch Ausführungen bei Punkt 3.1.2.2). Aufgrund des kaufmännischen Vorsichtsprinzips wurde auf die Bildung einer weiteren Forderung für das Jahr 2021 verzichtet, was bedeutet, dass die im Planansatz erwarteten Erträge aus der Kostenerstattung für das Jugendamt 2021 mit 4,757 Mio. Euro unter dem geplanten Ansatz für das Jahr 2021 liegen.

Die Position (44290000 von Sonstigen) liegt mit 87.013,81 Euro über dem Planwert von insgesamt 1.280,00 Euro. Im Rahmen der Corona-Pandemie errichtete die Stadt Mayen im Bürgerhaus Hausen ein Kommunales Schnelltestzentrum. Bei den Mehrerträgen von rund 87 TEuro handelt es sich um die Erstattungen der Kassenärztlichen Vereinigung für die im Bürgerhaus Hausen durchgeführte Testungen. Den Erträgen stehen Aufwendungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Position 2.1.3.2) von rund 15 T€ gegenüber. Der Personaleinsatz erfolgte mit eigenen Beschäftigten, welche aufgrund der Lockdown-Maßnahmen keiner Beschäftigung nachgehen konnten (z. B. Mitarbeiter des Jugendhaus) und ehrenamtlichen Helfern.

2.1.2.7 Sonstige laufende Erträge

Unter die Position der sonstigen laufenden Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorgehenden Positionen zugeordnet werden können. Die sonstigen laufenden Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 5.898.887,72 Euro. Im Vorjahr betragen sie 3.089.565,23 Euro. Es ergibt sich eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr um 2.809.322,49 Euro. Gegenüber dem Planansatz (3.824.463 Euro) kommt es zu Mehrerträgen von insgesamt 2.074.424,72 Euro.



Sonstige laufende Erträge

	Ergebnis 2020	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Sonstige laufende Erträge	3.089.565,23	--	3.824.463,00	5.898.887,72	2.074.424,72	2.809.322,49
46112000 - Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	156.543,80	--	200.000,00	256.277,94	56.277,94	99.734,14
46210000 - Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)	141.957,39	--	208.000,00	109.308,99	-98.691,01	-32.648,40
46250000 - Konzessionsabgaben	903.483,06	--	1.000.000,00	844.173,31	-155.826,69	-59.309,75
46270001 - Versicherungserstattung Hochwasser	--	--	--	303.975,57	303.975,57	303.975,57
46290000 - Sonstige	124.738,25	--	8.050,00	35.138,93	27.088,93	-89.599,32
46611001 - Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	180.122,26	--	0,00	4.656,12	4.656,12	-175.466,14
46612000 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	484.066,10	--	1.781.707,00	2.935.714,49	1.154.007,49	2.451.648,39
46614000 - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	561.842,00	--	397.265,00	1.028.782,12	631.517,12	466.940,12
46614003 - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen -Urlaub, Überstunden u.ä.	122.329,31	--	0,00	78.448,29	78.448,29	-43.881,02
46622000 - von Finanzanlagen und Beteiligungen	74.394,63	--	0,00	19.038,32	19.038,32	-55.356,31

Bei den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (dargestellt 446112) handelt es sich um die über den Buchwert hinausgehenden Erträge bei Grundstücksverkäufen (s. hierzu auch Position 3.1.1.2)

Die ordnungsrechtlichen Erträge (dargestellt 46210000 Ordnungsrechtliche Erträge - Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.) liegen im Berichtsjahr mit rund 98 TEuro unter dem Haushaltsansatz von insgesamt 208.000 Euro. Auch hier sind die Mindererträge Ergebnis der Coronapandemie. Bedingt durch die Lockdown-Maßnahme kam es insgesamt auch zu einem geringeren Parkaufkommen und weniger Parkverstößen u. ä. (s. auch öffentliche rechtliche Leistungsentgelte - Parkgebühren). Hier spielen die Buß- und Verwarnungsgelder aus der Kontrolle der Umsetzung der Corona-Maßnahmen keine Rolle, da die festgestellten Verstöße an die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gemeldet werden und von dort geahndet und die Bußgelder vereinnahmt werden.

Die Veränderungen bei den Konzessionsabgaben beruhen auf den Endabrechnungen gegenüber den Versorgungsträgern. Auswirkungen haben hier u. a. das Energiesparbewußtsein der Bürger. Alleine durch den Austausch alter Geräte durch neuere, moderne führt zum Minderverbrauch und damit zu einer Verminderung der Gesamtstromabgabemenge. In 2021 waren für Strom 12.783,83 € und für Gas 8.230,54 € an die Versorgungsträger aufgrund der Endabrechnung zu erstatten Für Wasser wurden dem gegenüber 18.187,68 € an die Stadt Mayen nachgezahlt.

Bei der Position (46270001) Versicherungserstattung Hochwasser handelt es sich um die Erstattungen der Versicherung aufgrund des Hochwasserereignisses 2021. Die Erträge i. H. v. 303.975,57 Euro waren im Planansatz 2021 nicht enthalten. Es handelt sich um Versicherungsleistungen insbesondere für Inventar- und Betriebseinrichtungsschäden für den Betriebshof, die Grundschule und Turnhalle Clemens, das Jugendhaus, das Feuerwehrdepot und den Kunstrasenplatz. Insgesamt wurden 1,04 Mio. Euro an Versicherungsleistungen ausgezahlt (s. auch 2.2.2.7). Ertragswirksam wurden lediglich 303 T€ in das Jahr 2021 verbucht und 745 T€ als Rechnungsabgrenzungsposten ertragswirksam in das Jahr 2022 abgegrenzt.



Die sonstigen Erträge (46290000) liegen mit 35.138,93 Euro über dem Vorjahresergebnis von 28.688,05 € und mit 11.388,25 Euro über dem Planansatz. Die Abweichung resultiert aus der einmaligen Rückforderung von Einkommenssteuer und Sozialabgaben aus einem anhängigen Verfahren.

Die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen (46611001) weichen zum Vorjahr und zum Planansatz mit 180.122,26 Euro ab. Die Wertberichtigungen werden aufgrund des tatsächlichen Forderungsvolumens ermittelt und sind insoweit nicht planbar. Hierzu wird auf die folgenden Erläuterungen zu Position 3.2.2.1 verwiesen.

Bei dem Betrag von 2.935.714,49 € bei Konto 466120000 (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil) handelt es sich um die Auflösung des in 2020 gebildeten Sonderposten für den Kommunalen Finanzausgleich 2020. Die Kommune hat nach § 38 Abs. GemHVO einen Sonderposten zum Ausgleich künftiger Umlageverpflichtungen zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr eine Steuerkraftzahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. In 2020 wurde dieser Sonderposten gebildet, welcher in 2021 aufgelöst wurde.

Die Erträge bzw. Auflösungen von Rückstellungen für Pensions- und Beihilferückstellungen (46614000 - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen) weichen zum Planansatz mit insgesamt 631.517,12 € ab. Dies hängt damit zusammen, dass der Planansatz auf den Vorausberechnungen der RVK beruht, Veränderungen in den Jahren selbst (z. B. Sterbefälle), die nicht vorhersehbar sind - das Ergebnis jedoch bestimmen.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Urlaub, Überstunden u. ä. wurden im Haushaltsjahr nicht beplant.

Die Erträge von Finanzanlagen und Beteiligungen (46622000) werden in der Regel nicht beplant. Das Ergebnis von 19.038,32 Euro resultiert aus der Verbuchung der Versorgungsrücklage aus dem Versorgungslastenausgleich aufgrund Dienstherrwechsel.

2.1.2.8 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge liegen im Haushaltjahr 2021 nicht vor.

2.1.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2020	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	18.254.003,81	--	19.229.228,00	19.268.896,66	39.668,66	1.014.892,85
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.814.594,68	235.633,69	5.675.747,00	5.189.206,49	-722.174,20	374.611,81
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	3.078.447,31	--	3.394.801,00	3.357.214,87	-37.586,13	278.767,56
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	19.287.145,17	--	21.001.038,00	20.409.541,65	-591.496,35	1.122.396,48
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	7.891.838,26	--	8.925.925,00	8.152.080,47	-773.844,53	260.242,21



Rechenschaftsbericht Stadt Mayen 2021

	Ergebnis 2020	Übertrag aus Vor- jahr	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abw. Plan	Abw. Vor- jahr
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	5.454.700,57	165.388,22	3.182.676,00	5.270.390,99	1.922.326,77	-184.309,58
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	58.780.729,80	401.021,91	61.409.415,00	61.647.331,13	-163.105,78	2.866.601,33
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.233.107,10	--	2.384.156,00	2.270.156,56	-113.999,44	37.049,46
Gesamtaufwendungen	61.013.836,90	401.021,91	63.793.571,00	63.917.487,69	-277.105,22	2.903.650,79

Die laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Ziff. 15) schließen in 2021 mit 61.647.331,13 Euro ab und liegen mit -163.105,78 Euro unter dem geplanten Ergebnis. Gegenüber dem Vorjahresergebnis 58.780.729,80 Euro kommt es zu Mehrerträgen 2.866.601,33 Euro. Aufgrund Beschluss des Stadtrates vom 02.12.2020 wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 378.464,03 Euro aus dem Vorjahr in das Jahr 2021 übertragen. Dass in der Ergebnisrechnung 2021 ein Betrag von 401.021,91 Euro ausgewiesen wird, ist darauf zurückzuführen, dass der programmseitig ausgewiesene Betrag lediglich die Summierung der Haushaltsreste darstellt. Hingegen werden Übertragungen, die mit Abgängen korrigiert wurden nicht berücksichtigt. Bei den Haushaltsresten wurden durch Produktwechsel Positionen „doppelt“ dargestellt, die durch entsprechende Abgangsbuchungen korrigiert wurden, jedoch in der Auswertung und Darstellung unberücksichtigt bleiben..

2.1.3.1 Personal und Versorgungsaufwand

Bei den Personalaufwendungen handelt es sich ausschließlich um Aufwendungen für Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige. Zu den Beschäftigten zählen aktive Beamte/innen, tariflich Beschäftigte und sonstige Mitarbeiter/innen.

Bei den Versorgungsaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen in Zusammenhang mit der Versorgung von aktiven Beamten und Versorgungsempfängern erfasst.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 19.268.896,66 Euro. Das ist eine Verschlechterung i. H. v. 1.014.892,85 Euro gegenüber dem Vorjahresergebnis von 18.254.003,81 Euro und gegenüber dem Planansatz in Höhe von 19.229.228 Euro um insgesamt 39.668,66 Euro.

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2020	Übertrag aus Vor- jahr	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abw. Plan	Abw. Vor- jahr
Personal- und Versorgungsaufwand	18.254.003,81	--	19.229.228,00	19.268.896,66	39.668,66	1.014.892,85
50211000 - Dienstbezüge	1.996.770,02	--	2.394.941,00	2.124.965,34	-269.975,66	128.195,32
50221000 - Vergütungen	8.935.922,14	--	10.525.257,00	9.765.025,02	-760.231,98	829.102,88
50291000 - Vergütungen	392.190,89	--	682.000,00	699.106,76	17.106,76	306.915,87
50320000 - Arbeitnehmer	696.997,06	--	789.745,00	770.065,83	-19.679,17	73.068,77
50420000 - Arbeitnehmer	1.814.671,44	--	2.117.389,00	2.028.518,13	-88.870,87	213.846,69
50711000 - Pensionsrückstellungen	923.211,00	--	478.296,00	748.747,00	270.451,00	-174.464,00
50712000 - Beihilferückstellungen	272.583,00	--	109.880,00	179.699,28	69.819,28	-92.883,72
50810000 - Beamte	44.189,62	--	0,00	74.389,62	74.389,62	30.200,00



Rechenschaftsbericht Stadt Mayen 2021

	Ergebnis 2020	Übertrag aus Vor- jahr	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abw. Plan	Abw. Vor- jahr
50820000 - Arbeitnehmer	153.120,80	--	37.745,00	246.169,02	208.424,02	93.048,22
51110000 - Beamte	1.304.654,00	--	1.037.272,00	1.543.647,00	506.375,00	238.993,00
51510000 - Beamte	585.318,00	--	0,00	30.802,00	30.802,00	-554.516,00
51610000 - Beamte	161.921,00	--	0,00	7.392,48	7.392,48	-154.528,52

Im Wesentlichen resultieren die o. g. Veränderungen auf folgenden Sachverhalten:

Im Bereich der Dienstbezüge (dargestellt 50211000 - Dienstbezüge), Vergütungen (dargestellt 50221000 - Vergütungen) blieben die Personalaufwendungen unter dem geplanten Ansatz. Abweichungen zum Planansatz ergeben sich u. a. aus zeitlichen Abweichungen von den im Haushalt 2021 geplanten Personaleinstellungen. Gleiches gilt für die Position 5042000 Arbeitnehmer.

Die Abweichung bei Konto 50291000 Vergütungen zum Vorjahresergebnis resultiert aus der Absage der Burgfestspielsaison in 2020 aufgrund der Corona-Pandemie. In 2021 liegt das Ergebnis im Rahmen üblichen Ergebnisse und der Planungen für das Berichtsjahr.

Bei den zuvor dargestellten Konten 50711000 bis 50712000 - handelt es sich um die Aufwendungen für die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Die Beträge liegen insgesamt mit rund 340 T€ über dem Planansatz bleiben jedoch unter dem Vorjahresergebnis zurück. Es handelt sich hier um die regulären Zuführungsbeträge sowie Zuführungsbeträge aufgrund von Dienstherrnwechseln (s. hierzu auch 2.1.2.7). In den Vorjahren kam es durch Besoldungsanpassungen etc. immer wieder zu höheren Zuführungsbeträgen.

Bei Konto 5081000 - Beamte handelt es sich um die Rückstellungen für Urlaub, bei Konto 50820000 - Arbeitnehmer handelt es sich um die Zuführungsbeträge für Überstunden. Die Zuführungen für Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub sowie aus Überstunden (dargestellt 5081000 - Beamte und 50820000 - Arbeitnehmer) ergeben sich aufgrund des verbleibenden Urlaubsanspruches bzw. Überstundenvolumens zum Jahresende.

2.1.3.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen beinhalten alle fremdbezogenen Waren und Dienstleistungen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 5.189.206,49 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis i. H. v. 4.814.594,68 Euro schließt das Ergebnis mit Mehraufwendungen i. H. v. 374.611,81 Euro ab. Im Vergleich zum Planansatz ohne die Übertragungen aus dem Vorjahr (5.675.747 Euro) kam es zu Minderaufwendungen in Höhe von -486.540,51 Euro. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden nicht in Anspruch genommene Haushaltsermächtigungen des Jahres 2020 aufgrund Beschluss des Stadtrates v. 02.12.2020 i. H. v. 235.633,69 Euro ins Haushaltsjahr 2021 übertragen. Gegenüber dem Planansatz (5.675.747 Euro) incl. der vorgetragenen Ermächtigungen (253.633,69 Euro) kam es zu Minderaufwendungen i. H. v -722.174,20. Von den nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen 2021 wurden 836.329,90 Euro in das Folgejahr 2022 übertragen (Beschluss Stadtrat vom 01.12.2021).



Rechenschaftsbericht Stadt Mayen 2021

Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ergebnis 2020	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abw. Plan	Abw. Vor- jahr
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.814.594,68	235.633,69	5.675.747,00	5.189.206,49	-722.174,20	374.611,81
52231000 - Strombezugskosten Straßenbeleuchtung	420.776,90	--	200.000,00	215.876,23	15.876,23	-204.900,67
52300004 - Aufwendungen Hochwasserereignis 14.07.2021	--	--	--	58.555,90	58.555,90	58.555,90
52310000 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	382.040,93	15.046,00	350.032,00	296.237,40	-68.840,60	-85.803,53
52310001 - Unterhaltung der Grundstücke, etc. - Maßnahmen Konjunkturprogramm	213.093,80	39.521,51	396.440,00	309.479,35	-126.482,16	96.385,55
52310003 - Unterhaltung der Grundstücke, etc. - Einzelmaßnahmen Klimaschutz	--	--	83.000,00	6.090,18	-76.909,82	6.090,18
52310004 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - Mehraufwendungen infolge Hochwasser	--	--	--	215.249,83	215.249,83	215.249,83
52320200 - Sonstige Bewirtschaftungskosten	91.077,57	--	159.465,00	170.901,55	11.436,55	79.823,98
52323300 - Gebäudereinigung durch Unternehmen	423.578,50	--	471.245,00	487.148,20	15.903,20	63.569,70
52331000 - Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	44.650,17	--	120.000,00	15.917,10	-104.082,90	-28.733,07
52338000 - Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	544.396,56	133.493,93	472.500,00	471.717,50	-134.276,43	-72.679,06
52338003 - Sanierung der Fußgängerzone	15.709,73	--	150.000,00	0,00	-150.000,00	-15.709,73
52338004 - Unterhaltung und Instandsetzung im Rahmen des Hochwasserereignisses am 14.07.2021	--	--	--	100.425,83	100.425,83	100.425,83
52339001 - Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlage	147.118,32	--	250.000,00	163.361,59	-86.638,41	16.243,27
52350000 - Fahrzeugunterhaltung	180.125,31	8.025,59	219.560,00	235.640,11	8.054,52	55.514,80
52380000 - Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und Gebrauchsgegenstände unter 60 €	266.956,40	9.767,76	274.097,00	332.468,23	48.603,47	65.511,83
52420000 - Essenskosten	125.965,51	--	388.938,00	124.175,84	-264.762,16	-1.789,67
52490000 - Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	43.546,24	--	137.926,00	76.025,55	-61.900,45	32.479,31

Die Strombezugskosten Straßenbeleuchtung (Konto 52231000) liegen im Berichtsjahr mit 216 T€ nur gering über dem Planwert und somit auch im Bereich der üblichen Ergebnisse. Die Abweichung zum Vorjahresergebnis von rund 205 T€ ist auf Mehraufwendungen im Jahr 2020 aufgrund einer verspäteten Abrechnung aus dem Jahr 2019 zurückzuführen.

Über die Aufwendungen Hochwasserereignis (Konto 52300004) wurde Material für die Beseitigung von Hochwasserschäden beschafft und die Beseitigung der Hochwasserschäden vom 14.07.2021 abgewickelt (z. B. Beseitigung von Leuchtenstörungen, Entfernen Brückenaufleger Hammesmühle, Weginstandsetzung und -räumungen, Beschaffungen von Material usw.).

Für die Unterhaltung von Grundstücken, Außenanlagen, Gebäuden und Gebäudeeinrichtungen (52310000) wurden 15 TEuro aus dem Haushaltsvorjahr in das Folgejahr übertragen. Hierbei handelt es sich um 7.523,00 Euro für Klimaschutzmaßnahmen. Aufgrund eines Produktwechsels wird der Betrag in der Ergebnisrechnung doppelt ausgewiesen (15.046 Euro). Übertragen wurden lediglich 7.523,00 Euro



entsprechend Beschluss des Stadtrates v. 02.12.2020. Im Vergleich zum Planansatz bleiben die Aufwendungen mit 69 TEuro unter dem geplanten Ansatz. U. a. wurden für Klimaschutzmaßnahmen rund 44 TEuro weniger verausgabt als im Planansatz (50 TEuro) vorgesehen. Weiter enthielt der Planansatz für die Grundschule St. Veit Ausbaubeiträge für die Ostbahnhofstraße i. H. v. 22.500 Euro, die nicht verausgabt wurden. Von den nicht beanspruchten Haushaltsermächtigungen wurden insgesamt 51T€ ins Folgejahr 2022 übertragen. Hierbei handelt es sich u. a. um 43 T€ für die Renovierung des Godalminghauses, die im Rahmen der beweglichen Haushaltsführung in 2021 zur Verfügung gestellt wurden.

Bei den Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, etc. - Einzelmaßnahmen Gebäudemanagement (52310001) - wurden insgesamt rund 39.521,51 Euro aus dem Vorjahr ins Berichtsjahr übertragen. U. a. waren hier 5.500 Euro für die Erweiterung der Brandmeldeanlage Erlebniswelten Grubenfeld, 20 T€ für die Erneuerung der Vordächer der Grundschule Hinter Burg, 6 T€ für die Erneuerung Bodenbelag Burghalle und 3 T€ für den Austausch der Motorbremsen Trennvorhänge Burghalle enthalten. Insgesamt enthält der Planansatz eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, die in 2021 geplant waren. Die Minderaufwendungen bei den Einzelmaßnahmen resultieren u. a. aus Maßnahmen die in 2021 nicht ausgeführt wurden. Hierunter fallen z. B. die Sanierung An Sagnesmühle 3 (12,5 T€), Instandsetzung Weitsprunggrube St. Veit (3,5 T€), Austausch Filzboden Grundschule Hinter Burg (2,5 T€) und Sanierung Zuschauereingang Burghalle (8 T€). Die geplanten Maßnahmen im Bereich der Grundschule und Turnhalle Clemens wie z. B. Dachisolierung, Anstrich und Fußbodenerneuerungen (20 T€) wurden aufgrund der Hochwasserschäden nicht durchgeführt. Ebenso blieben Maßnahmen unter den im Plan vorgesehenen Kosten (z. B. Sanierung Wasserschaden Burghalle, Erneuerung der Stützwand TuS-Platz) und es kam hier zu Minderaufwendungen. Insgesamt wurden gerundet 44 TEuro ins Folgejahr 2022 übertragen. Es handelt sich um Mittel für die Erneuerung von Duschköpfen Sportplatz Hausen (4,7 T€), Austausch Filzboden Grundschule Hinter Burg (3,5 T€), Sanierung Zuschauereingang Burghalle (8T€), Sanierung Büros EG Rathaus (27,5 T€), Notstromaggregat Rathaus (1,9 T€).

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke etc. - Einzelmaßnahmen Klimaschutz (Konto 52310003) liegen mit 76.909,82 unterhalb des Planansatzes. In 2021 waren hier für den Beleuchtungsaustausch Grundschule Clemens 80 T€ und für den hydraulischen Abgleich der Heizungsanlage und Thermostatwechsel 3 T€ vorgesehen. Beide Maßnahmen wurden aufgrund der Hochwasserschäden zurückgestellt und die Mittel wurden in das Folgejahr übertragen.

Die Aufwendungen bei der Position 52310004 Unterhaltung der Grundstücke etc. - Mehraufwendungen infolge Hochwasser i. H. v. 215 T€ - spiegeln die Aufwendungen für die Beseitigung von Hochwasserschäden an der städtischen Infrastruktur und Gebäude wider. Hierunter fallen Aufwendungen wie z. B. Ölschlammabsaugung, Demontage und Entsorgung Boden Turnhalle, Miete WC-Container, Entsorgung Bau- und Abbruchabfälle, Bautrocknung, Endreinigung Feuerwehr, Böschungserhalt und Uferbefestigungen usw.. Diesen Aufwendungen stehen entsprechende Versicherungsleistungen gegenüber (s. auch Erläuterungen bei 2.1.2.7). Noch nicht benötigte Ermächtigungen i. H. v. 97.505,36 Euro wurden in das Folgejahr 2022 übertragen.

Der Ansatz der Sonstigen Bewirtschaftungskosten (52320200) beinhaltet eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen. Die Abweichung zum Vorjahresergebnis (91.077,57 Euro) von 79.823,98 Euro liegt in der Tatsache begründet, dass es in 2020 zu erheblichen Minderaufwendungen u. a. im Bereich der Aufwendungen für Streusalz oder der geplanten Beauftragung eines Werttransportunternehmens kam. Solche Sachverhalte waren in 2021 nicht gegeben und das Jahresergebnis 2021 entspricht den üblichen Jahresergebnissen.

Die Aufwendungen für die Gebäudereinigung durch Unternehmen (52323300) i. H. v. 487.148,20 Euro weichen zum Planansatz i. H. v. 471.245,00 Euro um 15.903,20 Euro ab, zum Vorjahresergebnis kommt es zu Mehraufwendungen i. H. v. 63.569.70 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr waren im



Haushaltsplan 2021 bereits 70.623 Euro mehr Aufwendungen enthalten als im Vorjahr. Ursächlich hierfür waren zusätzliche Reinigungsintervalle aufgrund der Corona-Pandemie 15 T€, Sonderreinigungen aufgrund von Umzügen 5 T€, Vergaben an Reinigungsunternehmen im Bereich Feuerwehr 19 T€, Unterhaltsreinigung Module GS Hinter Burg 12,5 T€ usw.. Die Mehraufwendungen i. H. v. 15 T€ im Ergebnis 2021 zum Plansatz 2021 liegt an einem erhöhten Aufkommen an Vertretungsreinigungen.

Bei den Aufwendungen für (52331000) Brücken, Tunnel und Ingenieurtechnische Anlagen wurden u. a. 100 T€ für die Planung und Sanierung der Brück "Im Möhren" veranschlagt. Aufgrund der Hochwassersituation 2021 und der durchzuführenden Sofortmaßnahmen mussten die Maßnahmen zurückgestellt werden. Daher kommt es hier zu Minderaufwendungen zum Planansatz von rund 103 T€. Für Brückenprüfungen und Instandsetzungsarbeiten erfolgte ein Mittelvortrag i. H. v. 84 T€ mit Beschluss des Stadtrates in das Haushaltsjahr 2022.

Bei der Position 523380000 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen wurden insgesamt 133.493,93 € aus dem Vorjahr übertragen. Hierin enthalten waren 22 TEuro für Markierungsarbeiten im Stadtgebiet, 9 TEuro für Sinkkastenreinigungen, 100 T€ für Straßensanierungen im DSK-Verfahren. Im Ansatz für das Jahr 2021 enthalten waren: 15 TEuro für die Unterhaltung von Wanderwegen, 50 TEuro Materialbedarf für Unterhaltungsarbeiten, 111 TEuro Sanierungen mittels DSK-Verfahren und Rissesanierung, 6 TEuro Reinigung Straßenabläufe in den Ortsteilen. Insgesamt wurden von den zur Verfügung stehenden Mitteln i. H. v. 605.993,93 Euro 471.717,50 Euro verausgabt. 182.904,88 Euro wurden u. a. zur Begleichung von ausstehenden Abrechnungen im 1. Quartal 2022 in das Folgejahr übertragen.

Die Abweichung zum Vorjahresergebnis bei den Aufwendungen für die Sanierung der Fußgängerzone (52338003) resultiert aus Begleichung von Restkosten. Im Ansatz des Jahres 2021 waren 150.000 Euro für die Sanierung der Fußgängerzone Hahnengasse enthalten. Die Umsetzung verzögert sich, da die Zuarbeit durch das Fachbüro zum Zufahrtsschutz noch nicht vorliegen. Die Mittel wurden in das Jahr 2022 vorgetragen.

Bei den Aufwendungen (52339001) für Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlage handelt es sich um Mittel für die Wartungspauschale und sonstige Arbeiten (Umrüstungen, Erweiterungen etc.). Da der Vertragspartner für die Betreuung der Straßenbeleuchtungsanlage nicht seinen vertraglichen Verpflichtungen nachgekommen ist, war die Stadt gezwungen, den bestehenden Vertrag zu kündigen. Es wurde ein Interimsvertrag mit der EVM (Energieversorgung Mittelrhein) geschlossen (Beschluss HFA 22.09.2021). Insgesamt liegt das Ergebnis mit 85 TEuro unter dem geplanten Ansatz. Zur Begleichung von Verpflichtungen aus dem Unterhaltungsvertrag mit der EVM wurden Restmittel in das Jahr 2022 übertragen.

Bei den Aufwendungen für Geringwertige Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- und Gebrauchsgegenstände bis 1000 Euro (52380000) kam es zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben aufgrund der Corona-Arbeitsschutzverordnung (Home-Office-Plätze, Schutzmasken) daher liegt das Ergebnis mit 65 TEuro über dem Vorjahresergebnis. Aufgrund bestehender Verpflichtungen aus Bestellungen wurden aufgrund Beschlusses des Stadtrates 26 TEuro zur Begleichung ausstehender Rechnungen und Abwicklung bestehender Aufträge in das Folgejahr 2022 übertragen.

Aufgrund der coronabedingten Einschränkungen im Kindertagesstätten- und Schulbereich und dem damit eingeschränkten Mittagstischangebot liegen die Aufwendungen für Essenskosten (Konto 52420000) unterhalb des Planansatzes.

Die Sonstigen Aufwendungen für Sachleistungen (52490000) enthalten eine Vielzahl von Einzelpositionen, die jeweils für sich betrachtet, den Wert von 50 T€ nicht überschreiten. Hier kam es allgemein zu Minderaufwendungen gegenüber dem Planansatz, die nicht auf einzelne Maßnahmen eingegrenzt werden können.



2.1.3.3 Abschreibungen

Abschreibungen sind Aufwendungen, die aus der Abnutzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens entstehen. Sie zeigen den Werteverzehr über die Nutzungsdauer eines jeweiligen Vermögensgegenstands.

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 3.357.214,87 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr liegen die Aufwendungen für Abschreibungen mit 278.767,56 Euro über dem Vorjahresergebnis. Das Ergebnis liegt mit -37.586,13 Euro unter dem Planansatz in Höhe von 3.394.801 Euro.

Abschreibungen

	Ergebnis 2020	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Abschreibungen auf Anlagevermögen	3.068.198,30	--	3.394.801,00	3.346.115,87	-48.685,13	277.917,57
53200000 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	213.275,10	--	154.651,00	131.633,09	-23.017,91	-81.642,01
53400000 - Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	740.889,36	--	713.408,00	777.921,33	64.513,33	37.031,97
53500000 - Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	1.435.045,63	--	1.320.132,00	1.640.587,33	320.455,33	205.541,70
53800000 - Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen u. techn. Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	621.408,21	--	559.727,00	737.790,12	178.063,12	116.381,91
53900001 - Abschreibungen auf Plananlagegüter	0,00	--	594.451,00	0,00	-594.451,00	0,00

Die Mehraufwendungen der Abschreibungen des Jahres 2021 im Vergleich zum Vorjahr resultieren aus höheren Abschreibungen im Bereich des Infrastrukturvermögens und Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlage, Betriebs- und Geschäftserstattung. Die Minderaufwendungen der Abschreibungen im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände sind auf die Umbuchungen der Straßenbeleuchtungsanlagen in das Infrastrukturvermögen im Jahre 2020 zu begründen. Bis zum Erwerb der Straßenbeleuchtung wurde diese als immaterieller Vermögensgegenstand geführt. Im Abschluss des Jahres 2020 wurde noch die anteilige Abschreibung für die Straßenbeleuchtung bei den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände abgebildet, die wiederum im Jahr 2021 vollständig im Bereich des Infrastrukturvermögens nachgewiesen werden. Entsprechend sind die Abschreibungen im Bereich des Infrastrukturvermögens gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Darüber hinaus sind die Veränderungen der Abschreibungen im Bereich des Infrastrukturvermögens auf die Aktivierung von entsprechendem Infrastrukturvermögens zurückzuführen. Hierzu zählen insbesondere die Inbetriebnahme des Wohnmobilstellplatzes und des Gewerbegebietes Im Sürchen (s. auch 3.1.1.2.4). Die Mehraufwendungen für Abschreibungen für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung beruhen auf entsprechende Zugänge im Wert von 751 T€ (s. auch 3.1.1.2.7).

Die Minderaufwendungen im Vergleich zum Haushaltsansatz resultieren aus der Tatsache, dass für Anschaffungen und Herstellung von Anlagegütern keine genaue Kalkulation der Abschreibungen möglich ist. Hier kommt es z. B. zu anderen Inbetriebnahmedaten als angenommen usw..

Zur Planung der bilanziellen Abschreibung sowie der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bezüglich den im Plan vorgesehenen Maßnahmen wurden die Positionen "Abschreibungen auf Plananlagegüter" sowie "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Plananlagegüter" eingerichtet. Hierbei handelt es sich lediglich um die ermittelte Planzahl. Die Verbuchung der jährlichen Abschreibung bzw.



Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Beiträgen werden auf den Konten 532 -538 bzw. 415 und 437. Diese Konten werden nicht beplant und durch die Position Plananlagegüter abgedeckt.

2.1.3.4 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Die Position beinhaltet sämtliche Aufwendungen, die die Gemeinde an Umlagen (z.B. Gewerbesteuerumlage) und Zuwendungen für laufende Zwecke an Dritte zu leisten hat.

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen schließen im Haushaltsjahr 2021 mit 20.409.541,65 Euro und liegen mithin mit 1.122.396,48 Euro über dem Vorjahresergebnis von 19.287.145,17 Euro. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 21.001.038 Euro um - 591.496,35 Euro ab.

Es wurden 356.699,81 € Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr 2020 in das Jahr 2021 übertragen. Ebenso erfolgte ein Ermächtigungsvortrag von nicht in Anspruch genommenen Aufwandsermächtigungen des Jahres 2021 i. H. v. 598.624,99 Euro in das Folgejahr 2022.

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

	Ergebnis 2020	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	19.287.145,17	--	21.001.038,00	20.409.541,65	-591.496,35	1.122.396,48
54159004 - Anteilige Personalkosten für Schulsozialarbeit	189.012,50	--	304.880,00	176.900,00	-127.980,00	-12.112,50
54190002 - Zuschüsse an Kindergärten freier Träger (für Personalkosten)	3.279.707,24	--	3.466.885,00	3.206.377,01	-260.507,99	-73.330,23
54190003 - Zuschüsse an Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben	1.407.681,39	--	1.690.749,00	1.352.631,14	-338.117,86	-55.050,25
54190011 - Zuschüsse Landesprogramm Kita!Plus an freie Träger	124.442,22	--	70.000,00	51.539,20	-18.460,80	-72.903,02
54190015 - Sozialraumbudget	--	--	251.398,00	204.715,62	-46.682,38	204.715,62
54310000 - Gewerbesteuerumlage	1.493.612,66	--	1.062.651,00	1.302.178,50	239.527,50	-191.434,16
54412000 - Finanzausgleichsumlage	301.204,00	--	423.112,00	422.244,00	-868,00	121.040,00
54421000 - Landkreise	12.086.740,00	--	13.311.487,00	13.316.188,00	4.701,00	1.229.448,00

Die Aufwendungen für die Anteiligen Personalkosten für Schulsozialarbeit (54159004) bleiben im Haushaltsjahr mit 127.980,00 € hinter dem vorgesehenen Planansatz von 304.880,00 €. Im Ansatz waren für die Schulsozialarbeit an der Grundschule Hinter Burg 50 TEuro, Realschule Plus 75 TEuro und die Berufsbildende Schule 57,5 TEuro vorgesehen. Ebenso waren 82 TEuro für den Ausbau der Schulsozialarbeit im Bereich der Grundschulen, der Elisabeth-Schule sowie dem Megina-Gymnasium im Ansatz vorgesehen. Die Ermächtigungen für den Ausbau der Schulsozialarbeit wurden nicht vollumfänglich in Anspruch genommen bzw. wurden Überlegungen angestellt, die Durchführung der Schulsozialarbeit mit eigenem Personal zu besetzen.

Die Zuschüsse an Kindergärten freier Träger (für Personalkosten) -54190002 - liegen mit 73.330,23 Euro über dem Ergebnis des Vorjahres. Durch die Aufstockung von Hauswirtschaftskräften erhöhen sich die geplanten Aufwendungen in 2021. Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres i. H. v. 3.466.885,00 € entstanden Minderaufwendungen i. H. v. 260.507,99 Euro. Diese



Ausgabeermächtigungen wurden aufgrund einer erforderlichen Nachzahlung durch die rückwirkende Einstufung von Regelplätzen im Bereich eines freien Trägers vollständig in das Folgejahr 2022 übertragen.

Die Zuschüsse an Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben (Personalkosten) - Konto 54190003 - liegen ebenso, wie die zuvor genannten Zuschüsse an freie Träger aufgrund Gruppenumstrukturierungen sowie der Einsatz interkultureller Fachkräfte über dem Vorjahresergebnis. Der geplante Ansatz von 1.690.749,00 Euro wird mit 338.117,86 € unterschritten. Diese Ermächtigungen wurden aufgrund einer erforderlichen Nachzahlung durch die rückwirkende Einstufung von Regelplätzen im Bereich eines freien Trägers in das Folgejahr 2022 übertragen.

Beiden Aufwendungspositionen stehen Erträge bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Position 2.1.2.2) sowie anteilige Beitragserstattungen durch das Land (Position 2.1.2.6) gegenüber.

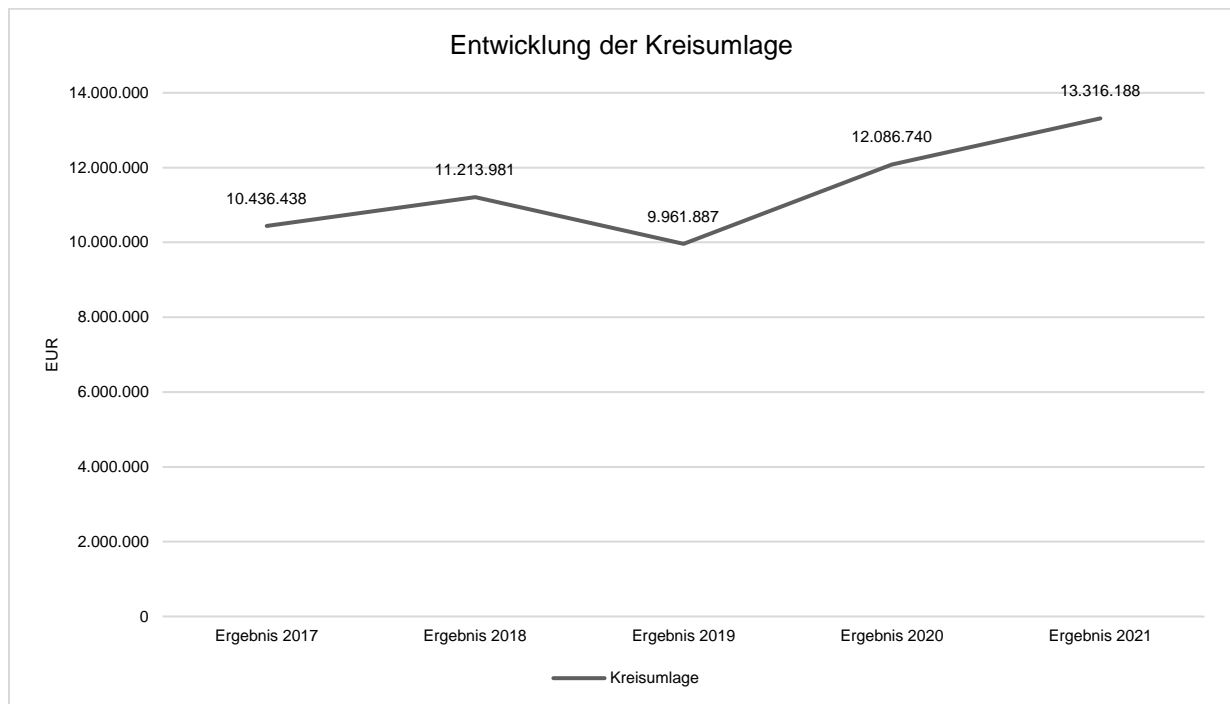
Die Zuschüsse Landesprogramm Kita!Plus an freie Träger liegen im Haushaltsjahr mit 51.539,20 Euro unter dem geplanten Ansatz von 70.000 Euro. Die Aufwendungen korrespondieren mit den Zuweisungen des Landes. Dementsprechend wurden auch die Aufwendungen angepasst (s. auch Position 2.1.2.6). Die Kita!Plus Säule fällt zum 30.06.2021 weg und wird durch das Sozialraumbudget ersetzt.

Das Sozialraumbudget (Konto 54190015) löst das Landesprogramm Kita!Plus zum 01.07.2021 ab. Es handelt sich um die Sachkosten des Sozialraumbudget freie Träger, welchem ein Landeszuschuss i. H. v. 60 % gegenübersteht (s. auch 2.1.2.2.).

Die Gewerbesteuerumlage (54310000) ist u. a. abhängig von der Höhe der Gewerbesteuererträge. Die Minderaufwendungen im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr sind auf niedrigere Gewerbesteuererträge zurückzuführen (2020 - 17,3 Mio. €, 2021 - 15,03 Mio. €). Für 2021 ging man von einem Gewerbesteuerertrag von 12,6 Mio. € aus mit einer einhergehenden Gewerbesteuerumlage von 1.062.651,00 €. Durch Mehrerträge von 2,4 Mio. Euro bei der Gewerbesteuer ist entsprechend auch eine höhere Gewerbesteuerumlage zu leisten.

Die (54411000) Finanzausgleichsumlage richtet sich nach der Steuerkraftmeßzahl sowie der Einwohnerzahl. Die Abweichung des Ergebnisses zur Planzahl und zum Vorjahresergebnis ergibt sich aufgrund der zuvor genannten Faktoren und ist nicht beeinflussbar.

Bei der Position 54421000 Landkreise handelt es sich um die Aufwendungen für die Kreisumlage. Die Veränderungen ergeben sich aufgrund der tatsächlichen Ergebnisse. Sie stellt mit Abstand den größten Posten bei den Aufwendungen für Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen dar.



2.1.3.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung

Die Position beinhaltet sämtliche Aufwendungen, die die Gemeinde im Bereich der sozialen Sicherung zu leisten hat. Hierzu zählen unter anderem Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden, Kosten der Unterkunft und Heizung oder Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz.

Die Aufwendungen der sozialen Sicherung belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 8.152.080,47 Euro. Das Ergebnis des Vorjahres betrug 7.891.838,26 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 260.242,21 Euro. Das Ergebnis bleibt mit -773.844,53 Euro unter dem Planansatz in Höhe von 8.925.925 Euro.

Aufwendungen der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2020	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Aufwendungen der sozialen Sicherung	7.891.838,26	--	8.925.925,00	8.152.080,47	-773.844,53	260.242,21
55210000 - an Landkreise	433.467,57	--	285.000,00	52.637,46	-232.362,54	-380.830,11
55330000 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung	200.813,55	--	261.000,00	140.748,27	-120.251,73	-60.065,28
55330005 - Leistungen der GSI außerhalb von Einrichtungen (Empfänger ab 65 Jahre)	1.298.079,41	--	1.510.000,00	1.492.580,66	-17.419,34	194.501,25
55330006 - Leistungen der GSI außerhalb von Einrichtungen (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgemindert)	806.756,41	--	925.000,00	812.331,27	-112.668,73	5.574,86
55510002 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen	317.892,67	--	345.850,00	403.407,77	57.557,77	85.515,10
55520000 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (in voll- und teilstationären Einrichtungen)	241.618,18	--	270.000,00	119.542,38	-150.457,62	-122.075,80



Rechenschaftsbericht Stadt Mayen 2021

	Ergebnis 2020	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abw. Plan	Abw. Vor- jahr
55520001 - Unterbringung von Minderjährigen in Familienpflege mit g.A.	435.527,99	--	505.000,00	515.477,34	10.477,34	79.949,35
55520003 - Unterbringung in Heimpflege für Minderjährige mit g.A.	1.495.606,89	--	1.615.000,00	2.055.697,39	440.697,39	560.090,50
55520004 - Unterbringung von Minderjährigen in einer Tagesheimgruppe mit g.A.	676.599,18	--	722.000,00	634.946,44	-87.053,56	-41.652,74
55520005 - Unterbringung von minderjährigen Flüchtlingen	110.482,84	--	126.000,00	31.550,40	-94.449,60	-78.932,44
55710003 - Sachleistungen (§ 3 AsylbLG)	196.955,21	--	300.000,00	172.358,21	-127.641,79	-24.597,00
55710004 - Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse (§ 3 Abs. 1 AsylbLG)	29.499,80	--	80.000,00	9.213,55	-70.786,45	-20.286,25
55710005 - Geldleistungen für den Lebensunterhalt (§ 3 Abs. 2 AsylbLG)	37.553,38	--	80.000,00	13.183,56	-66.816,44	-24.369,82

Die geringeren Einnahmen und Ausgaben auf den Konten im Bereich der Asylbewerber im Jahr 2021 sind wiederum eine Folge der Corona-Pandemie, durch die schärferen Kontrollen, Quarantänebestimmungen und die Absonderung von positiv getesteten Personen wurden in diesem Jahr vergleichsweise wenig Personen auf die Gemeinden und Städte verteilt. Zur Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherungskonten werden die Fallzahlen in jedem Jahr hochgerechnet, hinzu kommt auch noch eine prozentuale Regelsatzerhöhung von etwa 3% (ebenfalls jährlich). Im Jahr 2021 sind die Fallzahlen nicht so stark angestiegen wie bei der Aufstellung des Haushaltsplans angenommen. Daher gab es weniger Ausgaben als geplant und somit auch eine geringere Erstattung durch die Kreisverwaltung.

Die Aufwendungen der sozialen Sicherung beruhen insgesamt auch auf höheren Aufwendungen im Bereich der öffentlichen Jugendhilfe. Die Aufwendungen für z. B. die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen, Unterbringung in Heimpflege für Minderjährige mit g. A. und Unterbringung von Minderjährigen in einer Tagesheimgruppe mit g. A. weichen ebenfalls über dem geplanten Ansatz sowie den Vorjahresergebnissen ab. Diese Aufwendungen sind nicht zuverlässig planbar, da Neufälle und Zugänge aufgrund von Zuständigkeitsveränderungen nicht vorhersehbar und somit planbar sind.

2.1.3.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorgehenden Positionen zugeordnet werden können. Hierunter fallen auch Wertberichtigungen auf Forderungen und der Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die unter Buchwert veräußert wurden oder ohne Wertausgleich in Abgang gebracht wurden.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 5.270.390,99 Euro. Das Ergebnis des Vorjahres betrug 5.454.700,57 Euro. Es ergeben sich Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahr von -184.309,58 Euro. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 3.182.676 Euro um 1.922.326,77 Euro ab. Aus dem Vorjahr wurden 165.388,22 Euro in das Jahr 2021 übertragen. Ebenso erfolgte ein Übertrag von Haushaltsermächtigungen i. H. v. 146.838,99 Euro in das Haushaltsjahr 2022.

Seit dem Jahr 2019 werden Einstellungen in den Sonderposten für den Kommunalen Finanzausgleich unter der Position der "Sonstigen laufenden Aufwendungen" dargestellt und wirken sich somit unmittelbar auf das Ergebnis der Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit aus.



Sonstige laufende Aufwendungen

	Ergebnis 2020	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abw. Plan	Abw. Vor- jahr
Sonstige laufende Aufwendungen	5.454.700,57	165.388,22	3.182.676,00	5.270.390,99	1.922.326,77	-184.309,58
56120000 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	97.341,38	7.394,52	167.608,00	76.487,35	-98.515,17	-20.854,03
56160000 - Zuführung Rückstellungen Aufstockungsbetrag Altersteilzeit	42.341,00	--	0,00	127.689,00	127.689,00	85.348,00
56251000 - Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige	70.446,49	65.884,33	66.671,00	132.099,00	-456,33	61.652,51
56259000 - Sonstige	42.582,59	--	127.480,00	13.977,54	-113.502,46	-28.605,05
56360000 - Öffentlichkeitsarbeit / Werbung	102.329,78	30.069,76	145.865,00	107.792,87	-68.141,89	5.463,09
56512000 - Sachanlagen	18.826,71	--	0,00	67.534,62	67.534,62	48.707,91
56551000 - Einzelwertberichtigung	350.567,93	--	0,00	187.824,00	187.824,00	-162.743,93
56551001 - Pauschalierte Einzelwertberichtigung	157.908,58	--	0,00	150.987,23	150.987,23	-6.921,35
56560000 - Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten	2.935.714,49	--	541.789,00	2.592.302,16	2.050.513,16	-343.412,33

Die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (Konto 56120000) liegen mit 98.515,17 Euro hinter dem Planansatz. Da durch die Corona-Pandemie Fortbildungsveranstaltungen abgesagt wurden bzw. per Videokonferenz stattgefunden haben, ergaben sich im Berichtsjahr entsprechende Minderaufwendungen.

Die Zuführungen zu den Rückstellungen Aufstockungsbetrag Altersteilzeit (56160000) werden im Haushaltsjahr nicht beplant. In 2021 wurden 5 neue Altersteilzeitvereinbarungen geschlossen. Es handelt sich beim Ergebnis um die Zuführungsbeträge.

Der Ansatz für Öffentlichkeitsarbeit / Werbung (Konto 56360000) beinhaltet überwiegend Aufwendungen Werbemaßnahmen für die Burgfestspiele, Märkte und Museen. Die Absage von Marktveranstaltungen und reduzierten Öffnungszeiten der musealen Einrichtungen begründen die Minderaufwendungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

Das Konto 56512000 Sachanlagen spiegelt die Verluste aus den Abgängen aus Anlagevermögen wider. Diese Aufwendungen sind insoweit nicht planbar. Im Berichtsjahr kommt es durch die Niederlegung des Anwesens im Keutel 3 im Bereich der Lebendigen Zentren zu einem Verlust von rund 50 TEuro (Restwert des Gebäudes). Ebenso sind Verluste aus dem Abgang der defekten Kleinkehrmaschine i. H. v. 13 TEuro verbucht. Der Verlust ist trotz Verkaufserlös i. H. v. 10 Euro entstanden. Hinzu kamen noch kleinere Beträge aus dem Austausch eines defekten Kühlschranks (270 €), Kosten für die Beschilderung der innerstädtischen Radroute (554 Euro) sowie Kosten für den Hochwasserschutz Nitz (854 Euro). Im Übrigen handelt es sich um Abgänge von Gegenständen mit einem Erinnerungswert von 1,00 Euro insbesondere im Bereich EDV und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Beträge für die Einzelwertberichtigung (56551000) wie auch die Pauschalierte Einzelwertberichtigung (56551001) werden im Haushaltsjahr nicht beplant, da diese Aufwendungen nicht seriös planbar sind.

Gem. § 38 VI I.S. GemHVO ist der Sonderposten zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr eine Steuerkraftzahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Im Haushalt 2021 waren bei der Position 56560000 - 541.789,00 € veranschlagt. Die Berechnung erfolgte in 2020 für den Haushalt 2021 unter



Berücksichtigung der Planzahlen für die Gewerbesteuer für den Zeitraum vom 01.10.2020 – 30.09.2021. Für die Jahresrechnung 2021 liegen die tatsächlichen Gewerbesteuererträge für den Zeitraum 01.10.2020 – 30.09.2021 zugrunde. Diese waren deutlich höher als die Planzahl. Die Steuerkraftzahl ist somit von geplanten 9.165.301 € auf 12.939.484 € gestiegen. Hieraus resultiert der deutlich höhere Betrag von 2.592.302,16 €.

2.1.3.7 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen hat es im Haushaltsjahr nicht gegeben.

2.1.4 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen

Der Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen schließt im Jahr 2021 mit - 1.741.547,86 Euro ab. Gegenüber dem Planansatz in Höhe von -2.178.636 Euro ergibt sich ein Unterschied von 437.088,14 Euro. Zum Vorjahresergebnis i. H. v. -2.137.869,31 Euro ergibt sich ein Unterschied von 396.321,45 Euro.

2.1.4.1 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Krediten und Ausleihungen an Dritte und aus Wertpapieren des Anlagevermögens erzielt. Sie belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 528.608,70 Euro und liegen somit über dem Vorjahresergebnis i. H. v. 433.370,91 Euro. Zum Planansatz in Höhe von 205.520 Euro kommt es zu Mehrträgen i. H. v. 323.088,70 Euro.

Zinserträge und sonstige Finanzerträge

	Ergebnis 2020	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Zins- und sonstige Finanzerträge	95.237,79	--	205.520,00	528.608,70	323.088,70	433.370,91
47920000 - Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	52.926,75	--	130.000,00	372.379,25	242.379,25	319.452,50
47990000 - Sonstige Zinserträge	28.050,84	--	37.000,00	109.607,92	72.607,92	81.557,08

Bei den Erträgen aus der (47920000) Vollverzinsung aus der Gewerbesteuer sind im Jahr 2021 im Rahmen der Zinsfestsetzung keine außergewöhnlich hohen Zinsen zugunsten der Stadt Mayen festgesetzt worden. Im Jahr 2018 wurde für erwartete Rückzahlungen im Bereich der Vollverzinsung der Gewerbesteuer aufgrund einer Verfassungsbeschwerde gegen die Höhe gesetzlichen Zinssatzes eine Rückstellung i. H. v. 278.055,00 Euro gebildet. Aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, dass eine Erhebung für Zinszeiträume vor dem Jahr 2019 rechtmäßig ist, konnte die gebildete Rückstellung aufgelöst werden. Der Auflösungsbetrag i. H. v. 278.055,00 Euro fließt ergebnisverbessernd in die Position ein.

Die Position 47990000 Sonstige Zinserträge setzt sich aus Minuszinsen für Liquiditätskredite sowie Bonuszahlungen bei der Aufnahme eines neuen Liquiditätskredites i. H. v. 63 T€ zusammen.



2.1.4.2 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, die die Gemeinde aus der Aufnahme von Krediten zu leisten hat.

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 2.270.156,56 Euro. Sie liegen mit 37.049,46 Euro über dem Ergebnis des Vorjahres (2.233.107,10 Euro). Zum Planansatz in Höhe von 2.384.156 Euro kam es zu Minderaufwendungen i. H. v. -113.999,44 Euro.

Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

	Ergebnis 2020	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	2.233.107,10	--	2.384.156,00	2.270.156,56	-113.999,44	37.049,46
57100000 - an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.189.075,70	--	1.368.550,00	1.282.052,54	-86.497,46	92.976,84

Die Zins- und sonstige Finanzaufwendungen an verbundene Unternehmen beinhalten die Verlustabdeckung für das Badezentrum für das Jahr 2020 i. H. v. 1.282.052,54 €. Der Haushaltsansatz erfolgte auf Basis des im Wirtschaftsplan der Stadtwerke Mayen GmbH berechneten zahlungswirksamen Verlusts für das Jahr 2020. Das Ergebnis beruht auf den tatsächlichen Zahlen.

2.2 Finanzrechnung

Das Zahlenwerk der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung unterscheidet sich grds. dadurch, dass in der Finanzrechnung Liquiditätsveränderungen, in der Ergebnisrechnung jedoch der Werteverzehr dargestellt wird. Der Finanzrechnung liegt das Kassenwirksamkeitsprinzip, der Ergebnisrechnung das Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit (der wirtschaftlichen Zurechenbarkeit) zugrunde. Neben strukturellen Unterschieden (z.B. enthält die Ergebnisrechnung Erträge und Aufwendungen aus der Veränderung von Rückstellungen, die Finanzrechnung ihrerseits enthält z. B. Beträge aus der Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten und Krediten zur Liquiditätssicherung sowie die investiven Ein- und Auszahlungen), die in der Ergebnisrechnung nicht abgebildet werden) ergeben sich zwischen der Ergebnis- und der Finanzrechnung auch tatsächliche Unterschiede aufgrund der Tatsache, dass die Ergebnisrechnung den Sollbetrag, die Finanzrechnung jedoch das tatsächlich eingegangene bzw. ausgezahlte Ist abbildet. Nach § 45 Abs. 3 GemHVO sind den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Rechenschaftsbericht anzugeben und zu erläutern. **Eine erhebliche Abweichung wurde hierbei angenommen, wenn die Abweichung einen Betrag in Höhe von 50 TEUR übersteigt.** Sofern entsprechende Erläuterungen bereits im Rahmen der Ergebnisrechnung erfolgt sind, wird auf eine Wiederholung verzichtet.



2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Die Finanzrechnung unterteilt sich in

- den Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen. In den Positionen F1 bis F23 entsteht der Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit.
- den Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. In den Positionen F24 bis F33 entsteht der Finanzierungsbedarf aus Investitionstätigkeit.
- die Darstellung der Finanzierungstätigkeit in den Positionen F35 bis F42.

In der Finanzrechnung ergibt sich beim Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Ziff. 23 der Finanzrechnung) ein Überschuss in Höhe von 1.596.167,35 Euro. Der Saldo i. H. v. 1.596.167,35 Euro reicht insoweit nicht aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten i. H. v. 1.705.954,53 Euro zu decken (vgl. § 18 Abs. 2 GemHVO). Es ergibt sich eine Unterdeckung i. H. v. 109.787,18 Euro.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Ziff. 33 der Finanzrechnung) beläuft sich auf -5.238.894,44 Euro, diese deutliche Minderung ggü. dem Haushaltsplan resultiert aus der Tatsache, dass Maßnahmen nicht wie geplant durchgeführt wurden.

In 2021 war die Aufnahme eines Liquiditätskredites i. H. v. 2 Mio. Euro notwendig.

Die nachstehende Übersicht zur Finanzrechnung gibt einen Überblick über die Salden, wie auch über die jeweiligen Ein- und Auszahlungspositionen sowie den Planwerten.

Ergebnisse im Überblick

	Ergebnis 2020	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	56.369.299,65	--	58.160.450,00	57.688.160,65	-472.289,35	1.318.861,00
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	49.847.515,47	401.021,91	56.897.473,00	54.052.732,63	-3.245.762,28	4.205.217,16
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	6.521.784,18	-401.021,91	1.262.977,00	3.635.428,02	2.773.472,93	-2.886.356,16
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	97.735,34	--	205.520,00	232.252,31	26.732,31	134.516,97
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.234.448,62	--	2.384.156,00	2.271.512,98	-112.643,02	37.064,36
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-2.136.713,28	--	-2.178.636,00	-2.039.260,67	139.375,33	97.452,61
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	4.385.070,90	-401.021,91	-915.659,00	1.596.167,35	2.912.848,26	-2.788.903,55
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	4.385.070,90	-401.021,91	-915.659,00	1.596.167,35	2.912.848,26	-2.788.903,55
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.410.410,34	--	4.662.540,00	2.701.176,53	-1.961.363,47	1.290.766,19
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.845.514,54	15.545.248,67	14.171.520,00	7.940.070,97	-21.776.697,70	2.094.556,43
F33 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.435.104,20	-15.545.248,67	-9.508.980,00	-5.238.894,44	19.815.334,23	-803.790,24



Rechenschaftsbericht Stadt Mayen 2021

	Ergebnis 2020	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
F34 - Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-50.033,30	-15.946.270,58	-10.424.639,00	-3.642.727,09	22.728.182,49	-3.592.693,79
F35 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.251.422,37	--	9.508.980,00	4.482.616,20	-5.026.363,80	1.231.193,83
F36 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.548.860,04	--	1.707.290,00	1.705.954,53	-1.335,47	157.094,49
F37 - Saldo aus Ein- und Auszahlungen von Investitionskrediten	1.702.562,33	--	7.801.690,00	2.776.661,67	-5.025.028,33	1.074.099,34
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	14.000.000,00	--	2.622.949,00	16.400.000,00	13.777.051,00	2.400.000,00
Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	20.100.000,00	--	0,00	14.400.000,00	14.400.000,00	-5.700.000,00
F39 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-6.100.000,00	--	2.622.949,00	2.000.000,00	-622.949,00	8.100.000,00

Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Posten F 16) zeigt an, ob die laufenden Auszahlungen durch die laufenden Einzahlungen gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzeinzahlungen und Finanzauszahlungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt in Höhe von +3.635.428,02 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres 6.521.784,18 Euro beträgt die Veränderung -2.886.356,16 Euro. Gegenüber dem geplanten Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit incl. der Übertragungen aus dem Vorjahr ergibt sich eine positive Abweichung in Höhe von 2.773.472,93 Euro.

Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen

Neben dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit fließt der Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Posten F 19) in das Ergebnis eines Finanzmittelüberschusses oder -fehlbetrages aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit ein.

Im Haushaltsjahr 2021 beläuft sich der Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen auf -2.039.260,67 Euro, im Vergleich zum Haushaltsvorjahr (2020 -2.136.713,28 Euro) ergibt sich eine Veränderung in Höhe von -97.452,61 Euro und im Vergleich zum Haushaltsplan (-2.178.636 EURO) eine Veränderung von -139.375,33 Euro.

Außerordentliche Ein- und Auszahlungen

In die Beurteilung des Finanzmittelüberschusses/-fehlbetrages aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit fließen ebenfalls die außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Posten F21) ein. Solche waren im Jahr 2021 nicht zu verzeichnen.



Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Posten F 33) berücksichtigt die Zahlungsströme für Investitionseinzahlungen (Mittelherkunft) sowie Investitionsauszahlungen (Mittelverwendung). Der Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag sowie die Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten werden hier nicht berücksichtigt.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr auf - 5.238.894,44 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr (2020 -4.435.104,20 EURO) um -803.790,24 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz einschließlich der aus Vorjahren übertragene Mittel in Höhe von -9.508.980 EURO um -19.815.334,23 Euro ab.

Das Finanzmittelergebnis stellt das Verhältnis der ordentlichen Ein- und Auszahlungen zu den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten dar.

Der Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag beläuft sich im Haushaltsjahr auf -3.642.727,09 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr (2020 -50.033,30 EURO) um -3.592.693,79 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -10.424.639 EURO um -6.781.911,91 Euro ab.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten beläuft sich im Haushaltsjahr auf 2.776.661,67 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr (2020 - 1.702.562,33 EURO) um 1.074.099,34 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 7.801.690 EURO um 5.025.028,33 Euro ab.

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung beläuft sich im Haushaltsjahr auf 2.000.000,00 Euro.

Die Ein- und Auszahlungspositionen werden nachfolgend - einzeln - dargestellt.

2.2.2 Laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit

Die Laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit schließen in Höhe von 57.688.160,65 Euro ab. Im Vergleich zum Vorjahres liegen die Einzahlungen mit 1.318.861 Euro unter dem Ergebnis 2020 i. H. v. 56.369.299,65 Euro. Gegenüber dem geplanten Ergebnis von 58.160.450 Euro bleiben die Einzahlungen mit -472.289,35 Euro unter dem Ansatz.

Die Entwicklung der Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird im Folgenden dargestellt.

Laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit

	Ergebnis 2020	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	56.369.299,65	--	58.160.450,00	57.688.160,65	-472.289,35	1.318.861,00

2.2.2.1 Einzahlungen aus Steuern und ähnliche Abgaben

Die Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben schließen zum Jahresende 2021 mit einem Betrag von 31.189.588,93 Euro ab. Im Vergleich zum Vorjahr 33.190.228,29 ergibt sich ein Unterschied von



Rechenschaftsbericht Stadt Mayen 2021

-2.000.639,36 Euro. Die Einzahlungen liegen um 3.292.029,93 Euro über dem geplanten Ansatz von 27.897.559 Euro.

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2020	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	33.190.228,29	--	27.897.559,00	31.189.588,93	3.292.029,93	-2.000.639,36
60120000 - Grundsteuer B	3.260.342,68	--	3.184.100,00	3.466.877,52	282.777,52	206.534,84
60130000 - Gewerbesteuer	17.718.770,68	--	12.600.000,00	15.432.435,35	2.832.435,35	-2.286.335,33
60210000 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.800.779,89	--	7.672.096,00	8.181.037,11	508.941,11	380.257,22
60220000 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.988.122,44	--	2.869.995,00	2.784.339,82	-85.655,18	-203.782,62
60310000 - Vergnügungssteuer	439.281,16	--	550.000,00	286.973,38	-263.026,62	-152.307,78

Die Einzahlungen zur Grundsteuer B liegen mit mit 282.777,52 Euro über Ansatz des Jahres 2021 i. H. v. 3.184.100. Insgesamt kam es zu Mehrerträgen bei der Grundsteuer B und somit auch zu Mehreinzahlungen. Zusätzlich erfolgten in 2020 Nachveranlagungen, welche in 2021 kassenwirksam wurden (123 TEuro).

Wie bereits unter Position 2.1.2.1 ausgeführt, hat der Stadtrat die aufgrund der Corona-Pandemie nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich betroffenen Steuerpflichtigen weitergeltende Stundungsmöglichkeiten eingeräumt. Von diesen Stundungsmöglichkeiten wurde auch Gebrauch gemacht. Die Herausschiebung der Fälligkeit von Gewerbesteuerforderungen wirkte sich im Haushaltsjahr 2021 mit rund 208 T€ aus. Trotz der Mindereinzahlungen von rund 208 T€ liegen die Einzahlungen aus der Gewerbesteuer bei 15.432.435,35 Euro und somit mit 2.832.435,35 Euro über dem geplanten Ansatz von 12.600.000 Euro.

Zu den Einzahlungen aus dem Gemeindeanteil der Einkommenssteuer wird auf die Ausführungen unter 2.1.2.2 verwiesen. Gleiches gilt für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

Die Vergnügungssteuer weicht im Berichtsjahr mit -263.026,62 Euro vom Planansatz i. H. v. 550.000 Euro ab. Auch zum Vorjahresergebnis i. H. v. 439.281,16 Euro ergeben sich Mindereinzahlungen i. H. v. -152.307,78 Euro. Ursächlich hierfür sind, wie bei Pos. 2.1.2.1 beschrieben, die Auswirkungen aus der Corona-Pandemie. Hier kam es zu Mindererträgen im Bereich der Vergnügungssteuer und folglich zu Mindereinzahlungen im Vergleich zum Planansatz und zum Vorjahr. Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der durch das Corona Virus getroffenen Maßnahmen wurde im Bereich der Vergnügungssteuer – hier allerdings einzelfallbezogen - analog der Stundungsregelungen für die Gewerbesteuer verfahren (Beschluss des Stadtrates v. 01.04.2020). Zum Ende des Jahres wirkten sich die Stundungsbeträge im Bereich der Vergnügungssteuer mit rund 11 T€ aus.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen bei Position 2.1.2.1 zur Ergebnisrechnung verwiesen.



2.2.2.2 Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

Die Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen haben sich wie folgt entwickelt:

Das Jahresergebnis schließt mit 8.717.231,73 Euro ab. Dies stellt zum Vorjahr (7.104.040,69 Euro) eine Abweichung von 1.613.191,04 Euro dar und zum Planansatz i. H. v. 7.842.153 Euro eine Abweichung von 875.078,73 Euro.

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

	Ergebnis 2020	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	7.104.040,69	--	7.842.153,00	8.717.231,73	875.078,73	1.613.191,04
61110000 - vom Land	3.157.761,00	--	3.096.832,00	3.107.435,00	10.603,00	-50.326,00
61210000 - vom Land	--	--	100.000,00	0,00	-100.000,00	0,00
61320000 - vom Land	337.079,03	--	273.455,00	340.860,39	67.405,39	3.781,36
61441000 - vom Bund	99.582,32	--	305.913,00	473.065,57	167.152,57	373.483,25
61442000 - vom Land	1.241.725,68	--	1.501.487,00	1.589.344,84	87.857,84	347.619,16
61442001 - Zuweisung Land für Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben	810.000,00	--	655.000,00	655.000,00	0,00	-155.000,00
61442002 - Zuweisung Land für Personalkosten freier Kindergartenträger	918.342,58	--	1.364.005,00	1.692.749,21	328.744,21	774.406,63
61443000 - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	7.669,00	--	7.669,00	339.698,81	332.029,81	332.029,81
61451000 - von privaten Unternehmen	30.377,09	--	108.600,00	154.635,00	46.035,00	124.257,91

Bei der Position 611100000 vom Land handelt es sich um das Einzahlungskonto für die Schlüsselzuweisung des Landes, der Schlüsselzuweisungen B1 und B2. Hier wird auf die Erläuterungen in der Ergebnisrechnung verwiesen.

Bei den Einzahlungen vom Land (61210000) handelt es sich um den Ausgleichsstock für die Einführung des wiederkehrenden Beitrages (s. auch 2.1.2.2).

Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfereinzahlungen vom Land - dargestellt 61320000 vom Land - handelt es sich um die Einzahlungen des Landes für den Kommunalen Entschuldungsfonds i. H. v. 299.938,00 €, Inklusionsmittel des Landes (Unterstützungsfonds nach § 109 SchulG) i. H. v. 32.836,96 € sowie die Personalkostenerstattungen durch das Landesamt für Soziales nach § 56 IfSG im Zusammenhang mit Corona von insgesamt 8.085,43. Die Personalkostenerstattungen i. H. v. 8 T€ waren nicht im Planansatz enthalten. Die Einzahlungen der Inklusionsmittel sind mit 28 T€ höher ausgefallen als ursprünglich geplant (4 T€). Die Mittel dienen der Wahrnehmung von inklusiv-sozialintegrativen Aufgaben im Schulbereich. Die Mittel werden nach einem Verteilerschlüssel sowie der Einwohnerzahl auf die Kommunen verteilt.

Bei Konto 61441000 vom Bund handelt es sich um das Einzahlungskonto für Zuwendungen des Bundes. Gegenüber dem korrespondierenden Ertragskonto 41441000 ergeben sich keine erläuterungsbedürftigen Sachverhalte, insoweit wird auf die Erläuterungen zu Position 2.1.2.2 verwiesen.



Die Position 61442000 vom Land stellt die Einzahlungen der sonstigen allgemeinen Zuweisungen des Landes dar. Auch hier ergibt sich zu der korrespondierenden Ertragsposition unter Position 2.1.2.2 kein weiterer Erläuterungsbedarf.

Die Einzahlungen für Zuweisungen Land für Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben liegen mit 655.000 Euro im Planansatz. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu 2.1.2.2 verwiesen.

Bei Konto 61442002 handelt es sich um die Einzahlungen für Zuweisungen Land für Personalkosten freier Kindergartenträger. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu 2.1.2.2 verwiesen.

Bei den Einzahlungen für Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen von Gemeinden (61443000) handelt es sich um die Einzahlungen aus der Soforthilfe für die Hochwasserschäden (s. auch 2.1.2.2).

In der Ergebnisrechnung unter Position 2.1.2.2 wurde bereits auf die Auswirkung von Corona auf Festspielsaison und dem Ausfall der Sponsoring- und Spendenbeträge hingewiesen. Daher wird hier - Konto 61451000 von privaten Unternehmen - auf diese Position verwiesen.

Auf weitergehende Erläuterungen wird verzichtet und auf Position 2.1.2.2 dieses Berichtes verwiesen.

2.2.2.3 Einzahlungen der sozialen Sicherung

Die Einzahlungen der sozialen Sicherung i. H. v. 3.650.776,98 Euro haben sich gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres i. H. v. 3.318.345,75 um 332.431,23 Euro verändert und gegenüber dem Planansatz in Höhe von 4.050.906 Euro um -400.129,02 Euro.

Einzahlungen der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2020	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Einzahlungen der sozialen Sicherung	3.318.345,75	--	4.050.906,00	3.650.776,98	-400.129,02	332.431,23
62133000 - des örtlichen Trägers mit eigener Kostenbeteiligung	128.248,42	--	212.000,00	125.651,97	-86.348,03	-2.596,45
62322000 - von Gemeinden	2.429.079,59	--	2.788.400,00	2.370.123,99	-418.276,01	-58.955,60
62392000 - Erstattung Landkreis (§ 3 Landes- aufnahmegesetz)	291.406,17	--	448.000,00	263.463,57	-184.536,43	-27.942,60
62420000 - örtlicher Träger	153.849,05	--	265.800,00	506.846,51	241.046,51	352.997,46

Gegenüber der Ergebnisrechnung ergibt sich kein zusätzlicher Erläuterungsbedarf. Die Unterschiede liegen auch hier lediglich in der Jahresabgrenzung, d. h., dass Zahlungen aus dem Vorjahr bzw. im Folgejahr in der Position enthalten sein können. Daher wird auf die Erläuterungen bei 2.1.2.3 der Ergebnisrechnung verwiesen.

2.2.2.4 Einzahlungen aus Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten

Im Haushaltsjahr 2021 betragen die Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten 1.369.030,31 Euro, im Vergleich zum Haushaltsvorjahr (2020 1.417.101,61 EUR) ergibt sich eine Veränderung in Höhe von -48.071,30 Euro und im Vergleich zum Haushaltsplan i. H. v. 1.885.411 Euro beträgt die Veränderung -516.380,69 Euro.



Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten

	Ergebnis 2020	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	1.417.101,61	--	1.885.411,00	1.369.030,31	-516.380,69	-48.071,30
63210000 - Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen	80.867,82	--	364.750,00	79.282,79	-285.467,21	-1.585,03
63228000 - Parkgebühren	459.628,53	--	599.000,00	408.521,01	-190.478,99	-51.107,52

Die Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und wirtschaftlichen Dienstleistungen (gezeigt als Konto 63210000) bleiben im Berichtsjahr unter den im Haushaltsjahr geplanten Einzahlungen. Auch hier kam es zu coronabedingten Mindereinzahlungen, wie bereits unter der Position 2.1.2.4 erläutert.

Bei den Einzahlungen für Parkgebühren wird auf die Ausführungen unter Position 2.2.1.4 verwiesen.

Weitere erläuterungsbedürftige Sachverhalte liegen im Bereich der Finanzrechnung nicht vor.

2.2.2.5 Einzahlungen aus Privatrechtlichen Leistungsentgelten

Die Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten i. H. v. 1.441.801,10 Euro haben sich gegenüber dem Saldo des Vorjahres i. H. v. 886.171,57 um 555.629,53 Euro verändert und gegenüber dem Planansatz in Höhe von 1.450.364 um -8.562,90 EURO.

Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten

	Ergebnis 2020	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Privatrechtliche Leistungsentgelte	886.171,57	--	1.450.364,00	1.441.801,10	-8.562,90	555.629,53
64110000 - Einzahlungen aus Verkäufen von Vorräten	201.403,14	--	181.450,00	435.561,78	254.111,78	234.158,64
64140000 - Beteiligung Essenskosten	63.594,76	--	237.336,00	70.800,71	-166.535,29	7.205,95
64160000 - Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen	59.880,43	--	474.885,00	355.343,58	-119.541,42	295.463,15

Hier wird auf die Erläuterungen unter Punkt 2.1.2.5 zur Ergebnisrechnung verwiesen.

2.2.2.6 Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Haushaltsjahr 2021 liegen die Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen bei 8.828.491,56 Euro, im Vergleich zum Haushaltsvorjahr (2020 - 8.868.985,34 Euro) ergibt sich eine Veränderung in Höhe von -40.493,78 Euro und im Vergleich zum Haushaltsplan i. H. v. 13.470.707 Euro beträgt die Veränderung -4.642.215,44 Euro.



Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2020	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abw. Plan	Abw. Vor- jahr
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.868.985,34	--	13.470.707,00	8.828.491,56	-4.642.215,44	-40.493,78
64210000 - von verbundenen Unternehmen	94.495,87	--	45.100,00	-2.177,13	-47.277,13	-96.673,00
64231000 - von Eigenbetrieben	478.423,51	--	188.090,00	235.850,47	47.760,47	-242.573,04
64241000 - vom Bund	50.035,79	--	6.300,00	35,79	-6.264,21	-50.000,00
64242000 - vom Land	1.231.085,49	--	1.397.551,00	1.335.533,35	-62.017,65	104.447,86
64243000 - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	6.656.386,49	--	11.537.549,00	6.896.908,25	-4.640.640,75	240.521,76
64290000 - von Sonstigen	7.325,60	--	1.280,00	88.293,81	87.013,81	80.968,21

Bezüglich der Abweichungen wird auch auf die Erläuterungen bei Position 2.1.2.6 verwiesen.

Die Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von verbundenen Unternehmen (64210000) weichen vom Planansatz i. H. v. 47.277,03 € ab und zum Vorjahresergebnis mit 96.673,00 €. Aufgrund von Neuberechnungen der Personalkostenerstattung aus Vorjahren kam es zu den Rück-erstattungen an den Eigenbetrieb Abwasser. Die Erstattung verursacht einen negativen Saldo, da die Einzahlungen insgesamt geringer ausgefallen sind.

Die Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (ausgewiesen 64243000 von Gemeinden und Gemeindeverbände) schließt mit 4.640.640,75 Euro unter dem geplanten Ansatz von 11.537.549,00 € ab. Zum Vorjahresergebnis i. H. v. 6.656.386,49 Euro ergibt sich ein Unterschied von 240.521,76 Euro.

Die Gründe für die Abweichung zum Planansatz liegen i. W. in den Einzahlungen des Landkreises für die Erstattung für das Jugendamt. Der Haushaltsplanung 2021 wurde auf Basis der Finanzrechnungsdaten 2019 mit 8.057.949 Euro angenommen und erwartet. Ebenfalls im Ansatz enthalten war ein entsprechender Nachzahlungsbetrag für die Jahre 2017 bis 2019 i. H. v. 3,45 Mio. Euro, welche gemeinsam einen Planansatz von 11.516.301 Euro für die Kostenerstattung für das Jugendamt ergeben. In den Einzahlungsbeträgen tatsächlich enthalten sind 5.465.000 Euro Abschlagszahlungen für das Jahr 2021 sowie ein Nachzahlungsbetrag für das Jahr 2020 i. H. v. 1.389.979,41 Euro, welcher als Rechnungsabgrenzungsposten ertragswirksam dem Haushaltsjahr 2022 zu zurechnen war. Die veranschlagten Einzahlungsbeträge aus der Nachzahlung der Jahre 2017 - 2019 sind aufgrund der beschriebenen unterschiedlichen Auffassungen zur Kostenerstattung nicht zur Auszahlung gekommen. Dementsprechend fallen die Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen geringer aus, als veranschlagt. Hierzu wird auch auf die Erläuterungen unter Punkt 2.1.2.6 verwiesen.

2.2.2.7 Sonstige laufende Einzahlungen

Die Sonstigen laufenden Einzahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr auf 2.491.240,04 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr (2020 1.584.426,40 Euro) um 906.813,64 Euro. Der Saldo weicht vom Planansatz in Höhe von 1.563.350 Euro um 927.890,04 Euro ab.



Sonstige laufende Einzahlungen

	Ergebnis 2020	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Sonstige laufende Einzahlungen	1.584.426,40	--	1.563.350,00	2.491.240,04	-927.890,04	906.813,64
66112000 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	240.699,55	--	200.000,00	322.865,44	-122.865,44	82.165,89
66210000 - Ordnungsrechtliche Einzahlungen (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)	141.709,30	--	208.000,00	109.322,10	98.677,90	-32.387,20
66250000 - Konzessionsabgaben	904.727,83	--	1.000.000,00	833.428,54	166.571,46	-71.299,29
66270000 - Versicherungserstattungen	16.401,44	--	0,00	1.060.279,76	-1.060.279,76	1.043.878,32
66290000 - Sonstige	117.770,58	--	22.750,00	39.513,26	-16.763,26	-78.257,32

Bei den Erträgen aus Sonstigen laufenden Einzahlungen wird auf die Erläuterungen zu Position 2.1.2.7 verwiesen. Soweit hier betragsseitige Unterschiede zur Ergebnisrechnung bestehen, sind diese darauf zurückzuführen, dass Beträge im abweichenden Haushaltsjahr kassenwirksam wurden.

2.2.3 Laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit

Die Laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit schließen in Höhe von 54.052.732,63 Euro ab. Im Vergleich zum Saldo des Vorjahres beträgt die Veränderung 4.205.217,16 Euro. Gegenüber dem geplanten Saldo ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -3.245.762,28 Euro. Aufgrund Beschlusses des Stadtrates vom 02.12.2020 wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 378.464,03 Euro aus dem Vorjahr in das Jahr 2021 übertragen. Hier ist darauf hinzuweisen, dass die Finanzrechnung einen Betrag von 401.021,91 Euro ausweist, der auf nicht berücksichtigte Abgänge auf Haushaltstreue höher dargestellt wird, als durch den Rat beschlossen und tatsächlich in das Jahr 2021 vorgetragen wurden. Der Übertrag betrug 378.464,03 Euro.

Ebenso erfolgte ein Ermächtigungsortrag von insgesamt 1.585.776,36 € in das Jahr 2022.

Die Entwicklung der Laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird im Folgenden dargestellt.

Laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit

	Ergebnis 2020	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	49.847.515,47	401.021,91	56.897.473,00	54.052.732,63	-3.245.762,28	4.205.217,16

2.2.3.1 Personal- und Versorgungsauszahlungen

Im Haushaltsjahr 2021 belaufen sich die Personal- und Versorgungsauszahlungen auf 18.067.724,04 Euro, im Vergleich zum Haushaltsvorjahr (2020 16.219.961,78 Euro) ergibt sich eine Veränderung in Höhe von 1.847.762,26 Euro und im Vergleich zum Haushaltsplan (18.653.876 Euro) -586.151,96 Euro.



Rechenschaftsbericht Stadt Mayen 2021

Personal- und Versorgungsauszahlungen

	Ergebnis 2020	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Personal- und Versorgungsauszahlungen	16.219.961,78	--	18.653.876,00	18.067.724,04	-586.151,96	1.847.762,26
70211000 - Dienstbezüge	1.994.324,33	--	2.394.941,00	2.135.945,00	-258.996,00	141.620,67
70221000 - Vergütungen	8.935.922,14	--	10.525.257,00	9.765.025,02	-760.231,98	829.102,88
70291000 - Vergütungen	413.726,02	--	682.000,00	698.993,97	16.993,97	285.267,95
70320000 - Arbeitnehmer	696.997,06	--	789.745,00	770.065,83	-19.679,17	73.068,77
70420000 - Arbeitnehmer	1.814.671,44	--	2.117.389,00	2.031.658,83	-85.730,17	216.987,39
71110000 - Beamte	1.301.904,00	--	1.037.272,00	1.561.177,00	523.905,00	259.273,00

Zu den Personal- und Versorgungsauszahlungen wird auf die Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen bei Position 2.1.3.1 verwiesen.

2.2.3.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Haushaltsjahr 2021 belaufen sich die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen auf 5.188.644,73 Euro, im Vergleich zum Haushaltsvorjahr (2020 4.813.815,12 EURO) ergibt sich eine Veränderung in Höhe von 374.829,61 Euro und im Vergleich zum Haushaltsplan (5.675.747 Euro) -722.735,96 Euro.

Darüber hinaus wurden 235.633,69 € an Auszahlungsermächtigungen aus dem Vorjahr übertragen sowie gerundet 836 T€ Auszahlungsermächtigungen in Jahr 2022 vorgetragen.

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2020	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.813.815,12	235.633,69	5.675.747,00	5.188.644,73	-722.735,96	374.829,61
72231000 - Strombezugskosten Straßenbeleuchtung	420.776,90	--	200.000,00	215.876,23	15.876,23	-204.900,67
72310000 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	377.362,03	15.046,00	351.232,00	573.573,37	207.295,37	196.211,34
72310001 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - Maßnahmen Konjunkturprogramm	221.415,68	39.521,51	396.440,00	310.047,21	-125.914,30	88.631,53
72310003 - Unterhaltung der Grundstücke, etc. - Einzelmaßnahmen Klimaschutz	--	--	83.000,00	6.090,18	-76.909,82	6.090,18
72320200 - Sonstige Bewirtschaftungskosten	89.301,75	--	159.465,00	172.112,80	12.647,80	82.811,05
72323300 - Gebäudereinigung durch Unternehmen	423.578,50	--	471.245,00	483.406,00	12.161,00	59.827,50
72331000 - Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	44.650,17	--	120.000,00	16.014,10	-103.985,90	-28.636,07
72338000 - Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	566.842,68	133.493,93	622.500,00	565.438,12	-190.555,81	-1.404,56
72339000 - Sonstige	187.910,74	19.224,97	308.750,00	218.617,76	-109.357,21	30.707,02
72350000 - Fahrzeugunterhaltung	182.927,48	8.025,59	219.560,00	236.080,78	8.495,19	53.153,30



Rechenschaftsbericht Stadt Mayen 2021

	Ergebnis 2020	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abw. Plan	Abw. Vor- jahr
72380000 - Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	290.543,70	19.366,71	290.597,00	380.090,89	70.127,18	89.547,19
72420000 - Essenskosten	124.462,64	--	388.938,00	123.650,63	-265.287,37	-812,01
72490000 - sonstige Auszahlungen für Sachleistungen	45.681,55	--	139.926,00	76.126,35	-63.799,65	30.444,80

Zu den Veränderungen wird auf die Erläuterung unter der Position 2.1.3.2 zur Ergebnisrechnung verwiesen.

2.2.3.3 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferzahlungen

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr auf 20.512.374,83 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr (2020 19.011.057,09 Euro) um 1.501.317,74 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 21.001.038 Euro um -488.663,17 Euro ab.

Von den Auszahlungsermächtigungen des Jahres 2021 wurden insgesamt 598 T€ in das Jahr 2022 übertragen.

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen

	Ergebnis 2020	Übertrag aus Vor- jahr	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abw. Plan	Abw. Vor- jahr
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	19.011.057,09	--	21.001.038,00	20.512.374,83	-488.663,17	1.501.317,74
74159004 - Anteilige Personalkosten für Schulsozialarbeit	189.012,50	--	304.880,00	176.900,00	-127.980,00	-12.112,50
74190000 - Sonstige	134.067,81	--	359.414,00	279.170,62	-80.243,38	145.102,81
74190002 - Zuschüsse an Kindergärten freier Träger (für Personalkosten)	3.274.125,06	--	3.466.885,00	3.206.377,01	-260.507,99	-67.748,05
74190003 - Zuschüsse an Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben	1.411.260,43	--	1.694.329,00	1.356.210,18	-338.118,82	-55.050,25
74310000 - Gewerbesteuerumlage	1.215.092,33	--	1.062.651,00	1.405.588,83	342.937,83	190.496,50
74412000 - Finanzausgleichsumlage	301.204,00	--	423.112,00	422.244,00	-868,00	121.040,00
74421000 - Landkreise	12.086.740,00	--	13.311.487,00	13.316.188,00	4.701,00	1.229.448,00

Auch hier wird wiederum auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung bei Position 2.1.3.4 verwiesen.

2.2.3.4 Auszahlungen der sozialen Sicherung

Im Vergleich zum Vorjahr liegen die Auszahlungen der sozialen Sicherung bei Haushaltsjahr bei 8.167.716,42 Euro. Dies macht einen Unterschied von 298.457,22 Euro zum Vorjahr (2020 7.869.259,20 Euro). Im Vergleich zum Haushaltsplan i. H v. 8.925.925 Euro ergibt sich ein Unterschied von 758.208,58 Euro.



Auszahlungen der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2020	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abw. Plan	Abw. Vor- jahr
Auszahlungen der sozialen Sicherung	7.869.259,20	--	8.925.925,00	8.167.716,42	-758.208,58	298.457,22
75210000 - an Landkreise	293.589,95	--	285.000,00	59.070,60	-225.929,40	-234.519,35
75330000 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung	197.744,17	--	261.000,00	139.600,54	-121.399,46	-58.143,63
75330005 - Leistungen der GSI außerhalb von Einrichtungen (Empfänger ab 65 Jahre)	1.307.770,77	--	1.510.000,00	1.498.154,10	-11.845,90	190.383,33
75330006 - Leistungen der GSI außerhalb von Einrichtungen (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgemindert)	807.212,16	--	925.000,00	816.399,91	-108.600,09	9.187,75
75510002 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen	334.015,14	--	345.850,00	403.407,77	57.557,77	69.392,63
75520000 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (in voll- und teilstationären Einrichtungen)	241.618,18	--	270.000,00	119.542,38	-150.457,62	-122.075,80
75520001 - Unterbringung von Minderjährigen in Familienpflege mit g.A.	455.178,43	--	505.000,00	515.014,36	10.014,36	59.835,93
75520003 - Unterbringung in Heimpflege für Minderjährige mit g.A.	1.542.955,18	--	1.615.000,00	2.055.697,39	440.697,39	512.742,21
75520004 - Unterbringung von Minderjährigen in einer Tagesheimgruppe mit g.A.	676.599,18	--	722.000,00	634.946,44	-87.053,56	-41.652,74
75520005 - Unterbringung von minderjährigen Flüchtlingen	121.775,43	--	126.000,00	31.550,40	-94.449,60	-90.225,03
75710003 - Sachleistungen (§ 3 AsylbLG)	193.038,55	--	300.000,00	170.303,62	-129.696,38	-22.734,93
75710004 - Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse (§ 3 Abs. 1 AsylbLG)	27.324,63	--	80.000,00	9.261,69	-70.738,31	-18.062,94
75710005 - Geldleistungen für den Lebensunterhalt (§ 3 Abs. 2 AsylbLG)	34.831,70	--	80.000,00	13.244,09	-66.755,91	-21.587,61

Die Auszahlungen der Sozialen Sicherung sind stark abhängig von der Anzahl der Hilfebedürftigen im Berichtsjahr. Abweichungen zu den Vorjahresergebnissen bzw. zum Planansatz sind daher nicht ungewöhnlich. Insoweit wird bei der Erläuterung der erheblichen Abweichungen nur auf Positionen eingegangen, deren Saldo aufgrund anderer Umstände von den üblichen, fallabhängigen, Zahlen abweicht. Ebenso wird auf die Erläuterungen unter Punkt 2.1.3.7 verwiesen.

2.2.3.5 Sonstige laufende Auszahlungen

Die Position schließt im Haushaltsjahr mit 2.116.272,61 Euro ab. Im Vergleich zum Vorjahr (2020 1.933.461,91 Euro) ergibt sich ein Unterschied von 182.850,33 Euro. Zum Haushaltsplan i. H. v. 2.640.887 Euro weichen die Sonstigen laufenden Auszahlungen um -690.002,61 Euro ab.

Aus dem Jahr 2020 wurden Ermächtigungen i. H. v. 165 T€ in das Jahr 2021 vorgetragen. Ebenso erfolgte ein Übertrag in das Folgejahr 2022 i. H. v. rund 146 T€.



Sonstige laufende Auszahlungen

	Ergebnis 2020	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Sonstige laufende Auszahlungen	1.933.461,91	165.388,22	2.640.887,00	2.116.272,61	-690.002,61	182.850,33
76120000 - Auszahlungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	97.373,74	7.394,52	170.108,00	74.126,76	-103.375,76	-23.246,98
76210000 - Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	79.124,06	--	128.683,00	75.882,35	-52.800,65	-3.241,71
76251000 - Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige	62.446,49	65.884,33	66.671,00	132.099,00	-456,33	69.652,51
76259000 - Sonstige	42.582,59	--	127.480,00	13.977,54	-113.502,46	-28.605,05
76390000 - Sonstige	98.573,59	15.034,88	157.042,00	116.083,96	-55.992,92	17.510,37

Die Auszahlungen für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen (dargestellt 76210000) spiegeln alle Auszahlungen für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen wider. Die Auszahlungen weichen mit 52.800,65 € vom Planansatz i. H. v. 128.683,00 € ab, da die Auszahlungen für Pachtflächen (17 T€) für den Monat Dezember erst im Januar des Folgejahres ausgezahlt wurden. Darüber hinaus ist die Pachthöhe an die Einnahmen aus den Parkscheinautomaten gekoppelt, welche in 2021 aufgrund der Corona-Situation wiederum geringer ausgefallen sind (s. auch Erläuterung bei 2.1.2.4).

Die Position 76390000 Sonstige beinhaltet die Auszahlungen für die Sonstigen Geschäftsausgaben. Hierüber werden die Auszahlungen für die Aufwendungen der Konten 56390000 bis 56390005 abgewickelt. Es kommt bei den jeweiligen Positionen der Ergebnisrechnung zu Über- bzw. Unterschreitungen kommt, die im Einzelnen nicht erläuterungsbedürftig sind, summiert auf dem Auszahlungskonto 76390000 jedoch eine größere Abweichung darstellen.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zur Position 2.1.3.6 der Ergebnisrechnung verwiesen.

2.2.4 Saldo Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen und -auszahlungen

Im Vergleich zum Vorjahr liegt der Saldo der Zins- und sonstigen Finanzeinzahlungen und -auszahlungen im Haushaltsjahr bei -2.039.260,67 Euro. Dies ergibt einen Unterschied von 97.452,61 Euro zum Vorjahr (2020 -2.136.713,28 Euro). Im Vergleich zum Haushaltsplan i. H. v. -2.178.636 Euro ergibt sich ein Unterschied von 139.375,33 Euro.

Saldo der Zins- und sonstigen Finanzeinzahlungen und -auszahlungen

	Ergebnis 2020	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-2.136.713,28	--	-2.178.636,00	-2.039.260,67	-139.375,33	-97.452,61

Die vorstehende Übersicht entspricht der Spaltendarstellung des amtlichen Musters. Positive Abweichungen können mit einem negativen Vorzeichen dargestellt sein und negative Abweichungen umgekehrt ohne negatives Vorzeichen gezeigt werden.



Rechenschaftsbericht Stadt Mayen 2021

Die Zinseinzahlungen und sonstigen Finanzeinzahlungen liegen im Haushaltsjahr bei 232.252,31 Euro. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Veränderung von 134.516,97 Euro und zum Haushaltsplan 26.732,31 Euro.

Zins- und sonstigen Finanzeinzahlungen

	Ergebnis 2020	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	97.735,34	--	205.520,00	232.252,31	26.732,31	134.516,97
67920000 - Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	55.250,40	--	130.000,00	77.754,20	-52.245,80	22.503,80
67990000 - Sonstige	28.050,17	--	37.000,00	109.607,92	72.607,92	81.557,75

Die Einzahlungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (Konto 67920000) bleiben mit 52.245,80 € hinter dem Ansatz und mit 122.503,80 € hinter dem Vorjahresergebnis. Aus der Gewerbesteuer sind im Rahmen der Zinsfestsetzungen keine außergewöhnlich hohen Zinsen zugunsten der Stadt Mayen für das Jahr 2021 festgelegt worden - siehe hierzu auch Position 2.1.4.1. Die Position 67990000 Sonstige Zinserträge setzt sich aus Habenzinsen für Liquiditätskredite sowie Bonuszahlungen bei der Aufnahme eines neuen Liquiditätskredites i. H. v. 63 T€ zusammen.

Die Zinsauszahlungen und sonstigen Finanzauszahlungen liegen im Haushaltsjahr bei 2.271.512,98 Euro. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Veränderung von 37.064,36 Euro und zum Haushaltsplan -112.643,02 EURO.

Zins- und sonstigen Finanzauszahlungen

	Ergebnis 2020	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.234.448,62	--	2.384.156,00	2.271.512,98	-112.643,02	37.064,36
77100000 - an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.189.075,70	--	1.368.550,00	1.282.052,54	-86.497,46	92.976,84

Bezüglich der Auszahlungen (77100000) an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht wird auf die Erläuterung zur Position 2.1.4.2 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen verwiesen.

2.2.5 Investitionstätigkeit

Investitionsein- und Auszahlungen werden gem. § 8 der Haushaltssatzung auch in den jeweiligen Teilhaushalten einzeln dargestellt.

Die vorstehende Übersicht entspricht der Spaltendarstellung des amtlichen Musters. Positive Abweichungen können mit einem negativen Vorzeichen dargestellt sein und negative Abweichungen umgekehrt ohne negatives Vorzeichen gezeigt werden.



Rechenschaftsbericht Stadt Mayen 2021

Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2020	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	659.005,80	--	4.385.028,00	2.417.947,15	1.967.080,85	1.758.941,35
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	703.518,04	--	130.000,00	204.772,58	-74.772,58	-498.745,46
Sonstige Investitionseinzahlungen	47.886,50	--	147.512,00	78.456,80	69.055,20	30.570,30
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.410.410,34	--	4.662.540,00	2.701.176,53	1.961.363,47	1.290.766,19
Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	113.653,91	3.761.769,60	1.227.220,00	34.714,68	4.954.274,92	-78.939,23
Auszahlungen für Sachanlagen	5.719.847,12	11.623.479,07	12.944.300,00	7.905.322,23	16.662.456,84	2.185.475,11
Auszahlungen für Finanzanlagen (ohne Ausleihungen und Kreditgewährungen)	--	--	0,00	--	0,00	--
F31 Sonstige Investitionsauszahlungen	12.013,51	--	0,00	34,06	-34,06	-11.979,45
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.845.514,54	15.545.248,67	14.171.520,00	7.940.070,97	21.776.697,70	2.094.556,43
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.435.104,20	-15.545.248,67	-9.508.980,00	-5.238.894,44	-19.815.334,23	-803.790,24

2.2.5.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

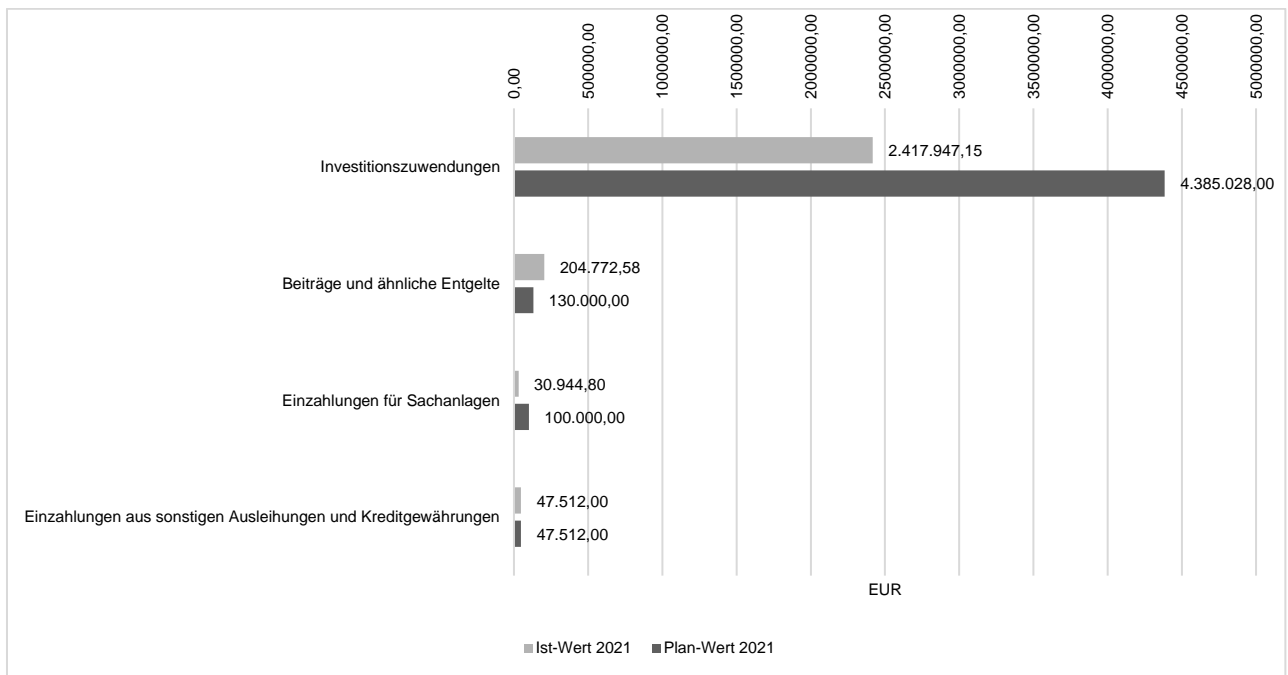
Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich im Jahr 2021 auf 2.701.176,53 Euro. Zum Planansatz 4.662.540 Euro ergibt sich ein Unterschied von -1.961.363,47 Euro. Zum Vorjahresergebnis i. H. v. 1.410.410,34 Euro weicht das Ergebnis um 1.290.766,19 Euro ab. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit korrespondieren i. d. R. mit den geleisteten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2020	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.410.410,34	--	4.662.540,00	2.701.176,53	-1.961.363,47	1.290.766,19



Einzahlungen Investitionstätigkeit / Plan-Ist-Vergleich



2.2.5.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Im Haushaltsjahr 2021 belaufen sich die Einzahlungen aus Investitionsaufwendungen auf 2.417.947,15 Euro, im Vergleich zum Haushaltsvorjahr (2020 659.005,80 Euro) ergibt sich eine Veränderung in Höhe von 1.758.941,35 Euro und im Vergleich zum Haushaltsplan (4.385.028 EURO) -1.967.080,85 Euro.

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

	Ergebnis 2020	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	659.005,80	--	4.385.028,00	2.417.947,15	-1.967.080,85	1.758.941,35
68142000 - von dem Land	68.688,00	--	32.938,00	415.813,49	382.875,49	347.125,49
68148000 - von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	--	--	0,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
68176200 - von dem Land	507.813,66	--	4.352.090,00	1.928.202,09	-2.423.887,91	1.420.388,43

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit (68142000) vom Land liegen bei 415.813,49 Euro und so mit rund 382 T€ über dem Ansatz des Haushaltsjahres und mit 347 T€ über dem Vorjahresergebnis. Dies beruht auf der Tatsache, dass in 2021 Zuwendungen eingegangen sind, die nicht in den Haushaltsplänen enthalten waren. Hierunter fallen 31 T€ für den Digitalpakt, 46 T€ für die Errichtung des Wohnmobilstellplatzes sowie 126 T€ für die Herstellung des Rollstuhlwanderweges. Die Einzahlungen korrespondieren mit den entsprechenden Auszahlungen für Investitionen und richten sich in der Regel nach dem entsprechendem Baufortschritt.



Bei den Einzahlungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen (dargestellt Konto 68148000 von sonstigen Sonderrechnungen) handelt es sich um den Zuschuss i. H. v. 50 T€ der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz für die Errichtung des Wohnmobilstellplatzes. Die Einzahlungen waren bereits in den Haushaltsplanungen des Jahres 2020 enthalten, daher kommt es zur Abweichung zum Planansatz.

Im Ansatz des Kontos "681762000" Einzahlungen aus Investitionszuwendungen von dem Land sind im Wesentlichen folgende Maßnahmen veranschlagt:

- Neubau Kita "In der Weiersbach" 1,261 Mio. €
- Generalsanierung Sitzungssaal Rathaus 100 T€
- Treppenanlage Römerstieg 100 T€
- Lebendige Zentren 678 T€
- Generalsanierung Genovevaburg 486 T€
- Ausbau Breitbandversorgung 1,04 Mio. €
- Öffentliche Gewässer und Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz u. a.
 - Hochwasserschutzmaßnahmen mit dem Kreis 150 T€
 - Sonstige Hochwasserschutzmaßnahmen 69 T€
 - Hochwasserschutz Plunsbach, Eiterbach 35 T€
 - Starkregenschutz Trillbach 190 T€
 - Starkregenvorsorgekonzept Ortsteile 40 T€
 - Erneuerung der Stützwände entlang der Nette 100 T€

Im Haushaltsjahr sind tatsächlich folgende Einzahlungen aus Investitionszuwendungen aufgrund korrespondierenden Investitionsauszahlungen/-maßnahmen geflossen:

- Lebendige Zentren 417 T€
- Kita "In der Weiersbach" 1,135 Mio. €
- Ausbau Nebenanlagen Habsburgring 88 T€
- Digitalpakt Schulen 182 T€
- Herstellung der Barrierefreiheit GS St. Veit 64 T€

2.2.5.1.2 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Die Position schließt im Haushaltsjahr mit 204.772,58 Euro ab. Im Vergleich zum Vorjahr (2020 703.518,04 Euro) ergibt sich ein Unterschied von -498.745,46 Euro. Zum Haushaltsplan i. H. v. 130.000 Euro weichen die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten mit 74.772,58 Euro zum Planwert ab.

Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	Ergebnis 2020	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	703.518,04	--	130.000,00	204.772,58	74.772,58	-498.745,46
68260000 - Anzahlungen für Beiträge	559.082,35	--	0,00	56.942,26	56.942,26	-502.140,09

Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten umfassen im Wesentlichen Beiträge für Ausbau- und Erschließungsmaßnahmen, sowie die Grabnutzungsentgelte.



Im Haushaltsplan für das Jahr 2021 waren aufgrund der vorgesehenen Einführung des wiederkehrenden Beitrages keine Ausbau- und Erschließungsbeiträge bei Konto 68260000 (Anzahlungen für Beiträge) veranschlagt. Die Einzahlungen des Jahres 2021 i. H. v. 56 T€ stammen aus Ratenzahlungsvereinbarungen aus Vorjahren.

2.2.5.1.3 Sonstige Investitionseinzahlungen

Die sonstigen Investitionseinzahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr auf 78.456,80 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr (2020 - 47.886,50 Euro) um 30.570,30 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 147.512 Euro um -69.055,20 Euro ab.

Sonstige Investitionseinzahlungen

	Ergebnis 2020	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Sonstige Investitionseinzahlungen	47.886,50	--	147.512,00	78.456,80	-69.055,20	30.570,30
68510000 - Einzahlungen für unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	367,50	--	100.000,00	580,60	-99.419,40	213,10

In der Genehmigung für den Haushalt 2021 vom 18.02.2021 hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdi rektion gefordert, die im laufenden Haushaltsjahr zufließenden nicht zweckgebundenen Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken in voller Höhe zur Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung zu verwenden. Die Einzahlungen werden nunmehr bei den sonstigen laufenden Einzahlungen dargestellt (s. Position 2.2.2.7). Der Sachverhalt war dementsprechend bei Planaufstellung nicht bekannt, daher kommt es zur Abweichung zum Planergebnis. Bei der Einzahlung handelt es sich um eine Leistung im Rahmen eine Flurbereinigungsverfahrens.

2.2.5.2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich im Jahr 2021 auf 7.940.070,97 Euro. Zum Planansatz 29.716.769 Euro incl. der Übertragungen (5.723.315,31 €) ergibt sich ein Unterschied von - 21.776.697,70 Euro. Zum Vorjahresergebnis i. H. v. 5.845.514,54 Euro weicht das Ergebnis um 2.094.556,43 Euro ab. Oftmals stehen den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechende Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Form von Zuschüssen oder Beiträgen gegenüber.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2020	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.845.514,54	15.545.248,67	14.171.520,00	7.940.070,97	21.776.697,70	2.094.556,43

Im Folgenden wird auf die Entwicklung der jeweiligen Unterpositionen eingegangen:

2.2.5.2.1 Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände

Die Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände i. H. v. 34.714,68 Euro haben sich gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres i. H. v. 113.653,91 Euro um -78.939,23 Euro verändert und gegenüber



dem Planansatz und der Übertragungen aus Vorjahren in Höhe von 1.227.220 Euro um -5.114.274,92 Euro.

Aus dem Vorjahr wurden 3.921.769,60 Euro Auszahlungsermächtigungen in das Jahr 2021 übertragen. Wiederum erfolgte ein Übertrag in das Folgejahr 2022 i. H. v. 1.232.824,15 €.

Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände

	Ergebnis 2020	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	113.653,91	3.921.769,60	1.227.220,00	34.714,68	-5.114.274,92	-78.939,23
78142000 - an das Land	0,00	160.000,00	0,00	0,00	-160.000,00	0,00
78410000 - Auszahlungen für Konzessionen, Lizenzen und andere Schutzrechte	113.653,91	42.769,60	71.570,00	34.714,68	-79.624,92	-78.939,23
78420000 - Auszahlungen für Investitionszuschüsse Nutzungsberechtigter	0,00	3.719.000,00	1.155.650,00	0,00	-4.874.650,00	0,00

Bei der Position 78142000 an das Land handelt es sich um den Vortrag der Auszahlungsermächtigung für die voraussichtlichen Zahlungen an das Land aus der Abrechnung der Stadtsanierung. Die Abrechnung der Stadtsanierung ist erstellt. Die Prüfung der ADD ist jedoch immer noch nicht abgeschlossen.

Das Konto 78410000 (Auszahlungen für Konzessionen, Lizenzen und andere Schutzrechte wurden insbesondere 16 T€ aus dem Vorjahr für das E-Government übertragen und verausgabt. Ebenso enthält der Vortrag 17 T€ für die Erneuerung des Internetauftritts. Der Auszahlungsansatz enthält mehrere kleinerer Beträge für Lizenzen. Ebenso waren 23 T€ für die Beschaffung einer Software für die Erstellung eines digitalen Friedhofsplanes enthalten. Für einen neuen Exchange-Server und Ferrati-Fax-Software waren 12.700 € veranschlagt. Im Bereich der Feuerwehr waren für die Erweiterung der Basissoftware Dräger 17.500 € und zusätzliche Lizenzen für einen 2. Feuerwehrserver 11.100 € im Ansatz vorgesehen. Die tatsächlichen Auszahlungen enthalten die Erweiterung der Basissoftware Dräger (14,9 T€), Installation der Ikol-E-Akte im Bereich Führerscheinwesen (4 T€), Module Prosoz (4,5 T€), Änderung Internetauftritt (3,7 T€).

Bei den Auszahlungen für Investitionszuschüsse handelt es sich um die Auszahlungsermächtigung für die Breitbandversorgung. Hier wurden 3.719.000 Euro aus dem Vorjahr übertragen sowie 1.155.650 € für Mehrkosten im Jahr 2021 veranschlagt. Das Vergabeverfahren wird vom Landkreis Mayen-Koblenz durchgeführt. Die Maßnahme ist bis dato nicht abgeschlossen. Entsprechend wurden die Mittel in das Jahr 2022 vorgetragen bzw. neu veranschlagt.

2.2.5.2.2 Auszahlungen für Sachanlagen

Die Position schließt im Haushaltsjahr mit 7.905.322,23 Euro ab. Im Vergleich zum Vorjahr (2020 5.719.847,12 Euro) ergibt sich ein Unterschied von 2.185.475,11 Euro. Zum Haushaltsplan i. H. v. 24.567.779 Euro incl. der Übertragungen aus Vorjahren weichen die Auszahlungen für Sachanlagen mit -16.662.456,84 Euro ab.

Zum Planansatz 2021 wurden 11.623.479,07€ Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren in das Haushaltsjahr 2021 übertragen. Von den Auszahlungsermächtigungen für Sachanlagen erfolgte wiederum ein Übertrag ins Folgejahr von insgesamt 9.561.808,26 €.



Auszahlungen für Sachanlagen

	Ergebnis 2020	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Auszahlungen für Sachanlagen	5.719.847,12	11.623.479,07	12.944.300,00	7.905.322,23	-16.662.456,84	2.185.475,11
78510000 - Auszahlungen für unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	181.839,83	2.000.000,00	110.000,00	244.687,29	-1.865.312,71	62.847,46
78520000 - Auszahlungen für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	283.125,38	79.379,36	37.000,00	27.558,05	-88.821,31	-255.567,33
78523000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	76.567,12	9.000,00	25.000,00	0,00	-34.000,00	-76.567,12
78530000 - Auszahlungen für Infrastrukturvermögen, einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	257.252,56	100.735,52	0,00	71.442,50	-29.293,02	-185.810,06
78560000 - Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	731.949,82	282.855,90	737.900,00	751.170,56	-269.585,34	19.220,74
78571000 - Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze v. 1000 €	390.640,99	584.465,63	436.900,00	374.140,87	-647.224,76	-16.500,12
78593000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.789.481,08	8.518.195,64	11.597.500,00	6.434.619,85	-13.681.075,79	2.645.138,77

Die Auszahlungen für unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (78510000) richtet sich nach dem tatsächlich durchgeführten Grunderwerbsvorgängen. Im Ansatz des Jahres 2020 waren 2,5 Mio. Euro für den Erwerb von Ackerflächen im Bereich der Barbarastraße (Vorlage 5808/2019) enthalten, die in das Jahr 2021 vorgetragen wurden. Der Grunderwerb wurde nicht getätigt.

Die Auszahlungen des Jahres 2021 enthalten Beträge für einen Grundstücksankauf zur Erweiterung des Bürgerhauses Alzheim, Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen im Bereich Silbersand für den Hochwasserschutz usw. (s. auch 3.1.1.2).

Für den Bau von neuen Müllboxen auf den Friedhöfen Kürrenberg und Nitztal wurden 50 T€ aus dem Vorjahr als Auszahlungsermächtigung bei Konto 78520000 - Auszahlungen für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte vorgetragen. Ebenso erfolgte ein Vortrag von 15 T€ für die Beschaffung eines Generalschlüsselsystems auf den Friedhöfen. Für eine Fertiggarage am Bürgerhaus Alzheim wurden ebenfalls 10 T€ aus dem Jahr 2020 vorgetragen. Das Ergebnis des Haushaltsjahres beinhaltet Auszahlungen für Errichtung eines Büros auf dem Friedhof in Mayen (5 T€), für den Lärmschutz Grundschulmodule Hinter Burg (3,5 T€), Errichtung Carport Bürgerhaus Kürrenberg (8,5 T€).

Die veranschlagten Mittel i. H. v. 37 T€ wurden in das Folgejahr übertragen. Hierin enthalten waren 17 T€ für den Bau von zwei Garagen Stadion Nettetal sowie 20 T€ für die Installation einer Brandmeldeanlage im Stadtarchiv.

Im Ansatz des Jahres 2021 waren 25 T€ Auszahlungen für Baumaßnahmen (78523000) enthalten. 'Der Ansatz beinhaltete je 7 T€ für die Beschaffung einer Lüftungsanlage und Brandmeldeanlage im Feuerwehrgerätehaus Kürrenberg, 5 T€ für eine abschließbare Müllabtrennung Grundschule Hinter Burg und 6 T€ für die Hochwasserschottung an der Grundschule Kürrenberg. Für den Einbau von Notstromagregaten in Nitztal sowie Kürrenberg wurden 9 T€ aus dem Vorjahr übertragen. Die Mittel wurden nicht verausgabt, daher wurden die Ermächtigungen für die Hochwasserabschottung sowie die abschließbare Müllabtrennung an den Schulen ins Folgejahr übertragen.



Für den Rückkauf der Straßenbeleuchtungsanlagen wurden bei Konto 78530000 - Auszahlungen für Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte - noch nicht in Anspruch genommene Auszahlungsermächtigung i. H. v. 67 T€ in das Jahr 2021 vorgetragen. Aus dem Vorjahr kamen für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung Kelberger Straße 24 T€, Erneuerung Buswartehaus Kürrenberg 7,5 T€ sowie für Restarbeiten Dorfplatz Nitztal 2,2 T€ hinzu. Haushaltsermächtigungen für das Jahr 2021 waren nicht geplant, daher kommt es zur Abweichung zum Vorjahresergebnis von rund 186 T€.

Für den Kauf von Fahrzeugen, Maschinen und technische Anlagen erfolgte ein Übertrag von 283 T€ aus dem Vorjahr in das Haushaltsjahr 2021. Im Ermächtigungsvortrag waren u. a. enthalten:

- Traktor Gemeindearbeiter Kürrenberg 50 T€
- Beschaffung Zusatzgeräte und Mäheinrichtungen 13 T€
- Beschaffung Mannschaftstransportwagen 64 T€
- Umstellung Digitalfunk/Umrüstung Sirenen 45 T€
- Beschaffung Pressluftatmer, Compositeflaschen, Prüfgeräte etc. 32 T€
- Beschaffung Zubehör Traktor Grundschule Hinter Burg 13 T€
- Beschaffung Tiefenlockerer Stadion 22 T€
- Beschaffung Anbaugerät Streueinheit für Sportplätze 5 T€
- Beschaffung Zusatzgeräte Forst 36 T€

Im Planansatz für das Jahr 2021 waren im Wesentlichen folgende Ausgaben vorgesehen:

- Beschaffung E-Bikes 5 T€
- Beschaffung Pressluftatmer, Compositeflaschen, Rollcontainer, Material für Waldbrandbekämpfung 56 T€
- Umstellung auf Digitalen Funkbetrieb 194 T€
- Beschaffung Traktor GS Hinter Burg 35 T€ und Zubehör 15 T€
- Beschaffung Zusatz-, Anbaugeräte für Minibagger, Radlader, Traktoren 36 T€
- Beschaffung LKW mit Schneepflug 185 T€
- Beschaffung Klein-LKW mit Dreiseitenkipper Friedhöfe 62 T€
- Beschaffung Friedhofs-bagger 150 T€

Im Haushaltsjahr verausgabt wurden u. a.

- Beschaffung Stubbenfräse 7 T€, Frontmulcher 4 T€, Böschungsmulcher 5 T€
- Beschaffung Parkscheinautomat 5 T€
- Feuerwehrausrüstung (Rollcontainer, Material Waldbrandbekämpfung, Dräger Prüfgerät usw.) 28 T€
- Mannschaftstransportwagen (MTW) Feuerwehr 50 T€
- Umrüstung Funksirenen 177 T€
- Kompakttraktor Betriebshof 50 T€
- Friedhofs-bagger 158 T€
- Beschaffung LKW mit Dreiseitenkipper Betriebshof 176 T€
- Beschaffung Anbaugrader Forst 38 T€

Es erfolgte ein Übertrag ins Folgejahr i. H. v 269 T€. Im Wesentlichen wurden folgende Auszahlungsermächtigungen vorgetragen: Traktor GS Hinter Burg 32 T€, Zusatzgeräte für Traktor GS Hinter Burg 20 T€, Umstellung Digitalfunk Feuerwehr 62 T€, Klein-LKW mit Dreiseitenkipper Friedhof 64 T€).



Die Position (78571000) Auszahlungen für bewegliche Sachanlagen des Anlagevermögens mit einer Wertgrenze oberhalb von 1000 € netto beinhaltet eine Vielzahl von Vorgängen ohne erhebliche finanzielle Bedeutung. Gleiches gilt für die Überträge aus dem Vorjahr i. H. v. 584 T€, die u. a. Auszahlungsermächtigungen für den Digitalpakt (458 T€), die Möblierung des Schulhofes Hausen (20 T€) und die Beschaffung Notstromaggregate Feuerwehr Nitztal und Kürrenberg (28 T€) enthielten.

Für die Maßnahmen des Digitalpaktes in den Schulen wurden hier insgesamt 116 T€ im Haushaltsjahr verausgabt. Im Bereich EDV erfolgte die Beschaffung von neuen Servern incl. Einrichtung für insgesamt 98 T€. Darüber hinaus erfolgte die Beschaffung von Spielgeräten, Werkzeugen etc.. Von den zur Verfügung stehenden Ermächtigungen wurden 278 T€ ins Folgejahr übertragen - insbesondere für Maßnahmen für das Kita-Zukunftsgesetz, Beschaffung von Smartboards für die Schulen usw..

Neben den Haushaltsermächtigungen des Jahres 2021 wurden insgesamt 8,5 Mio. € Ermächtigungen aus dem Vorjahr bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen (dargestellt 78593000) übertragen. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um Mittel für

- Neuverkabelung Rathaus 207 T€
- Klimaschutzmaßnahmen 444 T€
- Umsiedlung Betriebshof 1,229 Mio. €
- Neubau Feuerwehrgerätehaus Hausen 110 T€
- Generalsanierung Feuerwehrdepot 1,48 Mio. €
- Erneuerung der Schulhöfe Grundschule Clemens 89 T€
- Umbau Wohnung in Klassenräume Grundschule Clemens 50 T€
- Herstellung Barrierefreiheit Grundschule St. Veit 373 T€
- Neubau Kita "In der Weiersbach" 2,113 Mio. €
- Lebendige Zentren 180 T€
- Herstellung Rollstuhlwanderweg 209 T€
- Generalsanierung Genovevaburg 101 T€
- Investitionszuschuss Breitbandversorgung 3,719 Mio. €
- Erneuerung Treppenanlage Römerstieg 191 T€
- Sicherungsmaßnahme Felssturz Triaccaweg 66 T€
- Erschließung der Straße "Hinter Forst" 67 T€
- Erschließung Bachstraße 58 T€
- Ausbau Nebenanlagen Habsburgring 68 T€
- Barrierefreier Ausbau Haltstellen 325 T€
- Generalsanierung Regenrückhaltebecken Hinter Burg III 114 T€
- Erneuerung der Stützwände entlang der Nette 69 T€
- Wanderweganbindung Nitztal 90 T€
- Erschließung Gewerbegebiet "Im Sürchen" 557 T€

Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen waren im Wesentlichen folgende Maßnahmen im Planansatz enthalten:

- Abriss Hinterhofgaragen sowie Errichtung von 3 Fertiggaragen 50 T€
- Neuverkabelung Rathaus 234 T€
- Generalsanierung Sitzungssaal 200 T€
- Generalsanierung Feuerwehrdepot 1,2 Mio.€
- Erneuerung Schulhof Bachstraße mit grünem Klassenzimmer 400 T€
- Erweiterung Grundschule Hausen 100 T€
- Herstellung Barrierefreiheit GS St. Veit 110 T€



- Neubau Kita "In der Weiersbach" 2,4 Mio. €
- Errichtung Skaterpark 25 T€
- Lebendige Zentren 1,221 Mio. €
- Sicherungsmaßnahme Felssturz und Steinschlag Triaccaweg 925 T€
- Ausbau Siegfriedstraße 150 T€
- Erneuerung Lampen Straßenbeleuchtung 400 T€
- Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen 130 T€
- Hochwasserschutzmaßnahmen Nette mit KV MYK 250 T€
- Sonstige Hochwasserschutzmaßnahmen 159 T€
- Hochwasserschutzmaßnahmen Eiterbach und Plunsbach 69 T€
- Hochwasserschutzmaßnahmen Nitz 50 T€
- Starkregenschutz Trillbach 370 T€
- Generalsanierung Regenrückhaltebecken Hinter Burg III 120 T€
- Generalsanierung Regenrückhaltebecken Kolpingstraße 120 T€
- Erneuerung Brücke Hammesmühle 50 T€
- Maßnahmen Starkregenvorsorgekonzept Ortsteile 100 T€
- Erneuerung der Stützwände entlang der Nette 400 T€
- Vergrößerung Retentionsraum Hohlweidenbach 250 T€
- Umsiedlung Betriebshof 1,2 Mio. €
- Generalsanierung Genovevaburg 750 T€
- Planungen neues Bürgerhaus Alzheim 80 T€

Im Ergebnis der Position enthalten sind im Wesentlichen Auszahlungen für:

- Neuverkabelung Rathaus 54 T€
- Klimaschutzmaßnahmen 81 T€
- Neubau Feuerwehrgerätehaus Hausen 40 T€
- Generalsanierung Feuerdepot Maifeldstraße 777 T€
- Maßnahmen Digitalpakt 112 T€
- Erneuerung der Schulhöfe Clemens 338 T€
- Herstellung Barrierefreiheit GS St. Veit 401 T€
- Kitaneubau "In der Weiersbach" 2,666 Mio. €
- Lebendige Zentren 211 T€
- Herstellung Rollstuhlwanderweg 187 T€
- Generalsanierung Genovevaburg 22 T€
- Sicherungsmaßnahme Felssturz und Steinschlag Triaccaweg 511 T€
- Erneuerung Lampen Straßenbeleuchtung 41 T€
- Ausbau Siegfriedstraße 40 T€
- Modernisierung des Bahnsteiges Bahnhof Mayen-Ost 64 T€
- Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen (insbesondere Wendepunkt Bernhardshof) 144 T€
- Hochwasserschutzmaßnahmen Nette mit KV MYK 19 T€
- Erneuerung der Stützwände entlang der Nette 24 T€
- Erschließung Gewerbegebiet "Sürchen" 283 T€
- Erweiterung Wohnmobilstellplatz 167 T€

Kleinere Abweichung zu den Zahlen im Anlagevermögen und der Finanzrechnung sind durch Rundungen bzw. jahresübergreifende Zahlungen möglich.



Von den noch zur Verfügung stehenden Auszahlungsermächtigungen wurden 8,774 Mio.€ in das Folgejahr übertragen.

2.2.5.2.3 Auszahlungen für Finanzanlagen

Im Haushaltsjahr 2021 belaufen sich die Auszahlungen für Finanzanlagen auf 0,00 Euro. Solche Vorgänge hat es im Haushaltsjahr nicht gegeben.

2.2.5.2.4 Sonstige Investitionsauszahlungen

Die Sonstigen Investitionsauszahlungen liegen im Haushaltsjahr bei 34,06 Euro.

Sonstige Investitionsauszahlungen

	Ergebnis 2020	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
F31 Sonstige Investitionsauszahlungen	12.013,51	--	0,00	34,06	-34,06	-11.979,45
78813000 - Betriebsstoffe	12.013,51	--	0,00	--	0,00	-12.013,51
78900000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	--	--	0,00	34,06	-34,06	34,06

2.2.6 Saldo aus Ein- und Auszahlungen von Investitionskrediten

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten beläuft sich im Haushaltsjahr auf 2.776.661,67 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr (2020 1.702.562,33 Euro) um 1.074.099,34 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 7.801.690 Euro um -5.025.028,33 Euro ab.

Er resultiert aus den nachfolgenden Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten sowie den Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten.

2.2.6.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten

Die Position schließt im Haushaltsjahr mit 4.482.616,20 Euro ab. Im Vergleich zum Vorjahr (2020 3.251.422,37 Euro) ergibt sich ein Unterschied von 1.231.193,83 Euro. Zum Haushaltsplan i. H. v. 9.508.980 Euro weichen die Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten mit -5.026.363,80 Euro ab.

Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten

	Ergebnis 2020	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	3.251.422,37	--	9.508.980,00	4.482.616,20	-5.026.363,80	1.231.193,83
69241110 - Euro-Währung (fester Zins)	-285.000,00	--	0,00	--	-0,00	285.000,00
69241210 - Euro-Währung (fester Zins)	285.000,00	--	0,00	--	-0,00	-285.000,00
69250000 - vom inländischen Geldmarkt	0,00	--	9.508.980,00	0,00	-9.508.980,00	0,00
69253100 - Euro-Währung (fester Zins)	3.251.422,37	--	0,00	4.482.616,20	4.482.616,20	1.231.193,83



Die Investitionskredite werden zentral veranschlagt, die Verbuchung auf den Konten richtet sich nach dem Kreditgeber. Insgesamt bleibt das erforderliche Investitionskreditvolumen unter dem vorgesehenen Ansatz. In der Position sind 4,483 Mio. Euro Investitionskredit für das Jahr 2020 enthalten. Der Investitionskredit wird immer im Folgejahr aufgenommen.

2.2.6.2 Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten

Im Haushaltsjahr 2021 belaufen sich die Auszahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten auf 1.705.954,53 Euro, im Vergleich zum Haushaltsvorjahr (2020 1.548.860,04 Euro) ergibt sich eine Veränderung in Höhe von 157.094,49 Euro und im Vergleich zum Haushaltsplan (1.707.290 Euro) -1.335,47 Euro.

Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten

	Ergebnis 2020	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	1.548.860,04	--	1.707.290,00	1.705.954,53	1.335,47	157.094,49
79241100 - Kredite in Euro-Währung vom Bund (fester Zins)	28.429,23	--	75.957,00	123.460,41	-47.503,41	95.031,18
79251000 - Kredite in Euro-Währung (fester Zins)	1.520.430,81	--	1.631.333,00	1.582.494,12	48.838,88	62.063,31

Es handelt sich um die planmäßige Tilgung der Investitionskredite.

2.2.7 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)

Die Veränderung der liquiden Mittel stellt den Saldo der Jahresbewegungen der Zahlungsmittelkonten dar. Er beträgt zum Jahresende -949.166,10 Euro. Die Position ist nicht planbar.

2.2.8 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Position schließt im Haushaltsjahr mit 2.000.000,00 Euro ab.

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung

	Ergebnis 2020	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-6.100.000,00	--	2.622.949,00	2.000.000,00	-622.949,00	-8.100.000,00
69450000 - vom inländischen Geldmarkt	14.000.000,00	--	2.622.949,00	16.400.000,00	13.777.051,00	-2.400.000,00
79450000 - vom inländischen Geldmarkt	-20.100.000,00	--	0,00	-14.400.000,00	-14.400.000,00	-5.700.000,00

In 2021 war es erforderlich den Liquiditätskreditbestand zu erhöhen. Die Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung beinhalten die Erhöhung des Liquiditätskredites um 2 Mio. Euro. Bei dem in der Finanzrechnung ausgewiesene Ansatz des Haushaltsjahres handelt es sich um ein "Rechenergebnis" aus der Tilgung von Investitionskrediten (Ziffer F36 der Finanzrechnung) abzüglich des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Position F23). Diese Zahl wird



mithin nicht beplant, sondern weist lediglich auf die rechnerische Möglichkeit zur Tilgung von Liquiditätskrediten bzw. Aufnahme von Liquiditätskrediten hin.

2.2.9 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Position schließt im Haushaltsjahr mit -3.827.495,57 Euro ab. Im Vergleich zum Vorjahr (2020 32.648,44) ergibt sich ein Unterschied von 3.860.144,01 Euro. Zum Haushaltsplan i. H. v. 10.424.639,00 Euro weicht der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit -6.597.143,43 Euro ab.

2.2.10 Saldo der durchlaufenden Gelder

Die Position schließt im Haushaltsjahr mit -184.768,48 EURO ab. Im Vergleich zum Vorjahr (2020 - 82.721,37 Euro) ergibt sich ein Unterschied von -267.489,85 Euro.

Saldo der durchlaufenden Gelder

	Ergebnis 2020	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	82.721,37	--	0,00	-184.768,48	184.768,48	-267.489,85

Beim Saldo der durchlaufenden Gelder handelt es sich bei den Ein- und Auszahlungen grundsätzlich um nicht beeinflussbare Zahlungen. Die Stadt Mayen kann nicht über die Gelder verfügen - insoweit werden diese Zahlungen nicht beplant.

2.2.11 Verwendung Finanzmittelüberschuss/Deckung Finanzmittelfehlbetrag

Die Position schließt im Haushaltsjahr mit 3.642.727,09 Euro ab. Im Vergleich zum Vorjahr (50.072,93 Euro) ergibt sich ein Unterschied von 3.592.654,16 Euro. Zum Haushaltsplan i. H. v. 10.424.639,00 Euro weicht das Ergebnis mit 6.781.911,91 Euro ab.

2.2.12 Veränderung der liquiden Mittel (einschließlich durchlaufender Gelder)

Die Position schließt im Haushaltsjahr mit -1.133.934,58 Euro ab. Im Vergleich zum Vorjahr (4.447.510,60 Euro) ergibt sich ein Unterschied von -5.581.445,18 Euro.

2.2.13 Ausgleich Finanzhaushalt

Die Finanzrechnung weist in Position F44 nachrichtlich den Ausgleich Finanzhaushalt (Saldo der Positionen F23 und F36) aus. D. h. der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen wird in das Verhältnis zu den Auszahlungen für die planmäßig Tilgung von Investitionskrediten gesetzt. Der Saldo beläuft sich im Haushaltsjahr 2021 auf -109.787,18 €, d. h. er reicht nicht zur Deckung der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten i. H. v. 1.705.954,43 € aus. Dementsprechend ist der Finanzhaushalt gem. § 18 Abs.2 Ziffer 2 GemHVO nicht ausgeglichen.



3 Vermögens- und Schuldenlage

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	145.685.128	150.098.376	4.413.248
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	729.968	1.437.396	707.428
1.1.1 - Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	176.370	159.055	-17.315
1.1.2 - Geleistete Zuwendungen	399.589	876.938	477.349
1.1.3 - Gezahlte Investitionszuschüsse	154.009	401.403	247.394
1.2 - Sachanlagen	112.772.862	116.083.451	3.310.589
1.2.1 - Wald, Forsten	9.885.044	9.885.044	0
1.2.2 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.232.798	11.216.177	-16.621
1.2.3 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	32.202.448	33.194.482	992.035
1.2.4 - Infrastrukturvermögen	47.492.121	47.094.342	-397.779
1.2.6 - Kunstgegenstände, Denkmäler	714.956	679.870	-35.086
1.2.7 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.101.936	3.392.601	290.665
1.2.8 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.217.411	1.382.913	165.502
1.2.10 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.926.148	9.238.021	2.311.873
1.3 - Finanzanlagen	32.182.298	32.577.529	395.231
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	14.604.808	14.972.808	368.000
1.3.2 - Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	1.187.600	1.140.088	-47.512
1.3.3 - Beteiligungen	21.884	21.884	0
1.3.5 - Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	14.896.882	14.896.882	0
1.3.7 - Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	1.471.124	1.545.866	74.743
2 - Umlaufvermögen	4.888.949	5.062.754	173.804
2.1 - Vorräte	332.699	207.801	-124.898
2.1.1 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	39.629	17.624	-22.005
2.1.3 - Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	293.070	190.177	-102.893
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.435.259	2.785.900	-649.359
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	3.384.767	2.621.551	-763.215
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.816	64.697	50.882
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.854	1.969	-885
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	33.822	97.682	63.860
2.4 - Liquide Mittel	1.120.992	2.069.053	948.061
4 - Aktive Rechnungsabgrenzung	591.757	633.881	42.124
4.2 - Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	591.757	633.881	42.124
1. - Eigenkapital	15.529.068	14.391.844	-1.137.224



Rechenschaftsbericht Stadt Mayen 2021

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.1 - Kapitalrücklage	18.347.321	15.529.608	-2.817.713
1.3 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.818.253	-1.137.764	1.680.489
2 - Sonderposten	41.288.645	41.724.476	435.831
2.1 - Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	2.935.714	2.592.302	-343.412
2.2 - Sonderposten zum Anlagevermögen	36.394.513	37.178.511	783.998
2.2.1 - Sonderposten aus Zuwendungen	27.128.560	27.501.766	373.207
2.2.2 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	7.560.649	6.899.369	-661.280
2.2.3 - Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	1.705.305	2.777.376	1.072.071
2.5 - Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	1.852.225	1.833.053	-19.172
2.7 - Sonstige Sonderposten	106.193	120.611	14.418
3 - Rückstellungen	26.323.438	26.265.859	-57.579
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	25.232.064	25.162.268	-69.796
3.4 - Sonstige Rückstellungen	1.091.374	1.103.591	12.217
4 - Verbindlichkeiten	66.600.025	71.059.298	4.459.273
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	63.724.122	68.575.383	4.851.261
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	26.824.122	29.675.383	2.851.261
4.2.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	36.900.000	38.900.000	2.000.000
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	82.249	36.086	-46.163
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-1.040	-1.372	-333
4.7 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	289	6.533	6.244
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.450	0	-1.450
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des ö. rechtsfähige kommunalen Stiftungen	2.893	-240	-3.134
4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.661.793	1.402.851	-258.942
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	1.128.269	1.040.058	-88.211
5 - Rechnungsabgrenzungsposten	1.424.658	2.353.534	928.875

Die Bilanz zum 31.12.2021 weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 14.391.843,79 Euro aus, dieses hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (=15.529.067,87 Euro) um -1.137.224,08 Euro verringert.

Die Veränderung des Eigenkapitals tritt hauptsächlich durch das aktuelle Jahresergebnis sowie eine Veränderung der Kapitalrücklage (s. Ziffer 3.2.1.1) ein.

Das Vermögen (Anlagevermögen- und Umlaufvermögen) hat sich wie folgt entwickelt:

Anlage- und Umlaufvermögen

	2020	2021	Veränderung in EUR
Anlagevermögen	145.685.128	150.098.376	4.413.248
Umlaufvermögen	4.888.949	5.062.754	173.804



Die Sonderposten, Rückstellungen und die Verbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten

	2020	2021	Veränderung in EUR
Sonderposten	41.288.645	41.724.476	435.831
Rückstellungen	26.323.438	26.265.859	-57.579
Verbindlichkeiten	66.600.025	71.059.298	4.459.273

Näheres hierzu ergibt sich aus den folgenden Erläuterungen zu den jeweiligen Bilanzpositionen.

Entsprechend § 47 Abs. 2 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht erhebliche Veränderungen anzugeben und zu erläutern. Eine erhebliche Veränderung wurde hierbei angenommen, wenn die Abweichung einen Betrag von 50 T€ übersteigt.

3.1 Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz - Aktiva

3.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich im Haushaltsjahr 2021 wie folgt entwickelt:

Anlagevermögen

Bilanzposition	2020 in EUR	2021 in EUR	Veränderung in EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	729.967,60	1.437.395,60	707.428,00
1.2 Sachanlagen	112.772.862,09	116.083.451,14	3.310.589,05
1.3 Finanzanlagen	32.182.298,49	32.577.529,15	395.230,66
Summe 1. Anlagevermögen	145.685.128,18	150.098.375,89	4.413.247,71

Die Veränderungen im Anlagevermögen resultieren im Wesentlichen aus den nachstehend angeführten Veränderungen innerhalb der einzelnen Bilanzpositionen:

3.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Immateriellen Vermögensgegenstände stellen sich Haushaltsjahr 2021 wie folgt dar:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2020 in EUR	2021 in EUR	Veränderung in EUR
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	176.369,60	159.054,60	-17.315,00
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	399.589,00	876.938,00	477.349,00
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	154.009,00	401.403,00	247.394,00
Summe 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	729.967,60	1.437.395,60	707.428,00



Die Veränderung zum Haushaltsvorjahr ergeben sich im Wesentlichen aus den folgenden Erläuterungen:

3.1.1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte

Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Bilanzposition	2020 in EUR	2021 in EUR	Veränderung in EUR
A.1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	176.369,60	159.054,60	-17.315,00

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die Datenverarbeitungs-Software sowie Sonstige Rechte und Werte (z. B. Logo). Die zuvor dargestellte Veränderung resultiert Wesentlichen aus:

31.12.2020 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2021 in €
176.369,60	34.714,68	0,00	0,00	-52.029,68	159.054,60

Bei den Zugängen handelt es sich überwiegend um Beschaffung von Software. Bei den Beschaffungen handelt es sich wiederum um mehrere einzelne Vorgänge von nicht erheblicher finanzieller Bedeutung.

3.1.1.1.2 Geleistete Zuwendungen

Geleistete Zuwendungen

Bilanzposition	2020 in EUR	2021 in EUR	Veränderung in EUR
A.1.1.2 Geleistete Zuwendungen	399.589,00	876.938,00	477.349,00

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die Zuwendungen an die Träger der Alten- und Pflegeheime sowie die freien/kirchlichen Träger von Kindertagesstätten.

31.12.2020 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2021 in €
399.589,00	0,00	0,00	541.161,65	-63.812,65	876.938,00

Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Umbuchung des Zuschusses an die DB Station & Service AG (Deutsche Bahn) für die Sanierung des Bahnsteiges Mayen-Ost i. H. v. Euro 541.161,65 aus den Anlagen im Bau. Im Übrigen tragen Abschreibungen i. H. v. 63.812,65 € zur Wertveränderung bei.

3.1.1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter

Gezahlte Investitionszuschüsse

Bilanzposition	2020 in EUR	2021 in EUR	Veränderung in EUR
A.1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	154.009,00	401.403,00	247.394,00



Rechenschaftsbericht Stadt Mayen 2021

Die Position beinhaltet die an den Eigenbetrieb AWB gezahlten Kanalbaukostenbeiträge und hat sich im Abschlussjahr wie folgt entwickelt:

31.12.2020 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2021 in €
154.009,00	0,00	0,00	263.184,76	-15.790,76	401.403,00

Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus der dargestellten Umbuchung. Es handelt sich hierbei um die Kanalbaukostenbeiträge für das Gewerbegebiet "Im Sürchen".

3.1.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

Sachanlagevermögen

Bilanzposition	2020 in EUR	2021 in EUR	Veränderung in EUR
1.2.1 Wald, Forsten	9.885.044,21	9.885.044,21	0,00
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.232.797,57	11.216.176,69	-16.620,88
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	32.202.447,57	33.194.482,39	992.034,82
1.2.4 Infrastrukturvermögen	47.492.121,34	47.094.342,33	-397.779,01
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	714.956,37	679.870,37	-35.086,00
1.2.7 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.101.936,00	3.392.601,00	290.665,00
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.217.411,19	1.382.913,00	165.501,81
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.926.147,84	9.238.021,15	2.311.873,31
Summe 1.2 Sachanlagen	112.772.862,09	116.083.451,14	3.310.589,05

Die einzelnen Positionen werden im Folgenden erläutert:

3.1.1.2.1 Wald, Forsten

Wald, Forsten

Bilanzposition	2020 in EUR	2021 in EUR	Veränderung in EUR
Wald, Forsten (BIL)	9.885.044,21	9.885.044,21	0,00

Der Wert der planmäßig bewirtschafteten Waldbestände wird für die Zeit vom 01.10.2009 – 30.09.2019 mit dem Stichtag 01.10.2011 als sogenannter „Festwert“ nachgewiesen, da gem. § 7 LWaldG i.V.m. §§ 1 ff. LWaldGDVO der Waldbewirtschaftung eine 10-jährige Betriebsplanung zugrunde zu legen ist. Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch Landesforsten nach einem landeseinheitlichen standardisierten Verfahren auf Basis der vorhandenen Forsteinrichtungs-/Betriebsplandaten.

Insoweit wird beim Wert des Aufwuchses eine planmäßige Abschreibung nicht vorgenommen. Grundstücke unterliegen generell nicht der Abschreibung. Sonstige Vermögensgegenstände des Stadforstes wie Gebäude und bauliche Anlagen, Waldwege und sonstige bewegliche Vermögensgegenstände wie



Schranken sind separat bewertet und in dem obenstehenden Wert nicht enthalten, da sie bei den noch folgenden Bilanzpositionen (z.B. 1.2.3. - Bebaute Grundstücke -) nachgewiesen werden.

31.12.2020 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2021 in €
9.885.044,21	0,00	0,00	0,00	0,00	9.885.044,21

3.1.1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	2020 in EUR	2021 in EUR	Veränderung in EUR
A.1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.232.797,57	11.216.176,69	-16.620,88

Diese Position beinhaltet grds. nur den Grundstückswert und – soweit vorhanden – entsprechende sonstige Anlagen auf diesen Grundstücken (z.B. Einfriedungen, Wege, Parkplatzflächen, Wasserleitungen etc.), welche nicht unter anderen Bilanzpositionen nachgewiesen werden. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

31.12.2020 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2021 in €
11.232.797,57	238.887,29	-134.094,57	-104.304,60	-17.109,00	11.216.176,69

Die vorgenommenen Abschreibungen beziehen sich auf die aufstehenden Außenanlagen im Bereich der Spiel- und Sportflächen und der Kleingartenanlagen. Die Zugänge enthalten überwiegend Grundstückskäufe für den Hochwasserschutz (155 T€) sowie sonstige Grunderwerbsvorgänge. Die Abgänge spiegeln den Verkauf von Grundstücken im Bereich Justus-von Liebig-Straße, Im Barwinkel sowie mehrere kleiner Grundstücksverkäufe wider. Grundsätzlich werden alle Grundstücksan- und -verkäufe über die Position "Sonstige unbebaute Grundstücke" getätigt. Daher beinhaltet die Position eine Vielzahl von Umbuchungsvorgängen zur Tätigung dieser Grunderwerbsvorgänge. Die Umbuchungen resultieren u. a. aus Umbuchungen der Grundstücke für den Hochwasserschutz (155T€). Im Bereich der Kinderspiel- und Bolzplätze waren Grundstücksanpassungen durch die neue Nutzung der Fläche des Spiel- und Bolzplatzes "In der Weiersbach" als Kindertagesstätte "In der Weiersbach" sowie Bolzplatzfläche erforderlich, die sich mit -228 T€ in den Umbuchungen widerspiegeln.

3.1.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	2020 in EUR	2021 in EUR	Veränderung in EUR
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	32.202.447,57	33.194.482,39	992.034,82

Diese Position umfasst sowohl die entsprechenden Grundstückswerte sowie den Gebäudewert, den Wert der Betriebsvorrichtungen und Außenanlagen. Die Herstellungskosten der auf dem TUS-Platz-Gelände befindlichen Gebäude und Anlagen wurden entsprechend aktiviert, da die Stadt Mayen aufgrund des



bestehenden Erbbaurechtsvertrages bürgerlich-rechtliche und wirtschaftliche Eigentümerin der Gebäude während der Dauer des Erbbaurechts ist.

Das Objekt „ZOB“ wurde – aufgrund der durch die Pächterin getätigten Investition – so behandelt, als wenn bei Beginn des Erbbaurechtes ein wirtschaftlich verbrauchtes Gebäude vorgelegen hat und somit für das Bauwerk kein aktivierungspflichtiger Tatbestand in der Bilanz gegeben ist. Das Gebäude ist erst zu dem Zeitpunkt und zu dem dann bestehenden Wert zu aktivieren, wenn der vertraglich vereinbarte „Heimfall“ eintritt.

31.12.2020 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2021 in €
32.202.447,57	27.558,05	-132.607,69	1.813.104,48	-716.020,05	33.194.482,39

Bei den Zugängen im Bereich der Bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte handelt es sich um Zugänge u. a. um die Herstellung eines Büros auf dem Friedhof (5 T€) und einem Friedhofsweg in Kürrenberg (10 T€), Herstellung eines Carports am Bürgerhaus in Kürrenberg (9 T€).

In den Umbuchungen schlagen sich die Aktivierung einer neuen Heizungsanlage in der Grundschule Hausen mit 82 T€ nieder. Darüber hinaus wurden für die Erneuerung des Schulhofes in Hausen noch 12 T€ an Schlussrechnungen aus den Anlagen im Bau aktiviert. Im Zuge des Umzuges der Touristinformation in das Theodor-Dreiser-Haus wurden für Umbaumaßnahmen 89 T€ aus der Anlage im Bau aktiviert und für die Generalsanierung Stadiongebäude wurden 375 T€ aus dem Bereich Anlagen im Bau umgebucht. Ebenso erfolgte die Aktivierung des Feuerwehrgerätehaus Hausen, wovon 1,145 Mio. auf die Bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte umgelegt wurden.

3.1.1.2.4 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen

Bilanzposition	2020 in EUR	2021 in EUR	Veränderung in EUR
1.2.4 Infrastrukturvermögen	47.492.121,34	47.094.342,33	-397.779,01

Diese Position umfasst die Straßen und Wege, Brücken, Stützbauwerke, Park- und sonstige Plätze, Uferbefestigungen u. a.. Die Position stellt sich wie folgt dar:

31.12.2020 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2021 in €
47.492.121,34	71.982,50	0,00	1.170.825,82	-1.640.587,33	47.094.342,33

Die Zugänge des Infrastrukturvermögens beinhalten überwiegend Kosten für die Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Kelberger Straße i. H. v. 35 T€ sowie Restkosten für den Erwerb der Straßenbeleuchtungsanlagen i. H. v. von 15 T€.

Neben mehreren kleineren Grundstückserwerbsvorgängen im Bereich des Infrastrukturvermögens spiegeln sich Umbuchungen aus der Aktivierung von Anlagen im Bau in den Umbuchungen wider. Hierbei handelt es sich u. a. um die Aktivierung des Wohnmobilstellplatzes i. H. v. 157 T€ und Aktivierung des Gewerbegebietes „Im Sürchen“ 740 T€. Im Mühlenweg wurden insges. noch 42 T€ aufgrund Schlussrechnung auf den Straßenkörper nachaktiviert. Ebenso wurden Grundstücke im Bereich der neuen Kindertagesstätte "In der Weiersbach" aufgrund Fortführungsmitteilung des Katasteramtes im Wert von rund 325 T€ in das Infrastrukturvermögen umgebucht.



3.1.1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Es erfolgt kein Ausweis unter dieser Bilanzposition, da solche Sachverhalte nicht vorliegen. Hierbei sei jedoch folgendes erwähnt:

Der Ausweis der Bauten auf dem TUS-Platz-Gelände erfolgt unter der Bilanzposition 1.2.3 – Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte – da der bestehende Erbbaurechtsvertrag ein grundstücksgleiches Recht darstellt. Ebenso werden die Buswarteanlage auf dem Forumsvorplatz unter der Position 1.2.4 – Infrastrukturvermögen - und die Bauten im Bereich des Museumsparks (Grubenkran, Steinmetzhütte u.a.) unter den Positionen 1.2.3 – Bebaute Grundstücke – bzw. 1.2.6 – Kunstgegenstände, Denkmäler – nachgewiesen, obwohl sich diese auf einem Fremdgrundstück (Eigentümer Stadtwerke Mayen GmbH) befinden. Hintergrund ist hier, dass Bauten auf fremdem Grund und Boden bei der Bilanzierung nur dann vorliegen, wenn davon auszugehen ist, dass das errichtete Gebäude entschädigungslos vor dem Ende einer vereinbarten Nutzungsdauer zu räumen ist. Dieser Sachverhalt ist vorliegend jedoch nicht gegeben.

3.1.1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

Kunstgegenstände, Denkmäler

Bilanzposition	2020 in EUR	2021 in EUR	Veränderung in EUR
Kunstgegenstände, Denkmäler	714.956,37	679.870,37	-35.086,00

Kunstgegenstände und Denkmäler wurden soweit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu ermitteln waren, mit diesen bewertet und aktiviert. Ansonsten erfolgte, da naturgemäß eine Wertermittlung anhand von Vergleichs- oder Erfahrungswerten nicht möglich war, eine Bewertung mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR je Denkmal. Diese Vorgehensweise entspricht den rechtlichen Vorgaben des § 3 Abs. 4 Ziff. 8 GemEBilBewVO. Grundsätzlich unterliegen Kunstgegenstände und Denkmäler, die sachgemäß aufbewahrt, behandelt und gepflegt werden, keiner technischen Abnutzung und damit keiner Abschreibung. Eine Ausnahme bildet sogenannte Gebrauchskunst.

31.12.2020 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2021 in €
714.956,37	1.703,11	0,00	4.500,00	-41.195,11	679.870,37

Die Zugänge der Position Kunstgegenstände, Denkmäler enthält die Beschaffung eines Basaltreliefs. Das Relief wurde zuvor aus dem Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung in die Position umgebucht. Ebenso wird die planmäßige Abschreibung dargestellt.

3.1.1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzposition	2020 in EUR	2021 in EUR	Veränderung in EUR
A.1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.101.936,00	3.392.601,00	290.665,00



Die Position hat sich im Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

31.12.2020 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2021 in €
3.101.936,00	751.170,56	-25.139,97	9.743,96	-445.109,55	3.392.601,00

In den Zugängen von 751 T€ sind im wesentlichen folgende Neubeschaffungen enthalten:

- Mannschaftstransportwagen 50 T€
- Abbiegeassistent für Feuerwehrfahrzeuge 11 T€
- Dreiseitenkipper 176 T€
- Kompaktraktor Betriebshof 50 T€
- Friedhofs-bagger 158 T€
- Anbau- und Zusatzgeräte wie z. B. Baumstumpffräse, Frontmulcher, Böschungsmulcher 15 T€
- Anbaugrader Forst 38 T€
- Feuerwehrausrüstung (Pressluftatmer, Waldbrandausrüstung etc.) 59 T€
- Digitale Alarmierung (Umrüstung der Sirenen) 177 T€

Bei den Abgängen handelt es sich um Abgänge abgeschriebener Vermögensgegenstände wie z. B. die Drehleiter Feuerwehr, Kehrmaschine und Atemschutzprüfgerät. Soweit möglich, werden die ausrangierten und abgeschriebenen Gegenstände veräußert. Der Erlös wird unmittelbar im Ergebnishaushalt verbucht, wo regelmäßig auch eine Veranschlagung im Haushalt vorgenommen wurde.

Im Bereich der Umbuchungen wurden die Anschaffungskosten für einen Stromkasten im Bereich Wohnmobilstellplatz aus dem Bereich der Anlagen im Bau auf das Bestandskonto umgebucht.

3.1.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Im Bereich des Medienbestandes der städtischen Bücherei wurde aufgrund der großen Schwankungen im Etat kein Festwert gebildet. Gemäß der Arbeitshilfe zur Einführung der kommunalen Doppik in Bibliotheken durch das Landesbibliothekszentrum wird in diesem Bereich eine jährliche Inventur vorgenommen. Der Etat des aktuellen Jahres wird erfasst und der Bestand mit einem Prozentsatz von 11,111 % abgeschrieben.

Bilanzposition	2020 in EUR	2021 in EUR	Veränderung in EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.217.411,19	1.382.913,00	165.501,81

31.12.2020 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2021 in €
1.217.411,19	451.600,03	-81.648,16	88.110,40	-292.560,46	1.382.913,00

Die Zugänge i. H. v. 451 T€ beinhalten eine Vielzahl von Vorgängen i. d. R. ohne große finanzielle Bedeutung. U. a. kam es zu folgenden Beschaffungen:

- Werkzeuge Betriebshof (z. B. Rasenmäher, Schutzausrüstung Eichenprozessionsspinner, Stampfer etc.) 23 T€



- Neumöblierung Stadtbücherei 8 T€
- Beschaffungen Digitalpakt 120 T€
- EDV-Ausstattung (Switche, Firewall etc.) 68 T€
- Beschaffung von Medien für die Stadtbücherei 11 T€
- Beschaffung von Spielgeräten für Spiel- und Bolzplätze, Schulen etc. 62 T€
- Klassensätze Schulmöbel 45 T€

Bei den Abgängen handelt es sich i. d. R. um Gegenstände mit einem Erinnerungswert von 1,00 €. Aus Vereinfachungsgründen wurden die Beschaffungen des Digitalpakts auf einer Position geführt, bis die Verteilung auf die jeweiligen Schulen festgelegt werden konnte. Diese Umverteilung auf die Schulen stellt hier keine Umbuchung dar, sondern spiegelt sich mit 81 T€ in den Abgängen wider. Ebenso erscheinen diese Beträge auch bei den Zugängen.

Die Umbuchungen im Wert von 88 TEuro stammen aus der Aktivierung von Anlagen im Bau. Exemplarisch wurden folgende Umbuchungen vorgenommen. Bei der Erneuerung des Schulhofes Grundschule Clemens wurden 38 T€ für ein Spielgerät in das Sachanlagevermögen umgebucht. An der Stadtbücherei wurde eine Rampe für 9 T€ aktiviert. Aus der Aktivierung des Feuerwehrgerätehauses Hausen erfolgten Umbuchungen in den Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung für Küche, Stiefelputzmaschine etc. im Wert von 30 T€.

3.1.1.2.9 Pflanzen und Tiere

Entsprechende Werte werden unter dieser Position nicht ausgewiesen, Bäume in Alleen, Parks und Plätzen wurden nicht bilanziert.

3.1.1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bilanzposition	2020 in EUR	2021 in EUR	Veränderung in EUR
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.926.147,84	9.238.021,15	2.311.873,31

Diese Position beinhaltet Zahlungen auf noch nicht fertig gestelltes Sachanlagevermögen. Nach Fertigstellung wird sodann eine Umbuchung auf die zutreffende(n) Bilanzposition(en) vorgenommen. Gem. Ziff. 1 der Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA ist die Fertigstellung dann erfolgt, wenn der Vermögensgegenstand bestimmungsgemäß genutzt werden kann.

Bis zur bestimmungsgemäßen Nutzung erfolgt insoweit auch keine planmäßige Abschreibung.

31.12.2020 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2021 in €
6.926.147,84	6.364.000,54	-4.765,81	-4.045.290,19	-2.071,23	9.238.021,15



Rechenschaftsbericht Stadt
Mayen 2021

Die bestehenden Anlagen im Bau sowie die Zugänge, Abgänge und Aktivierungen werden in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

	Restbuchwert 31.12.2020	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Restbuchwert 31.12.2021
Neubau Feuerwehrgerätehaus Hausen	1.144.346,03	38.158,67	0,00	-1.182.503,70	1,00
Zuschuss Modernisierung Mayen-Ost	482.393,45	64.091,45	0,00	-546.484,90	0,00
Vorbereitende Maßnahmen Hochgarage	335.452,54	20.895,12	0,00	0,00	356.347,66
Errichtung Vorplatz Ostbahnhof	24.027,52	0,00	0,00	0,00	24.027,52
Aktive Stadt Wasserförtchen (Mitte, Nord, Süd)	22.687,86	0,00	0,00	0,00	22.687,86
Lebendige Zentren Erwerb Anwesen Entenpfuhl	231.100,00	10.831,62	0,00	0,00	241.931,62
Lebendige Zentren Grunderwerb Im Hombrich	53.042,05	0,00	0,00	0,00	53.042,05
Umsiedlung des städtischen Betriebshofes	75.707,90	20.690,62	0,00	-96.398,52	0,00
Aktive Stadt - Entenpfuhl	4.680,41	0,00	0,00	0,00	4.680,41
Lebendige Zentren Grunderwerb Im Hombrich	11.996,29	0,00	0,00	0,00	11.996,29
Lebendige Zentren- Architektenleistung Freilegung Gerberviertel	26.657,44	5.153,09	0,00	0,00	31.810,53
Lebendige Zentren Grunderwerb Im Keutel	31.906,34	0,00	0,00	0,00	31.906,34
Lebendige Zentren Grunderwerb Kirchgasse 9	132.753,76	0,00	0,00	0,00	132.753,76
Herstellung Rollstuhlwanderweg	8.440,61	186.266,86	0,00	0,00	194.707,47
Lebendige Zentren - Mühlenweg	33.062,95	12.167,16	3.337,11	-41.893,00	0,00
Lebendige Zentren Freilegung Im Keutel 3	42.106,83	21.256,56	0,00	0,00	63.363,39
Lebendige Zentren "Freilegung Entenpfuhl 25"	42.827,68	0,00	0,00	0,00	42.827,68
Lebendige Zentren Grunderwerb Entenpfuhl/Im Hombrich	2.263,94	0,00	0,00	0,00	2.263,94
Sanierung Lüftungsanlage Burghalle	1,00	346,89	0,00	-347,89	0,00
Lebendige Zentren Grunderwerb Entenpfuhl	193.821,25	237,41	0,00	0,00	194.058,66
Lebendige Zentren Grunderwerb Entenpfuhl	16.425,60	0,00	0,00	0,00	16.425,60
Lebendige Zentren Grunderwerb Entenpfuhl	151.380,27	5.149,13	0,00	0,00	156.529,40
Lebendige Zentren Grunderwerb Im Hombrich	14.096,37	0,00	0,00	0,00	14.096,37
Lebendige Zentren Grunderwerb Straße im Keutel	276,14	0,00	0,00	0,00	276,14
Lebendige Zentren Freilegung Im Hombrich 5	37.961,52	0,00	0,00	0,00	37.961,52
Erweiterung Kindertagesstätte St. Veit	1,00	848,10	0,00	-849,10	0,00
Lebendige Zentren Wertgutachten Entenpfuhl	1.216,97	0,00	0,00	0,00	1.216,97
Lebendige Zentren Wertgutachten Entenpfuhl	1.216,97	0,00	0,00	0,00	1.216,97
Lebendige Zentren Wertgutachten Entenpfuhl	1.216,97	0,00	0,00	0,00	1.216,97
Gebäude- und Freifläche, Katzenberger Weg	120.478,95	0,00	0,00	33.908,45	154.387,40
Gebäude- und Freifläche, Im Etzlergraben	222.039,23	0,00	0,00	62.490,07	284.529,30
Lebendige Zentren Grunderwerb Entenpfuhl	456.406,24	2.429,85	0,00	-458.836,09	0,00
Kindertagesstättenneubau "In der Weiersbach"	826.850,17	2.666.417,74	0,00	-92,23	3.493.175,68



Rechenschaftsbericht Stadt Mayen 2021

Lebendige Zentren Grunderwerb durch Tauschvertrag Mühlenweg	739,00	0,00	0,00	0,00	739,00
Lebendige Zentren Umgestaltung Wasserpförtchen	41.076,54	24.098,22	0,00	0,00	65.174,76
Erneuerung Schulhöfe Grundschule Clemens	0,00	337.908,22	0,00	-42.590,04	295.318,18
Erneuerung Schulhof Grundschule Hausen	1,00	8.087,77	0,00	-8.088,77	0,00
Lebendige Zentren Grunderwerb Straßenfläche Im Keutel	306,75	0,00	0,00	0,00	306,75
Sicherungsmaßnahmen Felssturz und Steinschlag Grundstück Triaccaweg	33.611,45	511.053,75	0,00	0,00	544.665,20
Umbau Bücherei für Umzug Tourist-info	77.145,64	23.511,48	0,00	-100.657,12	0,00
Klimaschutzmaßnahmen	9.242,50	80.768,27	0,00	-90.010,77	0,00
Innerstädtische Radroute	554,05	0,00	554,05	0,00	0,00
Rad- u. Fußgängerquerung K21/Kottenheimer Weg	9.500,00	0,00	0,00	0,00	9.500,00
Neuverkabelung des Rathauses	6.050,09	54.013,58	0,00	0,00	60.063,67
Ausbau Knoten Am Wasserturm/An den Mülsteinen	0,00	5.400,00	0,00	0,00	5.400,00
Verlängerung Gehweg und Errichtung Querungsstelle Am Vulkanpark	0,00	5.810,18	0,00	0,00	5.810,18
Restarbeiten Dorfplatz Nitztal	0,00	1.226,51	0,00	-1.226,51	0,00
Erweiterung Grundschule Hausen	0,00	1.373,12	0,00	0,00	1.373,12
Neubau Feuerwehrgerätehaus Hausen	0,00	1.817,84	0,00	-1.817,84	0,00
TI Informationsstele Am Obertor	0,00	2.468,85	0,00	-2.468,85	0,00
Erweiterung der Wohnmobilstellplätze auf dem Viehmarktplatz	0,00	166.738,15	0,00	-166.738,15	0,00
Neues Bürgerhaus Alzheimer, An der Kirche 1	0,00	6.639,01	0,00	0,00	6.639,01
Umsiedlung Betriebshof zu BICMA-Gelände	0,00	19.199,69	0,00	0,00	19.199,69
Lebendige Zentren Grunderwerb Im Hombrich	0,00	106.041,61	0,00	0,00	106.041,61
Lebendige Zentren Grunderwerb Brückenstraße	0,00	61,35	0,00	0,00	61,35
Lebendige Zentren Grunderwerb Kreuzgang	0,00	255,26	0,00	0,00	255,26
Lebendige Zentren Umgestaltung Parkplatz " Am Mühlenturm (Am Zob)"	0,00	4.270,12	0,00	0,00	4.270,12
Lebendige Zentren Freilegungsmaßnahmen Parkplatz Im Hombrich	0,00	1.874,25	0,00	0,00	1.874,25
Sanierung Treppenanlage Römerstieg	0,00	3.300,00	0,00	0,00	3.300,00
Restarbeiten im Rahmen des Projektes Digitalpakt GS Hinter Burg	0,00	112.234,12	0,00	0,00	112.234,12
Erneuerung der Straßenbeleuchtung	0,00	41.446,03	0,00	0,00	41.446,03
Energetische Sanierung Stadiongebäude (Teil I s. auch AG 016985 Projekt 103)	1,00	0,00	0,00	-1,00	0,00
Generalsanierung Genovevaburg	460.729,09	22.226,76	0,00	0,00	482.955,85
Generalsanierung Feuerwehrdepot Mayen	243.198,31	776.600,58	0,00	0,00	1.019.798,89
Energetische Sanierung Turnhalle St. Veit	3.927,00	0,00	0,00	0,00	3.927,00
Innensanierung Stadiongebäude	374.806,28	8.310,23	0,00	-383.116,51	0,00
Herstellung Barrierefreiheit GS St. Veit	47.066,48	400.533,81	0,00	0,00	447.600,29
Erneuerung Garagenhof Rathaus	0,00	12.979,93	0,00	0,00	12.979,93
Vergrößerung des Retentionsraumes Hohlweidenbach	13.613,36	0,00	0,00	0,00	13.613,36
Erschließung Bachstraße	7.500,00	0,00	0,00	0,00	7.500,00
Wanderweganbindung Nitztal/Schloss Bürresheim an Traumpfad Förstersteig	3.070,02	0,00	0,00	0,00	3.070,02
Erschließung der Straße Hinter Forst	13.100,00	0,00	0,00	0,00	13.100,00



Rechenschaftsbericht Stadt
Mayen 2021

Fußgängeranbindung "Am Vulkanpark"	0,00	0,00	0,00	2.623,95	2.623,95
Stützwandsanierung Im Bannen (dritter Bauabschnitt)	2.346,87	24.315,28	0,00	0,00	26.662,15
Regenrückhaltebecken Hinter Burg	30.772,81	10.438,08	0,00	0,00	41.210,89
Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen	5.198,81	144.282,21	0,00	0,00	149.481,02
Hochwasserschutzmaßnahmen Nitz	0,00	874,65	874,65	0,00	0,00
Hochwasserschutz; Errichtung eines Schwemmholzrechens im Bereich Sagnes Mühle	0,00	2.152,44	0,00	0,00	2.152,44
Hochwasser- und Starkregenschutzkonzept Ortsteile	0,00	4.200,00	0,00	0,00	4.200,00
Renaturierungsmaßnahmen Nette; Bereich Bachstraße - Bürresheimer Straße	0,00	19.087,80	0,00	0,00	19.087,80
Generalsanierung Regenrückhaltebecken Kolpingstraße	0,00	11.199,69	0,00	0,00	11.199,69
Hochwasserschutzmaßnahmen Plunsbach	0,00	5.347,77	0,00	0,00	5.347,77
Hochwasserschutz Grunderwerb Kürrenberg	0,00	674,46	0,00	0,00	674,46
Hochwasserschutz Grunderwerb Kürrenberg	0,00	175,38	0,00	0,00	175,38
Hochwasserschutz Grunderwerb Trillbach	0,00	2.214,98	0,00	0,00	2.214,98
Hochwasserschutz Grunderwerb Trillbach	0,00	1.051,19	0,00	0,00	1.051,19
Hochwasserschutz Grunderwerb Kürrenberg	0,00	669,04	0,00	0,00	669,04
Hochwasserschutz Grunderwerb Kürrenberg	0,00	156,98	0,00	0,00	156,98
Ausbau Trimbser Weg	8.300,00	0,00	0,00	0,00	8.300,00
Ausbau Straße "Jägersköpfchen"	24.926,79	0,00	0,00	0,00	24.926,79
Erschließungsanlage "Im Sürchen" Industriegebiet Mayener Tal	720.190,27	283.184,76	0,00	-1.003.375,03	0,00
Grunderwerb Kelberger Straße (für 8. BA Habsburgring)	40.330,48	0,00	0,00	0,00	40.330,48
Erneuerung Innenstadtring 8. BA	1,00	18.886,87	0,00	-18.887,87	0,00
Restflächenausbau Siegfriedstraße	0,00	39.900,00	0,00	0,00	39.900,00
	6.926.147,84	6.364.000,54	4.765,81	-4.047.361,42	9.238.021,15

3.1.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch-/Beleginventur erfasst. Für die Finanzanlagen kommt grundsätzlich nur die Buch-/Beleginventur in Betracht. Eine körperliche Bestandsaufnahme kann nicht durchgeführt werden, da es sich insoweit nicht um körperliche Vermögensgegenstände handelt. Die Finanzanlagen werden in der Anlagenbuchhaltung einzeln nachgewiesen. Eine ordentliche Abschreibung im Bereich der Finanzanlagen erfolgt nicht, da die Nutzung insoweit zeitlich nicht begrenzt ist.

Finanzanlagen

Bilanzposition	2020 in EUR	2021 in EUR	Veränderung in EUR
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	14.604.808,25	14.972.808,25	368.000,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	1.187.600,46	1.140.088,46	-47.512,00
1.3.3 Beteiligungen	21.884,01	21.884,01	0,00
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	14.896.882,22	14.896.882,22	0,00



Rechenschaftsbericht Stadt Mayen 2021

Bilanzposition	2020 in EUR	2021 in EUR	Veränderung in EUR
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	1.471.123,55	1.545.866,21	74.742,66
Summe Finanzanlagen	32.182.298,49	32.577.529,15	395.230,66

Die Veränderungen werden, soweit erforderlich, nachstehend erläutert.

3.1.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzposition	2020 in EUR	2021 in EUR	Veränderung in EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen (AV)	14.604.808,25	14.972.808,25	368.000,00

Die Anteile an den verbundenen Unternehmen (Bilanzposition 1.3.1)

- Stadtwerke Mayen GmbH und
- STEG mbH & Co. KG

wurden mit dem anteiligen Eigenkapital zum Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2009) angesetzt, da sich aufgrund der Komplexität des Gesamtvorganges die Anschaffungskosten nicht mehr ermitteln lassen. Die entsprechenden Wertansätze des Eigenkapitals wurden den Bilanzen 2008 der Gesellschaften entnommen.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

31.12.2020 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2021 in €
14.604.808,25	0,00	0,00	368.000,00	0,00	14.972.808,25

Bei der Umbuchung handelt es sich um die Kapitalverstärkung für eine Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (SteG) i. H. v. 368 T€ (Beschluss Stadtrat v. 26.09.2018 - Vorlage 5258/2018) durch Übertragung von Grundstücken im Bereich Entenpfuhl. Die Grundstücke wurden aus dem Bereich Anlagen im Bau hierhin umgesetzt.

3.1.1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bilanzposition	2020 in EUR	2021 in EUR	Veränderung in EUR
Ausleihungen an verbundene Unternehmen (BIL)	1.187.600,46	1.140.088,46	-47.512,00

Auf der Grundlage des Beschlusses des Stadtrates in seiner Sitzung am 09.12.2015 wurden seinerzeit die entsprechenden Darlehensmittel aus der Sonderfazilität „Flüchtlingsunterkünfte“ an die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH und Co. KG Mayen (STEG) weitergeleitet.



31.12.2020 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2021 in €
1.187.600,46	0,00	-47.512,00	0,00	0,00	1.140.088,46

Bei den Veränderungen handelt es sich um die planmäßige Tilgung des v. g. Darlehns der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH und Co.KG Mayen von rund 48 T€.

3.1.1.3.3 Beteiligungen

Beteiligungen

Bilanzposition	2020 in EUR	2021 in EUR	Veränderung in EUR
Beteiligungen (BIL)	21.884,01	21.884,01	0,00

Diese Bilanzposition beinhaltet die Beteiligungen an

- der KommAktiv GmbH
- der Eifel Tourismus (ET) GmbH

sowie die Mitgliedschaft im

- Zweckverband REMET (Rhein-Mosel-Touristik)
- Zweckverband Vulkanpark
- Zweckverband Kultur-Forum Mayen-Koblenz.

Der Wertansatz der an der

- KommAktiv GmbH
- Eifel Tourismus (ET) GmbH

erfolgte mit den Anschaffungskosten. Der Ermittlung der Anschaffungskosten lagen die entsprechenden Belege des Vermögenshaushaltes 1988 (KommAktiv GmbH) bzw. der Geschäftsanteilsabtretungsvertrag vom 07.11.2006 (Eifel Tourismus GmbH) zugrunde.

Der Wertansatz der Eigentumsanteils am Zweckverband

- Vulkanpark

erfolgte entsprechend dem Eigenkapitalanteil anhand der Stimmen der Stadt Mayen in der Verbandsversammlung. Der auf die Stadt Mayen entfallende Anteil wurde durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz mit Schreiben vom 18.06.2009 mitgeteilt.

Der Wertansatz des Eigentumsanteils am Zweckverband

- Kultur-Forum Mayen-Koblenz

erfolgte ebenfalls entsprechend dem Eigentumsanteil anhand der Stimmen der Stadt Mayen in der Verbandsversammlung. Der auf die Stadt Mayen entfallende Anteil wurde durch die Kreismusikschule mit Schreiben vom 19.11.2010 mitgeteilt.



Der Wertansatz des Anteilbesitzes am

- Zweckverband REMET (Rhein-Mosel-Eifel-Touristik

erfolgte anhand des Stimmenanteiles der Stadt Mayen im Verhältnis zur Gesamtstimmenzahl. Der auf die Stadt Mayen entfallende Anteil wurde durch die Rhein-Mosel-Eifel-Touristik mitgeteilt.

Eine Aktivierung etwaigen Anteilbesitzes der Stadt Mayen am

- Abwasserverband Mayen-Maifeld

scheidet aus, da die entsprechenden Baukostenzuschüsse bereits in der Bilanz des Eigenbetriebes AWB aktiviert sind und es sich im Übrigen bei dem Abwasserverband nicht um einen Zweckverband, sondern um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts handelt. Vergleiche auch § 1 des Wasserverbandsgesetzes (WVG).

Veränderungen haben sich im Haushaltsjahr nicht ergeben.

3.1.1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen nicht.

3.1.1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Bilanzposition	2020 in EUR	2021 in EUR	Veränderung in EUR
Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	14.896.882,22	14.896.882,22	0,00

Diese Bilanzposition beinhaltet nur die Beteiligung am Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (AWB) der Stadt Mayen.

Die Position stellt sich wie folgt dar:

31.12.2020 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2021 in €
14.896.882,22	0,00	0,00	0,00	0,00	14.896.882,22

Veränderungen zum Vorjahr haben sich nicht ergeben.

3.1.1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Entsprechende Ausleihungen bestehen im Haushaltsjahr nicht.



3.1.1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanzposition	2020 in EUR	2021 in EUR	Veränderung in EUR
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	1.471.123,55	1.545.866,21	74.742,66

Diese Position beinhaltet:

- Mitgliedschaft der Stadt Mayen in der Beamtenwohnungsgenossenschaft eG Mayen
- Geschäftsanteile an der Raiba Kehrig eG sowie der Volksbank RheinAhrEifel eG
- Die Versorgungsrücklage gem. § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes

31.12.2020 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2021 in €
1.471.123,55	74.742,66	0,00	0,00	0,00	1.545.866,21

Bei den Zugängen handelt es sich um die Verbuchung der Versorgungsrücklagen gem. § 14 Bundesbesoldungsgesetz.

3.1.1.3.8 Sonstige Ausleihungen

Sonstige Ausleihungen bestehen im Haushaltsjahr nicht.

3.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen setzt sich aus den Vorräten, den Forderungen und den sonstigen Vermögensgegenständen zusammen. Es hat sich im Haushaltjahr wie folgt entwickelt:

Umlaufvermögen

Bilanzposition	2020 in EUR	2021 in EUR	Veränderung in EUR
2.1 Vorräte	332.698,81	207.800,94	-124.897,87
2.2 Forderungen	3.435.258,86	2.785.900,21	-649.358,65
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.120.991,76	2.069.052,50	948.060,74
Summe 2. Umlaufvermögen	4.888.949,43	5.062.753,65	173.804,22

Die Veränderungen werden bei den folgenden Bilanzpositionen näher erläutert.



3.1.2.1 Vorräte

Vorräte

Bilanzposition	2020 in EUR	2021 in EUR	Veränderung in EUR
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	39.628,73	17.624,12	-22.004,61
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	293.070,08	190.176,82	-102.893,26
Summe 2.1 Vorräte	332.698,81	207.800,94	-124.897,87

Die Vorräte werden grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Sofern die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Rahmen der Ersterfassung zur Eröffnungsbilanz nicht oder nicht mit einem wirtschaftlich vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden konnten, erfolgte die entsprechende Bewertung gem. den Vorschriften der Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVO) mit Vergleichs- oder Erfahrungswerten.

3.1.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Bilanzposition	2020 in EUR	2021 in EUR	Veränderung in EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	39.628,73	17.624,12	-22.004,61

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe können gem. § 32 Abs. 8 GemHVO, wenn sie regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, mit einem Festwert angesetzt werden, sofern ihr Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt.

Für folgende Vorräte wurde ein Festwert gebildet:

1. Stammbücher
2. Heizölvorräte
3. Flüssiggasvorräte
4. Zentral vorgehaltene Büromaterialvorräte
5. Repräsentationsartikel.

Diese Festwerte werden alle drei Jahre durch körperliche Bestandsaufnahme überprüft und angepasst.

31.12.2020 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2021 in €
39.628,73	764,85	-22.769,46	0,00	0,00	17.624,12

Im Jahr 2021 stand wiederum eine Inventur der Festwerte an. Bei den Abgängen handelt es sich um Anpassungen der Brennstoffbestände wie z. B. Heizöl, Flüssiggas.



3.1.2.1.2 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

Bilanzposition	2020 in EUR	2021 in EUR	Veränderung in EUR
A.2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	293.070,08	190.176,82	-102.893,26

Den größten Anteil am Vorratsvermögen bildet der Bestand der bebauten und unbebauten Grundstücke, die für eine Veräußerung vorgesehen sind. Der Bestand der bebauten und unbebauten Grundstücke, die für eine Veräußerung vorgesehen sind, wurde durch Buchinventur erfasst (Vgl. § 32 Abs. 2 GemHVO). Die Vorräte des Museumshops und sonstigen Verkaufsartikeln wurden zum Bilanzstichtag durch eine körperliche Bestandsaufnahme erfasst. Das Vorratsvermögen wird nicht abgeschrieben.

31.12.2020 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2021 in €
293.070,08	4.142,02	-164,23	-106.871,05	0,00	190.176,82

Bei den Zugängen und Abgängen handelt es sich Anpassungen des Vorratsvermögens im Bereich der Shopartikel. Die Umbuchungen haben im Bereich der Grundstücksverwaltung stattgefunden, wobei Grundstücke aus dem Vorratsvermögen (u. a. Wohnbauflächen Justus-von Liebig-Straße, Parkflächen Wacholder Weg) zur Veräußerung in den Bereich der sonstigen unbebauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte umgebucht wurden.

3.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2020 in EUR	2021 in EUR	Veränderung in EUR
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	3.384.766,70	2.621.551,46	-763.215,24
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.815,74	64.697,45	50.881,71
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.854,00	1.969,26	-884,74
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	33.822,42	97.682,04	63.859,62
Summe Forderungen	3.435.258,86	2.785.900,21	-649.358,65

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Eine körperliche Bestandsaufnahme kann grundsätzlich nicht durchgeführt werden, da es sich nicht um körperliche Vermögensgegenstände handelt. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert angesetzt - vgl. hierzu § 45 Abs. 5 GemHVO. Im Rahmen von Erlässen bzw. erlassähnlichen Vorgängen (Forderungsverzicht bzw. unbefristete Niederschlagung) wurde ein Betrag in Höhe von insgesamt 187.549,45 € bereinigt.

Im Rahmen der Bilanzwahrheit und -klarheit wird eine entsprechende pauschalierte Einzelwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 974.039,59 € im Bilanzjahr ausgewiesen. Die Höhe der pauschalierten Einzelwertberichtigung betrug in 2020 = 827.708,48 €, so dass sich das Volumen in 2021 um



146.331,11€ erhöht hat. Die Erhöhung ist auf die Wertberichtigung von Forderungen aus dem Gewerbesteuerbereich zurückzuführen.

Da es im Jahr 2020 differenzierte Meinungen zur Abrechnung der Kostenerstattung für das Jugendamt zwischen dem Landkreis Mayen-Koblenz und der Stadt Mayen gab, wurde die für die Basisjahre 2018 und 2019 gebildete Forderung i. H. v. 1.382.176,82 € im Jahr 2020 bereits wertberichtigt. Eine Anpassung der gebildeten Wertberichtigung wurde in 2021 nicht vorgenommen, da sich keine Änderungen ergeben haben.

Gem. § 6 Abs. 2 GemEBilBewVO ist zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos darüber hinaus eine Pauschalwertberichtigung zu bilden. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung soll sich an den Erfahrungswerten der letzten drei Jahre orientieren. Die Pauschalwertberichtigung bildet somit eine Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung, legitimiert sich jedoch durch das Prinzip der kaufmännischen Vorsicht. Aufgrund der weiteren Ausfallrisiken wurde im Bilanzjahr die entsprechende zusätzliche Pauschalwertberichtigung in Höhe von 5 % der hiervon betroffenen „einwandfreien“ Forderungen gebildet, was zu einer Verringerung der bestehenden Wertberichtigung führt. Insgesamt beläuft sich diese Wertberichtigung zum 31.12.2021 auf einen Betrag in Höhe von 22.839,53 € (Vorjahr 38.419,08 €).

Zum Bilanzstichtag bestanden keine unverzinsliche/niedrig verzinsliche/ zinslos gestundete Forderungen die mit dem Barwert zu bewerten waren. Lediglich niedrig verzinslich oder unverzinslich gestundete Forderungen mit einer vereinbarten Gesamtlaufzeit von mehr als drei Jahren sind mit ihrem Barwert anzusetzen. Als niedrig verzinslich gelten hierbei Forderungen, die mit einem jährlichen Zinssatz von unter 3 % verzinst werden (§ 6 Abs. 4 GemEBilBewVO).

3.1.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Bilanzposition	2020 in EUR	2021 in EUR	Veränderung in EUR
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	3.384.766,70	2.621.551,46	-763.215,24

Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus Forderungen gegen private Unternehmen aus Forderungen im Gewerbesteuerbereich und den sonstigen privaten Bereich (rd. 670 T€). Es handelt sich um die Bruttoforderung ohne Wertberichtigungen.

3.1.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	2020 in EUR	2021 in EUR	Veränderung in EUR
A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.815,74	64.697,45	50.881,71

Der Bestand setzt sich aus einer Vielzahl von kleineren Einzelbeträgen zusammen.



3.1.2.2.3 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Bilanzposition	2020 in EUR	2021 in EUR	Veränderung in EUR
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.854,00	1.969,26	-884,74

Der Bestand setzt sich aus kleineren Einzelbeträgen zusammen.

3.1.2.2.4 Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2020 in EUR	2021 in EUR	Veränderung in EUR
A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	33.822,42	97.682,04	63.859,62

Die Position umfasst gezahlte Vorschussbeträge, Forderungen aus Schadenersätzen sowie sonstige Forderungsbeträge aus durchlaufenden Geldern (z.B. Landwirtschaftskammerbeitrag).

3.1.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Solche Ansätze sind in der Bilanz nicht enthalten.

3.1.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Bilanzposition	2020 in EUR	2021 in EUR	Veränderung in EUR
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.120.991,76	2.069.052,50	948.060,74

Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Tatsache, dass zum Bilanzstichtag höhere Bestände auf den Bankkonten, insbesondere der Raiffeisenbank Eifeltor und der Kreissparkasse vorhanden waren.

Die Kontokorrentguthaben bzw. –schwebeposten sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen und stimmen mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Stadtkasse überein.

Die Sparguthaben stimmen mit dem Ausweis in den Sparbüchern zum Bilanzstichtag überein.

Sofern Kontokorrentguthaben bzw. Sparbücher außerhalb der Stadtkasse geführt werden (dies betrifft die Schulen und Kindergärten) wurde diese Bestände ebenfalls erfasst und überprüft. Da es sich bei den Schulen und Kindergärten nicht um eigene Rechtsträger handelt, sind die Bestände in der Bilanz der



Stadt Mayen nachzuweisen. Der Bestand der Barkassen wurde zum 31.12.2021 nachgewiesen. Darüber hinaus wurden die Barkassen durch das Rechnungsprüfungsamt unvermutet geprüft. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen bzw. etwaige unwesentliche Beanstandungen wurden unmittelbar bereinigt.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

3.1.3 Ausgleichsposten für latente Steuern

Ein solcher Posten wurde nicht gebildet.

3.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	2020 in EUR	2021 in EUR	Veränderung in EUR
A.4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	591.757,32	633.881,38	42.124,06

Gem. § 37 Abs. 1 GemO sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen als aktive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege und durch Rechnungen belegt. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert der Ausgaben des Haushaltsjahres.

Der ausgewiesene Rechnungsabgrenzungsposten umfasst im Wesentlichen geleistete Personalkosten für den Monat Januar 2022 (rd. 323 TEUR) einschl. der Umlageverpflichtung für die Rheinische Versorgungskasse sowie Auszahlungen für die soziale Sicherung (rd. 309 TEUR). Die Auszahlungen für die soziale Sicherung beinhalten Unterhaltsvorschussleistungen, laufende Leistungen im Sinne des SGB XII, Leistungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfen für Asylbewerber.

3.2 Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz - Passiva

3.2.1 Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital der Stadt Mayen stellt sich im Haushaltsjahr 2021 wie folgt dar:

Eigenkapital

Bilanzposition	2020 in EUR	2021 in EUR	Veränderung in EUR
Eigenkapital	15.529.067,87	14.391.843,79	-1.137.224,08

Das Eigenkapital i. H. v. 14.391.843,79 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um -1.137.224,08 Euro zum Vorjahreswert 15.529.067,87 verändert.

Maßgeblich beeinflusst wurde die Eigenkapitalveränderung durch den Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres i. H. v. 1.137.764,08 €.



3.2.1.1 Kapitalrücklage

Kapitalrücklage

Bilanzposition	2020 in EUR	2021 in EUR	Veränderung in EUR
Kapitalrücklage	18.347.321,11	15.529.607,87	-2.817.713,24

Die Veränderungen der Kapitalrücklage resultieren aus der Verrechnung des Jahresergebnis des Jahres 2020 i. H. v. -2.181.253,24 Euro mit der Kapitalrücklage (§ 18 Abs. 3 GemHVO). Ebenso erfolgte die Verbuchung einer unentgeltlichen Grundstücksüberlassung gem. § 18 Abs. 5 GemHVO i. H. v. 540,00 Euro.

3.2.1.2 Sonstige Rücklagen

Ein solcher Posten wurde nicht gebildet.

3.2.1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Im Haushaltsjahr ist in der Ergebnisrechnung ein Fehlbetrag in Höhe von -1.137.764,08 Euro entstanden, der unter Ziff. 1.3. – Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag – bilanziell auszuweisen ist (vgl. § 18 Abs. 3 GemHVO).

In der Haushaltsplanung 2021 wurde noch von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -1.339.582 Euro ausgegangen.

3.2.2 Sonderposten

Die Entwicklung der Sonderposten zeigt die nachfolgende Aufstellung. Im Weiteren wird auf die Veränderungen eingegangen.

Sonderposten Entwicklung

Bilanzposition	2020 in EUR	2021 in EUR	Veränderung in EUR
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	2.935.714,49	2.592.302,16	-343.412,33
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	36.394.512,95	37.178.510,54	783.997,59
2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	1.852.224,81	1.833.052,72	-19.172,09
2.7 Sonstige Sonderposten	106.192,58	120.610,58	14.418,00
Summe 2. Sonderposten	41.288.644,83	41.724.476,00	435.831,17



3.2.2.1 Sonderposten aus dem kommunalen Finanzausgleich

Sonderposten aus dem kommunalen Finanzausgleich Entwicklung

Bilanzposition	2020 in EUR	2021 in EUR	Veränderung in EUR
Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	2.935.714,49	2.592.302,16	-343.412,33

Gem. § 38 Abs. 6 GemHVO haben kreisangehörige Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen aus den Kreisumlage sowie der Finanzausgleichsumlage einen Sonderposten zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr eine Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Mit diesem Sonderposten sollen besonders hohe, zukünftige Umlagebelastungen periodisch ausgeglichen werden. Aufgrund der Evaluierung der kommunalen Doppik durch die Zweite Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 07.12. 2016 (mit Wirkung zum 01.01 2019) sind Einstellungen in und die Entnahmen aus dem Sonderposten nicht mehr wie vorher in der Ergebnisrechnung nach dem Jahresergebnis auszuweisen, sondern diese werden Teil des Jahresergebnisses (s. Erläuterung Ergebnisrechnung).

Der Sonderposten des Vorjahres i. H. v. 2.935.714,49 Euro wurde im Berichtsjahr ertragswirksam aufgelöst. Wiederum wurden 2.592.302,16 € in den Sonderposten eingestellt; somit ergibt sich eine Veränderung von rund 343 TEuro. Der Haushaltsansatz 2021 sah eine Einstellung i. H. v. 541.783,00 € vor. Der höhere Zuführungsbetrag ist auf höhere Gewerbesteuereinnahmen der vergangenen Jahre zurückzuführen.

3.2.2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen

Sonderposten zum Anlagevermögen Entwicklung

Bilanzposition	2020 in EUR	2021 in EUR	Veränderung in EUR
P2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	36.394.512,95	37.178.510,54	783.997,59

Die Sonderposten zum Anlagevermögen besteht aus den Sonderposten aus Zuwendungen, Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten sowie den Sonderposten aus Anzahlungen auf Anlagevermögen. Er hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Sonderposten aus Zuwendungen

Sonderposten aus Zuwendungen Entwicklung

Bilanzposition	2020 in EUR	2021 in EUR	Veränderung in EUR
Sonderposten aus Zuwendungen	27.128.559,90	27.501.766,48	373.206,58



Rechenschaftsbericht Stadt
Mayen 2021

Die Sonderposten aus Zuwendungen haben sich im Haushaltjahr wie folgt entwickelt:

31.12.2020 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2021 in €
27.128.559,90	485.393,79	-41.551,66	888.578,08	-959.213,63	27.501.766,48

Die Zugänge beinhalten u. a.

- Zuwendung Land Rollstuhlwanderweg 125 T€
- Zuwendung Land Beschaffung Drehleiter (Zuschuss 2021) 27 T€
- Zuwendung Land Erneuerung Schulhof Grundschule Clemens 168 T€
- Zuwendung Land Wohnmobilstellplatz 46 T€
- Zuwendung WFG Wohnmobilstellplatz 50 T€
- Zuwendung Land zum Digitalpakt 31 T€
- Zuwendung Land zur Möblierung Stadtbücherei 8 T€
- Zuwendung Bund zur Gas-Heizung TuS-Platz 7 T€

Bei den Abgängen wurden defekte Vermögensgegenstände ausgesondert und der dazugehörige Sonderposten ebenfalls in Abgang gestellt. Im Bereich des Programms "Lebendigen Zentren" erfolgte die Niederlegung von Gebäuden. Der gegenüberstehende Sonderposten aus der Städtebauförderung i. H. v. 41 T€ wurde aufgelöst.

Die Umbuchungen resultieren i. d. R. aus der Aktivierung von Anzahlungen auf Sonderposten bei Inbetriebnahme der zugehörigen Anlage im Bau. Im Jahr 2021 wurden neben der Aktivierung von kleineren Zuwendungsbeträgen folgende Zuwendungen aus dem Bereich Anzahlungen auf Sonderposten umgebucht und der planmäßigen Auflösung zugeführt:

- Zuwendung Bund Im Preul 21 T€
- Zuwendung Land Im Preul 28 T€
- Zuwendung Bund Bäckerstraße 75 T€
- Zuwendung Land Bäckerstraße 101 T€
- Zuwendung Bund zu Mühlenweg 45 T€
- Zuwendung Land zu Mühlenweg 60 T€
- Zuwendung Land zur Digitalisierung Eifelmuseum 28 T€
- Zuwendung Land Ausbau 6. BA Nebenanlagen Habsburgring 118 T€
- Zuwendung Land Sanierung Schulhof Hausen 181 €
- Zuwendung Land Feuerwehrgerätehaus Hausen 183 T€

Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Entwicklung

Bilanzposition	2020 in EUR	2021 in EUR	Veränderung in EUR
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	7.560.648,55	6.899.368,55	-661.280,00

Die Veränderungen beruhen auf:

31.12.2020 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2021 in €
7.560.648,55	0,00	0,00	-32.447,00	-628.833,00	6.899.368,55



Zugänge und Abgänge haben sich im Haushaltsjahr nicht gegeben.

Bei den Umbuchungen handelt es sich um Umbuchungen aufgrund von Bestandskontenveränderungen, d. h. die Positionen wurden aus den Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten in die Sonderposten aus Zuwendungen umgebucht.

Sonderposten aus Anzahlungen auf Anlagevermögen

Sonderposten aus Anzahlungen auf Anlagevermögen Entwicklung

Bilanzposition	2020 in EUR	2021 in EUR	Veränderung in EUR
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	1.705.304,50	2.777.375,51	1.072.071,01

Den Veränderungen für die Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen liegen folgende Vorgänge zu Grunde:

31.12.2020 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2021 in €
1.705.304,50	1.932.871,78	-4.669,69	-856.131,08	0,00	2.777.375,51

Die Zugänge resultieren im Wesentlichen aus

- Zuwendung Land Feuerwehrgerätehaus Hausen 22 T€
- Zuwendung Bund und Land Lebendige Zentren 417 T€
- Zuwendung Land Ausbau 6. BA Nebenanlagen Habsburgring 88 T€
- Zuschuss Kreis Neubau Kita Weiersbach 1,135 Mio. €
- Zuwendung Land für die Herstellung der Barrierefreiheit GS St. Veit 50 T€
- Zuwendung Kreis für die Herstellung der Barrierefreiheit GS St. Veit 14T€
- Zuwendung Land Sanierung Schulhof GS Hausen 182 T€

Mit der Inbetriebnahme der sog. Anlage im Bau werden auch die korrespondierenden Sonderposten aktiviert und umgebucht. Hier wurden folgende Anzahlungen auf Sonderposten auf Sonderposten aus Zuwendungen bzw. Beiträgen umgebucht:

- Zuwendung Land Feuerwehrgerätehaus Hausen 183 T€
- Zuwendung Land Ausbau 6. BA Nebenanlagen Habsburgring 118 T€
- Zuwendung Land Sanierung Schulhof GS Hausen 182 T€
- Zuwendung Bund Lebendige Zentren Mühlenweg 48 T€
- Zuwendung Land Lebendige Zentren Mühlenweg 62 T€
- Zuwendung Land Lebendige Zentren Bäckerstraße/Im Preul 128 T€
- Zuwendung Bund Lebendige Zentren Bäckerstraße/Im Preul 95 T€

Zu den Umbuchungen wird auch auf die Erläuterungen zu den "Sonderposten aus Zuwendungen" verwiesen.

Bei den Abgängen handelt es sich um die Rücküberweisung einer Spende i. H. v. 2000 Euro sowie die Regulierung der Zuschussverteilung Lebendige Zentren.



3.2.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Ein solcher Sonderposten wurde nicht gebildet.

3.2.2.4 Sonderposten mit Rücklagenanteil

Ein solcher Sonderposten wurde nicht gebildet.

3.2.2.5 Sonderposten für Grabnutzungsentgelten

Sonderposten für Grabnutzungsentgelte Entwicklung

Bilanzposition	2020 in EUR	2021 in EUR	Veränderung in EUR
Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	1.852.224,81	1.833.052,72	-19.172,09

Die Grabnutzungsentgelte werden in einen Sonderposten eingestellt und werden über die Dauer der Grabnutzung erfolgswirksam aufgelöst.

3.2.2.6 Sonstige Sonderposten

Sonstige Sonderposten Entwicklung

Bilanzposition	2020 in EUR	2021 in EUR	Veränderung in EUR
Sonstige Sonderposten	106.192,58	120.610,58	14.418,00

31.12.2020 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2021 in €
106.192,58	14.418,00	0,00	0,00	0,00	120.610,58

Hierbei handelt es sich um Ablösebeträge gem. § 47 Abs. 4 LBauO (Stellplatzablöse). Bei den Zugängen handelt es sich um Beträge für die Ablösung von Stellplätzen im Innenstadtbereich. Diese Beträge werden bis zur bestimmungsgemäßen Verwendung als Anzahlungen auf Sonderposten erfasst.

3.2.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich im Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

Rückstellungen Entwicklung

Bilanzposition	2020 in EUR	2021 in EUR	Veränderung in EUR
Rückstellungen	26.323.438,35	26.265.859,34	-57.579,01



Die Rückstellungen stellen sich wie folgt dar:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bilanzposition	2020 in EUR	2021 in EUR	Veränderung in EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	25.232.064,33	25.162.267,97	-69.796,36

Gem. § 36 Abs. 2 GemHVO sind Pensionsrückstellungen zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren anzusetzen. Rückstellungen für Pensionen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert nach § 6a Abs. 3 EStG bilanziert. Dabei wird ein Rechnungszinssatz von 6 % und die Software der Heubeck AG, Köln, zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde von der Rheinischen Versorgungskasse, Köln, durchgeführt.

In dieser Bilanzposition enthalten sind:

- die Pensionsrückstellungen
- die Beihilferückstellungen und
- die Ehrensoldrückstellungen.

Die Pensionsrückstellungen haben sich hierbei wie folgt entwickelt:

Aktive Beamte	
2020 in EUR	8.157.949,96
2021 in EUR	7.937.308,96
Veränderung in EUR	220.641,00

Passive Beamte	
2020 in EUR	11.943.990,02
2021 in EUR	12.114.517,02
Veränderung in EUR	170.527,00

Gem. § 36 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO i. V. m. § 11 Abs. 2 GemEBilBewVO sind die Rückstellungen für Beihilfe in Höhe eines prozentualen Zuschlags auf die Pensionsrückstellungen anzusetzen. Der Prozentsatz ist aus dem Verhältnis des Volumens der gezahlten Leistungen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger zu dem Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge zu ermitteln und ist in regelmäßigen Zeitabständen (alle 3 bis 5 Jahre) anzupassen. Die Beihilferückstellungen wurden in Höhe von 24 % der Pensionsrückstellungen angesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich kein Anpassungsbedarf.

Aktive Beamte	
2020 in EUR	2.004.755,33
2021 in EUR	1.951.801,17
Veränderung in EUR	52.954,16

Passive Beamte	
2020 in EUR	2.873.550,02
2021 in EUR	2.914.476,82
Veränderung in EUR	40.926,80



Bei den Veränderungen handelt es sich um reguläre Zuführungen und Abschmelzungen zu den Pensionsrückstellungen. Im Gesamtbetrag der Pensions- und Beihilferückstellungen sind auch die entsprechenden Beträge für die Beamten des Eigenbetriebes AWB enthalten, da der Eigenbetrieb als Sondervermögen mit Sonderrechnung ohne Rechtsfähigkeit geführt wird. Dienstherr der Beamten ist die Stadt Mayen als Einrichtungsträger. In der Bilanz des Eigenbetriebes selbst wurden daher keine entsprechenden Rückstellungsbeträge gebildet. Bezüglich der Kostenerstattung wurde mit Datum vom 10.02.2009 eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Stadt Mayen und dem Eigenbetrieb AWB geschlossen.

Gem. § 36 Abs. 3 GemHVO sind Rückstellungen für Ehrensold zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren anzusetzen.

Die Ehrensoldrückstellung setzt sich wie folgt zusammen und zeigt folgende Entwicklung:

Aktive Ehrenbeamte	
2020 in EUR	175.803,00
2021 in EUR	171.419,00
Veränderung in EUR	4.384,00

Pensionäre	
2020 in EUR	76.016,00
2021 in EUR	72.745,00
Veränderung in EUR	3.271,00

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellungen wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zu Grund gelegt. Als Rechenzinsfuß wurde 6,00 % angesetzt. Zur Ermittlung der Barwerte wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH, Koblenz, durchgeführt.

Rückstellungen für latente Steuern

Solche Rückstellungen wurden nicht gebildet.

Steuerrückstellungen

Solche Rückstellungen wurden nicht gebildet.

Sonstige Rückstellungen Entwicklung

Bilanzposition	2020 in EUR	2021 in EUR	Veränderung in EUR
P.3.4 Sonstige Rückstellungen	1.091.374,02	1.103.591,37	12.217,35

Zu den einzelnen Veränderungen wird auf die nachfolgenden Bilanzpositionen verwiesen.

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt (vgl. § 36 Abs. 2 GemHVO). Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 15 GemHVO sind Rückstellungen im Anhang anzugeben und zu erläutern, die in der Bilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden.



Der Posten „Sonstige Rückstellungen“ setzt sich wie folgt zusammen:

- Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit
- Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub
- Überstundenrückstellungen
- Rückstellung für sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Rückstellung für Altersteilzeit

Die Rückstellungen für Altersteilzeit berücksichtigen sowohl den Erfüllungsrückstand als auch die Verpflichtung zur Zahlung von Aufstockungsbeträgen. Die Berechnung wurde durch die Pfälzische Pensionsanstalt, Bad Dürkheim, vorgenommen. Eine Abzinsung der Rückstellungen kommt nicht in Betracht (vgl. § 13 Abs. 3 Nr. 4 BewR).

Die Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit zeigt folgende Entwicklung:

2020 in EUR	214.650,61
2021 in EUR	361.585,61
Veränderung in EUR	146.935,00

Im Bilanzjahr wurden fünf neue Altersteilzeitvereinbarung abgeschlossen. Die Veränderung resultiert aus Zuführungen in Höhe von 226.462,00 € abzüglich der bestimmungsgemäßen Auflösung in Höhe von 79.527,00 €.

Rückstellungen für Überstunden und Urlaub

Überstunden- und Urlaubsrückstellungen sind gem. § 36 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO in der kommunalen Bilanz auszuweisen (vgl. „9. Rückstellungen, Schlussbericht September 2006, Empfehlungen zur Erstellung einer Bilanzierungsrichtlinie, S 18 ff.). Für die Verpflichtung der Stadt Mayen zur Gewährung von Urlaub unter Fortzahlung des Arbeitslohns (Urlaubsentgelt) ist eine Rückstellung zu bilden, soweit ein Beschäftigter am Bilanzstichtag den ihm bis dahin zustehenden Urlaub noch nicht genommen hat und der Urlaub im folgenden Haushaltsjahr nachgewährt oder abgegolten werden muss. Es liegt insoweit ein Erfüllungsrückstand der Gemeinde vor. Gleiches gilt für Überstunden und zwar unerheblich davon, ob die Überstunden in den Folgejahren entgeltlich oder durch Freizeitausgleich abgegolten werden.

Entwicklung der Urlaubsrückstellung:

2020 in EUR	253.510,66
2021 in EUR	361.254,54
Veränderung in EUR	107.743,88

Entwicklung der Überstundenrückstellung:

2020 in EUR	337.157,75
2021 in EUR	372.751,22
Veränderung in EUR	35.593,47



Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen

Entwicklung der Rückstellung für sonstige finanzielle Verpflichtungen

2020 in EUR	278.055,00
2021 in EUR	0,00
Veränderung in EUR	278.055,00

Im Bilanzjahr 2018 wurde erstmals eine bilanzielle Rückstellung wegen zu erwartender Rückzahlungen im Bereich der Vollverzinsung der Gewerbesteuer i. H. v. 373.500 € gebildet. Hierzu hat der Bundesfinanzhof zuletzt in einem Verfahren entschieden, dass der gesetzliche Zinssatz von jährlich 6 % schwerwiegenden verfassungsrechtlichen Zweifeln begegnet. Diesbezüglich waren entsprechende Verfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht anhängig, wobei davon auszugehen war, dass hinsichtlich der Höhe des Zinssatzes die Beschwerden teilweise Aussicht auf Erfolg haben werden. Dies führt dazu, dass gegen die Festsetzungsbescheide der Stadt Mayen regelmäßig Widerspruch eingelegt wird. Somit war hier mit Rückzahlungsverpflichtungen zu rechnen, für die eine entsprechende Rückstellung gebildet wurde. Im Jahr 2018 sind im Rahmen der Zinsfestsetzung außergewöhnlich hohe – über dem sonstigen Durchschnitt liegende - Zinsen zugunsten der Stadt Mayen festgesetzt worden (rd. 627,5 T€). Insgesamt wurde in Vorjahren Widerspruch gegen Zinsfestsetzungen von rd. 651 T€ eingelegt. Bei der Bildung der Rückstellung wurde unterstellt, dass der aktuelle Zinssatz von 3 % gerichtlich bestätigt wird. Eine Anpassung der Rückstellung wurde im Haushaltjahr 2020 vorgenommen, da in einem Verfahren dem Einspruch gegen eine Gewerbesteuerfestsetzung durch das Finanzamt stattgegeben wurde und die seinerzeit in Rede stehenden Zinsen in Höhe von 95.445,00 abgesetzt. In 2021 ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes ergangen. Dementsprechend sind Zinszeiträume vor dem Jahr 2019 nicht betroffen. Die Rückstellungsbeträge betrafen die v. g. Festsetzungszeiträume, so dass die Rückstellung in 2021 ertragswirksam aufgelöst werden konnte.

3.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

Verbindlichkeiten Entwicklung

Bilanzposition	2020 in EUR	2021 in EUR	Veränderung in EUR
1 - Verbindlichkeiten	66.600.025,44	71.059.298,12	4.459.272,68
1.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	63.724.122,43	68.575.383,34	4.851.260,91
1.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	26.824.122,43	29.675.383,34	2.851.260,91
1.2.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	36.900.000,00	38.900.000,00	2.000.000,00
1.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	82.248,72	36.085,85	-46.162,87
1.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-1.039,70	-1.372,34	-332,64
1.7 - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.450,00	0,00	-1.450,00
1.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.450,00	0,00	-1.450,00



Rechenschaftsbericht Stadt
Mayen 2021

Bilanzposition	2020 in EUR	2021 in EUR	Veränderung in EUR
1.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des ö. r., rechtsfähige kommunalen Stiftungen	2.893,27	-240,41	-3.133,68
1.10 - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.661.793,08	1.402.850,98	-258.942,10
1.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	1.128.269,14	1.040.057,87	-88.211,27

Die einzelnen Positionen entwickelten sich im Haushaltsjahr wie folgt:

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen liegen im Haushaltsjahr bei 68.575.383,34 Euro. Gegenüber dem Vorjahr (63.724.122,43 Euro) ergibt sich eine Veränderung von 4.851.260,91. Sie stellen sich wie folgt dar:

3.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Verbindlichkeiten aus den Kreditaufnahmen für Investitionen Entwicklung

Bilanzposition	2020 in EUR	2021 in EUR	Veränderung in EUR
P.4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	26.824.122,43	29.675.383,34	2.851.260,91

Der Betrag der Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der planmäßigen Tilgung der Darlehen und der Aufnahme des Investitionskredites für das Jahr 2020 (rd. 3,25 Mio. €).

Hinzu kommen noch die bestehenden Kredite des Bundes aus dem Lastenausgleichsfond (LAF) bzw. dem ERP-Sondervermögen, die noch getilgt werden. Diese werden jedoch bei der *Bilanzposition 4.10 – Verbindlichkeiten gegen den sonstigen öffentlichen Bereich* – nachgewiesen und haben sich wie folgt entwickelt:

Bundeskredite aus dem LAF

2020 in EUR	164.849,27
2021 in EUR	145.779,63
Veränderung in EUR	19.069,64

Die Verringerung resultiert aus der planmäßigen Tilgung.

Bundeskredite aus dem ERP-Sondervermögen

2020 in EUR	56.234,03
2021 in EUR	46.860,01
Veränderung in EUR	9.374,02

Die Verringerung resultiert aus der planmäßigen Tilgung.



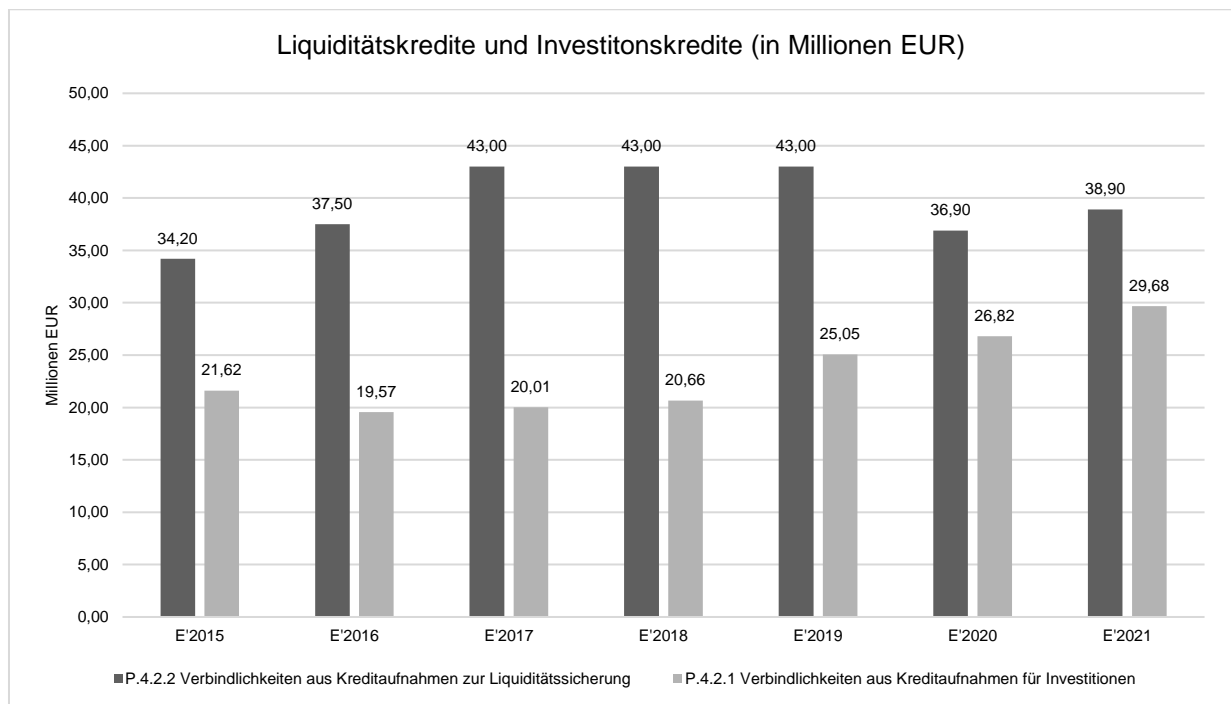
3.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Verbindlichkeiten aus den Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung Entwicklung

Bilanzposition	2020 in EUR	2021 in EUR	Veränderung in EUR
P.4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	36.900.000,00	38.900.000,00	2.000.000,00

Es war in 2021 erforderlich, den Kreditbedarf zur Aufrechterhaltung der Liquidität um 2 Mio. Euro zu erhöhen.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Liquiditäts- und Investitionskredite der letzten Jahre. Die Investitionskredite werden, wie bereits bei Punkt 3.2.4.1 erläutert, ohne die Verpflichtungen aus dem Bundeskredit aus dem LAF sowie dem ERP-Sondervermögen dargestellt.



3.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleich kommen

Ein solcher Sachverhalt liegt nicht vor.

3.2.4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Ein solcher Sachverhalt liegt nicht vor.



3.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Entwicklung

Bilanzposition	2020 in EUR	2021 in EUR	Veränderung in EUR
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	82.248,72	36.085,85	-46.162,87

Hierbei handelt es sich um Beträge, die zwar aufwandsmäßig in das Jahr 2021 gehören, deren tatsächliche Fälligkeit jedoch nach dem Bilanzstichtag liegt.

3.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen Entwicklung

Bilanzposition	2020 in EUR	2021 in EUR	Veränderung in EUR
P.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-1.039,70	-1.372,34	-332,64

Hier liegen keine Sachverhalte von erheblicher finanzieller Bedeutung vor. Die negative Verbindlichkeit entstand durch die Bereinigung von Ausgaben (Absetzungen).

3.2.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Entwicklung

Bilanzposition	2020 in EUR	2021 in EUR	Veränderung in EUR
P.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	288,50	6.532,83	6.244,33

Bei der Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich wiederum um Beträge, die aufwandsseitig in 2021 zu verbuchen waren jedoch in 2022 zur Auszahlung kamen. Es handelt sich um die Abrechnung Pacht für eine Parkfläche in der Siegfriedstraße.

3.2.4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Bilanzposition	2020 in EUR	2021 in EUR	Veränderung in EUR
P.4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.450,00	0,00	-1.450,00

In 2021 ist keine Verbindlichkeit mehr vorhanden.



3.2.4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen Entwicklung

Bilanzposition	2020 in EUR	2021 in EUR	Veränderung in EUR
P.4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des ö. r., rechtsfähige kommunalen Stiftungen	2.893,27	-240,41	-3.133,68

Die Verbindlichkeit resultiert aus der jahresübergreifenden Abrechnung der Erstattung von Gebühren für Lizenzen mit dem Eigenbetrieb Abwasser.

3.2.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich Entwicklung

Bilanzposition	2020 in EUR	2021 in EUR	Veränderung in EUR
P.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.661.793,08	1.402.850,98	-258.942,10

Bezüglich der in dieser Position enthaltenen Kredite des Bundes wird auf die Ausführungen bei der Position 3.2.4.1 verwiesen. Die Veränderung resultiert aus der planmäßigen Tilgung von Krediten. Weiter bestand gegenüber der Kreiskasse zum Ende des Jahres 2021 für die Gemeindebeteiligung nach SGB II eine Verbindlichkeit i. H. v. 133 T€, welche erst in 2022 kassenwirksam wurde. Ebenso enthält die Position die Verbindlichkeit aus der Endabrechnung der Gewerbesteuerumlage aus dem 4. Quartal 2021, die in 2022 kassenwirksam wurde.

3.2.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten Entwicklung

Bilanzposition	2020 in EUR	2021 in EUR	Veränderung in EUR
P.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	1.128.269,14	1.040.057,87	-88.211,27

Der Bestand unter der Bilanzposition 4.11. – Sonstige Verbindlichkeiten – beinhaltet im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Kautionen und Spenden sowie durchlaufender Gelder (z.B. Wohngeld, Amtshilfeersuchen anderer Kassen, Elterngeld) sowie Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Geldern (z.B. Erbschaften).

Im Haushaltsjahr hat es keine erheblichen, erläuterungsbedürftige Vorgänge gegeben.



3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	2020 in EUR	2021 in EUR	Veränderung in EUR
Passive Rechnungsabgrenzung	1.424.658,44	2.353.533,67	928.875,23

Gem. § 37 Abs. 2 GemHVO sind passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn im Haushaltsjahr eine Einnahme getätigt wurde, die erst in Haushaltsfolgejahren zu Erträgen führt. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden durch Rechnungen u.a. belegt. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Der im Bilanzjahr ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungsposten umfasst im Wesentlichen eine Abschlagszahlung des Landkreis Mayen-Koblenz aus der Kostenerstattung für das Jugendamt i. H. v. 1.389 Mio. €, die ertragsmäßig in das Jahr 2021 gehören. Im Übrigen enthält der Rechnungsabgrenzungsposten Versicherungsleistungen für die Hochwasserschäden i. H. v. 749 T€ sowie die Soforthilfe des Landes i. H. v. 106 T€. Spendenbeträge für die Burgfestspielsaison 2022 und den Lichterglanz und Einzahlungen aus Gutscheinabrechnungen für die Burgfestspiele 2022, Spenden und Sonstiges.

4 Verlauf und Analyse der Haushaltswirtschaft und der Ertrags- und Vermögenslage und Kennzahlen

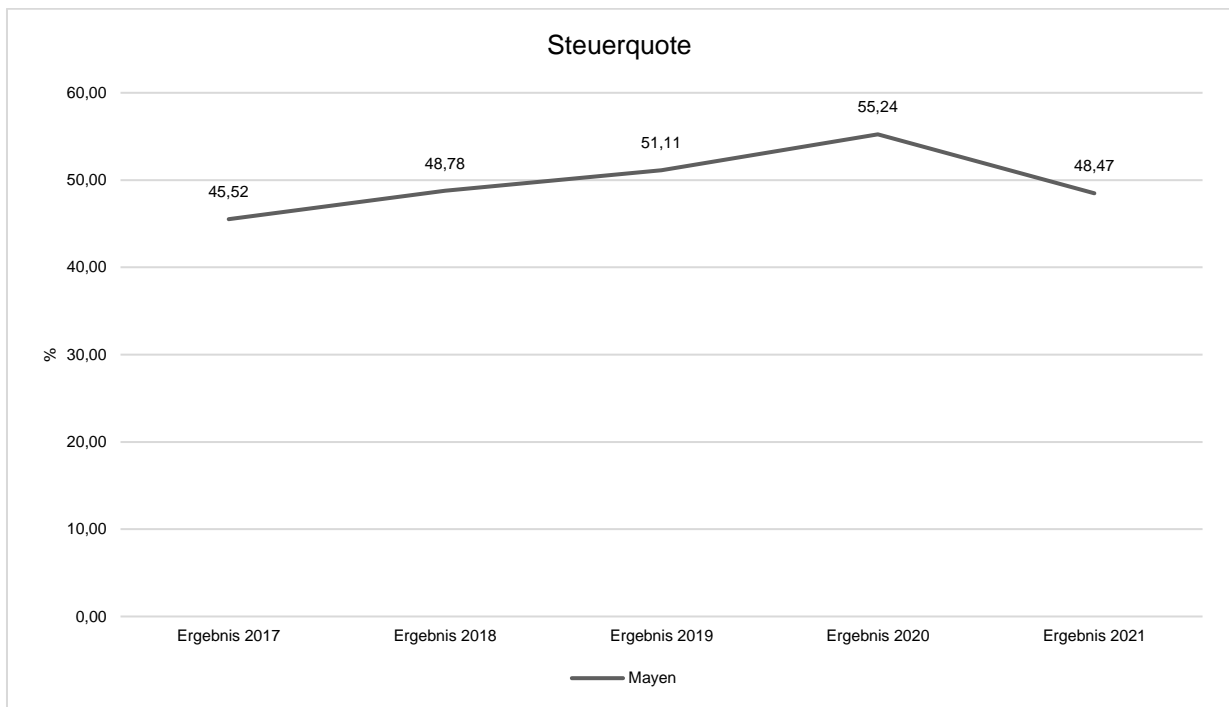
Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Im weiteren Verlauf werden die für die für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wichtigsten Kennzahlen dargestellt. Eine Kennzahlenübersicht ist in der Anlage beigefügt.

4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage

4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



4.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

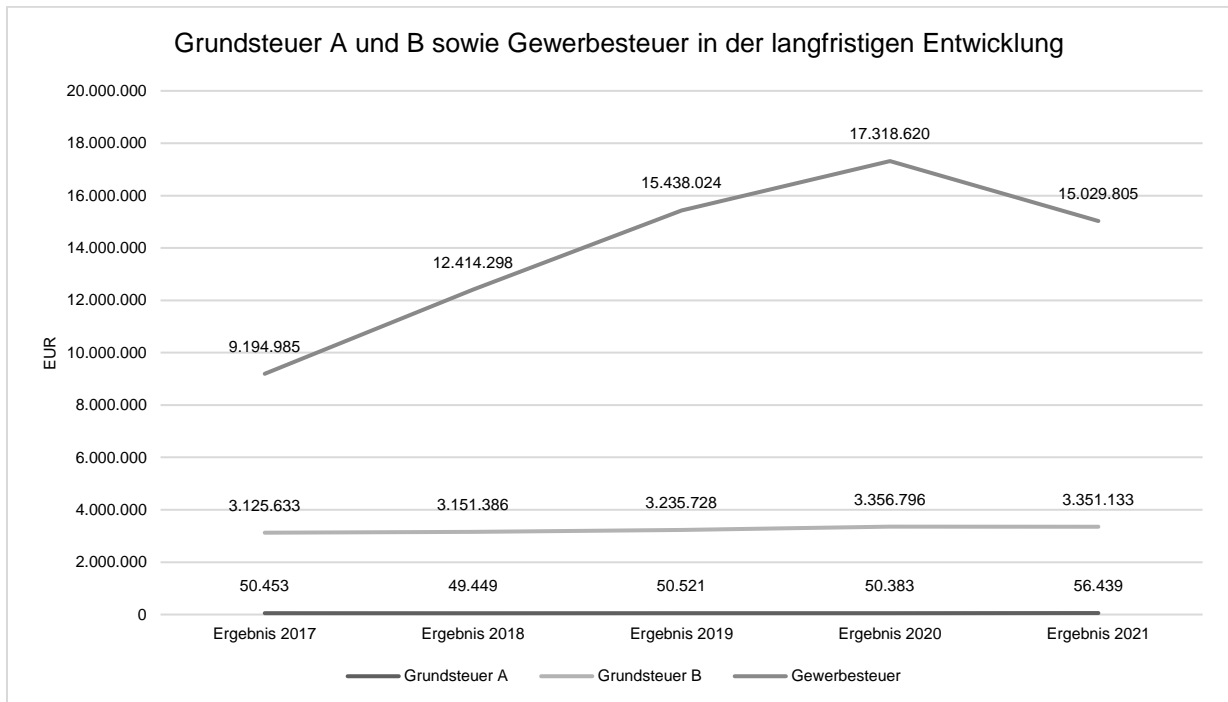
Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2017	2018	2019	2020	2021
Hebesatz Grundsteuer A	390	390	390	390	390
Hebesatz Grundsteuer B	425	425	425	425	425
Hebesatz Gewerbesteuer	415	415	415	415	415



Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



Die Gewerbesteuer ist und bleibt insoweit die bedeutendste Einnahmequelle. Leider unterliegen die Erträge hieraus starken Schwankungen, was besonders ein mehrjähriger Vergleich zeigt.

Nach dem derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass die Gewerbesteuer in der derzeitigen Form und Ausgestaltung den Gemeinden auch weiterhin erhalten bleiben wird.

Der Vergleich des Jahres 2020 mit 2021 zeigt, dass sich das Gewerbesteuervolumen um 2.288.815,44 verschlechtert hat und der prognostizierte Ansatz in der Haushaltsplanung (12.600.000) um 2.429.804,53 verbessert wurde.

4.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Umsatzsteuer und der Einkommenssteuer zusammen:

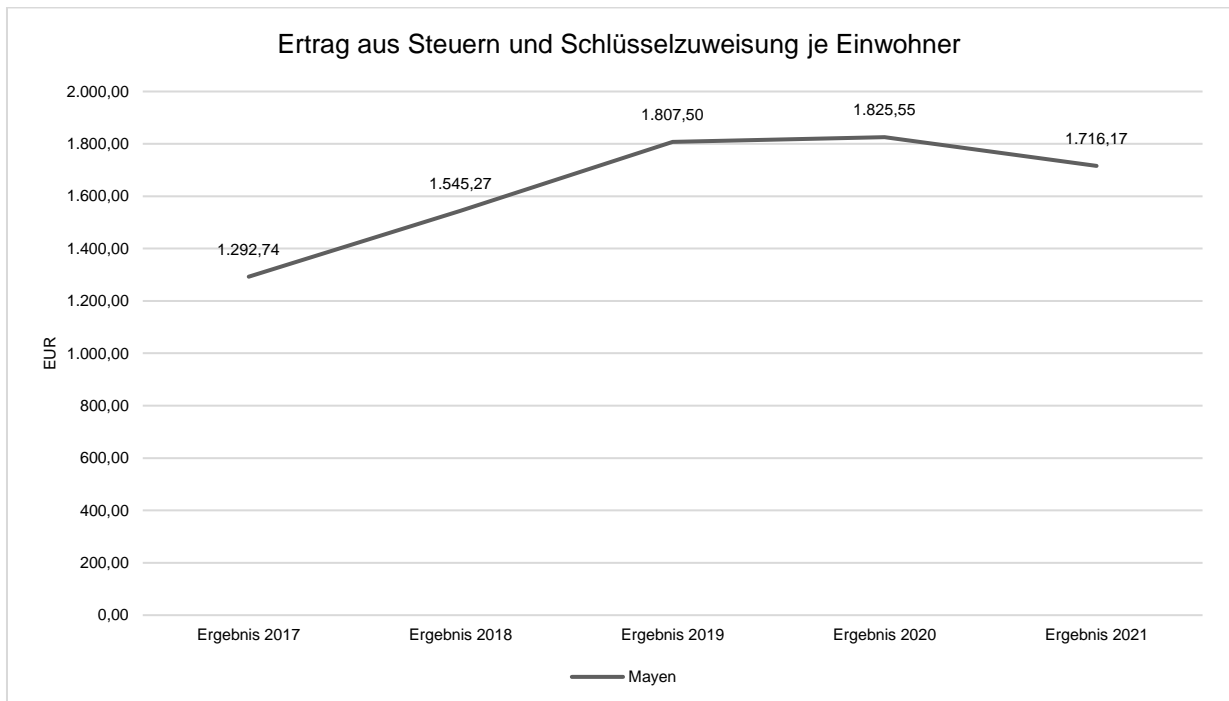
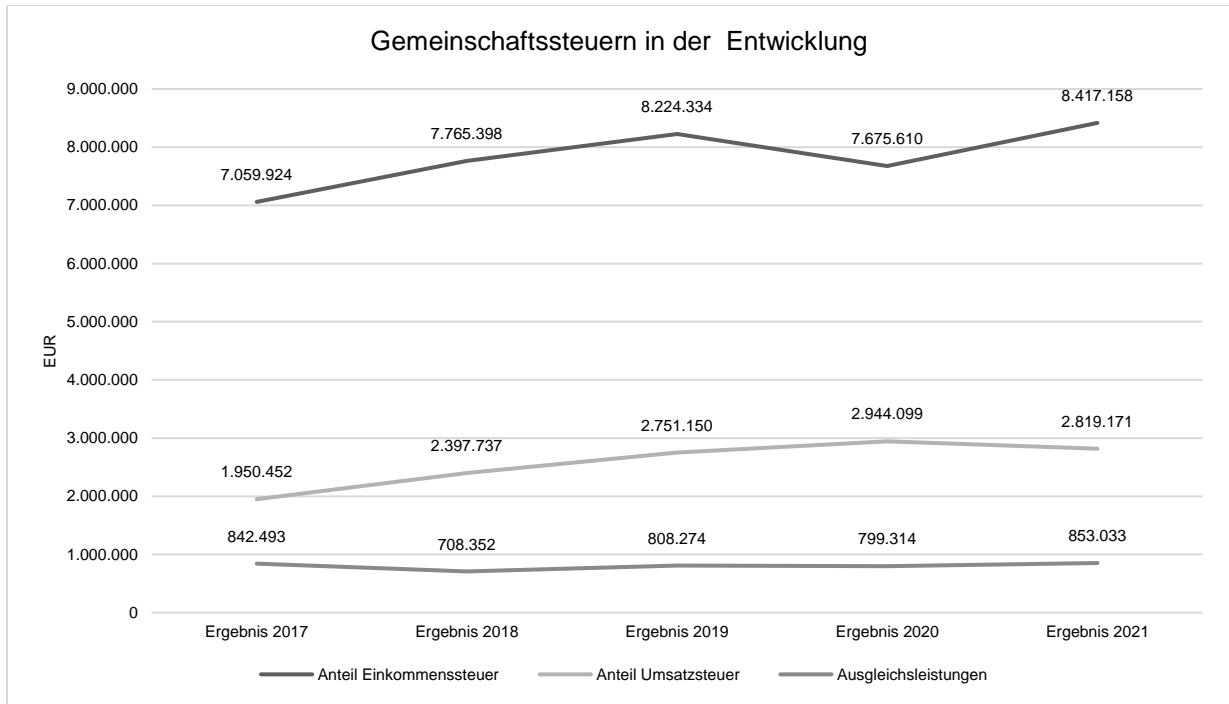
Gemeinschaftssteuern

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Anteil Einkommenssteuer	7.059.924	7.765.398	8.224.334	7.675.610	8.417.158
Anteil Umsatzsteuer	1.950.452	2.397.737	2.751.150	2.944.099	2.819.171
Ausgleichsleistungen	842.493	708.352	808.274	799.314	853.033



Gemeinschaftssteuern in der rückwirkenden Entwicklung

In der Betrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:





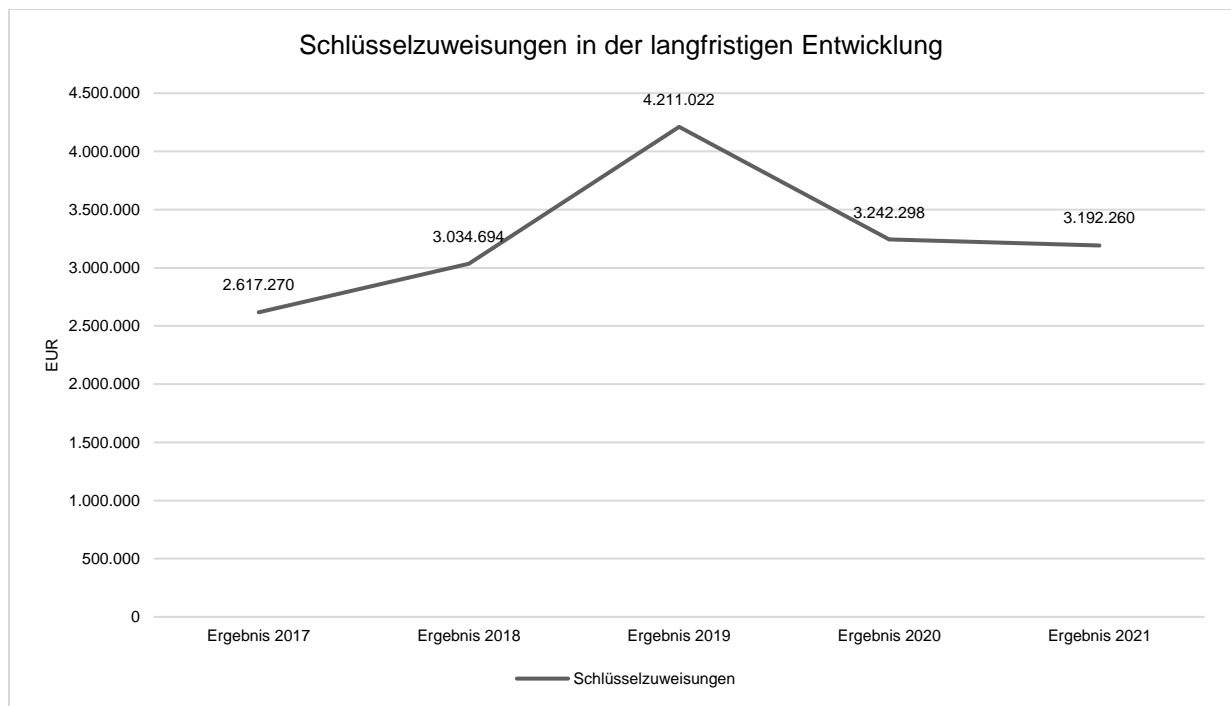
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Erträge aus Umlagen	7.753.446	7.474.862	9.058.403	8.161.797	9.449.766
davon Erträge Schlüsselzuweisungen	2.617.270	3.034.694	4.211.022	3.242.298	3.192.260

Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



Die Schlüsselzuweisung B1 wird als Pro-Kopf-Betrag an die Verbandsgemeinden und verbandsfreie Gemeinden, große kreisangehörige Städte, Landkreise und kreisfreie Städte ausgezahlt. Die Schlüsselzuweisung B 2 zielt auf einen anteiligen Ausgleich der Lücke zwischen Finanzbedarf und Finanzkraft einer Gemeinde ab.



4.1.3 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

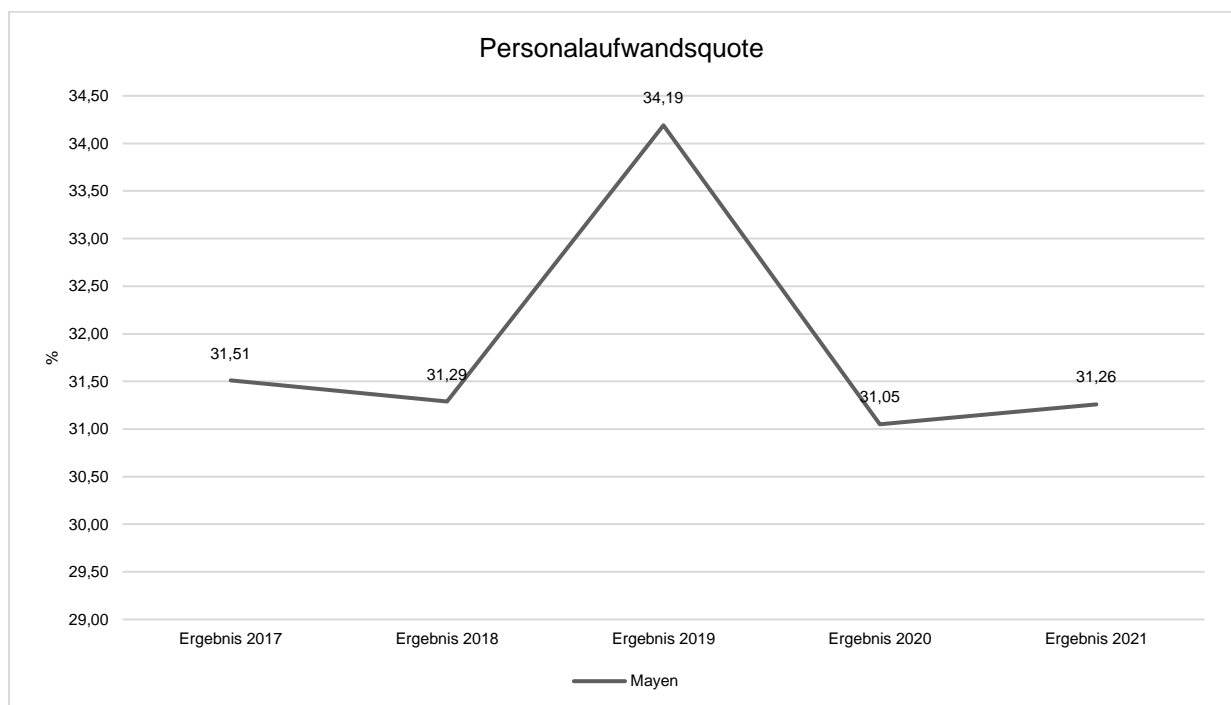
Personalaufwand

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	248.677	265.418	271.207	274.654	315.828
Dienstbezüge und dergleichen	10.226.143	10.862.433	11.000.160	11.472.920	12.764.405
Beiträge zu Versorgungskassen	628.936	642.430	665.086	696.997	771.989
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.567.630	1.639.143	1.703.826	1.822.490	2.039.000
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	372.867	410.325	610.437	506.971	513.465
Personalnebenaufwendungen	10.784	9.973	9.151	8.761	8.797
Zuführung zu Rückstellungen	1.017.292	974.405	1.843.218	1.396.465	1.251.918
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	19.018	19.586	19.406	10.456	9.257
Versorgungsaufwendungen	1.812.826	1.610.588	2.584.120	2.064.289	1.594.237
Summe	15.904.173	16.434.301	18.706.610	18.254.004	19.268.897

Personalaufwandsquote

Die Personalaufwandsquote bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des laufenden Aufwandes aus Verwaltungstätigkeit haben.





4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

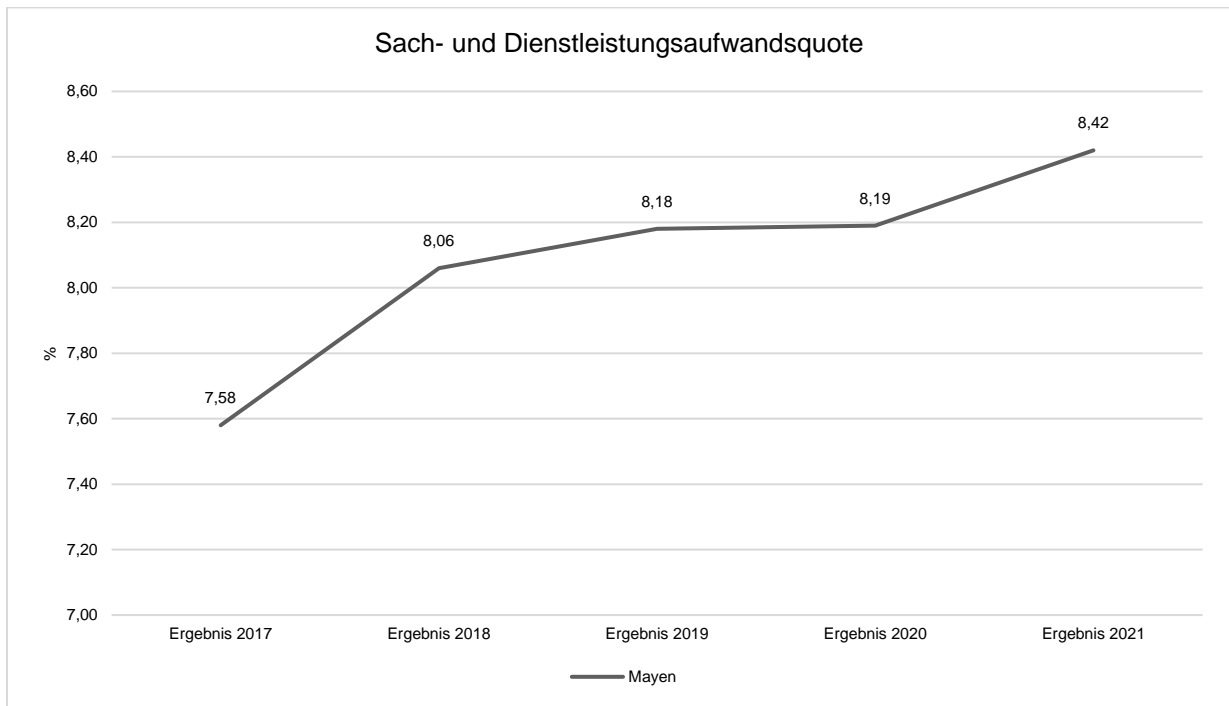
Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	80.945	68.942	66.331	23.985	50.218
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	1.257.505	1.280.822	1.204.369	1.589.159	1.351.929
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	563.156	587.096	637.014	650.047	871.902
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	475.650	496.569	535.400	543.035	686.287
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	294.865	664.190	770.535	794.503	805.128
Fahrzeugunterhaltung	230.797	224.964	218.826	180.125	235.640
Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen	7.152	11.384	9.331	10.094	8.511
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	83.093	93.695	95.830	78.453	93.707
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände	178.006	186.667	221.722	304.231	404.695
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	343.207	348.595	405.322	405.422	399.320
Kostenerstattungen	55.427	50.598	48.698	59.784	60.963
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	258.170	220.953	260.418	175.756	162.351
Summe	3.827.973	4.234.474	4.473.795	4.814.595	5.189.206



Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom laufenden Aufwand aus Verwaltungstätigkeit ist.





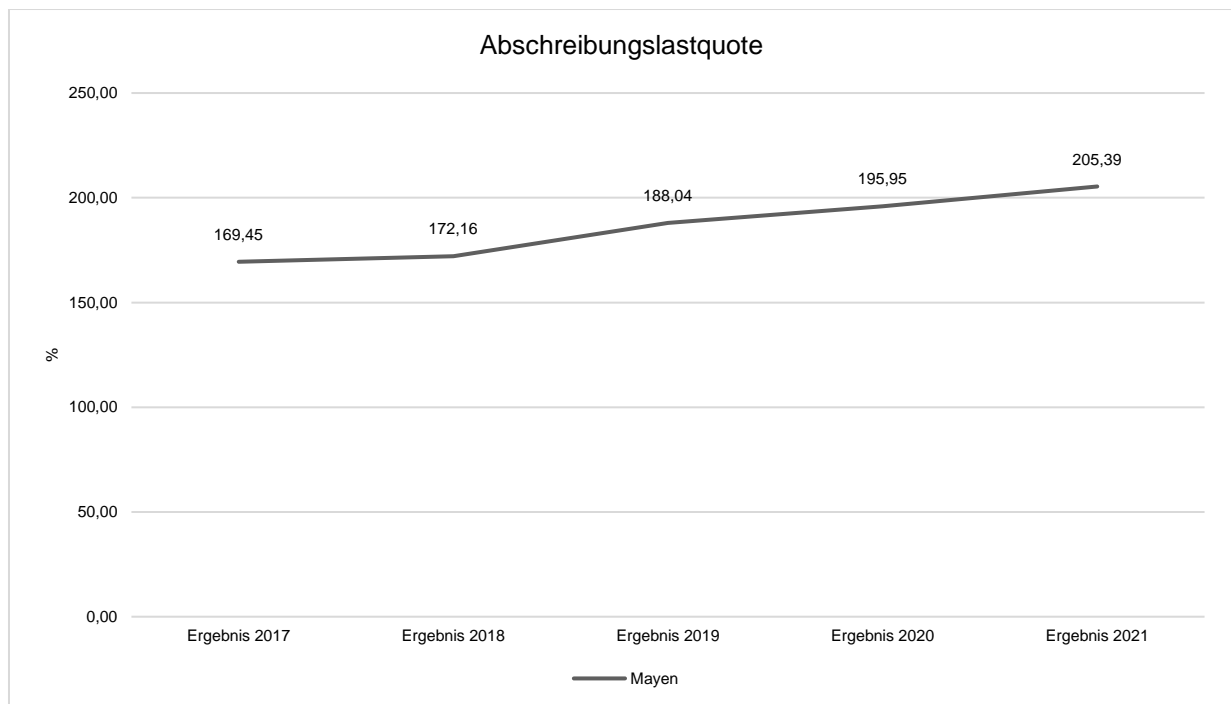
4.1.5 Abschreibungen

Abschreibungslastquote

Die Abschreibungslastquote zeigt das Verhältnis der bilanziellen Abschreibung zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltjahr.

Sie berechnet sich nach folgender Formel:

$\text{Abschreibungen} / \text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100$



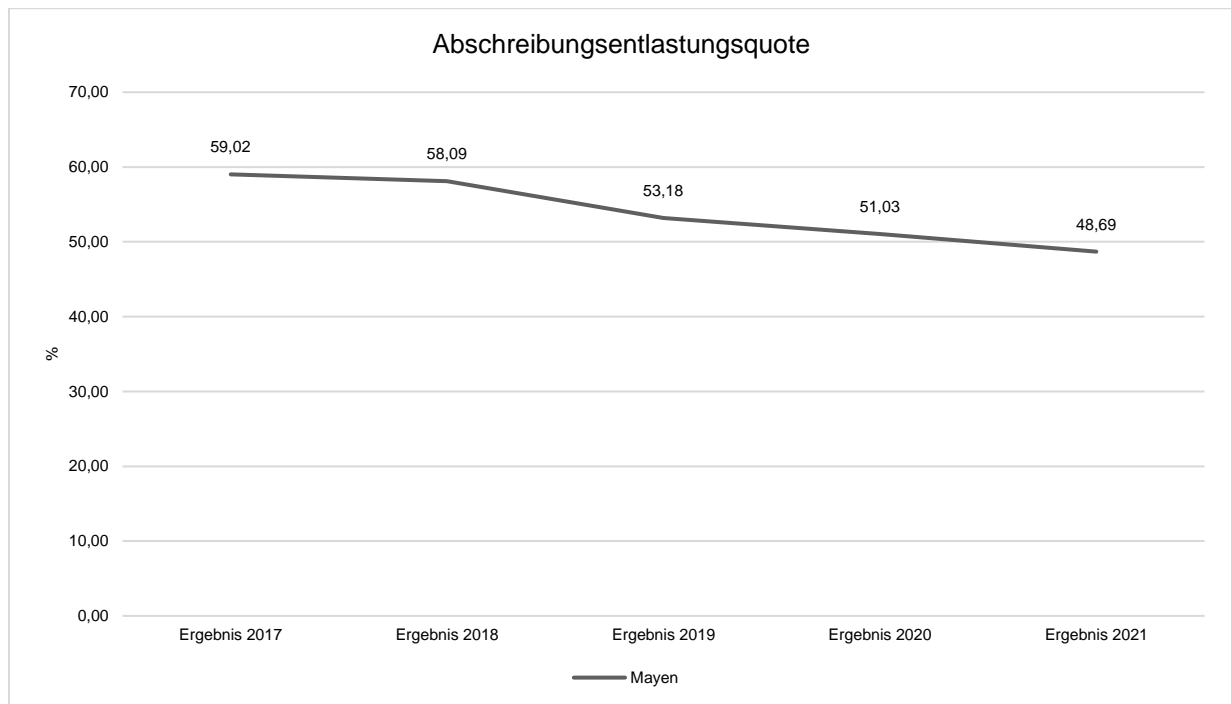
Die Abschreibungslastquote ist im Vergleich zum Vorjahr wiederum gestiegen. Die Abschreibungslast ist höher als die Entlastung durch die Auflösung von Sonderposten. Zum einen wurden in der Vergangenheit Maßnahmen umgesetzt, welchen keine Förderungsbeträge gegenüberstehen (z. B. Rückkauf der Straßenbeleuchtung), die zur Erhöhung der Abschreibungslastquote beitragen. Zum anderen wurden Anlagen im Bau im Berichtsjahr aktiviert, deren Zuwendungen jedoch noch nicht eingegangen sind und somit auch noch keine Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüberstehen. Beispielfähig sind hier die noch ausstehenden Ausbaubeträge für den Mühlenweg, Habsburgring und Ostbahnhofstraße sowie die Landeszuwendung für die Erschließung des Gewerbegebiets "Im Sürchen" genannt.



Abschreibungsentlastungsquote

Die Abschreibungsentlastungsquote zeigt an, welcher Anteil der bilanziellen Abschreibungen durch in der Vergangenheit erhaltene Zuwendungen und Beiträgen für Investitionen und der damit einhergehenden Auflösung von Sonderposten gedeckt sind. Sie berechnet sich nach folgender Formel:

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Abschreibungen x 100



Im Vergleich zur Abschreibungslastquote ist hier erkennbar, dass die Entlastung durch die verzögerte Einzahlung der Zuwendungen und Auflösung der Sonderposten die Entlastung der Abschreibungen weiter abnimmt.

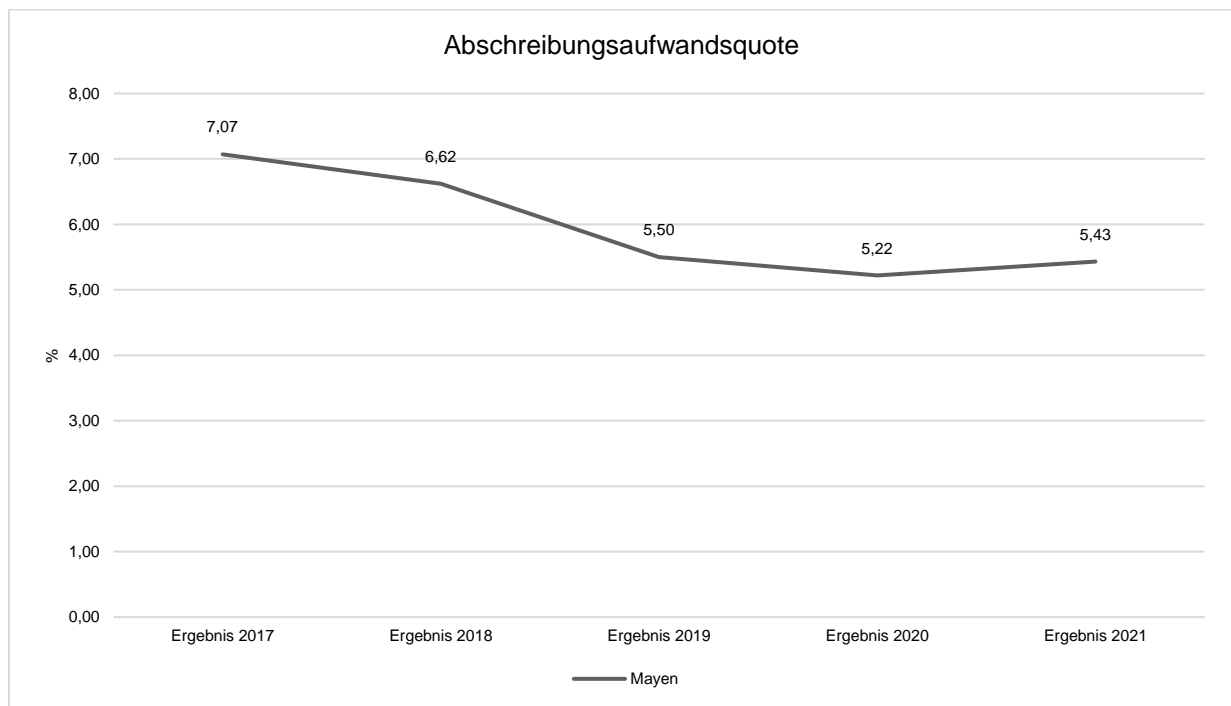


Abschreibungsaufwandsquote

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

Sie berechnet sich wie folgt:

Abschreibungen (ohne Abschreibungen auf Umlaufvermögen)/Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit x 100



4.1.6 Zuwendungsaufwandsquote

Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbsteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung dieser Positionen abzulesen:

Entwicklung der Zuwendungsaufwandsquote

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	4.465.584,58	4.430.501,94	4.896.838,22	5.362.875,50	5.368.147,99
Gewerbsteuerumlage	1.702.239,11	1.884.884,71	2.255.024,58	1.493.612,66	1.302.178,50
Allgemeine Umlagen an das Land	316.619,00	251.327,00	--	301.204,00	422.244,00

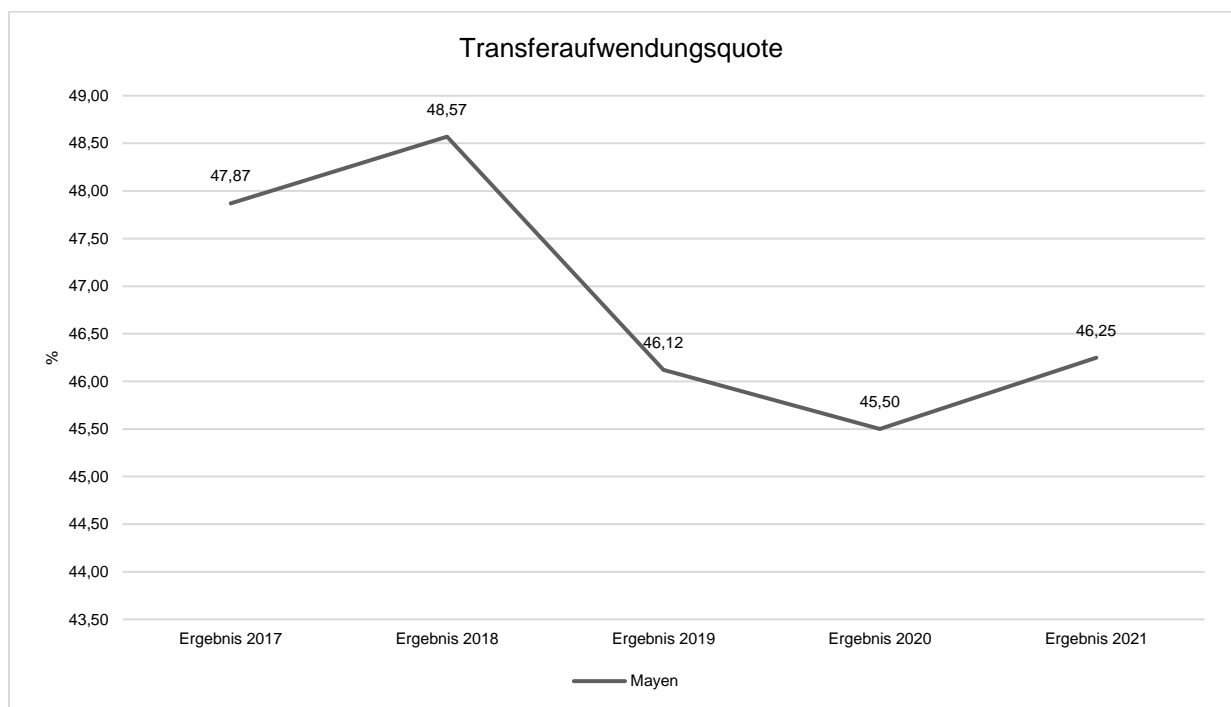


Rechenschaftsbericht Stadt Mayen 2021

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Umlagen an Gemeindeverbände	10.436.438,00	11.213.981,00	9.961.887,00	12.086.740,00	13.316.188,00
Sonstige Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen	783,16	783,16	783,16	42.713,01	783,16
Summe	16.921.663,85	17.781.477,81	17.114.532,96	19.287.145,17	20.409.541,65

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit des Haushaltes ist.

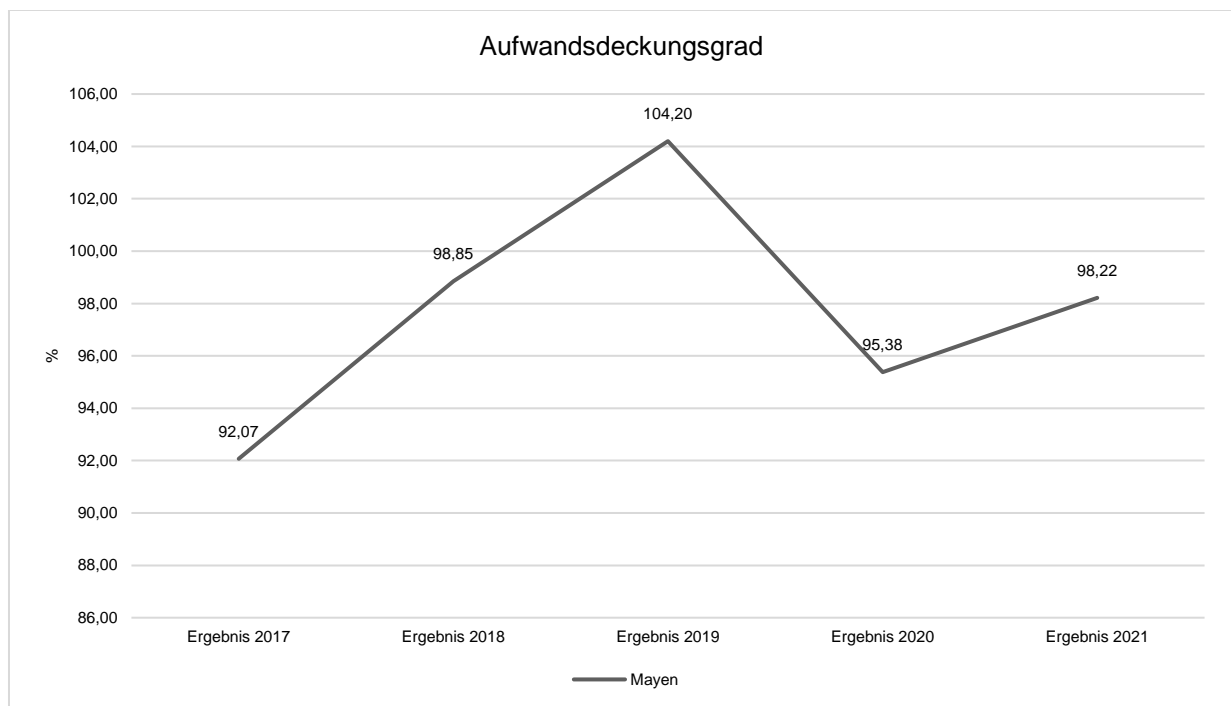




4.1.7 Aufwanddeckungsgrad

Aufwandsdeckungsgrad (Ordentliches Ergebnis)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



4.1.8 Haushaltsergebnis

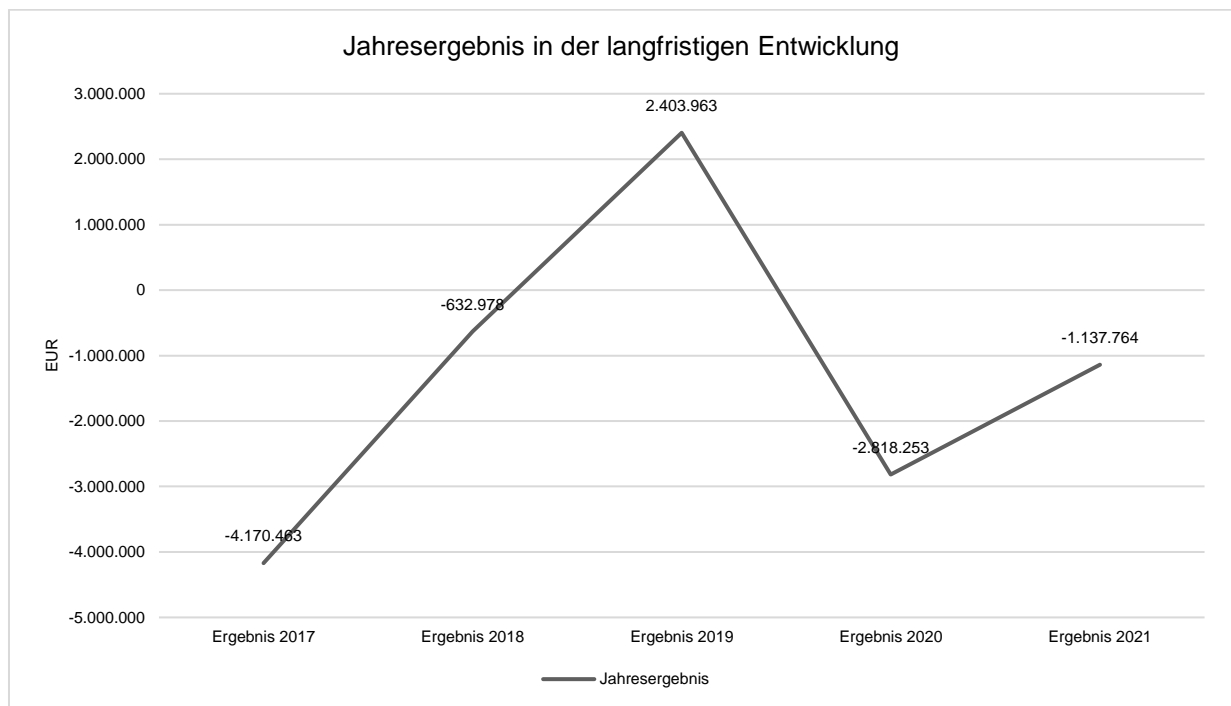
Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	48.323.497	53.862.993	58.946.073	58.100.346	62.251.115
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	50.469.379	52.520.674	54.710.708	58.780.730	61.647.331
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-2.145.882	1.342.319	4.235.364	-680.384	603.784
Finanzergebnis	-2.024.581	-1.975.297	-1.831.401	-2.137.869	-1.741.548
Ordentliches Ergebnis	-4.170.463	-632.978	2.403.963	-2.818.253	-1.137.764
Jahresergebnis	-4.170.463	-632.978	2.403.963	-2.818.253	-1.137.764

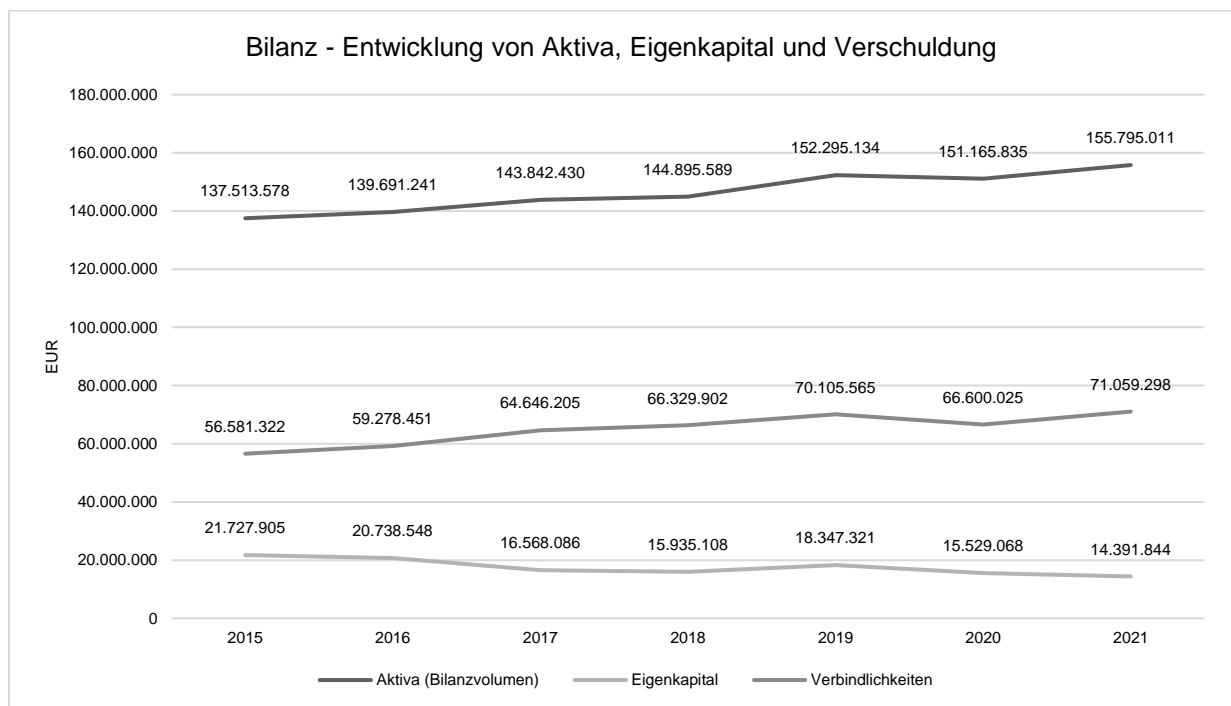


Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



4.2 Kennzahlen zur Bilanz

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.





Die Entwicklung der Vermögenslage für spiegelt sich in der Bilanz wider. In der Bilanz werden die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten dargestellt.

Bilanz im Jahresvergleich

	31.12.2020	31.12.2021	Abw. in €	Abw. in %
1 - Anlagevermögen	145.685.128	150.098.376	4.413.248	3,03
2 - Umlaufvermögen	4.888.949	5.062.754	173.804	3,56
4 - Aktive Rechnungsabgrenzung	591.757	633.881	42.124	7,12
1 - Eigenkapital	15.529.068	14.391.844	-1.137.224	-7,32
2 - Sonderposten	41.288.645	41.724.476	435.831	1,06
3 - Rückstellungen	26.323.438	26.265.859	-57.579	-0,22
4 - Verbindlichkeiten	66.600.025	71.059.298	4.459.273	6,70
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	1.424.658	2.353.534	928.875	65,20

4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

4.2.1.1 Kennzahlen zum Anlagevermögen

Hinsichtlich der Veränderung des Anlagevermögens wird -zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Ziffer 3 verwiesen.

Die Summe der Investitionsein- und -auszahlungen hat sich ggü. der Planung verbessert, was wiederum dem Umstand geschuldet ist, dass die Maßnahmen nicht wie geplant im Haushaltsjahr umgesetzt wurden.

Investitionsein- und -auszahlungen

	Übertrag aus Vorjahr in €	Planung 2021 in €	Ist lt. Finanzrechnung in €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	4.662.540	2.701.177
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.545.249	14.171.520	7.940.071
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.545.249	-9.508.980	-5.238.894

Insgesamt wurden in 2021 10.794.632,41 € Investitionsauszahlungen ins Folgejahr 2022 aus dem Jahr 2021 und Vorjahre übertragen.

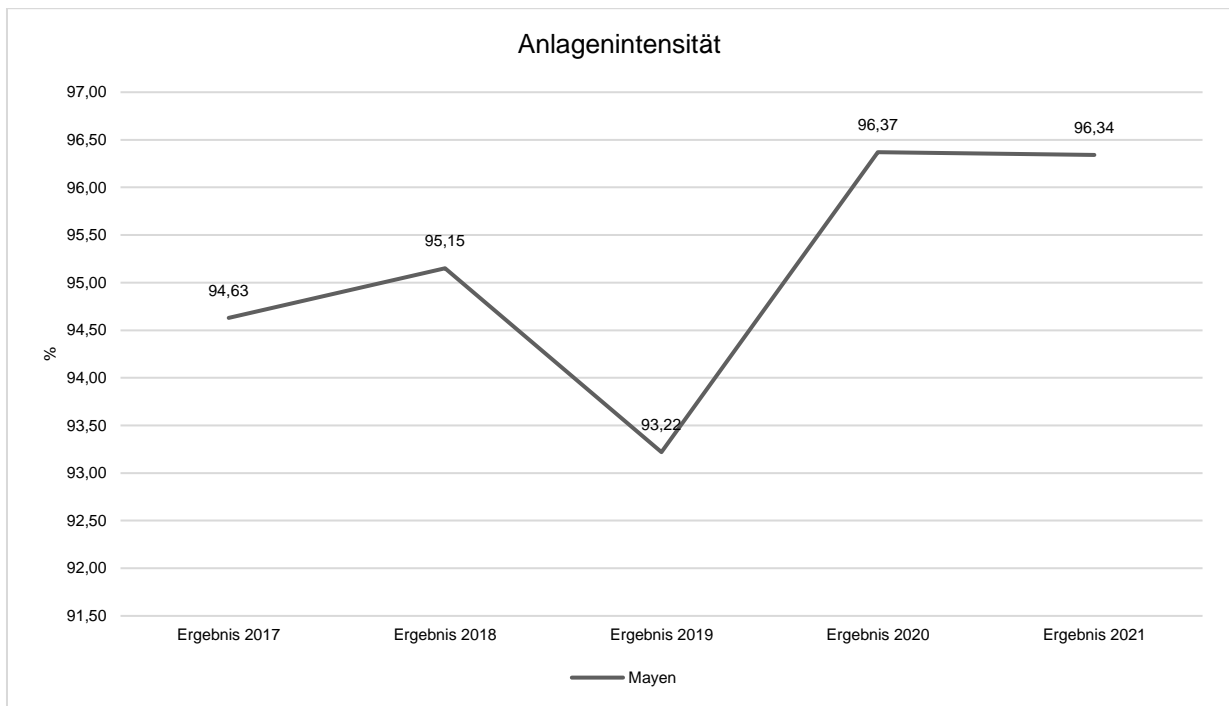
Die Kennzahl Anlagenintensität stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Im kommunalen Bereich liegt naturgemäß eine hohe Anlagenintensität vor. Grundsätzlich ist eine hohe Anlagenintensität daher der Normalfall. Bei Kommunen liegt dieser Prozentsatz i.d.R. über 80 %. Bei der Beurteilung der Kennzahl muss beachtet werden, dass der anlageintensive Bereich des Infrastrukturvermögens die Kennzahl der Anlagenintensität erheblich beeinflusst, so dass für die Kommunen regelmäßig ein hoher Wert zu erwarten ist. In der Literatur wird vielfach empfohlen, das Waldvermögen (Stehendes Holz und Waldgrundstücke) hierbei nicht zu berücksichtigen. Dies wurde bei der vorliegenden Kennzahl jedoch nicht vollzogen, da sich der Wert des



Waldvermögens am Gesamtvermögen nicht so dominant darstellt, dass hierdurch eine Verfälschung der Kennzahl eintritt. Sinnhaft ist dies bei vergleichsweise kleinen Gemeinden mit geringen Bilanzsummen aber hohen Waldvermögen (z.B. Ortsgemeinden).

Die Berechnung erfolgt mit folgender Formel:

Anlagevermögen/Gesamtvermögen (Bilanzsumme) x 100





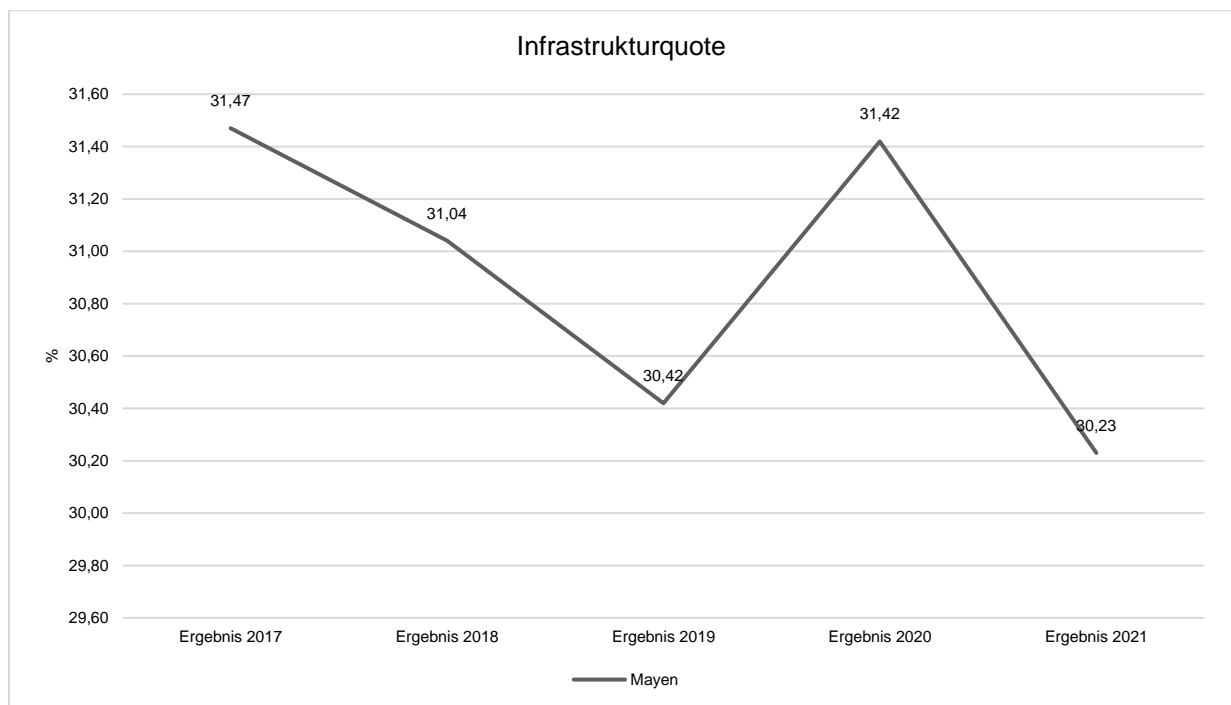
Infrastrukturquote

Das Infrastrukturvermögen stellt in der Regel in der Kommune unveräußerbares Vermögen dar. Zum Infrastrukturvermögen zählen u.a. Brücken, Tunnel und sonstige ingenieurtechnische Anlagen (z.B. Uferbefestigungen und Stützmauern), das Straßennetz, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen (z.B. Kreisverkehrsanlagen) und Brunnen.

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastrungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren.

Die Berechnung erfolgt mit folgender Formel:

$\text{Infrastrukturvermögen/Gesamtvermögen (Bilanzsumme)} \times 100$

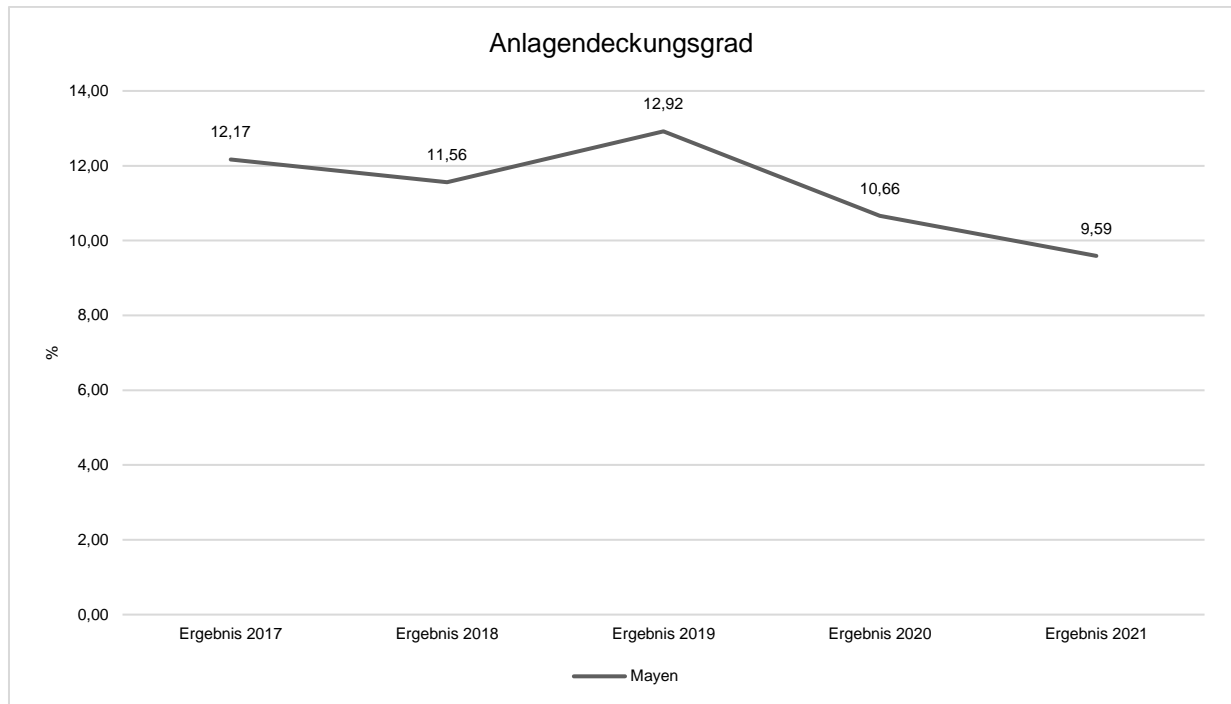




Anlagendeckungsgrad

Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, wie viel Prozent des Bruttoanlagevermögens mit Eigenkapital finanziert ist und wird mit folgender Formel ermittelt:

Eigenkapital: $\text{Bruttoanlagevermögen} \times 100$



Dies bedeutet somit, dass 1 Euro Bruttoanlagevermögen rd. 10 Cent Eigenkapital gegenüberstehen und der Rest mit Fremdkapital (Zuweisungen, Zuschüsse und Kredite) finanziert wurde.

Finanzierung des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen ist wie folgt finanziert:

	Restbuchwert des Anlagevermögens zum 31.12.2021	150.098.375,89 €
-	Sonderposten zum Anlagevermögen	37.178.510,54 €
=	Zwischensumme	112.919.865,35 €
-	Investitionskredite	29.675.383,34 €
-	Verbindlichkeiten ggü. dem Bund aus dem Lastenausgleichfonds	145.779,63 €
-	Verbindlichkeiten ggü. dem Bund aus dem ERP-Sondervermögen	46.680,01 €
-	Ausleihungen an verbundene Unternehmen (KfW-Darlehen aus der Sonderfazilität Flüchtlingsunterkünfte)	1.140.088,46 €
=	Summe	81.911.753,91 €

Hierdurch ist ersichtlich, dass auch ausschließlich Investitionen durch Investitionskredite finanziert worden sind, d. h. keine unzulässige Überfinanzierung vorliegt.



Vorgesehenes Investitions- und Investitionskreditvolumen

In den Folgejahren 2020 – 2025 ist folgendes Investitions-/Investitionskreditvolumen vorgesehen:

Haushaltsjahr	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Aufnahme von Investitionskrediten
2020	-5.845.514,54 €	1.410.410,34 €	-4.435.104,20 €
2021	-14.171.520 €	4.662.540 €	-9.508.980 €
2022	-23.775.188 €	11.116.458 €	-12.658.730 €
2023	-3.570.000 €	1.843.512 €	-1.726.488 €
2024	-2.680.000 €	1.843.512 €	-836.488 €
2025	-2.680.000 €	1.843.512 €	-836.488 €

Quelle Haushaltsplan 2022

4.2.1.2 Kennzahlen zum Umlaufvermögen

Am Bilanzstichtag bestehen folgende Wertberichtigungen auf Forderungen:

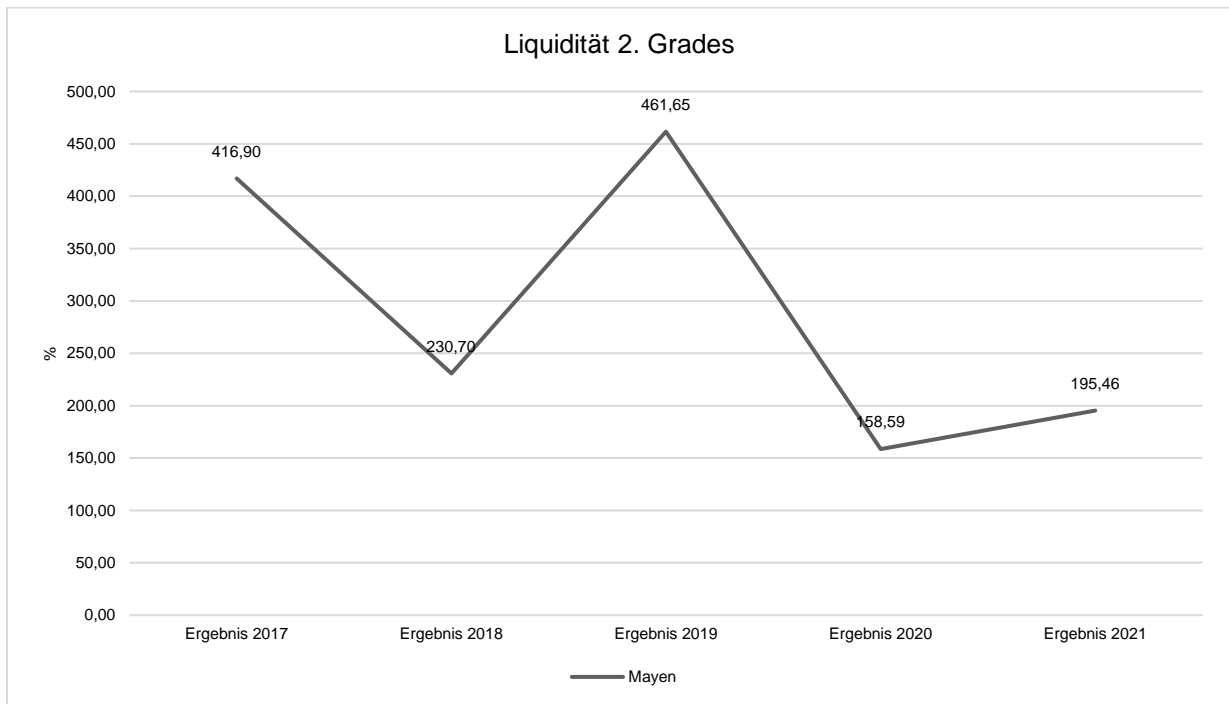
Öffentlich-rechtliche Forderungen brutto	3.775.957,98 €
Einzelwertberichtigungen	174.364,40 €
Pauschalwertberichtigungen	19.434,40 €
Pauschalierte Einzelwertberichtigungen	960.607,72 €
Wertberichtigung öffentlich-rechtliche Forderungen gesamt:	1.154.406,52 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen netto Vgl. auch Ziffer 1.1 der Forderungsübersicht	2.621.551,46 €
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen brutto	92.138,76 €
Einzelwertberichtigungen	10.604,31 €
Pauschalwertberichtigungen	3.405,13 €
Pauschalierte Einzelwertberichtigungen	13.431,87 €
Wertberichtigung privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gesamt	27.441,31 €
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen netto Vgl. Ziffer 1.2 der Forderungsübersicht	64.697,45 €
Wertberichtigungen insgesamt	1.181.847,83 €



Liquidität 2. Grades

Die Liquidität 2. Grades zeigt auf, inwieweit die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen (vgl. hierzu Spalte 3 der Forderungsübersicht abzgl. der Wertberichtigungen) gedeckt werden können. Sie gibt insoweit Hinweis zur Beurteilung des Risikos der Zahlungsunfähigkeit. Sie ist somit ein Warnschild!

Als Faustformel gilt, dass die Liquidität 2. Grades mindestens 100 Prozent betragen sollte.



4.2.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	2020	2021
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten (BIL)	591.757,32	633.881,38
19500000 - Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	634,36	619,24
19500001 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten Personalkosten	293.945,62	323.780,34
19500002 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten Soziale Sicherung	297.177,34	309.481,80

4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Die Ergebnisrechnung 2021 weist in diesem Jahr einen Jahresfehlbetrag i. H. v. -1.137.764,08 Euro aus. Das Jahresergebnis liegt mit -602.839,83 Euro (incl. der übertragenen Ermächtigungen aus dem Vorjahr) über dem im Haushaltsplan ursprünglich ausgewiesenen Jahresfehlbetrag i. H. v. -1.339.582 Euro.



Der Fehlbetrag wirkt sich insoweit unmittelbar auf das Eigenkapital aus, welches sich damit von 15.529.067,87 € auf 14.391.843,79 € verringert hat.

Es ist derzeit davon auszugehen, dass in den Folgejahren – bei unveränderten Rahmenbedingungen - i. d. R. kein positives Jahresergebnis erzielt werden kann.

Folgende Jahresergebnisse sind für die kommenden Jahre prognostiziert.

Haushaltjahr 2020	2.818.253,24 €
Haushaltjahr 2021	- €
Haushaltjahr 2022	-4.905.597 €
Haushaltjahr 2023	-4.719.664 €
Haushaltjahr 2024	-4.137.081 €
Haushaltjahr 2025	-3.766.399 €

Quelle Haushaltsplan 2022

Eigenkapitalquote

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote an. Die Eigenkapitalquote misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite.

Der Eigenkapitalquote liegt die Formel

$\text{Eigenkapital} / \text{Gesamtkapital} \times 100$

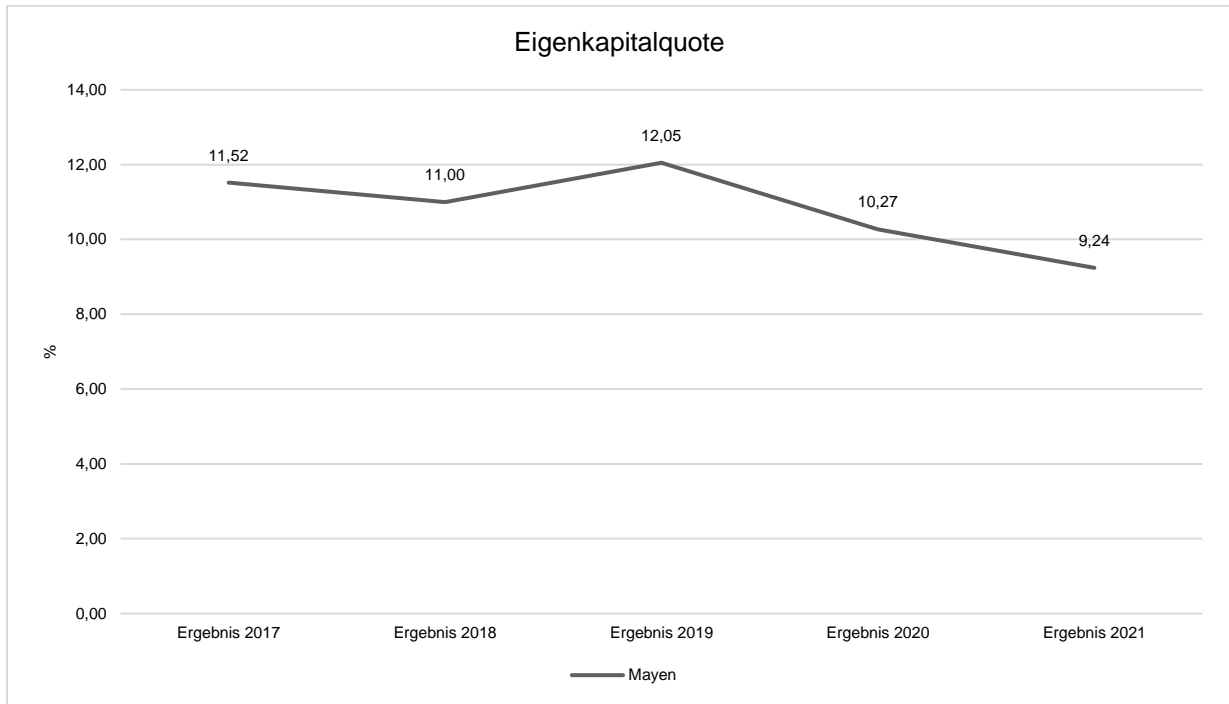
zugrunde.

Die Höhe der Eigenkapitalquote ist ein Indiz für die finanzielle Stabilität. Grundsätzlich ist eine niedrige Eigenkapitalquote als negativ zu bewerten, da mit ihr die Gefahr der Überschuldung steigt. Es ist davon auszugehen, dass sie zunehmend auch ein Indikator bei der Einschätzung der Kreditwürdigkeit der Gemeinden (Rating) wird.

Grundsätzlich ist eine im Zeitablauf sinkende Eigenkapitalquote, die den Wert von 30 Prozent nachhaltig unterschreitet, als negativ zu werten.



Rechenschaftsbericht Stadt Mayen 2021



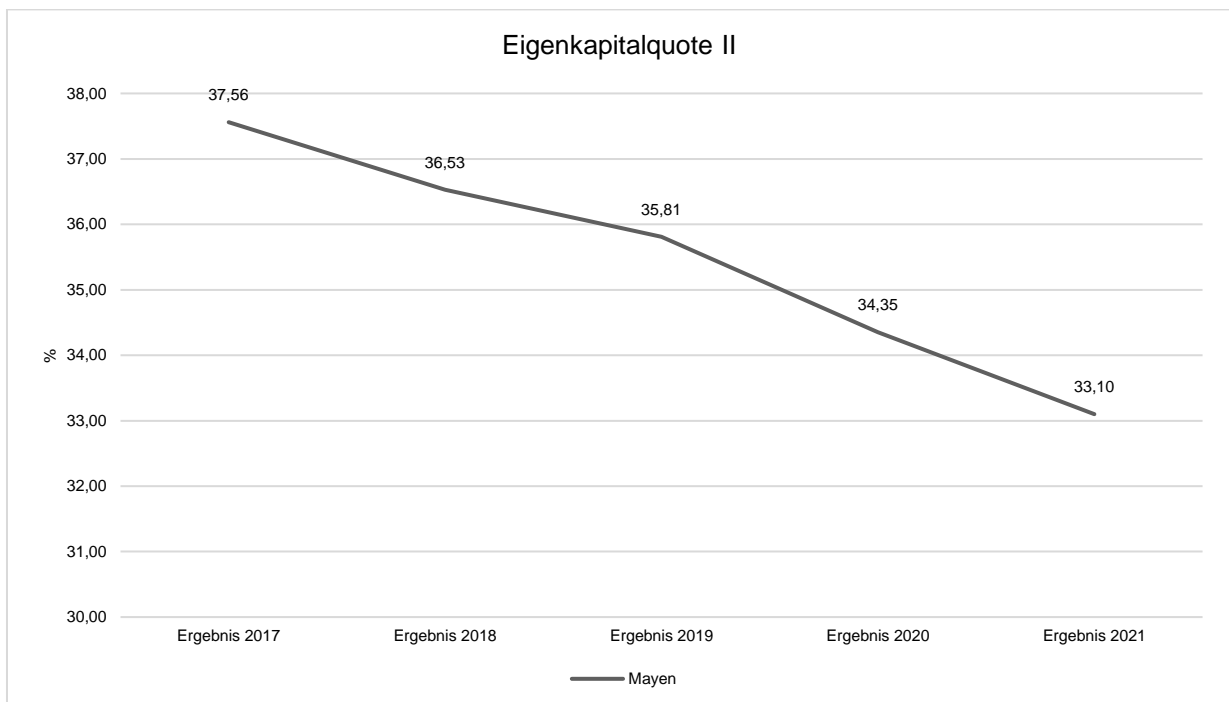


Eigenkapitalquote II

Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert:

Sie berechnet sich wie folgt:

$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen}) / \text{Gesamtkapital} \times 100$



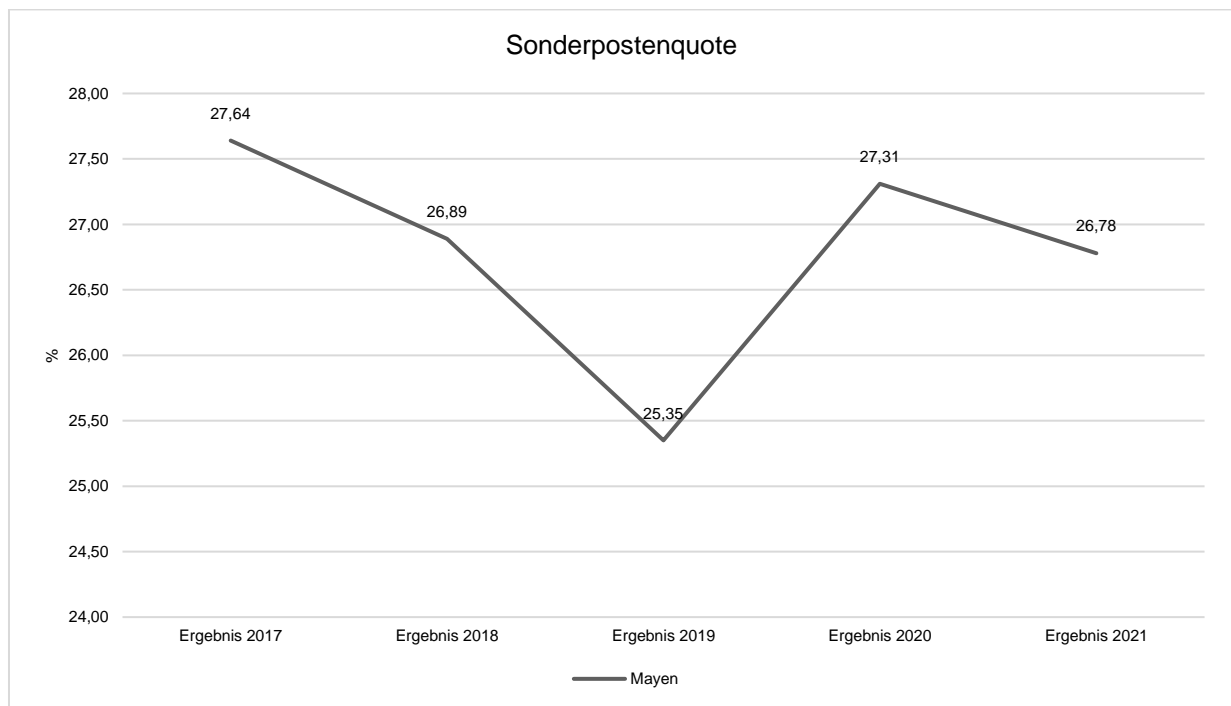


Sonderpostenquote

Neben der Eigenkapitalquote ist die sogenannte Sonderpostenquote zu beachten, da die Sonderposten im öffentlichen Bereich einen hohen Stellenwert haben. Die Sonderposten stellen den Anteil an öffentlichen Investitions- und Baukostenzuwendungen, Beiträgen oder weiteren Zuwendungen mit Rücklagenanteil dar.

Die Quote errechnet sich wie folgt und sollte möglichst hoch sein:

$\text{Sonderposten} / \text{Gesamtkapital} \times 100$



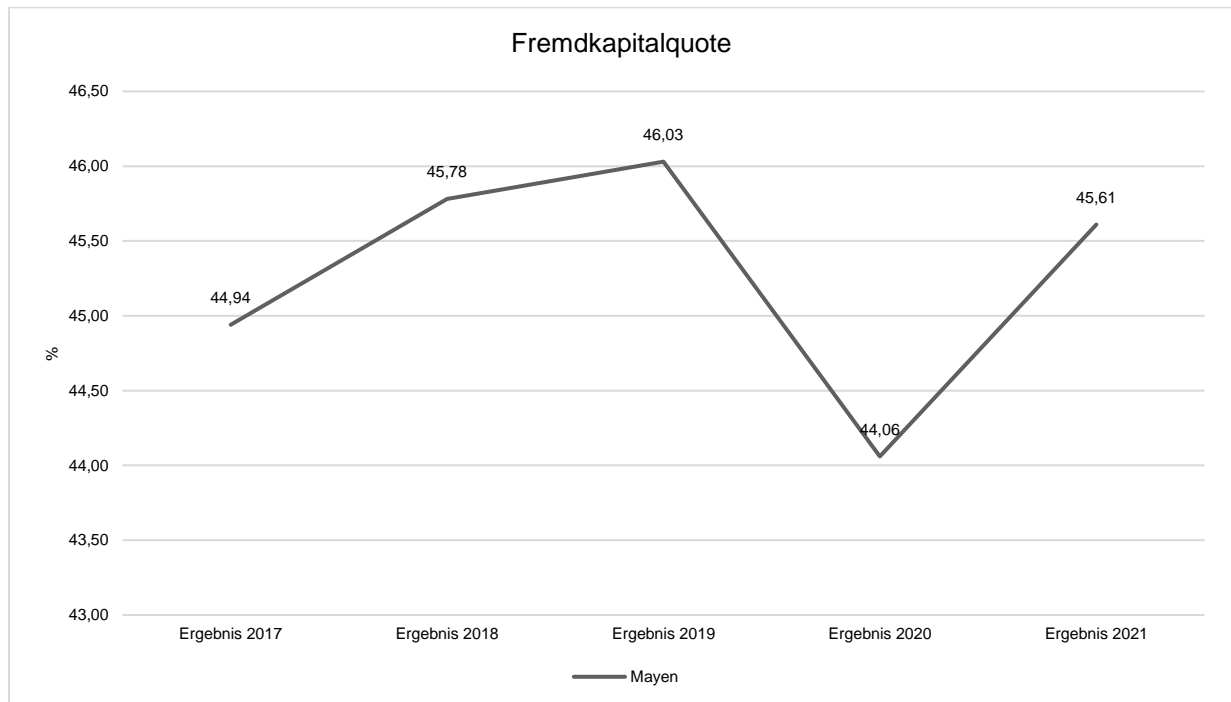


4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote bringt das Verhältnis aus Fremdkapital (Verbindlichkeiten und dem Gesamtkapital der Bilanz auf der Passivseite zum Ausdruck. Dieser Wert sollte möglichst niedrig sein und errechnet sich wie folgt:

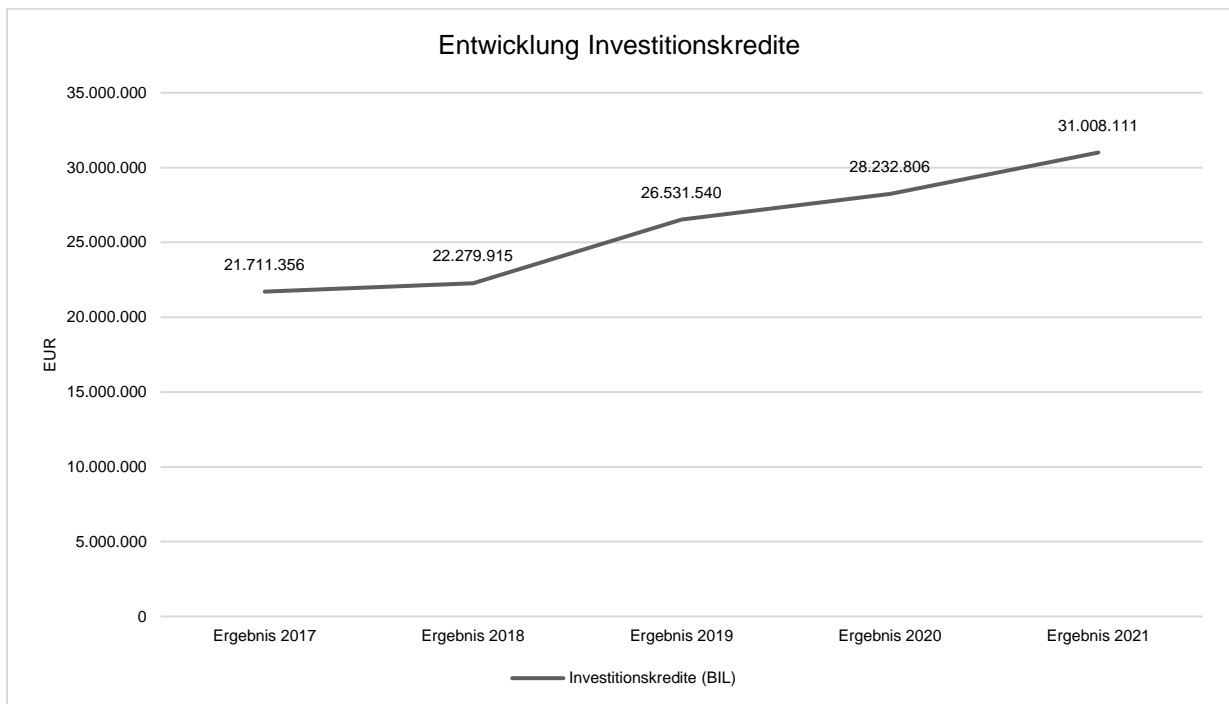
Fremdkapital (Bilanzposition B4) / Gesamtkapital x 100



Entwicklung der Investitionskredite

Die Entwicklung der Investitionskredite sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

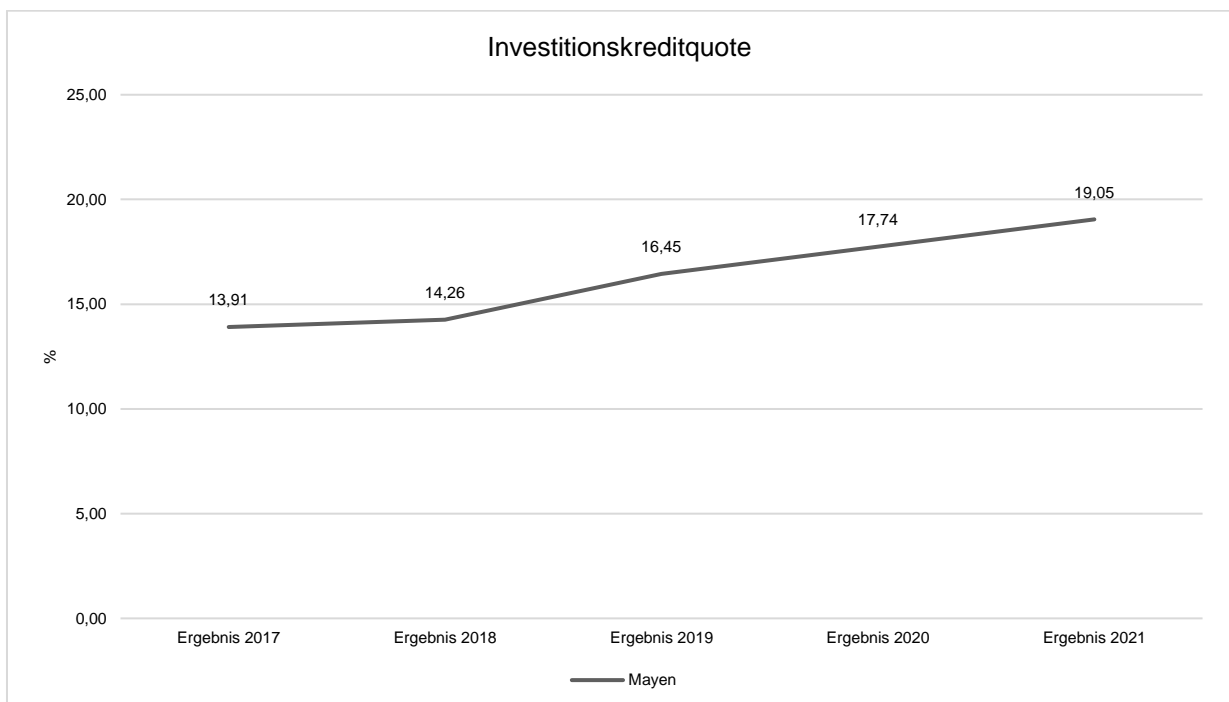
Kreditgeber	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
Kredite von Banken, Sparkassen u.a.	26.824.122,43 €	29.675.383,34 €
Kredite vom Bund (LAF/ERP)	221.083,30 €	192.639,64 €
KFW-Kredit aus der Sonderfazilität Flüchtlingsunterkünfte	1.187.600,46 €	1.140.088,46 €
Summe:	28.232.806,19 €	31.008.111,44 €



Investitionskreditquote

Hierbei handelt es sich um das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und dem Gesamtkapital der Bilanz auf der Passivseite. Dieser Wert sollte ebenfalls möglichst niedrig sein und errechnet sich wie folgt:

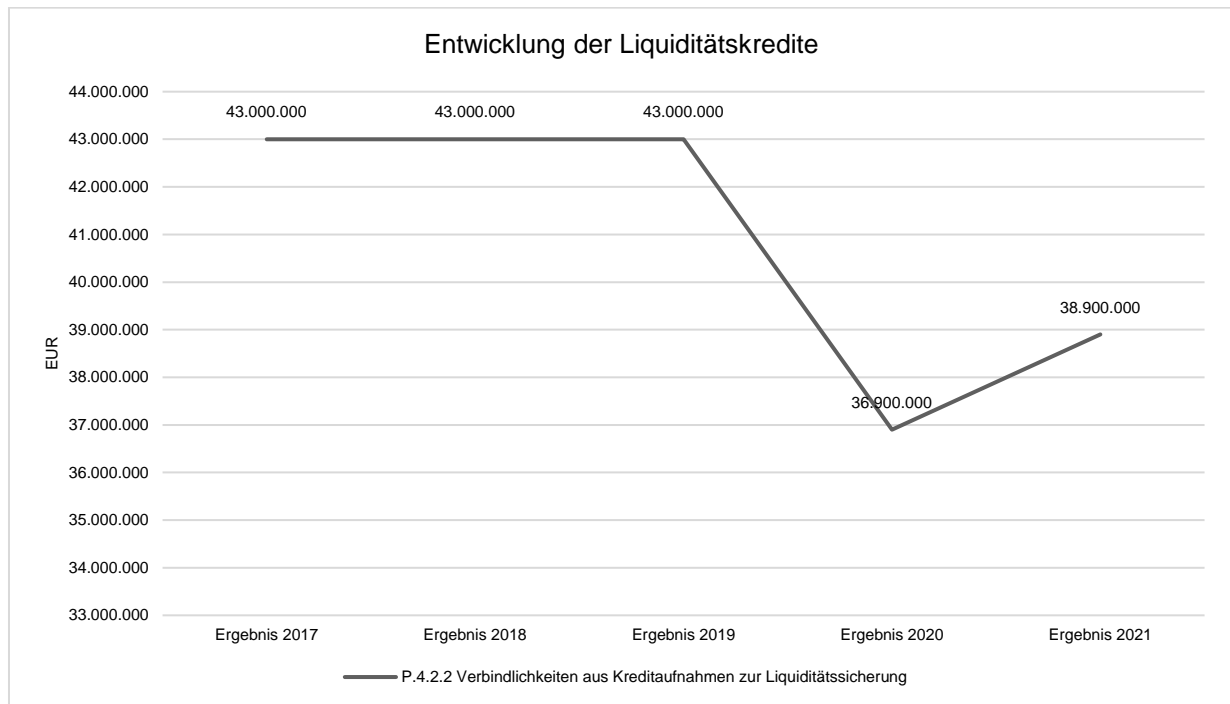
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen / Gesamtkapital x 100





Entwicklung der Liquiditätskredite

Die Entwicklung der Liquiditätskredite stellt sich insgesamt wie folgt dar:



Im Jahr 2021 wurden die Liquiditätskredite durch die Aufnahme eines weiteren Liquiditätskredites von 2 Mio. € erhöht. Dieser Bestand der Liquiditätskredite der Stadt Mayen ist nach wie vor besorgniserregend und schmälert deutlich den kommunalen Handlungs- und Gestaltungsspielraum.

Hier befindet sich die Stadt Mayen allerdings leider in „guter“ Gesellschaft mit den anderen Kommunen des Landes.

Der Kommunale Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz kann hier nur als ein erster Schritt und ein „Tropfen auf den heißen Stein“ gesehen werden.

Der Kommunale Entschuldungsfonds, der zum 01.01.2012 startete, will der Liquiditätskreditverschuldung durch entsprechende Entschuldungshilfen entgegen und zugleich eigene Konsolidierungsanstrengungen der Kommunen initiieren. Der Fonds finanziert sich zu jeweils einem Drittel von den teilnehmenden Kommunen selbst (durch die Erbringung des vertraglich festgelegten Konsolidierungsbeitrages), aus dem kommunalen Finanzausgleich (somit von der Solidargemeinschaft der kommunalen Familie) sowie mit originären Landesmitteln.

Die Stadt Mayen hat den entsprechenden Vertrag am 30.06.2012 unterzeichnet (rückwirkender Beginn zum 01.01.2012), ausgehend von einem Liquiditätskreditbestand von 8.879.573 €. Der jährliche Drittelanteil der Stadt Mayen beläuft sich danach auf mindestens 154.426 €.

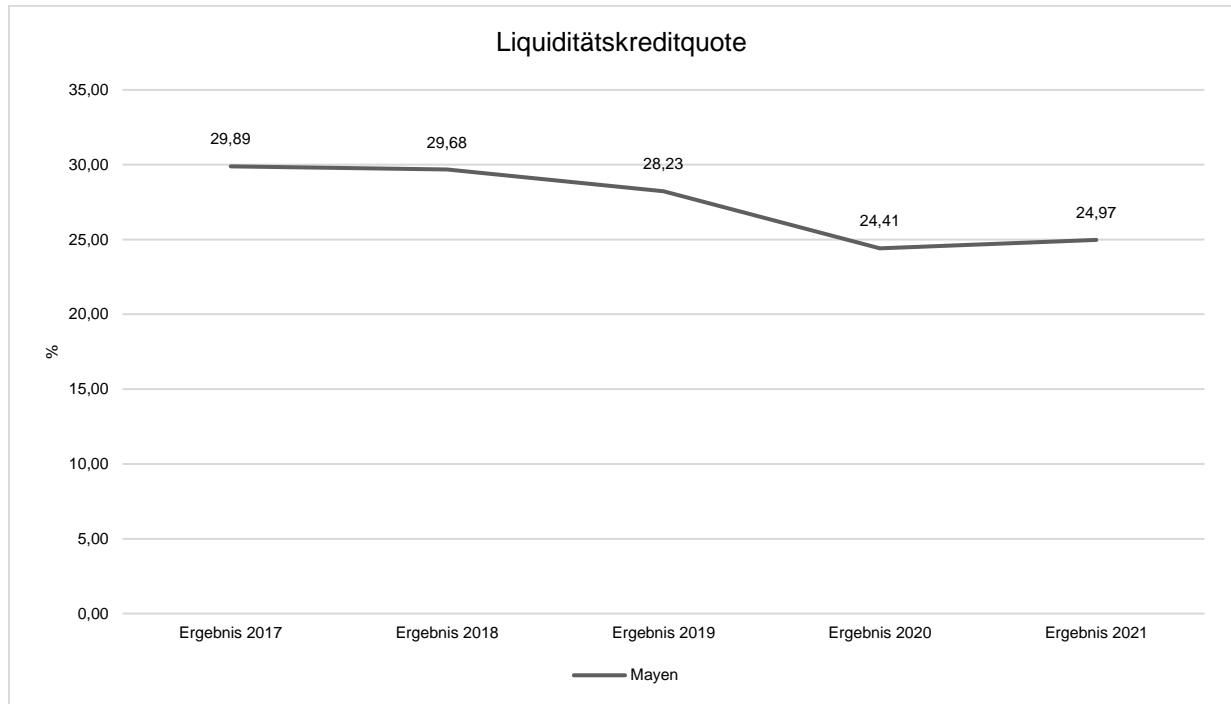


Liquiditätskreditquote

Hierbei handelt es sich um das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung und dem Gesamtkapital der Bilanz auf der Passivseite.

Dieser Wert sollte ebenfalls möglichst niedrig sein und errechnet sich wie folgt:

Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten / Gesamtkapital x 100



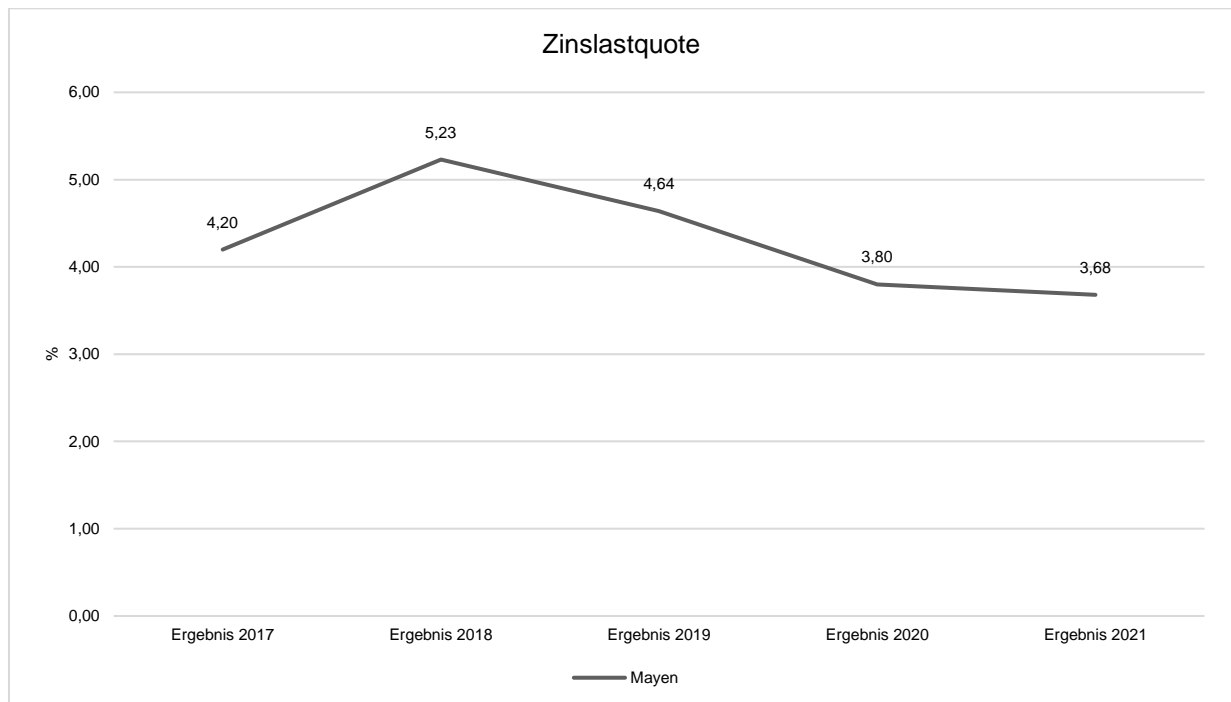


Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.

Sie verdeutlicht somit, in welchem Umfang sich die bestehenden Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation auswirken und wird wie folgt berechnet:

$$\text{Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen} / \text{Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit} \times 100$$





5 Darstellung der Finanzlage

Es wird auf die verkürzte Finanzrechnung zum 31.12.2021 verwiesen:

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen a.us Verwaltungstätigkeit	6.521.744,55	3.635.456,02	-2.280.810,00	45.271,00	5.74.056
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -auszahlungen	-2.136.713,28	-2.039.260,67	-2.330.066	-2.309.535,00	-2.291.415,00
F21 - Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	4.385.031,27	1.596.167,35	-4.610.876,00	-2.264.264,00	-1.717.359
F27 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.410.410,34	2.701.176,53	11.116.458,00	1.843.512	1.843.512,00
F32 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.845.514,54	7.940.070,97	23.775.188,00	3.570.000,00	2.680.000,00
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.435.104,20	-5.238.894,44	-12.658.730,00	-1.726.488,00	-836.488,00
F34 - Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-50.072,93	-3.642.727,09	-17.269.606,00	-3.990.752,00	-2.553.847,00
F35 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	3.251.422,37	4.482.616,20	12.658.730,00	1.726.488,00	836.488,00
F36 - Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	1.548.860,04	1.705.954,53	1.71.104,00	1.762.839,00	1.812.923,00
F37 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	1.702.562,33	2.776.661,67	10.947.626,00	-36.351,00	-976.435,00
F38 – Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-4.364.789,23	-949.166,10	0,00	0,00	0,00

Quelle Haushaltsplan 2022

6 Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung des Jahres 2021 wird das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Ziff. 16 der Ergebnisrechnung) in Höhe von 603.783,76 € ausgewiesen. Dieses Ergebnis reduziert sich durch das Finanzergebnis (Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen) in Höhe von -1.741.547,86 € (Ziff. 19 der Ergebnisrechnung). Es ergibt sich letztlich ein negatives ordentliches Jahresergebnis in Höhe von -1.137.764,08 €.

Diesem o. g. Jahresüberschuss steht in der Finanzrechnung des Jahres 2021 (Ziff. 23 der Finanzrechnung) als Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ein Betrag in Höhe von 1.596.167,35 € gegenüber.

Dieser Unterschied resultiert (neben der Tatsache, dass sich bei deckungsgleichen Beträgen ein Unterschied bereits daraus ergibt, dass die Ergebnisrechnung den Sollbetrag, die Finanzrechnung jedoch das tatsächlich eingegangene bzw. ausgezahlte Ist abbildet) im Wesentlichen daraus, dass die Ergebnisrechnung auch die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen, wie

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
- Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen
- die Abschreibungsbeträge

enthält, andererseits aber in der Finanzrechnung z.B. freiwillige Vorausleistungen auf Gewerbesteuerzahlung im Jahr des Eingangs als Einzahlungen berücksichtigt werden, aber erst als Ertrag in der Ergebnisrechnung in dem Jahre verbucht werden, in dem die tatsächliche steuerliche Veranlagung durch das Finanzamt durch entsprechenden Grundlagenbescheid vorgenommen wird.



Steuern und Umlagen

Die Gewerbesteuer ist und bleibt insoweit die bedeutendste Einnahmequelle. Leider unterliegen die Erträge hieraus starken Schwankungen, was besonders ein mehrjähriger Vergleich zeigt.

Nach dem derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass die Gewerbesteuer in der derzeitigen Form und Ausgestaltung den Gemeinden auch weiterhin erhalten bleiben wird.

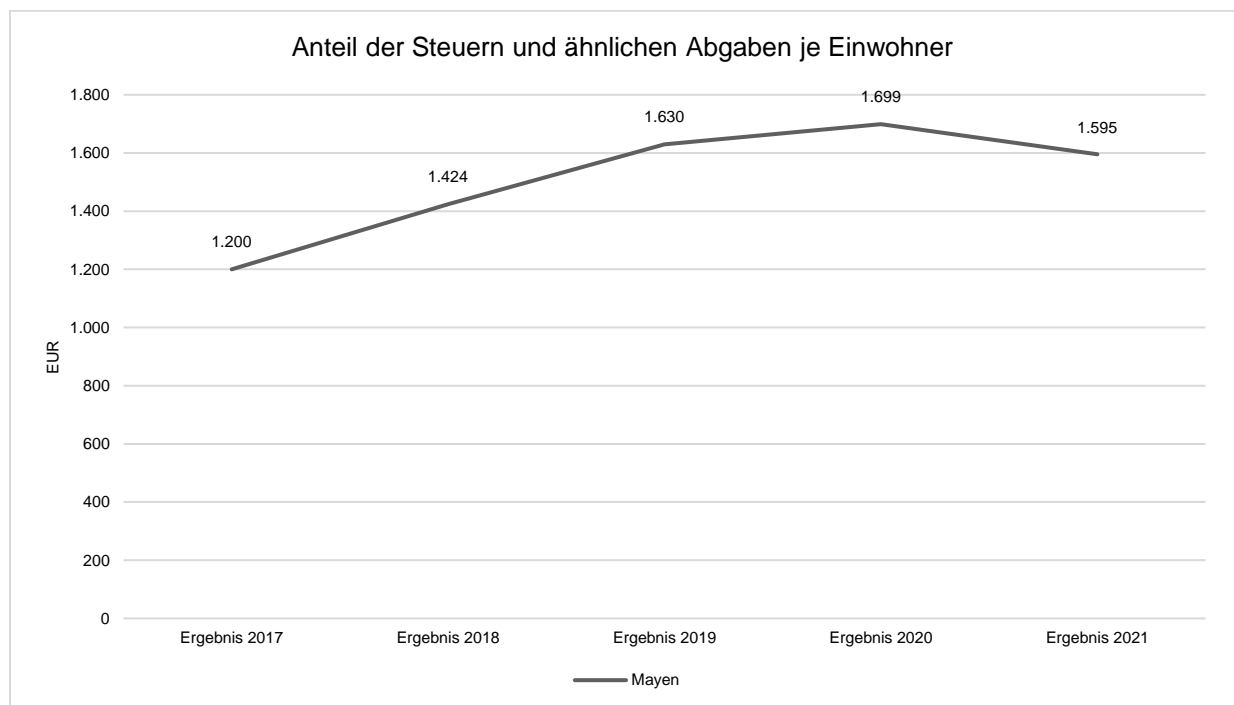
Nachfolgend ist die Entwicklung der Gewerbesteuer der Jahre 2017 – 2020 dargestellt. Als Ergebnis des Jahres 2021 wird insoweit das Ist der Ergebnisrechnung dargestellt.

Entwicklung der Gewerbesteuer

	Gewerbesteuer
Ergebnis 2017	9.194.984,60
Ergebnis 2018	12.414.298,01
Ergebnis 2019	15.438.023,60
Ergebnis 2020	17.318.619,97
Ergebnis 2021	15.029.804,53

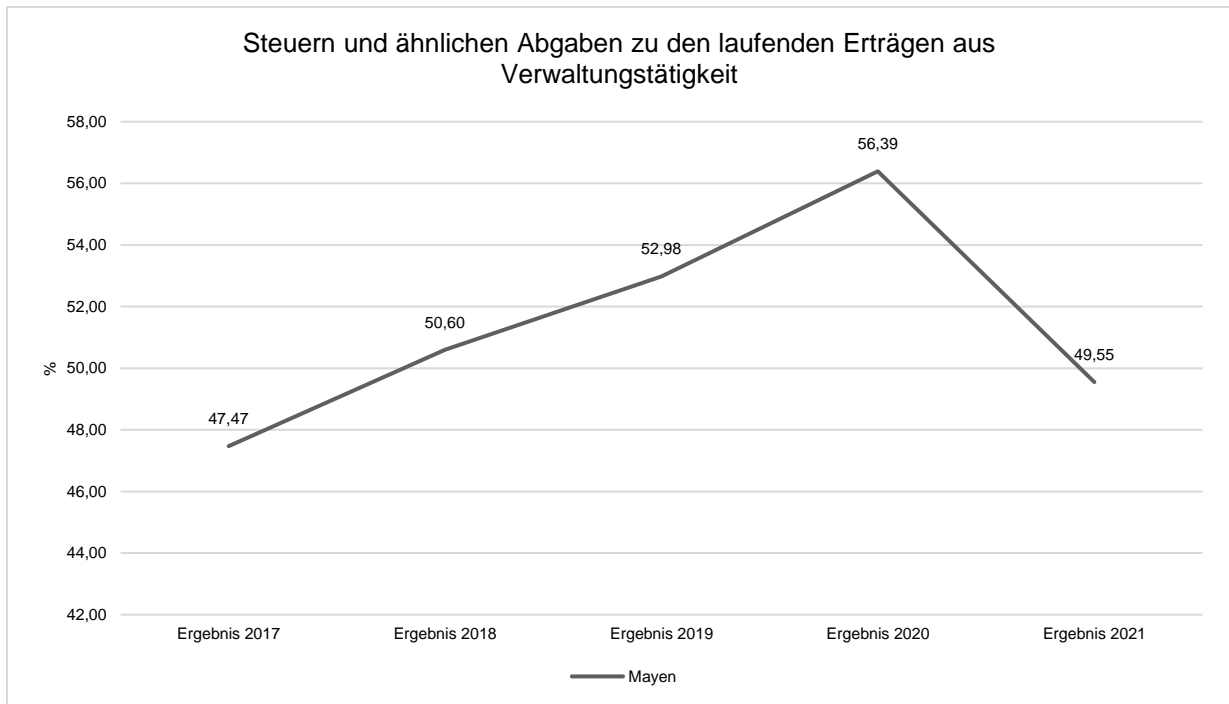
Der Vergleich des Jahres 2020 mit 2021 zeigt, dass sich das Gewerbesteuervolumen um -2.288.815,44 Euro (s. Ziff. 1 der Ergebnisrechnung) verringert hat, der prognostizierte Ansatz in der Haushaltsplanung (12.600.000 Euro) jedoch um rd. 2.429.804,53 verbessert wurde.

Der Anteil der Steuern und ähnlichen Abgaben pro Einwohner stellt sich im Verlauf wie folgt dar:

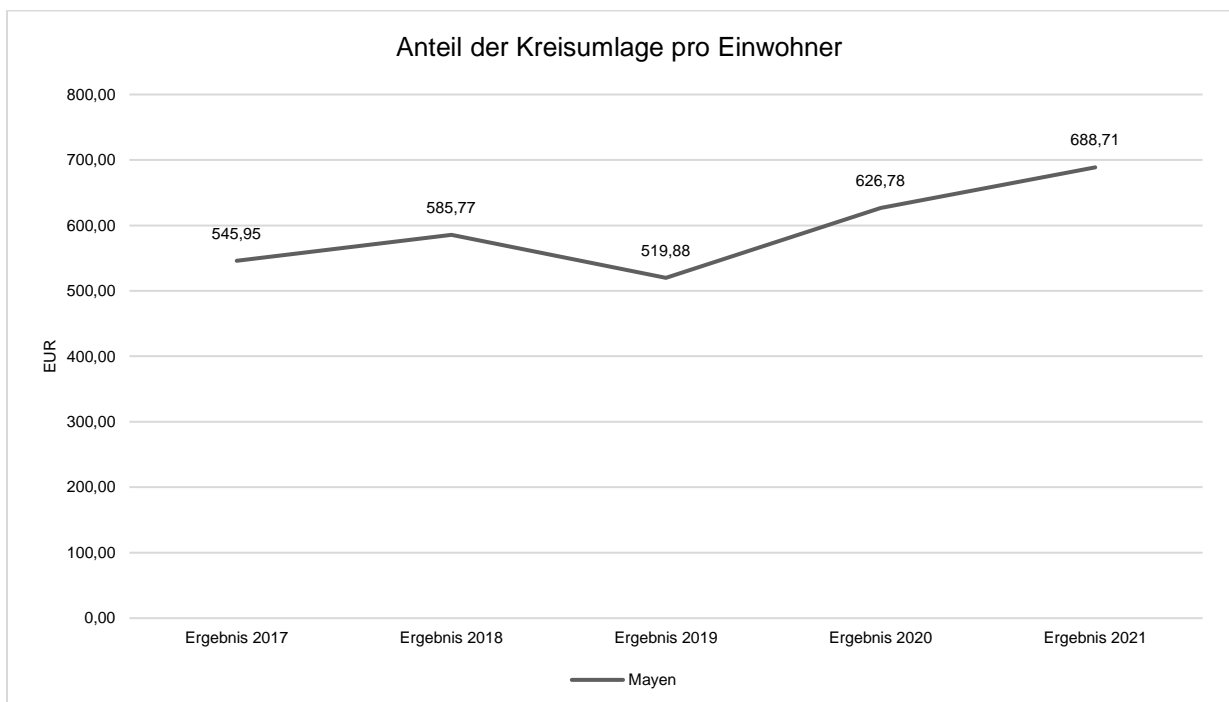




Der Anteil der Steuern und ähnlichen Abgaben zu den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit (Ziffer E8 der Ergebnisrechnung) stellt sich wie folgt dar:

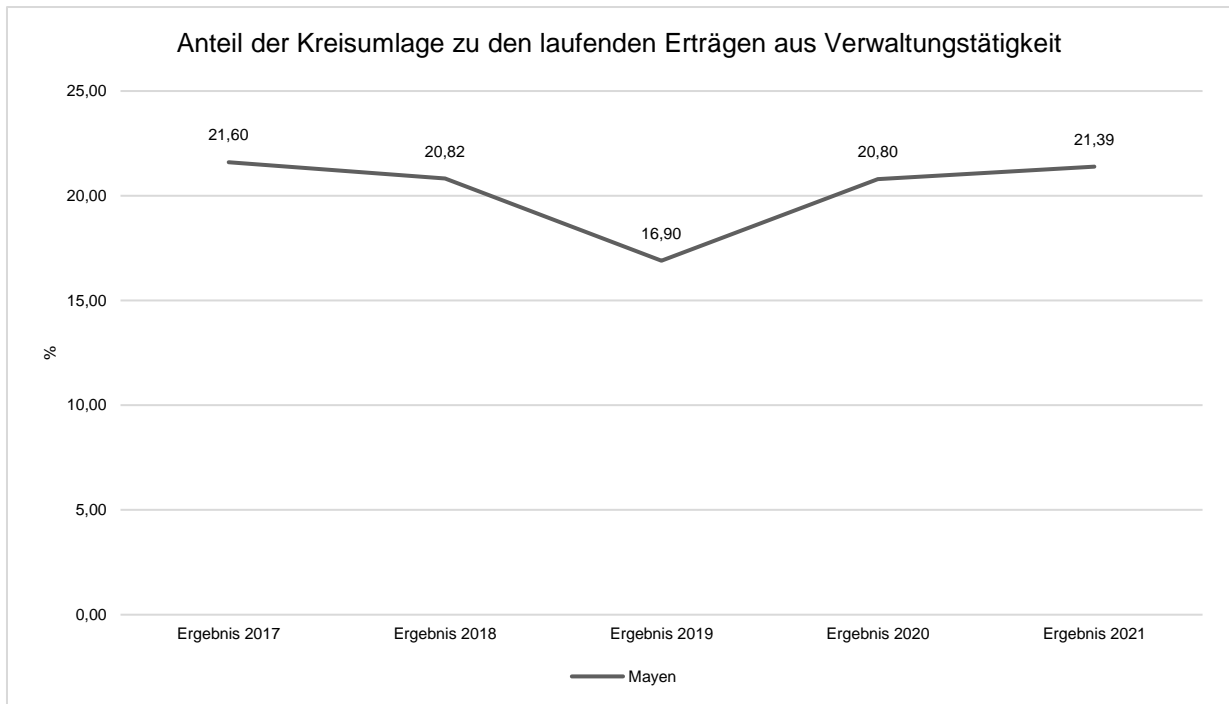


Der Anteil der Kreisumlage je Einwohner stellt sich wie folgt dar:

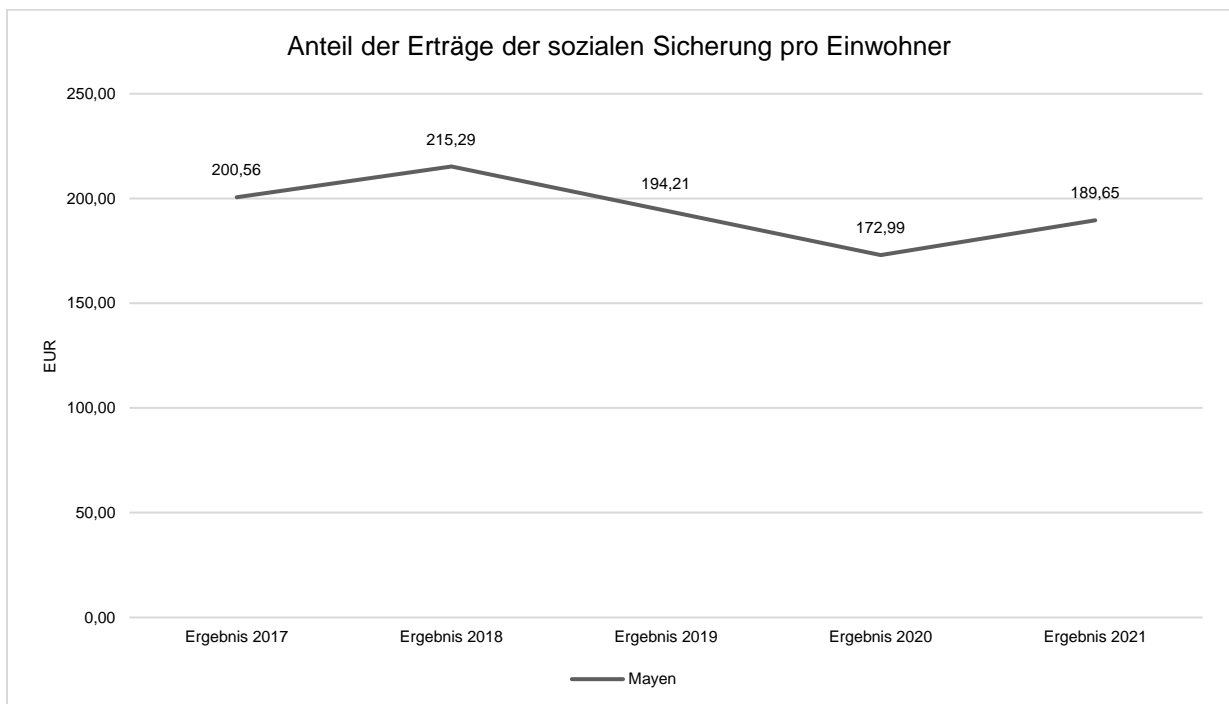




Der Anteil der Kreisumlage zu den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit stellt sich im Verlauf wie folgt dar:

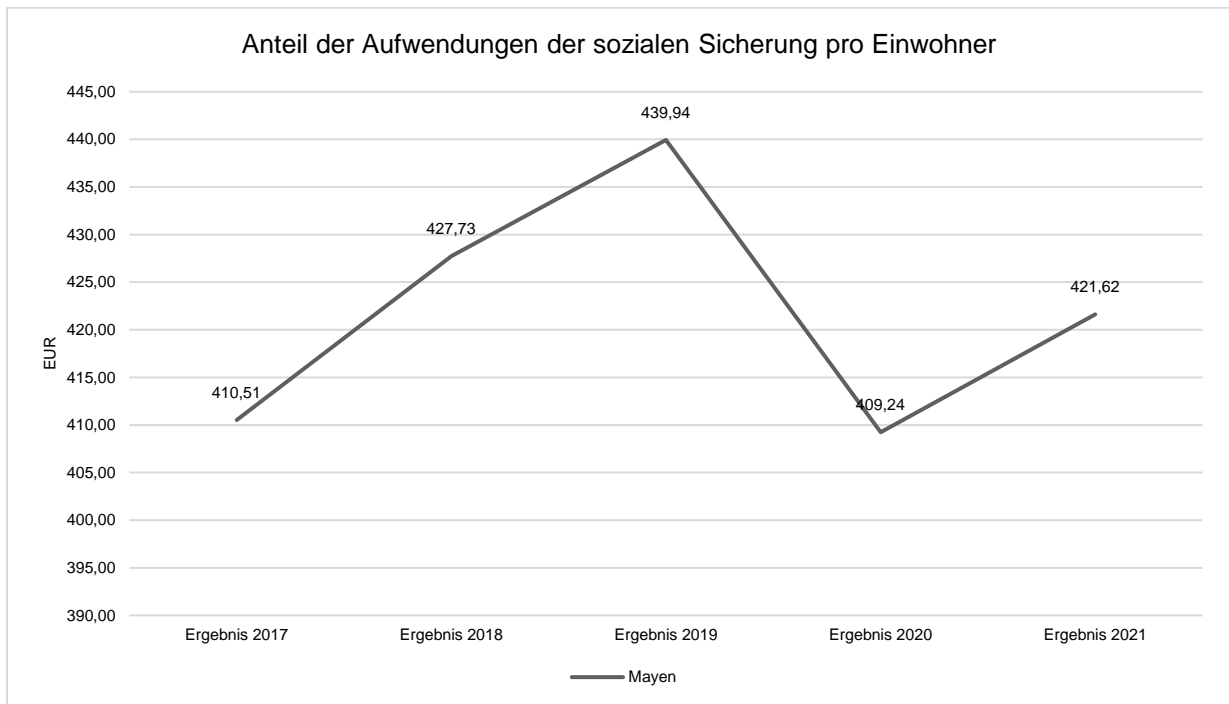


Der Anteil der Erträge der sozialen Sicherung (s. Ziffer E3 der Ergebnisrechnung) pro Einwohner stellt sich wie folgt dar:



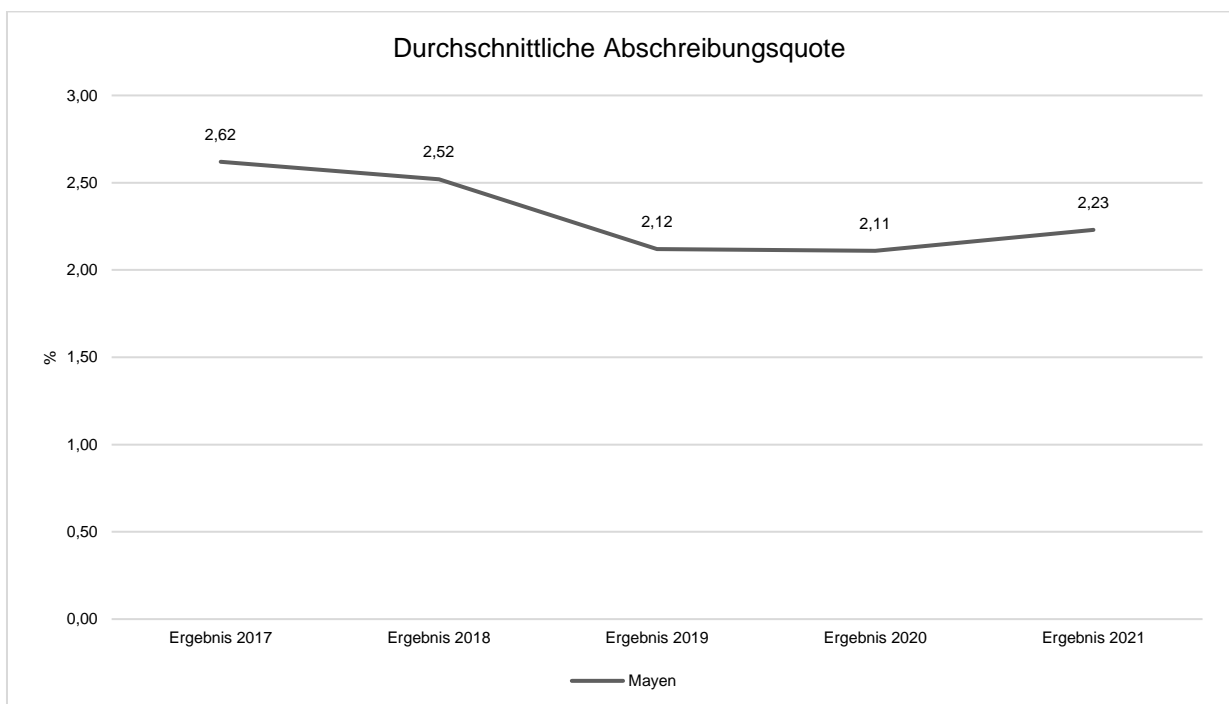


Der Anteil der Aufwendungen der sozialen Sicherung je Einwohner stellt sich wie folgt dar:



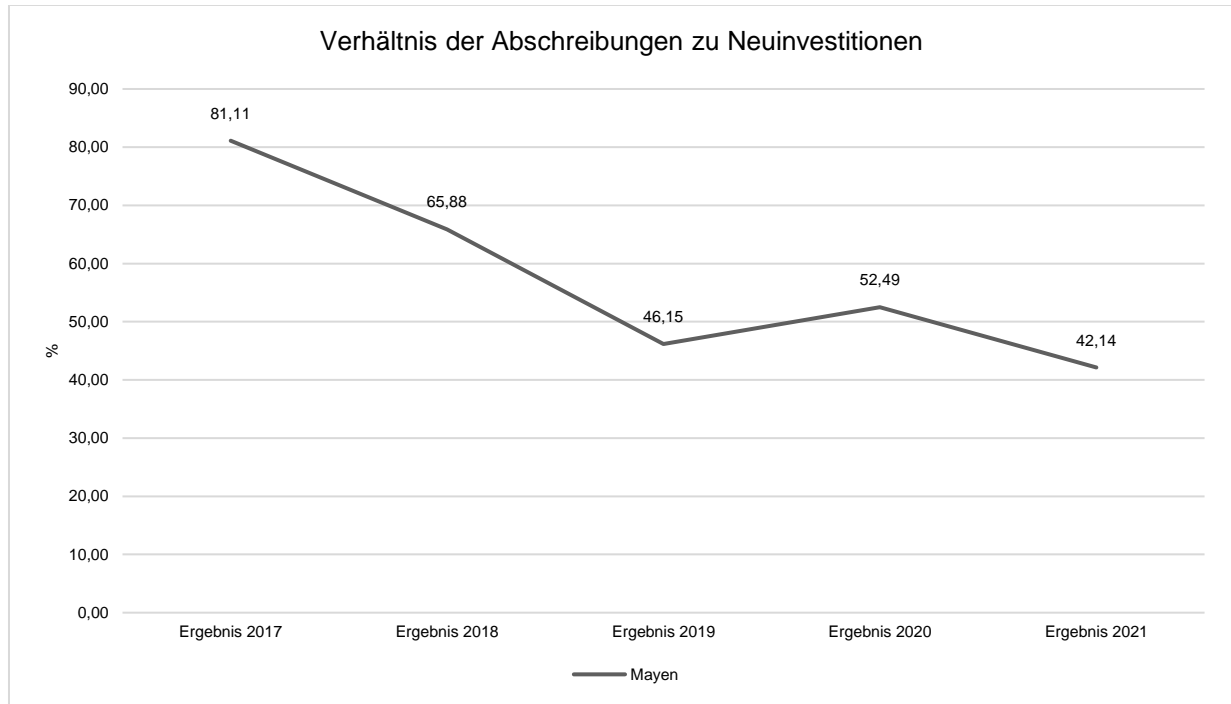
Abschreibungen

Die Durchschnittliche Abschreibungsquote (planmäßige Abschreibungen (s. Ziff. E11 der Ergebnisrechnung) im Verhältnis zum Anlagevermögen) beträgt:





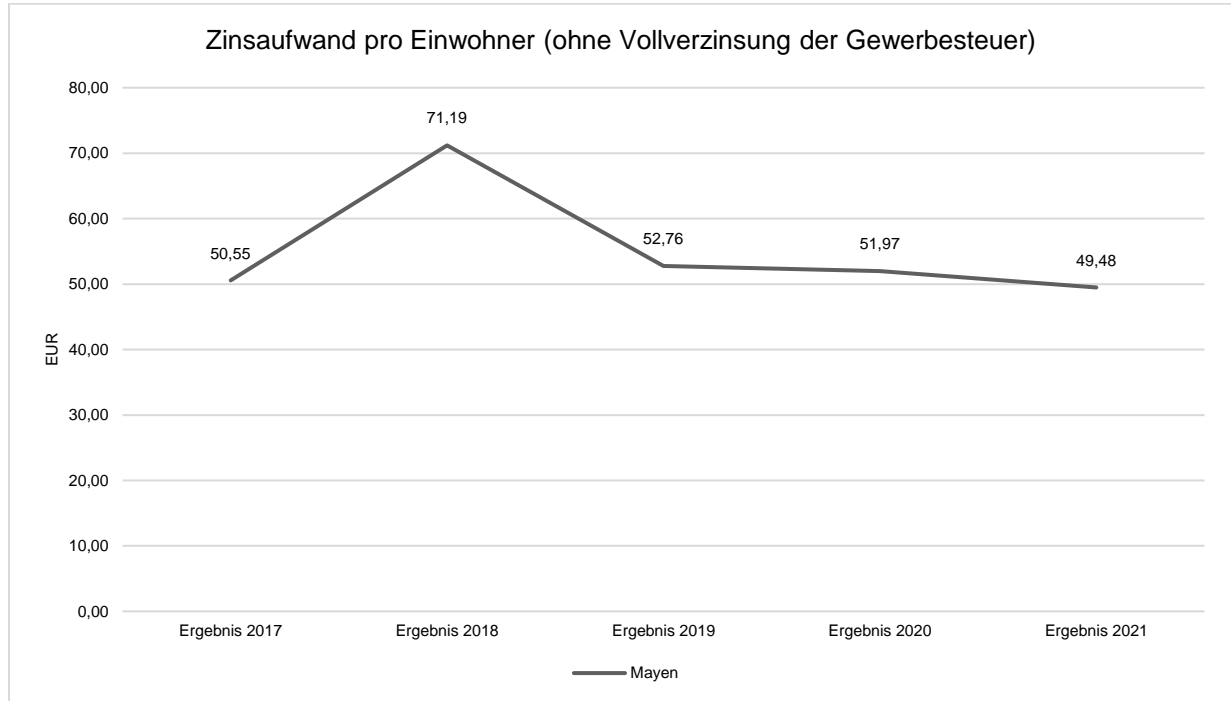
Das Verhältnis der Abschreibungen zu Neuinvestitionen (Ziffer F32 der Finanzrechnung) stellt sich wie folgt dar:





Zinsaufwand

Der Anteil des Zinsaufwand pro Einwohner (ohne Vollverzinsung der Gewerbesteuer) beträgt:





7 Teilhaushalte

Interne Leistungsverrechnungen zwischen den Teilhaushalten wurden wie folgt durchgeführt:

Interne Leistungsverrechnung

Teilhaushalt	2021	
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
01 - Teilhaushalt 1 Verwaltungsführung inkl. Recht	--	287,28
02 - Teilhaushalt 2 Verwaltungssteuerung	115.656,96	13.635,30
03 - Teilhaushalt 3 Finanzen	--	7.963,91
04 - Teilhaushalt 4 Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur	22.400,00	162.493,37
05 - Teilhaushalt 5 Bürger-Service-Center, Sicherheit und Ordnung	1.616,50	135.128,47
06 - Teilhaushalt 6 Soziales, Schulen, Sport	--	512.868,20
08 - Teilhaushalt 8 sonstige Aufgaben der Jugendhilfe	--	38.450,53
09 - Teilhaushalt 9 Räumliche Planung	--	129,92
10 - Teilhaushalt 10 Tiefbau	164.747,76	1.050.943,06
11 - Teilhaushalt 11 Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle	2.772.940,20	1.155.461,38
GH - Summe: Gesamthaushalt	3.077.361,42	3.077.361,42

Produkte

Teilhaushalt	2021	
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
GH - Gesamthaushalt	3.077.361,42	3.077.361,42
11111 - Verwaltungsführung	--	287,28
11121 - Zentrale Steuerung, Controlling	--	8.717,43
11211 - Personal	75.143,00	--
11411 - Gebäudemanagement	--	197,78
11421 - Liegenschaften	--	4.883,66
11431 - Betriebshof	2.438.197,81	38.346,82
11441 - EDV	40.513,96	--
11471 - Gemeindearbeiter	95.289,08	--
11621 - Zahlungsabwicklung	--	7.963,91
12111 - Statistik und Wahlen	--	4.917,87
12214 - Sicherheit und Ordnung	--	25.608,73
12311 - Verkehrsangelegenheiten	1.616,50	48.138,70
12351 - Verkehrsüberwachung	--	681,30
12611 - Brandschutz	--	4.964,95



Rechenschaftsbericht Stadt Mayen 2021

Teilhaushalt	2021	
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
12811 - Zivil- und Katastrophenschutz	--	55.734,79
21111 - Grundschule Hinter Burg	--	86.530,85
21113 - Grundschule Clemens	--	89.472,37
21114 - Grundschule Hausen	--	11.447,50
21115 - Grundschule Kürrenberg	--	13.563,78
21311 - Grund- und Hauptschule St. Veit	--	86.184,66
25211 - Eifelmuseum und Museumspark	2.500,00	51.779,64
25221 - Stadtarchiv	--	1.880,78
25231 - Vulkanpark	--	21.481,30
26111 - Burgfestspiele	--	34.740,03
27111 - Städt. Volkshochschule	--	1.880,00
27211 - Stadtbücherei	--	1.847,20
28131 - Städtepartnerschaften	--	2.817,71
31311 - Hilfen für Asylbewerber	--	1.419,00
35151 - Sonstige soziale Angelegenheiten	--	1.592,84
36525 - Kindergarten Alzheim	--	6.794,00
36526 - Kindergarten Hausen	--	16.608,62
36527 - Kindergarten Kürrenberg	--	7.520,90
36528 - Kindergarten St. Veit	--	682,52
36529 - Kindertagesstätte Weiersbach	--	2.127,99
36613 - Kinderspiel- und Bolzplätze	--	117.251,78
36615 - Einrichtungen der Jugendarbeit, Jugendzentrum	--	4.716,50
42411 - Stadion	--	101.753,41
42412 - TuS-Platz	--	57.058,75
42415 - Sportplatz Alzheim	--	11.014,71
42416 - Sportplatz Hausen	--	29.054,88
42417 - Sportplatz Kürrenberg	--	23.775,45
51111 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Stadtplanung)	--	129,92
52321 - Gebäudemanagement Genovevaburg	24.542,00	30.756,14
52331 - Objektmanagement sonstiger denkmalgeschützter Objekte	--	15.512,36
52341 - Brunnen	--	31.196,32
54111 - Gemeindestraßen	--	902.112,11
54311 - Landesstraßen	--	102,64
54511 - Kommunale Straßenreinigung	164.747,76	57.930,10
54611 - Parkeinrichtungen	--	54.866,43
54711 - ÖPNV	--	455,32
55111 - Öffentliches Grün	--	509.055,28
55124 - Freizeitzentrum Mayen	--	27.243,96



Rechenschaftsbericht Stadt Mayen 2021

Teilhaushalt	2021	
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
55211 - Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	--	35.476,46
55311 - Friedhofs- und Bestattungswesen	40.905,48	195.422,69
55511 - Kommunale Forstwirtschaft	174.005,83	--
55521 - Erholung und Walderlebnis	--	155.666,33
57311 - Durchführung von Märkten	19.900,00	18.737,26
57325 - Bürgerhaus Alzheim	--	3.612,00
57326 - Bürgerhaus - Mehrzweckhalle Hausen	--	13.493,55
57327 - Bürgerhaus Kürrenberg	--	12.418,99
57328 - Bürgerhaus Nitztal	--	107,50
57331 - Sonstige allgemeine öffentliche Einrichtungen	--	296,22
57511 - Tourismusförderung	--	27.243,45
57523 - Maßnahmen zur Innenstadtbelebung	--	86,00
GH - Summe: Gesamthaushalt	3.077.361,42	3.077.361,42

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die internen Leistungsbeziehungen nicht flächendeckend dargestellt werden und daher in erster Linie die Leistungen des Betriebshofes, der Waldarbeiter und der EDV betreffen.

Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit nach THH

Teilhaushalt	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Saldo in €
Teilhaushalt 1 Verwaltungsführung inkl. Recht	113.737	127.979	14.242
Teilhaushalt 2 Verwaltungssteuerung	588.511	425.527	-162.984
Teilhaushalt 3 Finanzen	195.861	283.748	87.887
Teilhaushalt 4 Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur	1.548.597	1.405.785	-142.812
Teilhaushalt 5 Bürger-Service-Center, Sicherheit und Ordnung	729.139	1.066.771	337.632
Teilhaushalt 6 Soziales, Schulen, Sport	4.003.966	3.486.133	-517.833
Teilhaushalt 7 örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe	15.667.062	11.658.120	-4.008.942
Teilhaushalt 8 sonstige Aufgaben der Jugendhilfe	1.436.124	1.228.230	-207.894
Teilhaushalt 9 Räumliche Planung	192.413	330.268	137.855
Teilhaushalt 10 Tiefbau	2.985.113	2.625.425	-359.688
Teilhaushalt 11 Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle	1.528.823	2.162.237	633.414
Teilhaushalt 12 Zentrale Finanzleistungen	33.259.123	37.450.894	4.191.771
Summe: Gesamthaushalt	62.248.469	62.251.115	2.646



Rechenschaftsbericht Stadt Mayen 2021

Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit nach THH

Teilhaushalt	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Saldo in €
Teilhaushalt 1 Verwaltungsführung inkl. Recht	873.259	870.282	-2.977
Teilhaushalt 2 Verwaltungssteuerung	4.612.803	5.058.509	445.706
Teilhaushalt 3 Finanzen	986.616	1.014.096	27.480
Teilhaushalt 4 Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur	3.622.855	3.498.324	-124.531
Teilhaushalt 5 Bürger-Service-Center, Sicherheit und Ordnung	2.462.864	2.527.382	64.518
Teilhaushalt 6 Soziales, Schulen, Sport	6.484.958	5.235.294	-1.249.664
Teilhaushalt 7 örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe	11.893.252	11.324.397	-568.855
Teilhaushalt 8 sonstige Aufgaben der Jugendhilfe	4.163.598	3.335.168	-828.430
Teilhaushalt 9 Räumliche Planung	1.030.259	928.648	-101.611
Teilhaushalt 10 Tiefbau	4.632.058	4.972.849	340.791
Teilhaushalt 11 Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle	5.295.054	5.350.649	55.595
Teilhaushalt 12 Zentrale Finanzleistungen	15.351.839	17.531.733	2.179.894
Summe: Gesamthaushalt	61.409.415	61.647.331	237.916

Auszahlungen für Investitionstätigkeit nach THH

Teilhaushalt	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Saldo in €
Teilhaushalt 1 Verwaltungsführung inkl. Recht	5.000	0	-5.000
Teilhaushalt 2 Verwaltungssteuerung	586.700	137.277	-449.423
Teilhaushalt 3 Finanzen	0	1.319	1.319
Teilhaushalt 4 Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur	1.217.650	509.201	-708.449
Teilhaushalt 5 Bürger-Service-Center, Sicherheit und Ordnung	1.510.400	1.144.098	-366.302
Teilhaushalt 6 Soziales, Schulen, Sport	849.300	1.092.260	242.960
Teilhaushalt 7 örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe	0	4.593	4.593
Teilhaushalt 8 sonstige Aufgaben der Jugendhilfe	2.500.000	2.680.699	180.699
Teilhaushalt 9 Räumliche Planung	1.221.000	397.651	-823.350
Teilhaushalt 10 Tiefbau	3.622.500	983.381	-2.639.119
Teilhaushalt 11 Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle	2.658.970	989.592	-1.669.378
Teilhaushalt 12 Zentrale Finanzleistungen	0	--	0
Summe: Gesamthaushalt	14.171.520	7.940.071	-6.231.449



8 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Wie bereits dargestellt, beläuft sich das Jahresergebnis (Jahresfehlbetrag) der **Ergebnisrechnung** (vgl. Posten 23 der Ergebnisrechnung) auf -1.137.764,08 € und „verbessert“ damit um 201.817,92 € das für das Jahr 2021 geplanten negative Ergebnis in Höhe von 1.339.582,00 € (vgl. § 1 Ziff. 1 der Haushaltsatzung bzw. Posten 23 des Ergebnishaushaltes 2021). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Einstellungen in und die Entnahmen aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich sich zwischenzeitlich direkt und unmittelbar auf das Jahresergebnis auswirken.

Zunächst erweckt dies den Eindruck fast einer „Punktlandung“ zwischen Planung und Ergebnis. Wie aber bereits an anderer Stelle dargestellt, ist dies das Ergebnis vielfacher Veränderung zwischen Planung und Ausführung und die „Annäherung“ war zunächst so nicht abzusehen, insbes. sei darauf hingewiesen, dass im Plan mit einer Nachzahlung des Landkreises für das städt. Jugendamt in Höhe von rd. 3,45 Mio. € kalkuliert wurde, diese Nachzahlung aber bis heute strittig ist.

Es stiegen zwar in 2021 die Einnahmen aus der Gewerbesteuer um rd. 2,4 Mio. EUR, gegenüber dem Planansatz war aber eine um rd. 2,05 Mio. EUR höhere Zuführung an den Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich zu verbuchen. Bereinigt man das Jahresergebnis in Höhe von -1.137.764,08 EUR um die „Netto“-Gesamtauflösung zum Sonderposten in Höhe von 343.412,33 EUR ergibt sich rechnerisch ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.481.176,41 EUR. Da für die Ausbau- und Erschließungsmaßnahmen Habsburgring, Mühlenweg, Ostbahnhof und Gewerbegebiet "Im Sürchen" noch keine Ausbaubeiträge bzw. Förderungen geflossen sind, bilden sich die Bruttoabschreibungen im Ergebnis ab, die wiederum das Ergebnis gegenüber den Planungen verschlechtert.

In der **Finanzrechnung** beläuft sich der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 GemHVO (Posten 23) auf 1.596.167,35 € - und verbessert sich ggü. dem Planansatz um rd. 2,9 Mio. € - reicht damit aber gleichwohl nicht aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (Posten 36 = 1.705.954,53 €) zu decken.

Der Haushalt ist damit gem. § 18 Abs. 2 GemHVO in der Rechnung nicht ausgeglichen, da – wie dargestellt – der Ausgleich der Ergebnisrechnung nicht erreicht wurde sowie der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nicht ausreicht um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken.

Bis dato wird jedoch in der **Bilanz** kein negatives Eigenkapital ausgewiesen.

Die positive Entwicklung des Jahres 2019 konnte daher im Jahre 2020 wie auch im Jahr 2021 leider nicht fortgesetzt werden.

Allerdings wurde die Haushaltsausführung weiterhin maßgeblich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst, so u.a. ganz besonders im Kultur- und Veranstaltungsbereich. Alleine das Ergebnis des Produktes Märkte führten in der Rechnung zu einer Verschlechterung um rd. 159 TEUR ggü. den Planansätzen. Ebenso blieben in Folge der Corona-Pandemie die Einnahmen im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer um rd. 745 TEUR und im Bereich der Vergnügungssteuer um rd. 336 TEUR hinter den Planansätzen zurück.

Hinzu kommt, dass im Jahre 2021 keine Forderung gegen den Landkreis Mayen-Koblenz bezüglich der Rest-Kostenerstattung für das Jugendamt der Stadt Mayen im Jahresabschluss eingebucht wurde. Hintergrund ist hier, dass die erstmals mit dem Landkreis für die Jahre 2017 bis 2019 auf der Grundlage der getroffenen Vereinbarung durchgeführte Abrechnung zeigt, dass hier zwischen den Parteien noch



Rechenschaftsbericht Stadt
Mayen 2021

Auslegungsdifferenzen bestehen. Aufgrund der somit unklaren Sach- und Rechtslage wurde daher auf die Bildung einer Forderung verzichtet. Es bleibt zu hoffen, dass bis zum kommenden Jahresabschluss 2022 eine endgültige Festlegung bezüglich der Abrechnungsmodalitäten – und sei es durch gerichtliche Entscheidung - besteht.

Insoweit ist das Jahr 2021 – und dies wird voraussichtlich auch für das Folgejahr 2022 bezüglich der pandemiebedingten Auswirkungen sowie der Auswirkungen durch das Hochwasserereignis gelten – mit einem „Normaljahr“ nur bedingt vergleichbar.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse seit doppischer Haushaltsführung stellen sich wie folgt dar (dargestellt wird hier jeweils das Jahresergebnis gem. Posten 31 (bis zum Jahre 2017 bzw. 23 (ab dem Jahre 2018) der Ergebnisrechnung, d.h. das Jahresergebnis nach Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich):

Haushaltsjahr	Jahresergebnis
2009	-8.256.337,45 €
2010	-2.405.654,22 €
2011	-3.956.062,40 €
2012	-5.469.529,69 €
2013	-4.851.793,95 €
2014	-2.414.536,37 €
2015	-2.399.323,63 €
2016	-996.125,81 €
2017	-4.170.462,81 €
2018	-632.978,12 €
2019	2.403.963,27 €
2020	-2.818.253,24 €
2021	-1.137.764,08 €

Wie bereits oben dargestellt, liegen die Erträge aus der Gewerbesteuer trotz der Pandemie-Lage sogar deutlich über dem Planansatz. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Entwicklungen noch auswirken, da die tatsächliche Abrechnung der Gewerbesteuer 2020 sich erst grds. im Jahre 2022 und entsprechend die Abrechnung für 2021 in 2023 niederschlägt.

Hierbei zeigt sich aber wieder einmal, dass hinsichtlich der Erträge aus der Gewerbesteuer eine verlässliche Aussage aufgrund verschiedenster Faktoren im Rahmen der Haushaltsplanung nur sehr eingeschränkt möglich ist.

Die **Finanzrechnung** stellt sich wie folgt dar:

Auch in der **Finanzrechnung** sind Verbesserungen ggü. dem Planansatz zu verzeichnen:

	Übertrag aus Vorjahren	Plan	Ist	Veränderung
		€	€	€
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Ziff. 23 der Finanzrechnung))				
	-401.021,91	-915.659,00	1.596.167,35	2.912.848,26
				-



Rechenschaftsbericht Stadt
Mayen 2021

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Ziff. 33 der Finanzrechnung)				
		-9.508.980,00	-5.238.894,44	-4.270.085,56
	-15.545.248,67			-19.815.334,23
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Ziff. 37 der Finanzrechnung)		7.801.690,00	2.776.661,67	5.025.028,33
Finanzmittelfehlbetrag/-überschuss (Ziff. 42 der Finanzrechnung)				
		10.424.639,00	3.642.727,09	6.781.911,91
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Ziff. 39 der Finanzrechnung)		2.622.949,00	-2.000.000,00	622.949,00

Die Entwicklung des Postens 23 (= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen) seit Einführung der doppischen Rechnungslegung ist nachfolgend dargestellt:

Haushaltsjahr	Saldo (Ziff. 23 der Finanzrechnung)
2009	-6.182.971,54 €
2010	-1.248.313,06 €
2011	-1.647.736,46 €
2012	-3.244.461,02 €
2013	-4.434.775,58 €
2014	-3.803.775,13 €
2015	-1.998.124,43 €
2016	-222.463,56 €
2017	-1.621.423,13 €
2018	-410.301,40 €
2019	6.031.055,17 €
2020	4.385.070,90 €
2021	1.596.167,35 €

Dies verdeutlicht, dass letztlich die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten in 2019 und 2020 nicht durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten gegenfinanziert worden ist, d.h. eine „echte“ Entschuldung eingetreten ist, was wiederum in 2021 – wenn auch in geringem Umfang – nicht der Fall ist.

Gegenüber dem Stand zum 31.12.2019 konnte in 2020 der Bestand der Liquiditätskredite sogar auf 36,9 Mio. EUR und damit um 6,1 Mio. EUR reduziert werden. Zum 31.12.2021 ergibt sich jedoch wiederum eine Steigerung um 2,0 Mio. € auf damit 38,9 Mio. €.



Gleichwohl müssen ein ausgeglichener Haushalt und ein weiterer echter Schuldenabbau hier das zukünftige Ziel sein. Dies gilt umso mehr, als auch die Phase der Niedrigzinsen zu Ende geht (die ersten Anzeichen hierzu sind bereits erkennbar) und damit erhebliche Finanzprobleme entstehen können.

In diesem Lichte sind auch die Forderungen des Landesrechnungshofes Rheinland-Pfalz zu sehen, der in seinem Jahresbericht 2021 die Finanzaufsicht der ADD über defizitär wirtschaftende Kommunen als weitgehend unwirksam eingeordnet hat, d.h. es ist zu erwarten, dass die ADD zukünftig deutliche strengere Forderungen – bis hin zu Steueranhebungen - bei einem unausgeglichenen Haushalt erheben wird. Hier ist darauf hinzuweisen, dass es daher – um eine Genehmigung der Haushaltssatzung 2022 zu erreichen – erforderlich war, den Hebesatz der Grundsteuer B ab dem 01.01.2022 von bisher 425 Prozentpunkten auf nunmehr 535 Prozentpunkte anzuheben.

Wenn es auch seitens der Landesregierung anders dargestellt wird, ist zumindest aus Sicht der Stadt Mayen festzustellen, dass die Schere zwischen finanzstarken und finanzschwachen Städten und Gemeinden gleichwohl immer weiter auseinander geht. Die Finanzlage der einzelnen Kommunen ist durchaus heterogen. So ist es bezeichnend, dass nach den Feststellungen des Bundesfinanzministeriums in den „Eckdaten zur Entwicklung und Struktur der Kommunal Finanzen 2011 bis 2020“ die rheinland-pfälzischen Kommunen zum 31. Dezember 2020 Kassenkredite je Einwohner in Höhe von 1.599 EUR ausweisen. Das ist der Höchststand an Kassenkrediten je Einwohner im Bundesgebiet. Die saarländischen Kommunen hatten im Jahre 2019 noch 1.943 EUR je Einwohner an Kassenkrediten. Aufgrund eines Schuldenabbauprogramms der saarländischen Landesregierung reduzierte sich der Bestand zum Jahre 2020 auf 1.400 EUR je Einwohner, wodurch Rheinland-Pfalz jetzt die „rote Laterne“ übernommen hat.

Zwar nimmt die Stadt Mayen am Aktionsprogramm „Kommunale Liquiditätskredite“ des Landes Rheinland-Pfalz teil. Dieses Programm ist aber – ebenso wie der Kommunale Entschuldungsfonds - nur ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Unter dem Strich vermag das Aktionsprogramm allerdings in keinsten Weise einen essenziellen Beitrag zur Entschuldung zu erbringen.

Der Landtag hat zwischenzeitlich den Gesetzesentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Freie Wähler für ein Landesgesetz zur Änderung der Verfassung für Rheinland-Pfalz mit der geforderten 2/3-Mehrheit beschlossen. Mit einer Ergänzung des Art. 117 der Verfassung wird klargestellt, dass das Land Liquiditätskredite der Kommunen übernehmen und so die erforderliche Entlastung herbeiführen kann. Somit kann das Land nunmehr die Kommunen beim Schuldenabbau wirksam unterstützen. Zur tatsächlichen Übernahme der anteiligen Liquiditätskredit bedarf es allerdings noch eines Ausführungsgesetzes. Nach den derzeitigen Informationen wird davon ausgegangen, dass das Land die Hälfte des Bestandes zum 31.12.2020, abzüglich eines bisher nicht definierten Sockelbetrages übernehmen wird. Entsprechende Mittel des Landes sollen im kommenden Haushalt veranschlagt werden. Wichtig hierbei ist aber auch, dass seitens des Bundes – wie den Absichtserklärungen im Koalitionsvertrag zu entnehmen ist – die verbleibende Hälfte übernommen wird, damit eine vollständige Entlastung erfolgt.

Wenn damit eine Lösung der Altschuldenproblematik greifbar erscheint, ist es aber unabdingbar, dass die Stadt Mayen in die Lage versetzt wird, dauerhaft zu einem materiellen Haushaltsausgleich zu finden. Ohne die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel zu diesem Zweck erscheint dies jedoch nach wie vor ausgeschlossen.

Nachdem der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz in Koblenz nunmehr (erwartungsgemäß) mit aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 11. November 2020 ergangenen Urteil vom 16.12.2020 den kommunalen Finanzausgleich für unvereinbar mit der Landesverfassung erklärt hat, muss der Landesgesetzgeber bis spätestens zum 01.01.2023 eine Neuregelung zu schaffen, die den



aufgabenbezogenen Finanzbedarf der Kommunen zur Grundlage des Finanzausgleichssystems macht. Festzuhalten ist, dass das Urteil allerdings keine absolut garantierte Mindestfinanzausstattung vorgibt, andererseits aber aus dem Urteil hervorgeht, dass die Unterfinanzierung der Kommunen maßgeblich auf das Land zurückgeht.

Es bleibt abzuwarten, ob eine Neuregelung innerhalb der vorgegebenen extrem knappen Zeitschiene gelingen wird. Seitens des Landes gibt es allerdings bereits Signale, die erkennen lassen, dass hier letztlich nicht mit einer Erhöhung der Finanzmittelmasse zu rechnen ist, sondern der Fokus auf eine „gerechtere“ Verteilung zu legen ist. Insoweit gilt es hier eine unterschiedliche Interessenlage von Kommunen und dem Land zu vereinbaren.

Erste Vergleichsberechnungen zeigen jedoch, dass die Stadt Mayen voraussichtlich nicht zu den Gewinnern gehören wird. Die Daten stellen jedoch nur eine Momentaufnahme dar. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird es hier noch deutliche Veränderungen in den nächsten Monaten geben.

Gleichwohl ist der Hoffnung Ausdruck zu verleihen, dass im Rahmen dieser Neuregelung die Interessen der großen kreisangehörigen Städte besser als bisher berücksichtigt werden.

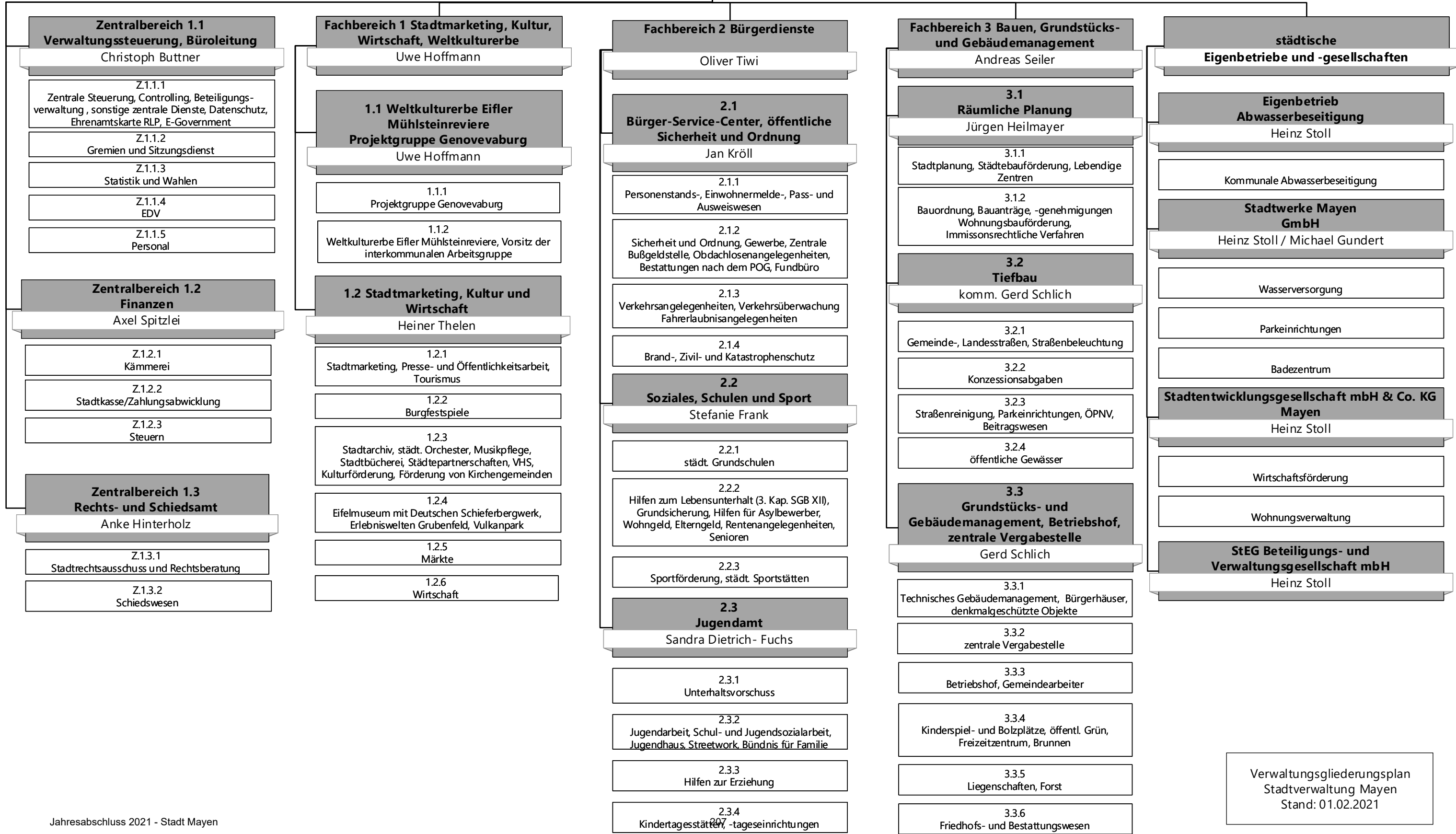
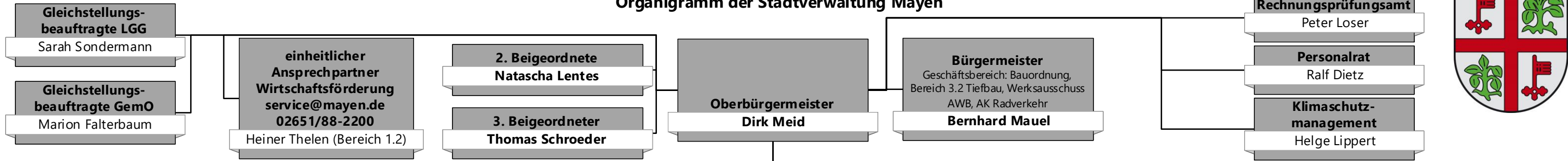
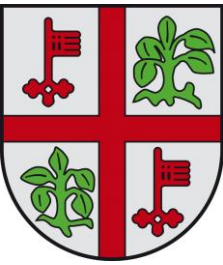
Eine der Herausforderungen der kommenden Jahre wird es zudem sein, die notwendigen Investitionen zu bewältigen. Gerade im Bereich der Stadt Mayen stehen verschiedene Großprojekte (Generalsanierung der Genovevaburg, Umsiedlung des städt. Betriebshofes, Generalsanierung des Feuerwehrdepots der Kernstadt, Städtebauprojekt „Lebendige Zentren“, Umrüstung der Straßenbeleuchtung u.a.) an, deren Finanzierung und höchstmögliche Förderung sicherzustellen ist. Hervorzuheben ist hier, dass sich durch den Erwerb des ehemaligen Bikoma-Geländes und die Umsiedlung des Betriebshofes in diese Liegenschaft und die bewilligte Landeszuweisung sich die Kosten ggü. dem ursprünglich avisierten Neubau des Betriebshofes deutlich verringern werden.

Die aktuellen Entwicklungen, angefangen von den nach wie vor nicht überwundenen Folgen der Corona-Pandemie, die sich abzeichnende Energieknappheit und damit verbundenen deutlich steigenden Energiepreise infolge der Ukraine-Krise, die aktuell hohe Inflation aber auch die Klimaveränderungen stellen auch die Stadt Mayen vor hohe und nie dagewesene Herausforderungen, die sich derzeit – auch nicht nur annähernd - abschätzen lassen. Ob dies bisherigen Standards überhaupt gehalten werden können, bleibt abzuwarten.

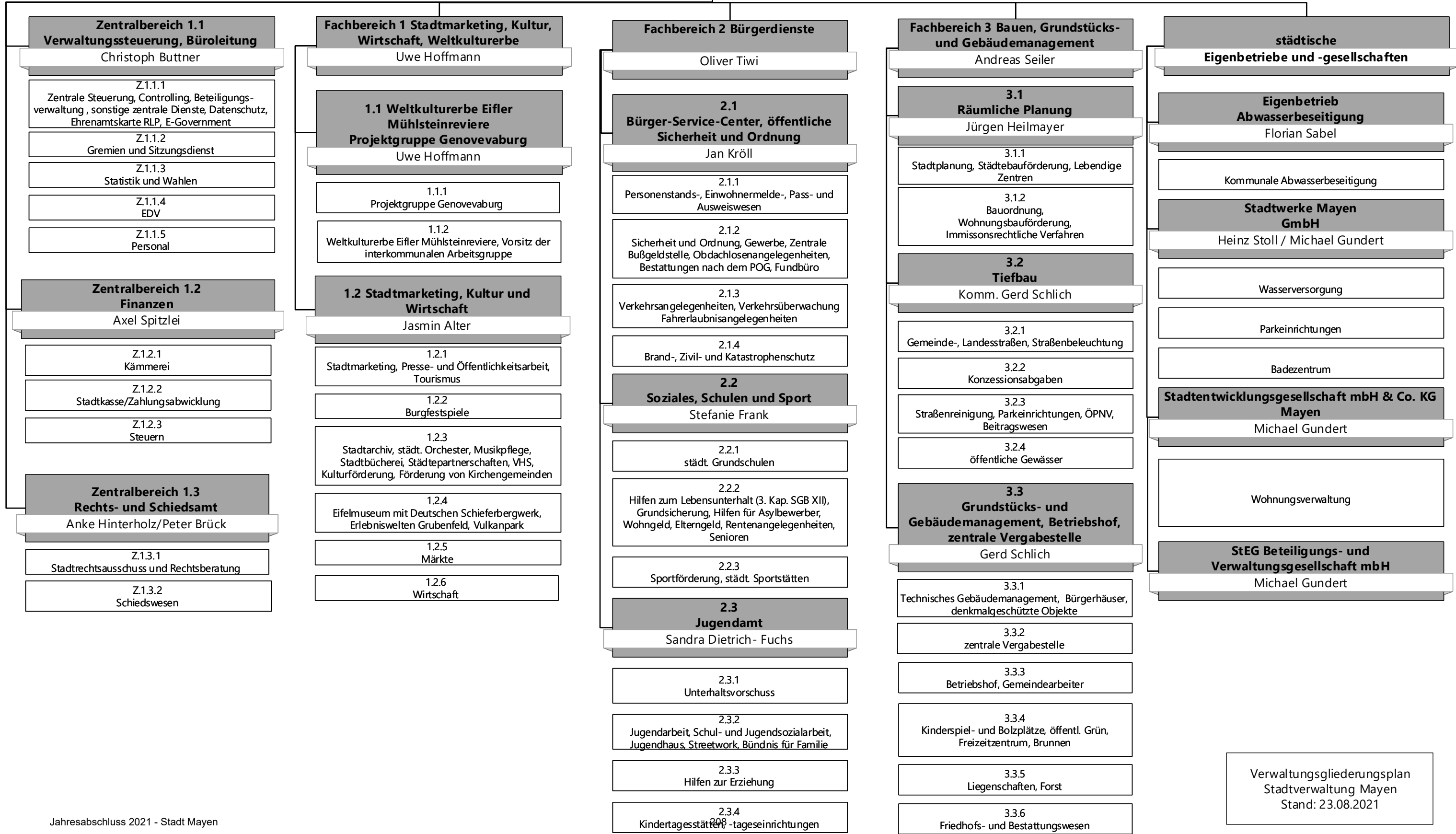
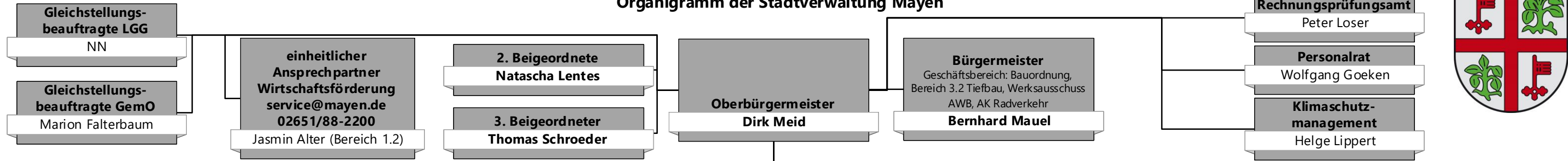
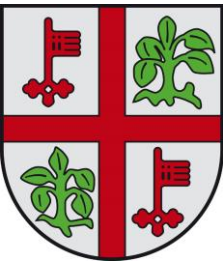
Für die kommunale Haushaltswirtschaft werden aber insbes. auch die folgenden Risiken gesehen:

- Die derzeit steigenden Zinsen werden Investitionen – durch den dann höheren Schuldendienst – ebenfalls verteuern.
- Durch Tarifabschlüsse und Besoldungsanpassungen ist weiterhin mit steigenden Personalausgaben zu rechnen. Dies umso mehr, da der öffentliche Bereich in den kommenden Jahren einen großen altersbedingten Personalabbau kompensieren muss, d.h. es wird schwierig, qualifiziertes Personal zu finden. Letztendlich werden ggf. hier auch monetäre Anreize zu schaffen sein.

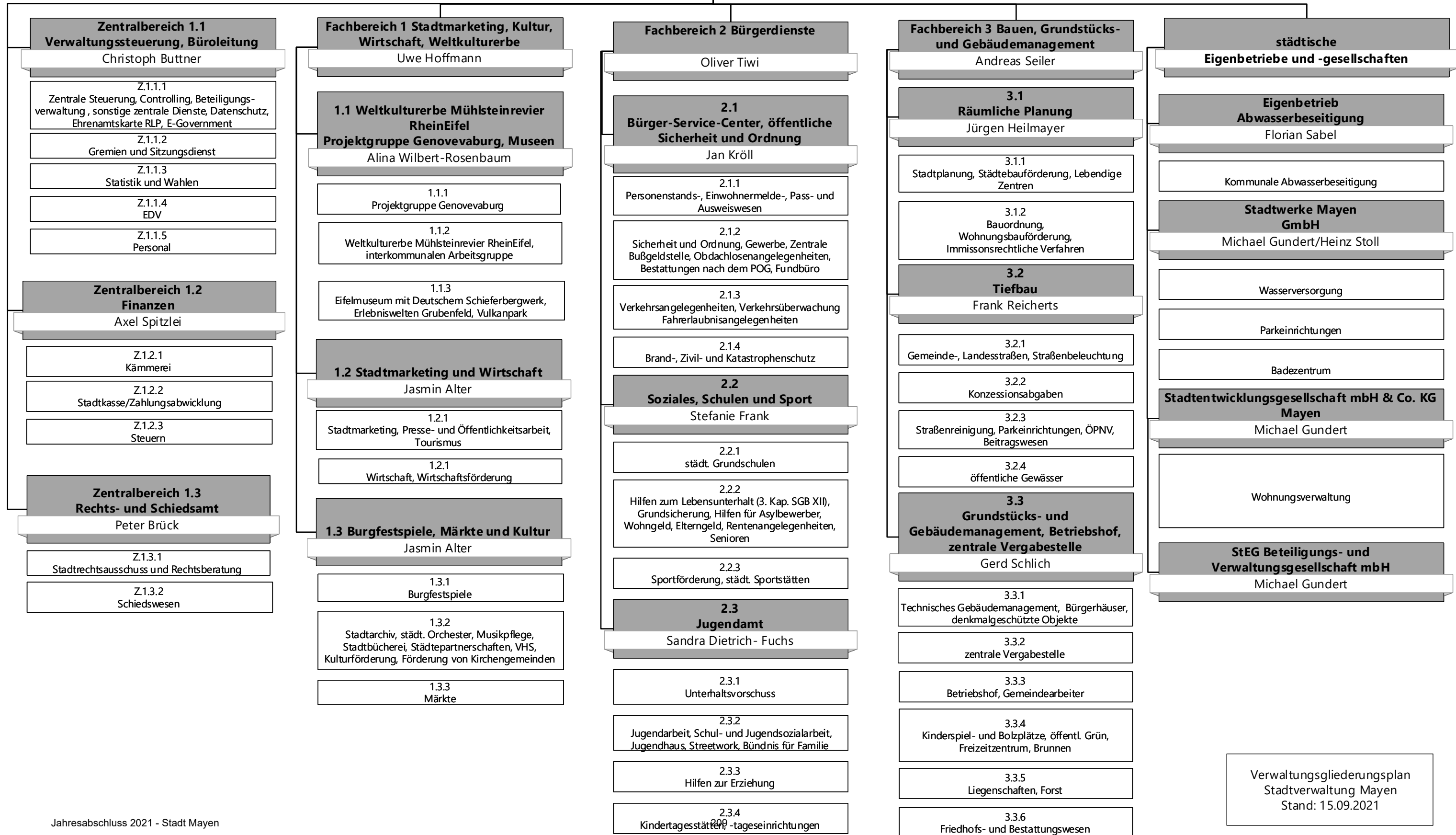
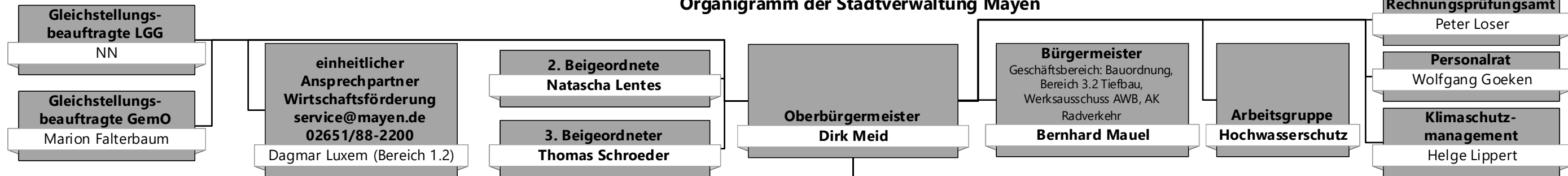
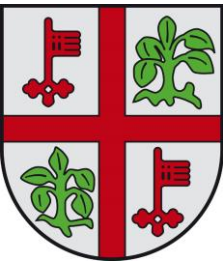
Organigramm der Stadtverwaltung Mayen



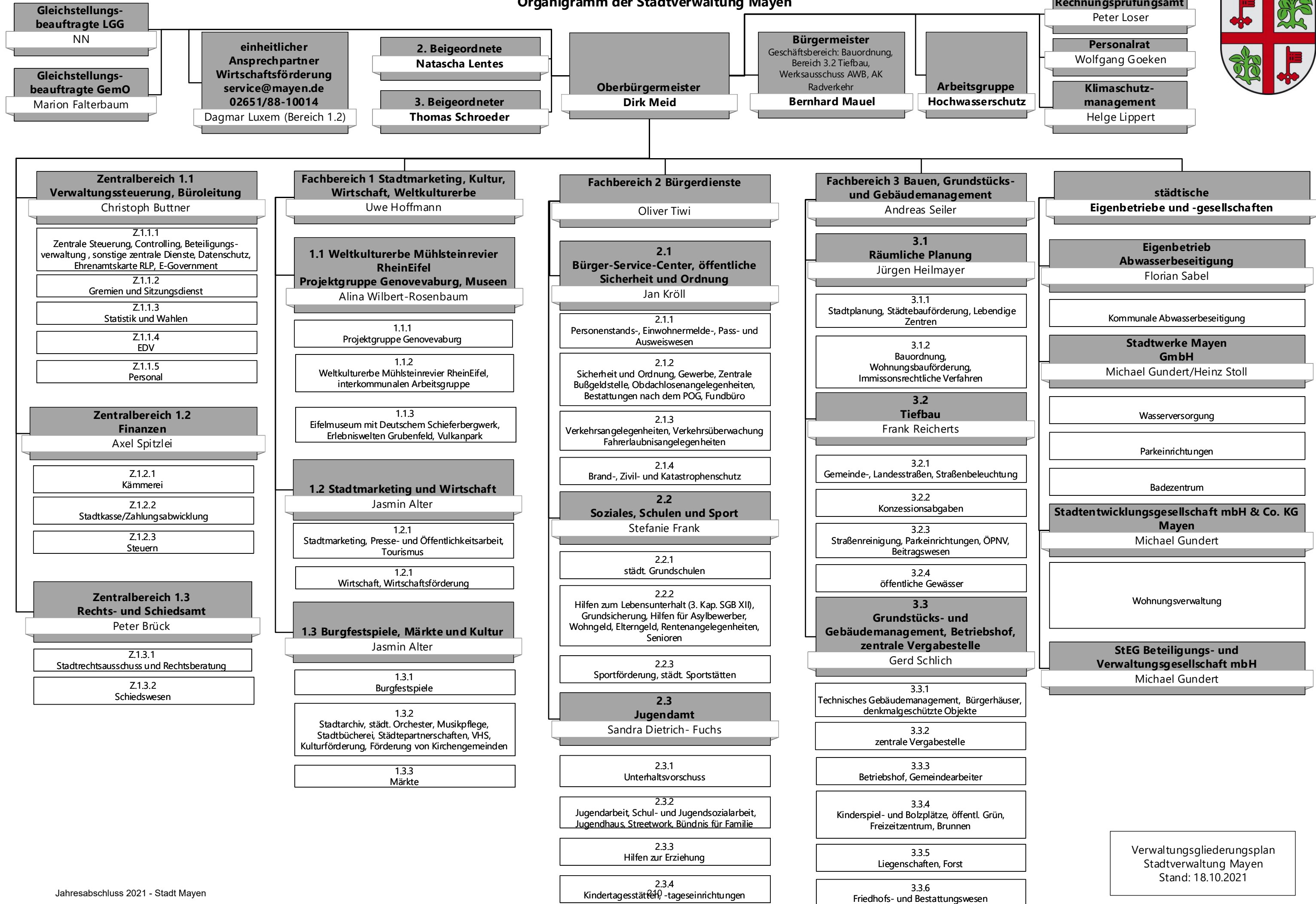
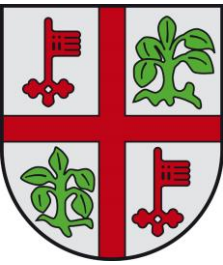
Organigramm der Stadtverwaltung Mayen



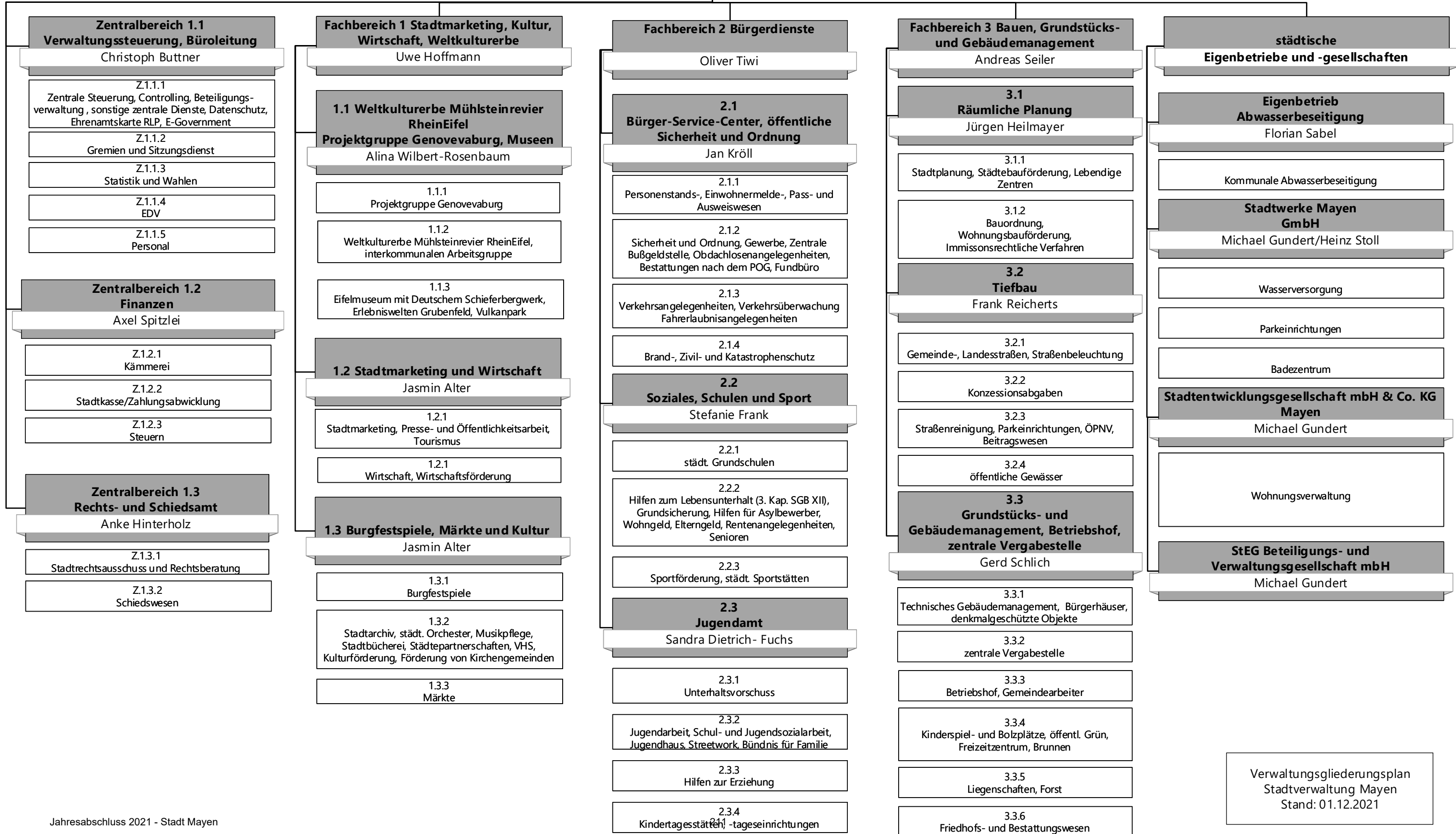
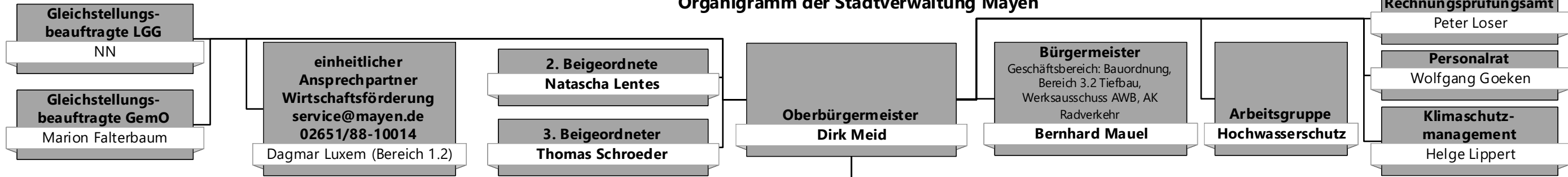
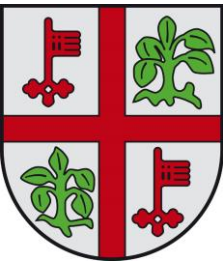
Organigramm der Stadtverwaltung Mayen



Organigramm der Stadtverwaltung Mayen



Organigramm der Stadtverwaltung Mayen



III. 2 Beteiligungsbericht

**Gemäß § 90 Abs. 2 GemO und
§ 1 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO**

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen

2. Beteiligungsübersicht

3. Beteiligungen

- 3.1 Bericht 1: Fernwärmeversorgung Mayen GmbH
- 3.2 Bericht 2: KommAktiv GmbH
- 3.3 Bericht 3: Stadtwerke Mayen GmbH
- 3.4 Bericht 4: STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Mayen
- 3.5 Bericht 5: Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen
- 3.6 Bericht 6: Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH, Koblenz

Vorbemerkungen

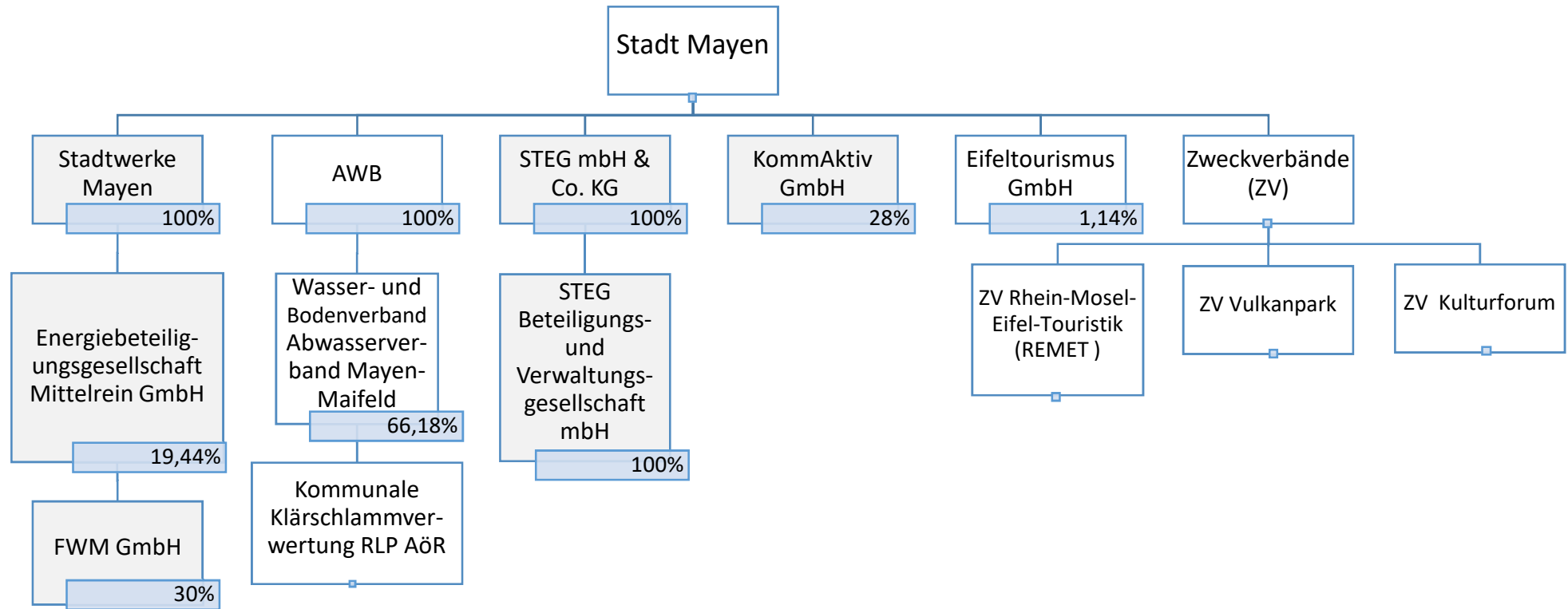
Gem. § 108 Abs. 3 Ziff. 2 GemO i.V.m. § 90 Abs. 2 GemO ist dem Jahresabschluss u.a. auch ein Bericht über die Beteiligungen der Gemeinde an Unternehmen in einer **Rechtsform des privaten Rechts**, an denen sie mit mindestens 5 % **unmittelbar oder mittelbar beteiligt** ist, beizufügen.

Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben enthalten über:

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe sowie
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 für das Unternehmen.

Das Ministerium des Innern und für Sport hat in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden zur inhaltlichen Ausgestaltung des Beteiligungsberichts eine Arbeitshilfe entwickelt, die entsprechend verwendet wurde.

Beteiligungsstrukturen Stadt Mayen



Die nach § 108 Abs. 3 Ziff. 2 GemO i. v. m. § 90 Abs. 2 GemO beizufügenden Beteiligungsberichte sind grau hinterlegt.

Beteiligungsbericht 2021

Teil I

- für alle Unternehmen und Einrichtungen –

Name des Unternehmens	Fernwärmeversorgung Mayen GmbH
Rechtsform	Privatrechtliche Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gegründet	27.10.1998
Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	27.10.1998, Notar Dr. K.R. Schlags, Mayen, in der Fassung vom 30.06.1999
Wirtschaftsjahr ist	Kalenderjahr
Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres	Gezeichnetes Kapital 900.000 €
Veränderung im Berichtsjahr	keine
Gegenstand des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Die Beschaffung, der Bau und der Betrieb von Fernwärmeversorgungsanlagen und die Belieferung von Abnehmern in Mayen aus diesen Anlagen.

Teil II

- für alle Unternehmen in privater Rechtsform –

Beteiligungsverhältnisse § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	STEAG New Energies GmbH	45 %
	Stadtwerke Mayen GmbH	30 %
	Energieversorgung Mittelrhein GmbH bis 30.06.2014 Energieversorgung Mittelrhein AG ab 01.07.2014	10 %
	Moritz J. Weig GmbH & Co. KG	5 %
	Kreissparkasse Mayen	5 %
	Gemeinschaftsklinikum Kemperhof Koblenz – St. Elisabeth Mayen gGmbH bis 25.08.2014 Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH ab 26.08.2014	5 %
		100 %
Besetzung der Organe § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	<u>Gesellschafterversammlung:</u> Siehe Anlage <u>Aufsichtsrat:</u> siehe Anlage <u>Geschäftsführung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Herr Heinz Stoll bis 12.12.2021 • Herr Andreas Jochem 	
Beteiligungen des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Keine	
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO) sowie künftige Aufgaben	Siehe Lagebericht als Anlage	

Grundzüge des Geschäftsverlaufs (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Siehe Lagebericht als Anlage
Lage des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Siehe Lagebericht als Anlage
Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Keine
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Keine
Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 GemO)* *datenschutzrechtliche Bestimmungen beachten	Auf die Angabe der Geschäftsführergehälter wurde gem. § 286 Abs. IV HGB verzichtet. In 2021 wurden keine Vergütungen an den Aufsichtsrat gezahlt.

Teil III

- für alle Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts –

Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen	Siehe Gegenstand des Unternehmens.
---	------------------------------------

Anlage 1

zum Beteiligungsbericht 2021 der Fernwärmeversorgung Mayen GmbH

Aufsichtsratsmitglieder

Aufsichtsratsvorsitzender	Oberbürgermeister Meid
STEAG New Energies GmbH	Herr Ralf Tabellion Teamleiter/Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender Jürgen Kirsch Leiter Bereich Bestandsmanagement
Energieversorgung Mittelrhein GmbH, Energieversorgung Mittelrhein AG ab 01.07.2014	Herr Josef Rönz Vorstandsvorsitzender
Gemeinschaftsklinikum Mayen – Koblenz gGmbH, Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH ab 26.08.2014	Melanie John (Zöller) Geschäftsführerin ab Dr. Moritz Hemicker (Vertreter) Med. Geschäftsführer
Kreissparkasse Mayen	Michael Kaltz Stellvertretendes Vorstandsmitglied
Moritz J. Weig GmbH & Co. KG	Herr Xaver Weig Geschäftsführer
Stadtwerke Mayen GmbH	Herr Christoph Rosenbaum Aufsichtsrat Stadtwerke Mayen Herr Bernhard Mael (Vertreter) Aufsichtsrat Stadtwerke Mayen Herrn Helmut Sondermann Aufsichtsrat Stadtwerke Mayen Herr Karl-Josef Weber (Vertreter) Stadtrat Mayen

Gesellschafter der Fernwärmeversorgung Mayen GmbH

Vorsitzender
der Gesellschafterversammlung
der Fernwärmeversorgung Mayen GmbH
Herr Dirk Meid
Stadtverwaltung Mayen – Rathaus
Rosengasse
56727 Mayen

STEAG New Energies GmbH
Herr Ralf Tabellion / Herr Jürgen Kirsch
St. Johanner Str. 101 – 105
66115 Saarbrücken

Gemeinschaftsklinikum
Mittelrhein gGmbH
Melanie John (Zöller)
Koblenzer Straße 115 – 155
56073 Koblenz bis 31.12.2019

Energieversorgung Mittelrhein AG
Herr Josef Rönz
Ludwig-Erhard-Straße 8
56073 Koblenz

Kreissparkasse Mayen
Herr Michael Kaltz
St.-Veit-Str. 22-24
56727 Mayen

Moritz J. Weig GmbH & Co. KG
Herr Xaver Weig
Polcher Straße 113
56727 Mayen

FWM**2021****FWM Fernwärmeversorgung Mayen GmbH****LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2021****Geschäftsentwicklung im Überblick**

Zum 31.12.2021 versorgt die FWM einen Anschlusswert von rd. 11,3 MW (Vorjahreswert 15,1 MW). Der Wärmeabsatz liegt mit insgesamt 19.471 MWh witterungsbedingt um 865 MWh über dem Vorjahresvergleichswert.

Wesentlich für den Rückgang des Anschlusswertes sind: die von einem Großabnehmer in Mayen geplante Umstrukturierung seiner eigenen Energieerzeugung konnte im Jahr 2021 abgeschlossen werden. Mit Inbetriebnahme der Anlage im Oktober 2021 entfiel die Versorgung des Abnehmers mit Fernwärme aus dem Netz der FWM (Anschlusswert Reduzierung 3,8 MW).



Mengen- und preisbedingt liegen die Umsatzerlöse mit T€ 1.567 rund T€ 185 über dem Vorjahr.

Während Abschreibungen, Personalaufwand und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 404 T€ in Summe gegenüber den Vorjahreswerten keine wesentlichen Abweichungen aufweisen (Erhöhung um 10 T€), übersteigen die Einsatzkosten mit rd. 1.687 T€, den Vorjahreswert (647 T€) deutlich.

Wesentlich für diese Erhöhungen sind: Mit Inbetriebnahme des neuen Kessels 5 bei der Firma Weig, entfielen die bisherigen kostengünstigen Wärmemengen. Diese waren zu ersetzen durch Hochtarifwärme (HT Wärme), was zu einer Veränderung des Bezugsmixes führte. Die Erzeugung der gelieferten Wärmemengen erfolgt bei Weig auf Erdgas Basis zu Spotmarktpreisen. Durch die im Jahr 2021 überproportional gestiegenen Gaskosten verteuerten sich die von Weig bezogenen Wärmemengen und damit die Einsatzkosten.

Die in den übrigen Kostenarten enthaltenen Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen betragen 171 T€ nach 314 T€ im Vorjahr.

Der für 2021 ausgewiesene Verlust führte zur Erstattung bereits gezahlter Gewerbe- und Körperschaftsteuern.

Für das Geschäftsjahr 2021 weist die Gesellschaft ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von rd. - 487 T€ aus, gegenüber rd. 237 T€ im Vorjahresvergleichszeitraum.

Die von der Gesellschaft getätigten Investitionen belaufen sich auf rd. 40 T€ und stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit Neuanschlüssen. Dem stehen Zuschüsse von 61 T€ gegenüber.

Dem Anlagevermögen von T€ 1.626 stehen Eigenkapital von T€ 1.609 sowie langfristige Verbindlichkeiten von T€ 332 gegenüber. Die Eigenkapitalquote hat sich um 5,6 % auf 62,34 % verringert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind aufgrund planmäßiger Tilgungen auf T€ 449 zurückgegangen.

Lage der Gesellschaft

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist angespannt

Ausgangssituation

Durch die im Jahr 2021 überproportional gestiegenen Gaskosten verteuerten sich die von Weig bezogenen Wärmemengen und damit die Einsatzkosten. Ausgehend von der Annahme, dass der derzeitige Einsatzmix bei Weig kurzfristig nicht geändert werden kann und sich das Niveau für Primärenergie Erdgas auch in den Jahren 2022/2023 auf hohem Niveau bestehen bleibt, wäre dies für FWM existenzgefährdend.

Die durch den Bezug von bisher kostengünstiger Wärme geprägte Erzeugersituation, wird in den Preisrevisionsformeln der Kundenverträge abgebildet. Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen führt dies zu deutlichen Kostenunterdeckungen. Eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation ist nur erreichbar, durch eine Umstrukturierung der Bezugsseite sowie einer Anpassung der Preisrevisionen auf der Kundenseite.

Prognosebericht, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Um mittel-/langfristig eine zufriedenstellende Ergebnislinie zu erreichen, ist es erforderlich

- alle Möglichkeiten wahrzunehmen, um die Energiekosten kurzfristig signifikant zu senken und mittel- und langfristig günstige Abwärmequellen zu erschließen und/oder geänderte Erzeugungskonzepte zu prüfen und ggfls. umzusetzen.

Um beim Gasbezug die Abhängigkeit von den volatilen Preisschwanken des Spottmarktes zu beseitigen, ist beabsichtigt, für die nächsten Jahre die für die Wärmeerzeugung bei der Firma Weig **benötigte Gasmenge zu Fixpreisen zu ordern**. EVM und die Firma Weig und FWM sind hierbei in enger Abstimmung hinsichtlich Umsetzung und Vorgehensweise.

Die Fixierung eines Bezugspreises für die im Jahr 2022 benötigten Gasmengen konnte ab Februar 2022 bereits umgesetzt werden.

Die Nutzung von Abwärme aus dem bei Weig neu errichteten Kessel ist voraussichtlich ab Mitte/Ende 2023 möglich. Planung und Bau der hierfür erforderlichen Anlagen erfolgt durch die Firma Weig. Ein Antrag zur Förderung des Projekts wurde durch die Firma Weig bei der KfW gestellt.

- im Hinblick auf eine wirtschaftlich völlig neue Situation bzgl. der Wärmebezugsquellen – unabhängig davon, welche neuen Erzeugungskonzepte in Zukunft umgesetzt werden – und der Entwicklung der Energiemärkte eine **Anpassung der Preisstruktur bei den Fernwärmekunden** vorzunehmen. Hierüber wurden die Kunden entsprechend informiert. Für das Abrechnungsjahr 2022 wurde dies bereits umgesetzt.

Die Planungsrechnung für die Jahre 2022 – 2024 weist unter Zugrundelegung der Umsetzung der o.g. Maßnahmen eine ausgeglichene, leicht positive Ergebnislinie aus.

Die Liquiditäts- und Vermögenslage der Gesellschaft wird mit dem durch die Kreissparkasse Mayen eingeräumten Kontokorrentkredit unterstützt.

Risiken

Durch die derzeit geopolitisch bedingten Entwicklungen auf den Energiemärkten, die zu nicht kalkulierbaren weiteren Preissteigerungen führen können, ergeben sich auch für FWM derzeit noch nicht erkennbare Risiken, welche die wirtschaftliche Entwicklung beeinflussen und bestimmen könnten.

Die Geschäftsführung rechnet zudem aufgrund des zunehmenden Alters der Netzinfrastruktur mit steigenden Reparaturraten, welche das Betriebsergebnis zukünftig belasten.

Die energetische Sanierung von öffentlichen Gebäuden führt weiterhin zu einer rückläufigen Entwicklung der zu versorgenden Anschlusswerte. Durch Verdichtungsmaßnahmen im bestehenden Fernwärmenetz können diese nur bedingt ausgeglichen werden.

Mayen, den 6. April 2022

A handwritten signature in black ink, consisting of several stylized, overlapping loops and lines.

Beteiligungsbericht 2021

Teil I

- für alle Unternehmen und Einrichtungen -

Name des Unternehmens	KommAktiv Gesellschaft für berufsbezogene Qualifizierung und Arbeitsmarktförderung mbH, Mayen
Rechtsform	<input type="checkbox"/> öffentlich rechtlich <input checked="" type="checkbox"/> privatrechtlich Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gegründet Die Satzung/Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	10.09.1998 (§ 2 Ziff. 1 – Gegenstand – neu gefasst mit Wirkung ab 01.01.2005)
Wirtschaftsjahr ist Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres Veränderung im Berichtsjahr	Das Kalenderjahr 25.564,59 € keine
Gegenstand des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Beratungs-, Betreuungs-, Bildungs- und Beschäftigungsangebote für sozial Benachteiligte und für Empfänger von Arbeitslosengeld II, denen aus den unterschiedlichsten Gründen der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert ist bzw. nicht oder nicht ausreichend in das Sozialversicherungssystem integriert sind.

Beteiligungsbericht 2021

Teil II

- für alle Unternehmen in privater Rechtsform -

<p>Beteiligungsverhältnisse § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 Gem0</p>	<table border="1"> <tr> <td>Stadt</td> <td>Mayen</td> <td>28 %</td> </tr> <tr> <td>VG</td> <td>Maifeld</td> <td>30 %</td> </tr> <tr> <td>VG</td> <td>Vordereifel</td> <td>24 %</td> </tr> <tr> <td>VG</td> <td>Mendig</td> <td>18 %</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>100 %</td> </tr> </table>	Stadt	Mayen	28 %	VG	Maifeld	30 %	VG	Vordereifel	24 %	VG	Mendig	18 %			100 %
Stadt	Mayen	28 %														
VG	Maifeld	30 %														
VG	Vordereifel	24 %														
VG	Mendig	18 %														
		100 %														
<p>Besetzung der Organe § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 Gem0</p>	<p><u>Organe:</u></p> <p>Gesellschafterversammlung (die Beteiligungskommunen werden durch den jeweiligen Verbandsbürgermeister bzw. der Oberbürgermeister der Stadt Mayen vertreten)</p> <p>Aufsichtsrat (siehe Anlage 1)</p> <p>Geschäftsführer Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer: Herr Werner Schneider</p>															
<p>Beteiligungen des Unternehmers § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 Gem0</p>	<p>Das Unternehmen ist nicht an anderen beteiligt.</p> <p>Die Beteiligungen haben sich im Berichtsjahr</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht verändert</p> <p><input type="checkbox"/> wie folgt verändert:</p>															
<p>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 Gem0) sowie künftige Aufgaben</p>	<p>Siehe Lagebericht als Anlage 2</p>															

Beteiligungsbericht 2021

Grundzüge des Geschäftsverlaufs (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	siehe Lagebericht als Anlage 2
Lage des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	siehe Lagebericht als Anlage 2
Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erfolgt <input type="checkbox"/> Kapital von EUR wurde zugeführt <input type="checkbox"/> Kapital von EUR wurde entnommen
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	
Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 GemO)	Gem. § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers verzichtet. Aufsichtsrat: Sitzungsgelder oder Aufwandsentschädigungen werden an die Mitglieder des Aufsichtsrates und die Vertreter der Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung nicht gezahlt.

Beteiligungsbericht 2021

Teil III

- für alle Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts –

Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 Gem0 (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 Gem0) für das wirtschaftliche Unternehmen	Siehe Gegenstand des Unternehmens.
---	---

Anlage 1

zum Beteiligungsbericht 2021 der KommAktiv GmbH

Zusammensetzung des Aufsichtsrates:

Herr Bürgermeister Alfred Schomisch, VG Vordereifel (Vorsitz: 01.07.2020 – 30.06.2021)

Herr Bürgermeister Jörg Lempertz VG Mendig (Vorsitz: 01.07.2021 – 30.06.2022)

Herrn Oberbürgermeister Dirk Meid, Stadt Mayen

Herr Bürgermeister Maximilian Mumm, VG Maifeld

Herr Gerd Klasen, Polch

Herr Marcus Welling, Welling

Herr Klaus Meurer, Münstermaifeld

Herr Konrad Einig, Münstermaifeld

Herr Tobias Keßner, Mayen

Herr Martin Reis, Mayen

Frau Martina Luig-Kaspari, Mayen

Frau Marika Kohlhaas, Mayen-Nitztal

Frau Franziska Zimmer, Ettringen

Herr Hans-Peter Jonas, Baar

Herr Herbert Keifenheim, Kehrig

Herr Theo Kraye, Rieden

Herr Ralf Kraut, Mendig

Komm-Aktiv GmbH
Gemeinnützige Gesellschaft für berufsbezogene
Qualifizierung und Arbeitsmarktförderung mbH
Alte Hohl 21 – 56727 Mayen
Tel.: 02651 / 97089-10
Fax.: 02651 / 97089-9



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind Beratungs-, Betreuungs-, Bildungs- und Beschäftigungsangebote für sozial Benachteiligte und für Empfänger von Arbeitslosengeld II, denen aus den unterschiedlichsten Gründen der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert ist bzw. die nicht oder nicht ausreichend in das Sozialversicherungssystem integriert sind.

Die Angebote umfassen: Sozialpädagogische Beratung und Betreuung, Allgemeinbildung und Berufsvorbereitung, Beschäftigung und Qualifizierung in geeigneten Bereichen.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO). Die Gesellschaft ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Steuerpflicht erstreckt sich ausschließlich auf den von der Körperschaft unterhaltenen (einheitlichen) steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist die Körperschaft nach §5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

2. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung werden nicht betrieben.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die seit mehreren Jahren laufenden Sparvorhaben der Bundesregierung im Bereich Arbeit und Soziales haben Auswirkungen für die öffentlich geförderte Beschäftigung. Der Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Bereich der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II wird seit dem Jahr 2010 ständig gekürzt. So ist auch in den kommenden Jahren mit weiteren Kürzungen zu rechnen.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind derzeit noch nicht abschließend abschätzbar. Die Auftragslage im Bereich des Betriebshofes und der Holzwerkstatt war durch die Einschränkungen in 2021 nicht betroffen. Das Sozialkaufhaus „KommShop“ mussten wir jedoch aufgrund der Lockdown-Verordnungen zeitweise schließen. Auch die Sprachkurse mussten unterbrochen werden und die Zuweisung von Teilnehmern mit Arbeits- und Vermittlungsgutscheinen sowie von Teilnehmern in den Maßnahmen durch das Jobcenter wurde gestoppt bzw. deutlich verringert.

2. Geschäftsverlauf

Die Corona-Pandemie betraf auch unseren Geschäftsverlauf. So konnten in 2021 leider nur wenige Praktika durchgeführt werden, die die erforderlichen fachlichen Einschätzungen durch die Unternehmen in Bezug auf die Arbeitsleistung der „Arbeitslosengeldempfänger II“ mit sich bringen. Durch ständige Gespräche mit den Kooperationspartnern sollen spezifische Qualifikationsmängel der „Arbeitslosengeldempfänger II“ festgestellt und durch Qualifizierungsmaßnahmen verbessert werden.

Im Einzelnen wurden nachfolgende Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt:

► Arbeitsgelegenheiten

Am 16.12.2020 wurde ein neuer Vertrag mit dem „Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz“ (JC MYK) zur Errichtung von Arbeitsgelegenheiten (AGH) geschlossen. Dieser Vertrag hatte eine Laufzeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Gegenstand dieses Vertrages ist die Beauftragung der Beschäftigungsgesellschaft mit der Zurverfügungstellung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II.

Zweck dieses Vertrages ist es, eine möglichst große Vielfalt an Arbeitsgelegenheiten in unterschiedlichen Berufsfeldern vorwiegend im Bereich der Stadt Mayen sowie der Verbandsgemeinden Maifeld, Mendig und Vordereifel vorzuhalten. Weiterhin hält die Beschäftigungsgesellschaft für die Teilnehmer in den AGH eine geeignete sozialpädagogische Begleitung vor. Die sozialpädagogische Begleitung umfasst die Beratung und Betreuung der Teilnehmer in psychosozialen Problemlagen, die mit der Integration in den Arbeitsmarkt in Verbindung stehen.

Bei den genannten Arbeitsgelegenheiten handelt es sich um eine öffentlich geförderte Beschäftigung nach § 16 Abs. 3 SGB II (Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung). Die vorrangige Zielsetzung von öffentlich geförderter Beschäftigung ist die (Wieder-) Heranführung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an den allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie dient insbesondere dazu, die „soziale“ Integration zu fördern wie auch die Beschäftigungsfähigkeit aufrecht zu erhalten bzw. wiederherzustellen und damit die Chance zur Integration in den regulären Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Eine weitere Vorgabe beim Einsatz von Arbeitsgelegenheiten ist, dass diese im öffentlichen Interesse stehen und zusätzlich sein müssen.

Öffentliches Interesse liegt dann vor, wenn das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient.

Zusätzlichkeit liegt dann vor, wenn die Arbeiten nicht in diesem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden können.

Durch die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wurden in 2021 deutlich weniger Teilnehmer in der AGH betreut.

BG Coaching des Landkreises Mayen – Koblenz

⇒ **01.01.2021 – 30.06.2022**

Inhalt und Ziel des Projektes „Beschäftigungspilot für Flüchtlinge im Landkreis Mayen-Koblenz“ ist es, anerkannte und erwerbsfähige Flüchtlinge im SGB II-Leistungsbezug dabei zu unterstützen, sich dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt anzunähern. Der Beschäftigungspilot kann als weiterer Baustein einer Integrationskette für Flüchtlinge gesehen werden, der eine über die Möglichkeiten des Jobcenters hinausgehende Begleitung und Unterstützung gewährleistet.

Inhaltliche Aufgabenbereiche:

- Aufsuchende Unterstützung und individuelle Betreuung mit Ermitteln der Bedarfslage, persönliche Hürden identifizieren, Erstellen von Bewerbungsunterlagen
- Unterstützung bei der Überwindung von Hürden bei gesetzlichen Zuständigkeiten, wie z.B. der Ausländerbehörde, dem Einwohnermeldeamt, dem Jugendamt, Folgeantrag ALG II, etc.
- Soziale Integration: Wohnungssuche, Unterstützung bei fehlender Kinderbetreuung
- Vermittlung von weiterführenden Unterstützungsangeboten
- Hinwirkung auf regelmäßige Teilnahme am Integrationskurs zwecks Vermeidung von Abbrüchen

In 2021 konnte das Projekt „BG-Coaching“ durch virtuelles Coaching der Teilnehmer auch während der Corona-Pandemie fortgeführt werden.

„Jobeinsteiger 50plus“

⇒ **01.11.2020 - 31.10.2021**

⇒ **01.11.2021 - 31.10.2022**

Das Projekt Jobeinsteiger 50plus beinhaltet die Umsetzung einer individuellen Eingliederungsstrategie für erwerbsfähige Leistungsbezieher/-innen im SGB II, die das 50. Lebensjahr vollendet haben.

Die Teilnehmenden werden durch individuelle und modulare Beratungs- und Unterstützungsangebote beim Zugang zum Arbeitsmarkt gefördert.

Als Projekt-/ Qualifizierungsinhalten gelten:

- Orientierung am bildungs-, berufs- und lebensbiografischen Hintergrund des Teilnehmenden
- individuelles (Bewerber-) Coaching
- aktive Arbeitgeberansprache (auf dem regionalen Arbeitsmarkt)
- passgenaue Vermittlung ggf. mit Einstieg über Praktika / Probearbeiten
- Förderung digitaler Kompetenzen u.a. EDV-Training, Internet, Soziale Medien etc.

Ziel des Projektes ist eine Beschäftigungsaufnahme (40% der Teilnehmenden integriert in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis), ein Ausbau geringfügiger, bestehender Beschäftigungsverhältnisse oder bei individueller Fördervoraussetzung eine Vermittlung in ein Beschäftigungsverhältnis nach dem Teilhabechancengesetz über Zuschüsse für Arbeitgeber gemäß §16e SGB II (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) oder durch Förderung Soziale Teilhabe gemäß §16i SGB II.

Durch die Umstellung auf virtuellen Kundenkontakt konnte das Projekt „Jobeinsteiger 50plus“ trotz der Corona-Pandemie in 2021 weiterlaufen.

„Jobtraining“

⇒ **01.01.2021 - 31.12.2021**

Grundlage der Projektidee ist es, die Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitleistungsbeziehern, die von einem dauerhaften Ausschluss aus dem Beschäftigungssystem, sozialer Ausgrenzung oder gar Diskriminierung und einem zunehmenden Armutsrisiko bedroht sind, zu erhöhen. Dies hat in bisherigen Konzeptionen nicht ausreichend Beachtung gefunden. Der demographische Wandel und der zunehmende Mangel an Fachkräften in Deutschland machen es dringend notwendig, insbesondere die Gruppe der Langzeitleistungsbezieher dem Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt wieder zuzuführen und deren Chancen auf eine dauerhafte Beschäftigung durch Qualifizierung zu erhöhen.

Zu den Vermittlungshemmnissen zählen:

- Schlechte Schulabschlüsse oder sogar Schul- bzw. Berufsabbrüche, teilweise sind trotz erworbener Berufsreife noch deutliche schulische Defizite vorhanden.
- Suchtproblematik oder missbräuchlicher Umgang mit legalen wie illegalen Suchtmitteln.
- mangelnde Mobilität und Flexibilität: fehlender Führerschein, fehlendes Fahrzeug und unzureichende Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel, unzureichende Motivation, zu Fuß oder mit dem Fahrrad den Arbeitsplatz zu erreichen
- gesundheitliche Einschränkungen, sowohl in physischer als auch in psychischer Hinsicht, wobei bei Letzterem in den vergangenen Jahren ein deutlicher Anstieg beobachtet werden konnte.
- Migrationshintergrund mit daraus resultierenden Sprachbarrieren.
- Überschuldung und unangemessenes Konsumverhalten, häufig zum Erwerb von Statussymbolen wie Handy, Spielekonsolen, hochauflösenden TV-Geräten etc. mit der Bereitschaft, eine Überschuldung billigend in Kauf zu nehmen.
- marktfernes Äußeres: Mangelhafte Körperhygiene, unangemessene Kleidung.
- delinquentes Verhalten, zum Teil mit bereits vorhandenen Vorstrafen.
- fehlende Arbeitstugenden und unangemessenes Sozialverhalten.
- unangemessene Verhaltensmuster und Mangel an Verhaltensalternativen beim Umgang in Konfliktsituationen.

Dies können Gründe sein, die einen Einstieg und vor allem einen dauerhaften Verbleib in den ersten Arbeitsmarkt erschweren, nicht selten in Kombination mit dem Fehlen grundlegender Arbeitstugenden (Schlüsselqualifikationen) und sozialen Kompetenzen. Somit muss, neben der Vermittlungstätigkeit in Arbeit und Ausbildung, sozialarbeiterisches/ -pädagogisches Handeln im Zentrum der Maßnahme stehen.

Das Projekt strukturiert sich in einen Schulungsteil (Themenschwerpunkte unter anderem Stütz- und Förderunterricht, Bewerbungstraining, Körpersprache, finanzielle Lebensführung etc.), der vormittags stattfindet und Projektarbeiten wie der Einsatz in Arbeitsfeldern der Komm-Aktiv und EDV-Training, die am Nachmittag stattfinden. Zudem gibt es ganztägige Projektphasen, wie zum Beispiel ein betriebliches Praktikum. Die sozialpädagogische Einzelbetreuung ist ebenfalls Bestandteil der berufsvorbereitenden Maßnahme.

Durchschnittlich nehmen circa 12 Teilnehmer an der Maßnahme teil.

Teilnehmen können Langzeitarbeitslose, die einen gültigen Aktivierungsgutschein des zuständigen Jobcenters oder der Agentur für Arbeit vorlegen.

Dieses Projekt konnte durch die Corona-Pandemie nicht ausgeführt werden und es wurden keine Teilnehmer mit Aktivierungsgutscheinen betreut.

„Fit für den Job“

⇒ **01.01.2021 - 31.12.2021**

Kernziel ist die stufenweise und nachhaltige Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit und ohne Migrationshintergrund im Alter von 18 bis 35 Jahren aus dem Rechtskreis des SGB II in den Arbeits-/Ausbildungsmarkt oder die (Wieder-) Aufnahme einer Schulausbildung mit dem Ziel des Abschlusses.

Das vorrangige Ziel der Maßnahme ist die Einmündung in eine Vollzeitbeschäftigung sowie deren dauerhafter Erhalt und damit die Unabhängigkeit vom Hilfebezug. Zwar werden nicht alle Teilnehmer in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis einmünden können, aber auch eine Stabilisierung der Beschäftigungsfähigkeit könnte als Erfolg gewertet werden. Folgende Unterstützungsleistungen werden angeboten:

- Aufsuchende Hilfe
- Betriebsnahe Aktivierung
- Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung
- Förderung der sozialen Kompetenzen
- Abbau gesundheitlicher Einschränkungen
- Steigerung der Mobilität
- Stabilisierung der allgemeinen Lebenssituation der Teilnehmer und deren Bedarfsgemeinschaft
- Kontaktaufnahme zu Arbeitgebern
- Kontaktaufnahme und Beratung weiterer Akteure des Arbeitsmarktes

Im Sinne einer ganzheitlichen Problemlösung müssen die Teilnehmenden nicht nur in ihren fachlichen Fertigkeiten bzgl. der Berufsorientierung und -findung gestärkt werden, sondern auch dazu befähigt werden, im Alltag auftretende Verpflichtungen zu managen. Hierzu zählt zum Beispiel der Umgang mit Behörden, Selbstversorgung, Wohnungssuche, Wahrnehmen von Terminen zum Beispiel mit Rechtsanwälten, Umgang mit Finanzen usw. Daher werden den Teilnehmenden im Rahmen der Maßnahme bei Bedarf Leistungen wie Schuldnerberatung, Antigewalttraining (AGT) sowie Sozialkompetenztraining (SKT), Suchtberatung oder Beratung in anderen Lebenslagen durch interne und externe Stellen angeboten.

Die Zuweisung der Teilnehmer erfolgt ausschließlich über das Jobcenter Landkreis Mayen–Koblenz (JC MYK).

Ein entsprechender Kooperationsvertrag wurde mit dem JC MYK am 16.12.2020 abgeschlossen. Die Finanzierung des Projektes über Mittel des ESF wurde vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Mainz, bewilligt.

Die Maßnahme konnte trotz der Einschränkungen während der Corona-Pandemie durch virtuelles Coaching der Teilnehmer fortgeführt werden.

Integrationskurse

⇒ seit November 2018

Am 19.11.2018 startete der erste Integrationskurs bei der Komm-Aktiv. Die Komm-Aktiv wurde am 07.08.2018 als zugelassener Träger zur Durchführung von Integrationskursen und Integrationskurstests sowie zur Durchführung von Alphabetisierungskursen und Förderkursen vom BAMF anerkannt.

Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Der allgemeine Integrationskurs dauert 700 Unterrichtseinheiten (UE), je nach Ausrichtung des Kurses, der für den Teilnehmer in Frage kommt, kann die Gesamtdauer auch bis zu 1.000 UE betragen.

Der Sprachkurs ist Teil des Integrationskurses. Er dauert im allgemeinen Integrationskurs insgesamt 600 Unterrichtseinheiten (UE), in den speziellen Kursen, wie zum Beispiel bei den Alphakursen, bis zu 900 UE.

Im Sprachkurs werden wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt, zum Beispiel:

- Arbeit und Beruf
- Aus- und Weiterbildung
- Betreuung und Erziehung von Kindern
- Einkaufen / Handel / Konsum
- Freizeit und soziale Kontakte
- Gesundheit und Hygiene / menschlicher Körper
- Medien und Mediennutzung
- Wohnen

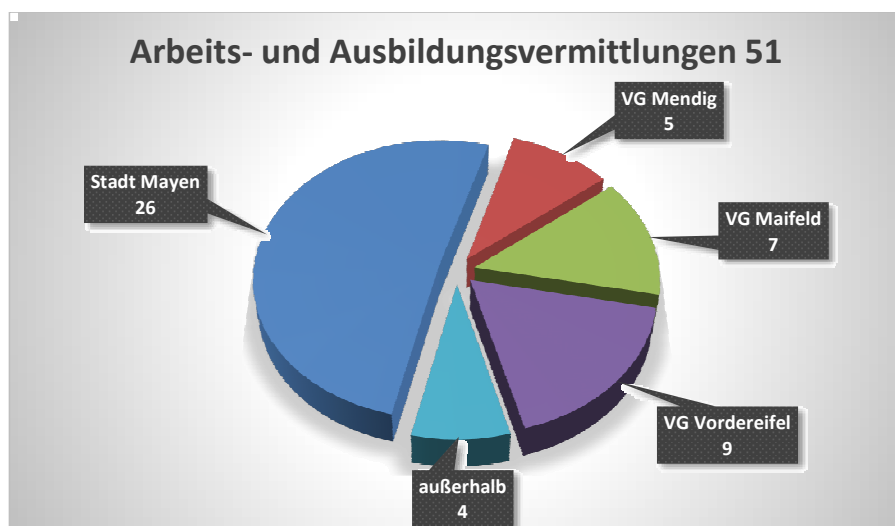
Außerdem lernen die Teilnehmer in deutscher Sprache Briefe und E-Mails zu schreiben, Formulare auszufüllen, zu telefonieren oder sich auf eine Arbeitsstelle zu bewerben. Die Themen variieren, je nachdem welche Kursart sie besuchen.

Der Sprachkurs schließt mit der Prüfung "Deutsch-Test für Zuwanderer" (DTZ) ab.

Im Jahr 2021 wurden 2 Alpha-Kurse und 3 Allgemeine Integrationskurse durchgeführt. Durch die Einschränkungen bzgl. der Corona-Pandemie wurden einige Kurse in Online-Tutorien umgewandelt.

Integration / Arbeitsvermittlung

Einer der wichtigen sozialpolitischen Aufgaben ist die Integration der Langzeitarbeitslosen. So gelang es der Komm-Aktiv GmbH im laufenden Geschäftsjahr trotz der schwierigen Situation bezüglich der Corona-Pandemie insgesamt 51 Arbeitslosengeld-II-Empfänger in Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse zu vermitteln.



Die Anzahl der Vermittlungen ist von 40 im Geschäftsjahr 2020 auf 51 im Berichtsjahr gestiegen. Dies ist in Anbetracht der Corona-Pandemie als Erfolg zu sehen, da hier trotz enormer Einschränkungen auf dem Arbeitsmarkt arbeitslose Menschen integriert werden konnten.

Einzelqualifizierungsmaßnahmen 2021:

Führerscheinerwerb

Einem ausgewählten Teil der Teilnehmer wurde von Seiten der JC MYK ein Zuschuss zum Erwerb des Führerscheins gewährt (gezielt im Hinblick auf eine folgende Arbeitsstelle). Dies unterstützt die Komm-Aktiv GmbH, indem sie den Teilnehmern die Möglichkeit bietet, die Mehraufwandsentschädigung, die sie im Rahmen der AGH erhalten, für den Führerschein hier anzusparsen.

Bewerbertraining

Alle zugewiesenen Teilnehmer werden vom Arbeitsvermittlungsbüro hinsichtlich des bisherigen beruflichen Werdeganges erfasst.
Mit den Teilnehmern werden adäquate Bewerbungsunterlagen erarbeitet.

3. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Das Geschäftsjahr 2021 wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 6.585,93 abgeschlossen. Die wirtschaftliche Situation der Komm-Aktiv GmbH ist jedoch weiterhin sehr stabil.

Die Entstehung des Jahresfehlbetrag ist nachfolgender Übersicht zu entnehmen:

	2021		2020		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	959	51,4	863	46,9	96
Bestandsveränderung	14	0,8	-2	-0,1	16
Sonstige betriebliche Erträge	<u>893</u>	<u>47,8</u>	<u>978</u>	<u>53,2</u>	<u>-85</u>
Betriebsleistung	<u>1.866</u>	<u>100,0</u>	<u>1.839</u>	<u>100,0</u>	<u>27</u>
Materialaufwand	-92	-4,9	-66	-3,6	-26
Personalaufwand	-1.291	-69,2	-1.309	-71,2	18
Sonstige betriebliche Aufwendungen					
Raumkosten	-60	-3,2	-60	-3,3	0
Kfz-Kosten	-74	-4,0	-58	-3,2	-16
Sonstige Projektkosten	-118	-6,3	-114	-6,2	-4
Verwaltungsaufwand	-81	-4,3	-80	-4,4	-1
Betriebsaufwand	-49	-2,6	-44	-2,4	-5
Fahrt-/Reisekosten	-22	-1,2	-27	-1,5	5
Übrige Aufwendungen	-46	-2,5	-23	-1,3	-23
Sonstige Steuern	<u>-6</u>	<u>-0,3</u>	<u>-7</u>	<u>-0,4</u>	<u>1</u>
Betriebliche Aufwendungen	<u>-1.747</u>	<u>-93,6</u>	<u>-1.722</u>	<u>-93,9</u>	<u>-25</u>
Abschreibungen	<u>-69</u>	<u>-3,7</u>	<u>-54</u>	<u>-2,9</u>	<u>-15</u>
Betriebsergebnis	<u>-42</u>	<u>-2,2</u>	<u>-3</u>	<u>-0,4</u>	<u>-39</u>
Neutrales Ergebnis	<u>34</u>	<u>1,8</u>	<u>12</u>	<u>0,7</u>	<u>22</u>
Ergebnis vor Ertragsteuern	<u>-8</u>	<u>-0,4</u>	<u>9</u>	<u>0,3</u>	<u>-17</u>
Ertragsteuern	<u>1</u>	<u>0,1</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>1</u>
Jahresergebnis	<u><u>-7</u></u>	<u><u>-0,3</u></u>	<u><u>9</u></u>	<u><u>0,3</u></u>	<u><u>-16</u></u>

Das Vermögen der Gesellschaft ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 89 auf TEUR 1.196 gesunken.

Die liquiden Mittel reduzierten sich um TEUR 34 auf TEUR 760.

Das Eigenkapital reduziert sich durch den Jahresfehlbetrag um TEUR 7 auf TEUR 874.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Anzahl der Festangestellten belief sich im Jahr 2020 auf 52 Arbeitnehmer, wobei die Mitarbeiteranzahl während des Jahres nur leicht schwankte.

In 2021 betrug die durchschnittliche Anzahl der Festangestellten 46 Arbeitnehmer.

Die Arbeitsplätze im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsmarkt nach §16i SGB II wurden in 2021 um 5 Arbeitsplätze verringert.

Durch die Corona-Pandemie waren im Jahr 2021 durchschnittlich 4 Mitarbeiter aus den Abteilungen Sozialkaufhaus, sozialpädagogische Betreuung und Projekte in der Kurzarbeit.

III. Nachtragsbericht

Die Komm-Aktiv GmbH konnte auch im Jahr 2021 ihren Gesellschaftszweck erfolgreich erfüllen.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Komm-Aktiv GmbH sozialpolitisch sehr erfolgreich gearbeitet.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2021 eingetreten sind, liegen nicht vor.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Ab 2019 bestand die Möglichkeit Lohnkostenzuschüsse für die Einstellung von Mitarbeiter nach § 16i SGB II – Teilhabe am Arbeitsmarkt – zu beantragen.

Im Berichtsjahr wurde insgesamt ein neuer Mitarbeiter über § 16i SGB II eingestellt.

Das Förderprogramm umfasst bundesweit vier Milliarden Euro und hat eine Laufzeit von bis zu 5 Jahren.

Der soziale Arbeitsmarkt wäre für die Komm-Aktiv sehr wichtig, da er Türen für den ersten Arbeitsmarkt öffnen und Wege aus der Grundsicherung ebnen kann.

Für das Jahr 2022 wird nach der aktuellen Entwicklung ein positives Jahresergebnis erwartet.

2. Chancen- und Risikobericht

Die seit mehreren Jahren laufenden Sparvorhaben der Bundesregierung im Bereich Arbeit und Soziales haben Auswirkungen für die öffentlich geförderte Beschäftigung. Der Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Bereich der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II wurde seit dem Jahr 2010 ständig gekürzt, hat sich aber seit 2018 relativ stabil gehalten, sodass wir im kommenden Wirtschaftsjahr nicht mit Fördermittelkürzungen des Jobcenters rechnen.

Die Anzahl der Arbeitsgelegenheiten ist nunmehr seit 2018 stabil und derzeit ist auch nicht mit einer Reduzierung in den kommenden Jahren zu rechnen.

Wir arbeiten weiter daran, zusätzliche Kooperationspartner zu gewinnen.

Bisher sind wir finanziell abhängig vom Jobcenter des Landkreises Mayen-Koblenz, dem Landes-ESF und dem Bundes-ESF, die den Großteil unserer bisher durchgeführten Projekte fördern.

Daher ist es von hoher Bedeutung, neue Projekte mit anderen Finanzierungspartnern umzusetzen.

Da das Jobcenter zwischenzeitlich Projekte in Eigenregie durchführt, wird die Situation für uns zusätzlich erschwert, da eine gewisse Konkurrenz bei der Bewerbung um arbeitsmarktpolitische Förderprojekte entsteht.

Inwiefern das gegen den Beschluss des Kreistages zum Erhalt der Beschäftigungsgesellschaften in Andernach und Mayen spricht, kann seitens der Geschäftsführung nicht abschließend beurteilt werden.

Die Corona-Pandemie wirkt sich in 2022 nicht wesentlich auf das Jahresergebnis aus.

Die aktuelle Auftragslage im Bereich des Betriebshofes ist zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung weiterhin sehr gut. Im Bereich der Holzwerkstatt liegen bereits Aufträge für mehrere Monate vor.

Das Sozialkaufhaus hat seit Mai 2021 wieder geöffnet. Die Öffnungszeiten sind jedoch nach wie vor auf 4 Stunden (von 11.00 bis 15.00 Uhr) begrenzt. Allerdings werden ab dem 1. Juli 2022 die Öffnungszeiten wieder ausgeweitet. Die finanziellen Einbußen, die sich aufgrund der reduzierten Öffnungszeiten ergeben, sind verhältnismäßig gering.

Zudem finden seit Ende des Berichtsjahres die Sprachkurse wieder uneingeschränkt statt. Ab Juli 2022 werden auch zeitgleich bis zu 5 Kurse stattfinden.

Zusätzlich unterstützt das Sozialkaufhaus seit April 2022 den Betriebshof bei der Einrichtung von Wohnungen für ukrainische Flüchtlinge.

Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung befand sich nur noch ein Mitarbeiter in Kurzarbeit.

Den Grundsatz „Der Mensch steht im Mittelpunkt unserer Arbeit“ werden wir auch in Zukunft nicht außer Acht lassen.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die liquiden Mittel werden als Tages- oder Termingelder angelegt. Weitere Finanzinstrumente kommen nicht zum Einsatz.

VI. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden nicht betrieben.

Mayen, den 18.04.2022

Werner Schneider
Geschäftsführer

Beteiligungsbericht 2021

Teil I

- für alle Unternehmen und Einrichtungen –

Name des Unternehmens	Stadtwerke Mayen GmbH
Rechtsform	Privatrechtlich Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gegründet	1986 als Eigenbetrieb umgewandelt in GmbH
Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	30.06.1992 des Notars Dr. Karl Rudolf Schlags, Mayen, zuletzt geändert am 22.12.2015 (Stand 01.01.2016) Notarin G. Valentin
Wirtschaftsjahr ist	Kalenderjahr
Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres	5.575.000,00 €
Veränderung im Berichtsjahr	keine
Gegenstand des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	a) Wasserversorgung b) Betrieb Parkeinrichtung verpachtet ab 01.04.03 c) Badezentrum ab 01.01.03 d) Fernwärmeversorgung Zur Zeit a) bis c) aktiv d) in Form einer Beteiligung

Teil II

- für alle Unternehmen in privater Rechtsform –

Beteiligungsverhältnisse § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Mayen
Besetzung der Organe § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	a) Gesellschafterversammlung: Oberbürgermeister der Stadt Mayen und 2 Personen b) Aufsichtsrat: Oberbürgermeister der Stadt Mayen und 12 Personen c) Geschäftsführung Einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer Herr Heinz Stoll Geschäftsführer Herr Michael Gundert Prokura: Frau Heike Schmitz bis 31.12.2021
Beteiligungen des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Das Unternehmen ist beteiligt an: Fernwärmeversorgung Mayen GmbH mit 30 %, Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH mit 19,442 %
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO) sowie künftige Aufgaben	Siehe Lagebericht 2020 als Anlage (Lagebericht 2021 liegt noch nicht vor)

Stadt Mayen

Grundzüge des Geschäftsverlaufs (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Siehe Lagebericht 2020 als Anlage (Lagebericht 2021 liegt noch nicht vor)
Lage des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Siehe Lagebericht 2020 als Anlage (Lagebericht 2021 liegt noch nicht vor)
Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Nicht erfolgt
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Erwirtschaftung einer Konzessionsabgabe Gewerbsteuer Zahlung einer Verlustabdeckung durch die Stadt Mayen für den Betriebszweig Badezentrum
Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 GemO)* *datenschutzrechtliche Bestimmungen beachten	Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates betragen incl. Aufwandsentschädigung für 2021 insgesamt T€ 9

Teil III

- für alle Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts –

Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen	Siehe Gegenstand des Unternehmens.
---	------------------------------------

Gesellschafterversammlung

Mitglieder

Oberbürgermeister Dirk Meid

Michael Faber

Michael Tutas

Stellvertreter

Tobias Keßner bis 31.12.2021

Uli Walsdorf

Anlage 1

zum Beteiligungsbericht 2021 der Stadtwerke Mayen GmbH

Aufsichtsrat *

Vorsitzender: Herr Oberbürgermeister Dirk Meid

1. stellvertretender Vorsitzender Dieter Winkel
2. stellvertretender Vorsitzender Matthias Kaißling

Mitglieder

Dieter Winkel

Christoph Rosenbaum

Martin Reis

Rainer Dartsch

Helmut Sondermann

Doris Laux

Dr. Ralf Schön

Oliver Nürnberg (bis Ende 2020)

Thomas Schroeder (ab 26.03.2021)

Matthias Kaißling

Marika Kohlhaas

Michael Helsper

Vertreter

Bernhard Mael

Hannelore Knabe

Max Göke

Dennis Falterbaum (bis Ende 2020)

Marion Falterbaum (ab 26.03.2021)

Lothar Geisen

Siegmar Stenner

Ferdinand Faber

Walter Scharbach

Thomas Schröder (bis 26.03.21)

Judith Wagner

Natascha Lentes

David Goka

Rolf Schäfer

Hans Dieter Reichert (ab 26.03.21)

L a g e b e r i c h t

der

Stadtwerke Mayen GmbH Geschäftsjahr 2020

Gliederung:

- I. Grundlagen des Unternehmens
 - 1. Geschäftsmodell des Unternehmens
 - 2. Forschung und Entwicklung
- II. Wirtschaftsbericht
 - 1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - 2. Geschäftsverlauf
 - 3. Lage
 - 4. Finanzielle Leistungsindikatoren
- III. Nachtragsbericht
- IV. Prognosebericht
- V. Chancen- und Risikobericht
 - 1. Risikobericht
 - 2. Chancenbericht
 - 3. Gesamtaussage
- VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten
- VII. Bericht über Zweigniederlassungen

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Betriebszweig Wasserwerk

Der Betriebszweig Wasserwerk umfasst die gesamte Trinkwasserversorgung (Trinkwassergewinnung/ -transport und Verteilung) der Stadt Mayen, einschließlich der Stadtteile.

Außer der Wasserversorgung der Mayener Bürger wird Zusatzwasser an die Gemeinden St. Johann (21.211 m³) und Kottenheim (143.842 m³) geliefert. Die Wasserversorgung der Gemeinde Kottenheim erfolgt seit dem 01.07.2004 ausschließlich durch die Stadtwerke Mayen GmbH, im Rahmen der Vollversorgung (Wasserlieferung).

Die Versorgung der Gemeinde St. Johann erfolgt seit 2017 durch den Wasserversorgungszweckverband Maifeld-Eifel.

Betriebszweig Parkeinrichtungen

Der Betriebszweig Parkeinrichtungen umfasst die Betreuung der City- und Burggarage. Im Betriebszweig Parkeinrichtungen werden auch die Beteiligungen an der Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH, Koblenz (kurz EBM) und der Fernwärmeversorgung Mayen GmbH, (kurz FWM) gehalten.

Betriebszweig Badezentrum

Der Betriebszweig Badezentrum umfasst den Betrieb des Hallen- und Freibades sowie der Sauna „Nettebad“ in Mayen. Der Betrieb wurde mit Vertrag vom 23.12.2002, zum 01.01.2003, von der Stadt Mayen gepachtet. Am 20.07.2006 erfolgte ein Änderungsvertrag mit Verlängerung der Vertragsdauer bis 31.12.2024. Der Vertrag wurde überarbeitet. In der Sitzung des Stadtrates vom 26.09.2019 wurden die Änderungen des überarbeiteten Vertrages unter dem TOP „Neuregelung des Verlustausgleiches für das Badezentrum“ einstimmig beschlossen. In der Aufsichtsratsitzung vom 27.11.2019 wurde einstimmig ein gleichlautender Beschluss gefasst. Die Vertragsunterzeichnung erfolgte am 12.10.2020.

2. Forschung und Entwicklung

Die Bereiche Forschung und Entwicklung nehmen in allen drei Betriebszweigen lediglich eine absolut untergeordnete Bedeutung ein.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Betriebszweig Wasserwerk

Nach den jüngsten Informationen (2020) des Bundesverbandes der deutschen Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) liegt der durchschnittliche Wasserpreis in Deutschland bei 2,06 €/m³.

Der Wasserpreis in Mayen für das Jahr 2020 liegt mit 1,36 € / m³ inkl. 0,06 € Wasserentnahmeentgelt und rund 0,10 € Konzessionsabgabe weit unter dem Bundesdurchschnitt.

Der durchschnittliche Wasserverbrauch der Bevölkerung beträgt in Deutschland heute pro Einwohner ca. 129 Liter pro Tag. Im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Mayen haben die Bürger im Jahr 2020 täglich ca. 120 Liter pro Tag und Person verbraucht. Dies entspricht 62,55 € incl. MwSt. ohne Grundgebühren jedoch incl. dem vorgenannten Wasserentnahmeentgelt und Konzessionsabgabe.

Betriebszweig Parkeinrichtungen

Der Parkdruck im innerstädtischen Bereich nimmt immer weiter zu. Eine in jüngster Zeit durchgeführte Parkraumbedarfsermittlung hat gezeigt, dass zusätzlicher Parkraum in der Innenstadt zwingend geschaffen werden muss und erforderlich ist.

Betriebszweig Badezentrum

Eine Umfrage des DGfDB zur bundesweiten Situation der Freibäder kam zu folgendem Ergebnis:

Im Durchschnitt wurden die Freibäder etwa einen Monat später als geplant geöffnet.

Der Rückgang bei den Besucherzahlen zum Vorjahr lag bei 51,2 %, was z.T. auf die kürzere Öffnungszeit zurückzuführen ist. Auf Grundlage der Besuche je Betriebstag ergibt sich ein Rückgang von 23,9% zum Vorjahr (in 2019 – 347 Besuche je Betriebstag, in 2020 – auf 264 Besuche je Betriebstag).

In der Fachzeitschrift „Archiv des Badewesens“ die von der DGfDB herausgegeben wird, wurde ein Bericht über eine Befragung durch die Altenburg Unternehmensberatung über die „Betriebswirtschaftliche Auswirkung der Corona-Krise 2020“ in der Ausgabe Februar 2021 mit folgendem Ergebnis veröffentlicht.

Bei den Hallenbädern wurden zum Vorjahr durchschnittlich 60% geringere Besucherzahlen ermittelt. Der Rückgang des Nettoumsatzes lag bei durchschnittlich 56%.

Bei den Freibädern wurde hier ein Besucherrückgang von 60% und der Rückgang des Nettoumsatzes von 51% ermittelt.

2. Geschäftsverlauf

Betriebszweig Wasserwerk

Die Versorgung der Bevölkerung und der Gewerbebetriebe war im Jahr 2020 immer gewährleistet, bis auf einige kurzzeitige Störungen, die auf Rohrbrüche zurückzuführen waren.

Der Wasserpreis beträgt seit dem 01.01.2013 1,36 €/m³ inkl. 0,06 € Wasserentnahmeentgelt und rd. 0,10 € Konzessionsabgabe.

Die Wasserabgabe hat sich von 1.833.130 m³ (2019) auf 1.992.792 m³ erhöht.

<u>Abgabemengen in m³</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
an private Haushalte	830.016 m ³	822.498 m ³	854.160 m ³
an gewerbliche und öffentliche Betriebe	243.995 m ³	236.249 m ³	225.721 m ³
an Großabnehmer	772.479 m ³	774.383 m ³	912.911 m ³
Gesamt	1.846.490 m ³	1.833.130 m ³	1.992.792 m ³

Die gesamte Abgabemenge hat sich von 2019 auf 2020 um 8,7 % erhöht.

Im Jahr 2020 wurde eine Konzessionsabgabe in Höhe von 218.187,68 € erwirtschaftet. Die Konzessionsabgabe wird an die Stadt Mayen abgeführt (Abschlagszahlungen in Höhe von 200.000,00 € wurden bereits im Geschäftsjahr 2020 geleistet).

Betriebszweig Parkeinrichtungen

Die Burggarage, welche über einen Ein- und Ausgang in unmittelbarer Nähe gegenüber dem Krankenhaus verfügt, wird von Krankenhaus Patienten-Besuchern nicht als nahegelegene Parkmöglichkeit wahrgenommen. Daher ist die Gesellschaft derzeit in der Überlegung eine zweite Zufahrt zur Burggarage gegenüber dem Krankenhaus zu bauen. Hierfür wurde eine Machbarkeitsstudie zum Bau einer zweiten Zufahrt durch das Planungsbüro IBE-Ingenieure erstellt.

Die Anzahl der Parkvorgänge im Vergleich zu 2019 stellt sich wie folgt dar:

	2019	2020
Kurzparker Citygarage:	84.228	54.778
Kurzparker Burggarage:	20.500	12.219
Dauerparker Citygarage:	≈ 186	≈ 200
Dauerparker Burggarage:	≈ 162	≈ 169

Der deutliche Rückgang der Parkvorgänge in der Burg- und Citygarage im Vergleich zu 2019 um rd. – 29.450 Parkvorgänge in der Citygarage und – 8.281 Parkvorgänge in der Burggarage geht mit der derzeitigen COVID-19 Pandemie einher. Ausschlaggebend ist die umfassende Schließung des Gewerbes einzelner Branchen, insbesondere der Geschäfte und Gastronomie im März und April sowie Dezember 2020, sowie die Verschärfungen und Einschränkungen der Mobilität der Bürger und Bürgerinnen. Die starke Veränderung des Nutzer- und Konsumverhaltens, welches mit der Pandemie einhergeht, ist signifikant für den Rückgang der Parkvorgänge. Die Reduzierung der erwirtschafteten Einnahmen kann weder aufgeholt noch nachträglich realisiert werden.

Betriebszweig Badezentrum

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Schließzeiten sowie der geringeren Anzahl der möglichen Nutzer ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr erhebliche Besucherrückgänge.

Das Jahr 2020 hat alle Badbetreiber vor große Herausforderungen gestellt.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie war es erforderlich das Badezentrum (Hallenbad und Sauna) ab dem 13.03.2020 zu schließen.

Eine Öffnung im 1. Halbjahr 2020 konnte nicht mehr erfolgen.

Das Badezentrum (Freibad) konnte ab dem 27.06.2020 wieder geöffnet werden.

Die zweite Hallenbadsaison begann am 12.09.2020, war jedoch aufgrund der steigenden Coronazahlen und den gesetzlichen Vorgaben bereits am 02.11.2020 erneut zu beenden.

Bis 31.12.2020 konnte das Hallenbad -aufgrund des Lockdowns- nicht mehr geöffnet werden.

Nachstehend ein Vergleich der Besucherzahlen sowie Öffnungstage 2020 aufgeteilt nach Bereichen, gegenüber dem Vorjahr:

Hallenbad

2019	02.01.-12.05. und 14.09.-22.12. (222 Öffnungstage)	61.315 Besucher
2020	02.01.-13.03. und 12.09.-01.11. (101 Öffnungstage)	26.724 Besucher

Der Besucherrückgang 2020 im Vergleich zum Vorjahr lag bei rd. 56,5 %.

Sauna

2019	02.01.-12.05. und 14.09.-22.12. (222 Öffnungstage)	3.640 Besucher
2020	02.01.-13.03. (50 Öffnungstage)	1.318 Besucher

Im Vergleich zum Vorjahr besuchten rd. 63,8 % weniger Besucher den Saunabereich.

Freibad

2019	01.06.-01.09. (93 Öffnungstage)	40.693 Besucher
2020	27.06.-30.08. (65 Öffnungstage)	9.138 Besucher

Im Vergleich zum Vorjahr war ein Rückgang der Besucherzahlen um rd. 77,5 % zu verzeichnen.

Da das auftretende Defizit im Bereich Badezentrum nur im Rahmen der Verlustabdeckung durch die Stadt, um ein Jahr versetzt, ausgeglichen wird, ist zur Aufrechterhaltung der Liquidität die Inanspruchnahme von internen Darlehen der Gesellschaft - hauptsächlich aus dem Betriebszweig Parkeinrichtungen - notwendig. Diese internen Darlehen unterliegen der Verzinsung.

3. Lage

Die Lage des Unternehmens ist nach wie vor geprägt von dem operativen Geschäft der drei unterschiedlichen Betriebszweige.

a) Ertragslage

Betriebszweig Wasserwerk

Das Ergebnis 2020 schließt mit einem Jahresgewinn des Betriebszweiges von 389 T€ ab und liegt um 157 T€ höher als das Planergebnis laut Wirtschaftsplan 2020.

Die Umsatzerlöse liegen deutlich über der Planung u.a. aufgrund der gegenüber dem Vorjahr nochmals höheren nicht absehbaren Abnahmemenge eines Großabnehmers.

Die Ultrafiltrationsanlage ist seit Juli 2018 in Betrieb.

Geplante Investitionen im Zusammenhang mit der Stadt Mayen und anderen Energieträgern konnten nicht durchgeführt werden (u.a. Maßnahme „K19, L83“, Siegfriedstraße.). Hier sind die Stadtwerke Mayen von der Durchführung der Maßnahmen durch die Stadt Mayen und anderer Versorgungsträger abhängig.

Dadurch sind u.a. die Zinsaufwendungen, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen niedriger als geplant.

Vorbereitende Maßnahmen zur Vornahme von Unterhaltungsmaßnahmen von weiteren Hochbehältern und Brunnen wurden vorgenommen und werden in 2021 weiter fortgeführt.

Betriebszweig Parkeinrichtungen

Das Ergebnis 2020 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von rd. 332 T€ ab und weicht um + 605 T€ vom Planverlust von – 273 T€ ab.

Diese Abweichung resultiert im Wesentlichen aus der Vereinnahmung außerplanmäßiger sonstiger betrieblichen Erträge (Versicherungserstattung für den Aufbruch eines Kassenautomaten sowie der Verkauf der Parkscheinautomaten sowie der Fahrradbox zum Restbuchwert an den Betriebszweig Badezentrum) mit einer Abweichung von + 50,5 T€ vom Planansatz in Höhe von 0 € und niedrigeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit einer Abweichung um rd. - 327 T€ vom Planansatz von 547,5 T€. Die Reduzierung der betrieblichen Aufwendungen geht damit einher, dass die geplante Sanierung der Bodenbeschichtung der Burggarage nicht durchgeführt und in das Geschäftsjahr 2021 verschoben wurde.

Mit Bescheid vom 05.03.2014 wurde seitens der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass im Rahmen der „Erhebung von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet der Stadt Mayen“ die Ausgleichsbeträge für die Grundstücke City-Garage und Burggarage auf rd. 60 T€ festgesetzt wurden. Dieser Festsetzung wurde seitens der Gesellschaft widersprochen.

Im Jahresabschluss 2020 ist der Betrag weiterhin als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Mayen ausgewiesen.

Bis Ende des Jahres 2020 lag noch keine Entscheidung der Stadtverwaltung Mayen vor.

An Investitions- und Sanierungsmaßnahmen wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

In der Burggarage wurde u. a. die Erneuerung der Strangentwässerung sowie der Austausch von 9 Brandschutztüren vorgenommen. Darüber hinaus hat eine Umrüstung der Löschwasserleitung nass auf eine trockene Löschwasserleitung stattgefunden. In der Citygarage wurden umfangreiche Anstricharbeiten vorgenommen. In der Siegfriedstraße wurde die Errichtung einer temporären Stellplatzanlage fertig gestellt.

Die vorhandene Liquidität im Betriebszweig wird zur Vorfinanzierung der städt. Verlustabdeckung Badezentrum verwandt.

Betriebszweig Badezentrum

Das Ergebnis in 2020 schließt mit einem Verlust in Höhe von rd. 1.412 T€ ab und liegt mit 24 T€ über dem Planansatz in Höhe von rd. 1.388 T€.

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Planansatz um rd.184 T€ verringert.

Dies ist bedingt durch die Schließung aufgrund des Lockdowns. Zudem musste aufgrund der CoBeLVO eine Reduzierung der möglichen Anzahl Besucher/Gäste erfolgen. Das Freibad konnte erst ca. 1 Monat später als geplant geöffnet werden.

Die Kosten für Wasser/Abwasser, Strom und Fremdarbeiten (Reinigung und Personalgestellung) haben sich gegenüber dem Planansatz -aufgrund der Corona bedingten Schließung- verringert.

Die Löhne und Gehälter haben sich gegenüber dem Planansatz verringert, da während der Schließzeit die Mitarbeiter größtenteils in Kurzarbeit waren.

Es wurden „November- und Dezemberhilfen“ beantragt. Insgesamt hat die Gesellschaft hierfür 34,6 T€ erhalten.

Gesamtunternehmen

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 1 T€ auf 4.040 T€ gesunken. Während im Betriebszweig Wasserwerk die Umsatzerlöse (+224 T€) gestiegen sind, sind in den Betriebszweigen Badezentrum (-209 T€) und Parkeinrichtungen (-49 T€) Rückgänge zu verzeichnen.

Die Erträge der betrieblichen Leistung betragen im Berichtsjahr 4.240 T€ gegenüber 4.227 T€ im Vorjahr und haben sich damit um 13 T€ bzw. 0,3 % erhöht.

Der Materialaufwand erhöhte sich um 87 T€ auf 1.090 TEUR. Wesentliche Bestandteile sind Energiekosten (341 T€; Vorjahr: 334 T€), Wasserentnahmeentgelt (132 T€; Vorjahr 118 T€) und die Unterhaltungskosten für die Wasserversorgungsanlagen (327 T€; Vorjahr: 240 T€).

Die Aufwendungen für die betriebliche Leistung haben sich gegenüber dem Vorjahr um 205 T€ auf 4.259 T€ erhöht. So stiegen die Personalkosten (+115 T€) sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+78 T€).

Das Betriebsergebnis liegt mit -1.109 T€ um 279 T€ unter dem Vorjahreswert (-830 T€).

Das Finanzergebnis beträgt +465 T€ und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6 T€ erhöht. Finanzerträgen von 690 T€ (Vorjahr: 696 T€), davon Erträge aus Beteiligungen 682 T€ (Vorjahr 686 T€) stehen Finanzaufwendungen von 225 T€ (Vorjahr 237 T€) gegenüber.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern beläuft sich schließlich auf -662 T€ (Vorjahr: -333 T€). Nach Abzug der Ertragsteuern in Höhe von 29 T€ ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 691 T€ (Vorjahr 433 T€).

b) Finanzlage

Gesamtunternehmen

Dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von -128 T€ und dem Cashflow aus Investitionstätigkeit von -288 T€ steht ein Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von +359 T€ gegenüber. Dies ergibt eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds von -57 T€. Ausgehend von einem Finanzmittelfonds von 1.348 T€ zum 31.12.2019 ergibt sich somit zum 31.12.2020 ein Finanzmittelfonds von 1.291 T€ in Form von Bar- und Bankguthaben.

c) Vermögenslage

Gesamtunternehmen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen haben sich im Berichtsjahr um 286 T€ auf 28.752 T€ verringert. Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände betragen 7 T€, ins Sachanlagevermögen 996 T€. Von den Investitionen ins Sachanlagevermögen entfallen 398 T€ auf die Baugrunderkundung neben Brunnen IV, auf Ortsnetze 162 T€ und auf Hausanschlüsse 101 T€. Die Jahresabschreibungen betragen 1.248 T€.

Das kurzfristig gebundene Vermögen verringerte sich um 58 T€. So verringerten sich insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (-200 T€) auf 201 T€ und die liquiden Mittel um 57 T€ auf 1.291 T€. Die sonstigen Vermögensgegenstände weisen eine Erhöhung um 172 T€ auf 468 T€ aus.

Die Erhöhung des Eigenkapitals im Berichtsjahr (+499 T€) resultiert aus der Zuführung zur Kapitalrücklage des von der Stadt Mayen eingeforderten und gezahlten ausgabewirksamen Anteils am Jahresfehlbetrag 2019 des Badezentrums 1.189 T€ und aus dem Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres in Höhe von 691 T€.

Die Bank- und Förderdarlehen haben sich im Berichtsjahr in Höhe der Tilgungen um 706 T€ verringert. Darüber hinaus wurde ein Betrag von 125 T€ umgeschuldet. Insgesamt beträgt der Darlehensstand 9.622 T€ (Vorjahr: 10.329 T€).

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Positionen für Urlaub und Überstunden (43 T€), für die Archivierung von Dokumenten (54 T€), und für unterlassene Instandhaltungsaufwendungen.(30 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Mayen beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Schmutzwasserabrechnung für das Jahr 2020.

III. Nachtragsbericht

Die Corona-Pandemie wird sich auf alle Betriebszweige der Stadtwerke Mayen GmbH auswirken. (Weitere Anmerkungen siehe Prognose- und Chancen-Risikobericht).

IV. Prognosebericht

Mit Wirkung vom 01.01.2012 wurde gem. Beschluss des Aufsichtsrates vom 04.01.2012 eine Erhöhung des Wasserpreises aus dem Jahr 2003 von 1,10 € auf 1,30 € sowie eine Anhebung der Grundgebühr beschlossen.

Der Wassercent des Landes wurde am 01.01.2013 eingeführt, er beträgt derzeit 0,06 €/m³. Damit erhöhte sich der Wasserpreis auf 1,36 € ab 01.01.2013.

Der aktuelle Konzessionsvertrag ist zum 01.01.2012 in Kraft getreten und endet am 31.12.2042. Die Stadt Mayen hat das Recht, zum Ablauf einer Laufzeit von 20 Jahren unter einer Einhaltung einer Frist von mindestens 36 Monaten schriftlich zum Monatsende diesen Vertrag zu kündigen.

Voraussichtlich wird auch in 2021 die Konzessionsabgabe in voller Höhe erwirtschaftet werden.

Das Zahlungsverhalten der Kunden aufgrund der COVID-19-Pandemie (Verbrauchsabrechnung) hat sich nicht verschlechtert.

Die Sanierung des Leitungsnetzes ist wie bisher kontinuierlich fortzusetzen. Weitere Instandhaltungsaufwendungen für Hochbehälter, Brunnen- und Wasserverteilungsanlagen stehen an.

Darüber hinaus sind die hohen Investitionen der letzten Jahre, in das Leitungsnetz sowie die Behältersanierungen und der Bau einer Wasseraufbereitungsanlage (UF Anlage) hervorzuheben. Daraus resultieren zukünftig erhöhte Abschreibungsbeträge und Zinsen für Darlehen sowie die Betriebskosten.

Auch die zukünftig notwendigen Investitionen werden die Betriebsergebnisse beeinflussen (Austausch der 120 Jahre alten Hauptversorgungsleitung von Weibern nach Mayen etc., Planung und Umsetzung einer Ersatzwasserversorgung nach § 16 TrinkwV, Sanierung von Hochbehältern).

Im Bereich Parkeinrichtungen ist die weitere Entwicklung der Eigenbewirtschaftung durch die Gesellschaft ab 01.01.2017 abzuwarten.

Es sind weiterhin umfangreiche Sanierungs-/Instandsetzungsarbeiten in beiden Garagen erforderlich.

Die mit der COVID-19-Pandemie einhergehende Schließung des Einzelhandels wird sich auch im ersten Halbjahr 2021 negativ auf das Jahresergebnis auswirken. Weitere Auswirkungen bleiben abzuwarten.

Im Nettebad bleibt die weitere Entwicklung aufgrund der COVID-19-Pandemie offen.

Das Hallenbad muss auch weiterhin -bedingt durch den Lockdown- geschlossen bleiben.

Da für 2021 noch keine Lockerung des Lockdowns abzusehen war, wurde das Hallenbad unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Aspekte in der 1. Hallenbadsaison 2021 nicht mehr geöffnet.

Es ist davon auszugehen, dass auch zukünftig eine Wiedereröffnung des Bades nur unter Einhaltung von umfangreichen Hygienevorschriften und mit geringeren Besucherzahlen möglich ist. Dies wird auch weiterhin zu Einnahmeverlusten führen.

Sowohl im Frei- als auch Hallenbad und Sauna kann zukünftig von höheren Instandhaltungskosten ausgegangen werden.

Das Freibad wurde in 2004/2005 grundlegend erneuert.

Das Hallenbad und die Sauna wurden nach umfangreichen Umbau-/Erweiterungsmaßnahmen im Januar 2012 wieder geöffnet - die Gewährleistungszeiten der einzelnen Gewerke sind abgelaufen.

Die größte Attraktion des Freibades, die 140 m lange Rutsche, muss auch weiterhin - aufgrund des Alters (Baujahr 1984) - jährlich saniert werden, damit diese für die Badegäste evtl. noch einige Jahre erhalten werden kann.

Die Gesellschaft wird auch künftig in der Lage sein, ihren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Branchenspezifische Risiken

In den letzten Jahren traten wiederholt auffällige mikrobiologische Befunde im Rohwasser des Quellstollens in Weibern auf. Seitens der Gesundheitsverwaltung Ahrweiler wurde der Einbau einer UV Anlage sowie der Bau einer Ultrafiltrationsanlage gefordert.

Beide Maßnahmen wurden umgesetzt.

Die Wasserqualität wird ständig überwacht. Die bakteriologische Untersuchung erfolgt wöchentlich durch das Mittelrhein-Labor in Neuwied.

Für die physikalisch-chemische Untersuchung, die jährlich durchgeführt wird, wurden die Proben am 03.03.2020 und am 01.09.2020 entnommen. Die untersuchte Wasserprobe fällt in den Härtebereich 1 nach dem Waschmittelgesetz, d.h. dass eine geringe Waschmittelmenge zu verwenden ist. Im Untersuchungsergebnis wird dem Wasser eine gute Qualität bescheinigt. Aufgrund der Inbetriebnahme der Entsäuerungsanlage im Jahr 2000 liegt auch der Delta-pH-Wert in der geforderten Bandbreite.

Im Berichtsjahr traten wie auch in den Jahren zuvor keine Probleme im Hinblick auf die Einhaltung der Grenzwerte für Nitrat- oder Pflanzenschutzmitteln auf.

Im Hinblick auf Änderungen in der Trinkwasserverordnung ist seit dem Jahr 2017 mit weiteren zusätzlichen Beprobungen zu rechnen. Hierbei handelt es sich um Untersuchungen auf geogenbedingte Vorkommen, radioaktive Stoffe, im Trinkwasser.

Die Inhaber von Wasserversorgungsanlagen sind weiterhin dazu verpflichtet, Untersuchungen des Trinkwassers im Hinblick auf Radionuklide natürlichen Ursprungs durchzuführen.

Welche Notwendigkeiten (Investitionen u.a.) sich aus der Umverteilung der Wasserrechte in den Gewinnungsgebieten Weibern und Rieden ergeben werden, sind noch nicht konkret bekannt. Mittelfristig ist über Wasserbezugsmöglichkeiten aus anderen Gewinnungsgebieten zur Sicherung der Entwicklung der Stadt Mayen nachzudenken auch im Hinblick auf die Ersatzwasserversorgung (§16 Trinkwasserverordnung).

Hierzu hat sich ein Arbeitskreis unter Leitung der Stadtwerke Mayen und Stadtwerke Sinzig gebildet.

Weiterhin wurden auch Gespräche mit dem Wasserversorgungs-Zweckverband Maifeld-Eifel geführt im Hinblick auf einen möglichen Anschluss an den Hochbehälter Polch zur Sicherstellung einer Notwasserversorgung. Weitere Gespräche sowie Planungen sollen in 2021 fortgeführt werden.

Die Wasserschutzgebiete in den Bereichen Hinter Forst und Rieden werden in den kommenden Jahren neu festgesetzt. Hiermit werden Aufwendungen für die Gesellschaft, die noch nicht näher beziffert werden können, verbunden sein. Die Frage möglicher künftiger Entschädigungs- und Ausgleichszahlungen für die Betroffenen (Gemeinden, Bürger, Landwirte etc.) ist noch offen.

Mit dem Bescheid einer wasserrechtlichen Erlaubnis vom 02.12.2015 erhielten alle Gewinnungsanlagen der Stadtwerke Mayen ein bis zum 31.12.2017 befristetes Wasserrecht.

Seit dem Ablauf der befristeten Erlaubnis erfolgt eine Duldung der Entnahmen bis zum Abschluss des Verfahrens.

Die Genehmigung von langfristigen Wasserrechten (Bewilligung) wird seitens der Stadtwerke Mayen angestrebt und ist beantragt. Mit Schreiben vom 16.12.16 hat die SGD Nord mitgeteilt, dass ihrer Ansicht nach, die Voraussetzungen zur Erteilung einer Bewilligung als nicht erfüllt bzw. als nicht belegt angesehen werden. Hier möchte man seitens der Behörde (SGD) lediglich eine gehobene Erlaubnis aussprechen. Diese Fragestellung wird zurzeit zwischen mehreren Wasserversorgern und der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord kontrovers diskutiert. Aufgrund dessen, sowie der Verfahrensdauer mit Öffentlichkeits-beteiligung und der Abhängigkeit zur Bilanzierung des Vulkangebietes von Weibern-Rieden d.h. den Wasserrechten Dritter ist mit einem Abschluss der Verfahren erst in 2021/2022 zu rechnen. Alle notwendigen Unterlagen liegen der SGD Nord vor.

Der Grunderwerb in den Wasserschutzzonen ist weiter fortzuführen.

Ertragsorientierte Risiken

Die Corona-Pandemie wird Auswirkungen auf alle Betriebszweige haben.

Es ist nicht abzusehen, dass sich die Erlös- / Verlustsituation im Badezentrum in den kommenden Jahren entscheidend verändern wird, aufgrund der Corona-Pandemie ist nicht auszuschließen, dass sich die Kosten erhöhen und die Einnahmen reduzieren werden. Die im Betriebszweig Badezentrum entstehenden Verluste sind aufgrund der gesetzlichen und vertraglichen Regelungen auch weiterhin jeweils spätestens im Folgejahr durch die Stadt Mayen aus dem städtischen Haushalt auszugleichen.

Die Stadt steht mit einer möglichen Investitions- und Betreibergesellschaft (Hotel, Bad- und Saunabetrieb) in Kontakt. Bei einer weiteren Konkretisierung könnten sich positive Effekte für die Gesellschaft ergeben.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Finanzwirtschaftliche Risiken ergeben sich aus den absehbaren notwendigen Investitionen, für deren Ausführung entsprechende Liquidität bzw. Mittel beschafft werden müssen.

Betriebszweig Parkeinrichtungen

In der City- und Burggarage stehen auch in Folgejahren noch Sanierungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen für techn. Einrichtungen an.

Es ist davon auszugehen, dass auch in Zukunft die Dividendenausschüttungen der EBM zum Ausgleich der Verluste im Betriebszweig Parkeinrichtungen herangezogen werden müssen.

Mögliche überschüssige Liquidität in diesem Betriebszweig wird weiterhin zur Vorfinanzierung der Verlustabdeckung des Betriebszweiges Badezentrum eingesetzt.

Betriebszweig Badezentrum

Zum Anfang des Jahres 2021 hinderte die Coronasituation und die damit einhergehende Schließung von Freizeiteinrichtungen auch die Bäder an einer Öffnung. Die Auswirkungen auf die Besucherzahlen und Ertragslage des Nettebades sind derzeit nicht abschätzbar.

Es ist weiterhin davon auszugehen, dass in den Folgejahren höhere Instandhaltungskosten in Hallenbad und Sauna und insbesondere auch im Freibad erforderlich werden. Die größte Attraktion des Freibades, die 140 m lange Rutsche, ist auch weiterhin sanierungsbedürftig. Mittelfristig ist zu entscheiden, ob diese Rutschbahn erneuert oder abgerissen wird.

Es ist nicht abzusehen, dass sich die Erlös-/Verlustsituation in den kommenden Jahren entscheidend verändern wird; die im Betriebszweig Badezentrum entstehenden Verluste sind aufgrund der gesetzlichen und vertraglichen Regelungen auch weiterhin jeweils spätestens im Folgejahr durch die Stadt Mayen aus dem städt. Haushalt auszugleichen.

2. Gesamtaussage

Der Bestand des Unternehmens wird als nicht gefährdet angesehen. Die finanziellen Verhältnisse sind gut geordnet. Das Gesamtunternehmen wird sich nach Einschätzung der Geschäftsführung weiterhin positiv entwickeln.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Über die banküblichen Produkte zur Zahlungsverkehrsabwicklung und langfristigen Finanzierung von Investitionen hinaus setzen wir keine Finanzinstrumente i. S. d. KWG oder WpHG ein.

VI. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Mayen, den 24. Mai 2021



Stadtwerke Mayen GmbH
Heinz Stoll
Geschäftsführer



Stadtwerke Mayen GmbH
Michael Gundert
Geschäftsführer

Teil I

- für alle Unternehmen und Einrichtungen –

Name des Unternehmens	STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Mayen
Rechtsform	privatrechtlich
Gegründet	07.04.2003
Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	07.04.2003
Wirtschaftsjahr ist	Kalenderjahr
Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres	25.000 €
Veränderung im Berichtsjahr	
Gegenstand des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	Übernahme der persönlichen Haftung und Geschäftsführung in der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen, die die Durchführung von Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsmaßnahmen, die unmittelbar und mittelbar der Verbesserung der strukturellen Entwicklung von Mayen dienen, zum Gegenstand hat.

Teil II

- für alle Unternehmen in privater Rechtsform –

<p>Beteiligungsverhältnisse (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)</p>	<p>Alleinige Gesellschafterin ist die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen</p>
<p>Besetzung der Organe (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)</p>	<p>Gesellschafterversammlung: OB Wolfgang Treis bis zum 04.11.2020 OB Dirk Meid ab dem 05.11.2020</p>
<p>Beteiligungen des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)</p>	
<p>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO) sowie künftige Aufgaben</p>	<p>Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag wird der öffentliche Zweck erfüllt.</p>

Grundzüge des Geschäftsverlaufs (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Geschäftsverlauf entsprechend den im Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben
Lage des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Der Jahresabschluss 2021 weist einen Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 1.322,44 € aus.
Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Nicht erfolgt.
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Keine Auswirkungen
Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 GemO)* *datenschutzrechtliche Bestimmungen beachten	

Teil III

- für alle Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts –

Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen	Die Voraussetzungen liegen vor.
---	---------------------------------

Lagebericht
der Geschäftsleitung der
STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Mayen
für das Geschäftsjahr 2021

Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr 2021 hat die Gesellschaft die Komplementärstellung bei der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen ausgeübt. Eine eigene Geschäftstätigkeit übt die Gesellschaft nicht aus.

Die Erträge der Gesellschaft ergeben sich aus der vertraglich geregelten Haftungsvergütung und dem Auslagenersatz. Unter Berücksichtigung der Aufwendungen ergibt sich für das Berichtsjahr ein Jahresüberschuss von EUR 1.322,44

Lage der Gesellschaft

Die Vermögenslage ist geprägt durch das voll eingezahlte Eigenkapital von EUR 25.000,00. Dieses wird im Wesentlichen als Bankguthaben vorgehalten, so dass die Liquidität der Gesellschaft gesichert ist.

Die Ertragslage stellt sich mit dem ausgewiesenen Jahresüberschuss positiv dar. Für Folgejahre wird eine ähnliche Ergebnisentwicklung erwartet.

Die Coronakrise mit den spürbaren Auswirkungen auf die Wirtschaft hat ab dem Wochenende um den 15. März 2020 begonnen.

Die im Berichtsjahr 2020 prognostizierte negative Entwicklungen insbesondere im Geschäftsbereich der Wohnungsverwaltung ist bis heute nicht eingetreten. Allerdings sind die Spätfolgen nicht absehbar.

Die vorgesehenen Modernisierungen in einzelnen Wohnungen wird sich auch verzögern, da aufgrund der Coronakrise nur ein bedingter Einsatz von Handwerksunternehmen möglich ist. In der Baubranche sind in vielen Bereichen die Materialkosten aufgrund der Corona-Pandemie stark gestiegen. Hier wird mit einem weiteren Preisanstieg gerechnet.

Hinweise auf Chancen Risiken der künftigen Entwicklung

Auf die sich aus der Übernahme der Komplementärstellung grundsätzlich ergebenden Risiken wird hingewiesen. Jedoch ergeben sich hieraus derzeit keine Bestandsgefährdungspotentiale, da davon ausgegangen wird, dass die Stadt Mayen als alleinige Kommanditistin der Gesellschaft die zur Fortführung ihrer Geschäfte notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellt.

Bedeutsame Ereignisse bzw. Entwicklungen sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

Mayen, im Juni 2022

gez. Gerd Schlich

Teil I

- für alle Unternehmen und Einrichtungen –

Name des Unternehmens	Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen
Rechtsform	privatrechtlich
Gegründet	01.01.1992
Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	17.07.2003, zuletzt geändert am 16.02.2016
Wirtschaftsjahr ist	Kalenderjahr
Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres	25.000,00 €
Veränderung im Berichtsjahr	
Gegenstand des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	U.a. die Durchführung von Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsmaßnahmen, die unmittelbar und mittelbar der Verbesserung der strukturellen Entwicklung von Mayen dienen.

Teil II

- für alle Unternehmen in privater Rechtsform –

<p>Beteiligungsverhältnisse (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)</p>	<p>Stadt Mayen</p>
<p>Besetzung der Organe (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)</p>	<p>Gesellschafterversammlung: Stadt Mayen vertreten durch OB Wolfgang Treis bis zum 04.11.2020, ab dem 05.11.2020 durch OB Dirk Meid und 2 weitere Mitglieder</p> <p>Beirat: 12 Mitglieder und OB</p> <p>Geschäftsführung: STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Mayen, vertreten durch Geschäftsführer Heinz Stoll</p>
<p>Beteiligungen des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)</p>	<p>Die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen ist Gesellschafter der STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Mayen.</p>
<p>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO)</p> <p>sowie künftige Aufgaben</p>	<p>Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag wird der öffentliche Zweck erfüllt.</p>

<p>Grundzüge des Geschäftsverlaufs (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Geschäftsverlauf entsprechend den im Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben schwerpunktmäßig im Bereich Wirtschaftsförderung, Wohnungsvermietung und Projektentwicklung gemäß den Vorgaben des Wirtschaftsplanes.</p>
<p>Lage des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Der Jahresabschluss 2021 weist einen Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2021 von insgesamt 132.857,11 € aus.</p>
<p>Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Nicht erfolgt</p>
<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Mit Ausnahme der im Haushalt der Stadt Mayen berücksichtigten Personal- und Sach- bzw. Gemeinkostenerstattung keine Auswirkungen.</p>
<p>Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 GemO)* *datenschutzrechtliche Bestimmungen beachten</p>	<p>Geschäftsführung: keine Angabe wegen datenschutzrechtlichen Bestimmungen Die Gesamtbezüge des Beirates belaufen sich für 2021 auf 9.610,00 €.</p>

Teil III

- für alle Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts –

<p>Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen</p>	<p>Die Voraussetzung liegt vor.</p>
--	-------------------------------------

Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen

BEIRAT

Der Beirat setzt sich zum 31.12.2021 wie folgt zusammen (in alphabetischer Reihenfolge)

Mitglieder

Vertreter

Vorsitzender: OB Dirk Meid

Heinz Bergermann

Reiner Dartsch

Rita Giel

Michael Faber

Klaus Hillesheim

Marion Falterbaum

Matthias Kaißling

Lothar Geisen

Natascha Lentes

Hannelore Knabe

Bernhard Mael

Christoph Michels

Martin Reis

Stefan Müller

Christoph Rosenbaum

Hans Dieter Reichert

Rolf Schäfer

Helmut Sondermann

Walter Scharbach

Siegmar Stenner

Stefan Wagner

Andreas Tryba

Karl-Josef Weber

Judith Wagner

Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen

Mitglieder Gesellschafterversammlung 2021

Mitglieder

Stellvertreter

Oberbürgermeister Dirk Meid

Lydia Schwindenhammer

Elisabeth Syri

Carsten Männlein

Doris Kreusch

Lagebericht
der Geschäftsleitung der
Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen
für das Geschäftsjahr 2021

Gliederung

- I. Grundlagen des Unternehmens
- II. Wirtschaftsbericht
- III. Prognosebericht
- IV. Chancen- und Risikobericht

I. Grundlagen des Unternehmens

Die geschäftspolitischen Zielsetzungen der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen (nachfolgend "STEG") haben im Berichtsjahr insoweit Änderungen erfahren, als dass die Geschäftsführung die Bemühungen zur Ausweisung neuer Wohn- und Gewerbegebiete verstärkt hat.

Schwerpunkte der Betätigung bildeten:

- Vermittlung von Gewerbegrundstücken/ -immobilien
- Vermietung und Verwaltung eigener Wohnungen
- Planung und Entwicklung von Gewerbe- und Industriegebieten
- Gewährung von Zins- und Mietzuschüssen für Existenzgründer
- Förderung in Form von Renovierungsmaßnahmen für leerstehende Ladenlokale in der Innenstadt
- Unterstützung bei der Schaffung von Dauerarbeitsplätzen mit Fördermitteln
- Kooperationen mit Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Bauträgern

II. Wirtschaftsbericht

Im Geschäftsjahr 2021 wurden:

- Existenzgründungen durch Mietzuschüsse und Zinszuschüsse gefördert
- Unternehmen auf verschiedene Wettbewerbe und Ausschreibungen hingewiesen
- die in den Vorjahren begonnenen Zuschussprogramme fortgesetzt
- durch die Existenzgründer Dauerarbeitsplätze neu geschaffen bzw. bei Betriebsübernahmen gesichert
- diverse Förderberatungen durchgeführt

Diese Maßnahmen tragen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Mayen bei.

Die Beratungs- und Serviceleistungen der STEG wurden in Anspruch genommen. Wohn- und Gewerbeflächen, die Hausverwaltung, die Wirtschaftsforen, das Existenzgründungsprogramm sowie das Innenstadtförderprogramm bis hin zu einem Branchenverzeichnis für das Gebiet der Stadt Mayen wurden bereitgestellt. Für eine umfassendere Übersicht über die wirtschaftlichen Gegebenheiten des Standortes Mayen und eine bessere Vermarktung von Gewerbeflächen und -objekten wurde 2020 das Konzept der Smart-City-Karte "MY-Plan" in Kooperation mit der Stadtverwaltung Mayen entwickelt. In 2021 wurde das Projekt, welches durch Mittel des Landes sowie des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, mit 27,5 T€ gefördert wird, weiter aufgebaut. My-Plan ist ein digitaler Stadtplan, in welchem standort- und wirtschaftsrelevante Daten und Informationen der Stadt Mayen verortet und gebündelt und transparent bereitgestellt werden. Dazu zählen Daten zu freien Gewerbegrundstücken, zu den derzeit leerstehenden Gewerbeimmobilien und zu den in Mayen ansässigen Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen sowie den Freizeitangeboten.

Das bestehende Förderprogramm für Existenzgründer in Form von Zinszuschüssen wurde in 2021 weiter fortgeführt. Auch die zusätzliche Unterstützung von Existenzgründungen in der Innenstadt wurde beibehalten. Neben einem Zinszuschuss für Gründungen in Höhe von 50% mit max. 1.500,00 € für 3 Jahre können seit 2010 für Gründungen in der Innenstadt von Mayen Zuschüsse bis max. 2.500,00 € jährlich in Anspruch genommen werden. Für Existenzgründer und Eigentümer von Gewerbeimmobilien in der Innenstadt wurde ein weiterer besonderer Anreiz durch das Förderprogramm Innenstadt geschaffen. Seit dem Jahr 2011 können Zuschüsse zu Renovierungsmaßnahmen und Mietzuschüsse beantragt werden. So können Existenzgründer, die ein seit mindestens 6 Monaten leerstehendes Ladenlokal anmieten, für die Dauer von 12 Monaten einen Mietzuschuss von 25% der Miete, maximal 200,00 € je Monat erhalten. Mit der finanziellen Förderung von Renovierungen sollen Hauseigentümer, die über einen längeren Zeitraum aufgrund eines Leerstandes Mietausfälle hatten, in die Lage versetzt werden, die notwendigen Sanierungsmaßnahmen durchführen zu können. Die Höhe der Förderung beträgt 25 % der Gesamtinvestitionen, jedoch höchstens 3.000,00 €. Um in den Genuss dieser Förderung zu gelangen, wird erwartet, dass der Vermieter die Miete reduziert. Im Berichtsjahr konnten erneut Existenzgründungen in Form von Zins- und Mietzuschüssen gefördert werden.

Insgesamt stellte die STEG ein Kontingent in Höhe von 21.000,00 € für das Jahr 2021 zur Verfügung.

Die in 2010 in Betrieb genommene Photovoltaikanlage in der Virchowstraße hat weiterhin ihren Beitrag zum Umweltschutz geleistet. Im Jahr 2021 wurde eine Leistung von 16.625 kWh (Vj: 17.066 kWh) erbracht und somit eine Einnahme von rd. T€7 (Vj: T€7) erwirtschaftet.

Die Einnahmen aus der Wohnungsvermietung mit 1,307 Mio € (Vj: 1,252 Mio €) konnten gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 54 T€ gestiegen.

Die Aufwendungen für die Wohngrundstücke betragen insgesamt 623 T€ und sind gegenüber dem Vorjahr um 86 T€ gesunken. In dieser Position sind ebenfalls die nicht aktivierungsfähigen Kosten der Sanierung des zum Betriebsvermögen gehörenden Wohnungsbestandes enthalten, welche auch im Geschäftsjahr 2021 weiter fortgeführt wurden. In 2021 wurden erneut umfangreiche Modernisierungen der Wohngebäude weitergeführt. Neben den laufenden Erhaltungsaufwendungen wurde im Berichtsjahr die Sanierung diverser Wohneinheiten weiter vorangetrieben.

Im personellen Bereich gab es im Jahr 2021 keine Veränderung.

Die planmäßigen Abschreibungen sind mit 9 T€ gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 34 T€ gestiegen. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen der Restbuchwert aus der Veräußerung der Grundstücke in der Virchowstraße und Forderungsverlust aus Mietverhältnissen.

Bei einem verminderten Zinsaufwand (./. 127 T€) und einem konstanten Grundsteueraufwand (1 T€) ist ein Jahresüberschuss von 132 T€ zu verzeichnen.

Der o.g. Jahresüberschuss von 132 T€ fällt um 552 T€ besser als das geplante Ergebnis laut Wirtschaftsplan 2021 aus. Die Abweichungen ergeben sich im Wesentlichen aus niedrigeren Aufwendungen für Hausbewirtschaftung und sonstigen betrieblichen Aufwendungen und vermindertem Zinsaufwand.

Zusammenfassend stellt die Geschäftsführung fest, dass sich die Gesellschaft planmäßig entwickelt hat.

Vorgänge mit besonderer Bedeutung

Gegen den ehemaligen Geschäftsführer der Komplementärin (STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft) wurde mit Schreiben vom 18.02.2019, zugestellt am 20.02.2019, eine Schadenersatzforderung in Höhe von 200 T€ mit einer Zahlungsfrist bis zum 18.03.2019, geltend gemacht. Mit Datum des 05.06.2020 wurde Klage gegen den ehemaligen Geschäftsführer beim Landgericht Koblenz erhoben und ein Betrag in Höhe von 153 T€ eingeklagt. Ein entsprechendes Verhandlungsverfahren hat am 16.03.2021 stattgefunden. Das Landgericht Koblenz hat am 22.06.2021 die Klage aufgrund eines Formfehlers als unbegründet abgewiesen. Daraufhin wurde Berufung vor dem Oberlandesgericht Koblenz eingelegt. In dem Verhandlungsverfahren vom 23.06.2022 wurde seitens des Oberlandesgerichtes ein Vergleichsvorschlag vorgelegt, über das bis zum 20.07.2022 von den Beteiligten entschieden werden muss.

Lage der Gesellschaft

Die Bilanzsumme hat sich aufgrund der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um 671 T€ auf 9.017 T€ erhöht. Die Eigenkapitalquote steigt und betrug zum Bilanzstichtag 37% (Vorjahr 34%).

Die Liquidität der Gesellschaft war in 2021 gesichert.

III. Prognosebericht

Für das Jahr 2022 geht die Gesellschaft davon aus, dass das Umfeld von einer Vielzahl von Unwägbarkeiten und Veränderungen geprägt ist. Eine Organisationsuntersuchung für die Eigengesellschaften u.a. für die STEG ist seit 2019 beauftragt und in den Folgejahren abgeschlossen werden.

Die Wirtschaftsförderungsmaßnahmen wurden ab dem Jahr 2022 an die Stadt Mayen ausgegliedert, so dass im Plan 2022 keine Kosten für solche Maßnahmen mehr ausgewiesen werden.

Die Coronakrise mit den spürbaren Auswirkungen auf die Wirtschaft hat ab dem Wochenende um den 15. März 2020 begonnen.

Die im Berichtsjahr 2019 prognostizierte negative Entwicklung insbesondere im Geschäftsbereich der Wohnungsverwaltung ist bis heute nicht eingetreten. Allerdings sind die Spätfolgen nicht absehbar.

Die vorgesehenen Modernisierungen in einzelnen Wohnungen wird sich auch verzögern, da aufgrund der Coronakrise nur ein bedingter Einsatz von Handwerksunternehmen möglich ist.

In der Baubranche sind in vielen Bereichen die Materialkosten aufgrund der Corona Pandemie stark gestiegen. Hier wird mit einem weiteren Preisanstieg gerechnet.

IV. Chancen- und Risikobericht

In seiner Sitzung vom 08.12.2021 hat der Stadtrat Mayen die Liquidation der Gesellschaft zum 31.12.2022 mehrheitlich beschlossen. Der Bereich der Wirtschaftsförderung wurde bereits zu Beginn des Jahres 2022 an die Stadt Mayen übertragen, so dass im Jahr 2022 von der Gesellschaft lediglich die Haus- und Wohnungsbauverwaltung vorgenommen wird. Diese Aufgaben werden im Jahr 2023 ebenfalls von der Stadt Mayen übernommen.

Mayen, im Juni 2022

gez. Gerd Schlich

Beteiligungsbericht 2020

Teil I

- für alle Unternehmen und Einrichtungen –

Name des Unternehmens	Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH, Koblenz
Rechtsform	Privatrechtlich Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gegründet Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	2012 durch Energiemittelrhein GmbH zwecks Beteiligung an der Eko 2 GmbH 17.06.2014 des Notars Richard Koch-Sembdner Rudolf, Koblenz, zuletzt geändert am 23.08.2016 (UR-Nr. 1145/2016 Notar Dr. Koch-Sembdner)
Wirtschaftsjahr ist Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres Veränderung im Berichtsjahr	Kalenderjahr 25.208,00 € keine
Gegenstand des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Erwerb, das unmittelbare oder mittelbare Halten und die Verwaltung von Anteilen an der im Handelsregister des Amtsgericht Koblenz eingetragenen EKO2 GmbH mit dem Sitz in Koblenz und deren Rechtsnachfolger

Teil II

- für alle Unternehmen in privater Rechtsform –

Beteiligungsverhältnisse § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Energieversorgung Mittelrhein AG Koblenz 42,875 % Stadtwerke Mayen GmbH 19,442 % Stadtwerke Andernach GmbH 19,441 % Stadt Mühlheim-Kärlich 6,992 % Verbandsgemeinde Weißenturm 4,154 % Landkreis Cochem-Zell 2,769 % Verbandsgemeinde Ulmen 2,769 % Ortsgemeinde Lautzenbrücken 0,968 % Ortsgemeinde Staudt 0,690 %
Besetzung der Organe § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	a) Gesellschafterversammlung: Oberbürgermeister der Stadt Koblenz und 12 Personen b) Geschäftsführung Geschäftsführer Jörg Schneider Geschäftsführer Christian Hans Schröder
Beteiligungen des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Das Unternehmen ist beteiligt an: EKO2 GmbH mit 10,023 %
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO) sowie künftige Aufgaben	Siehe Lagebericht 2020 als Anlage

Grundzüge des Geschäftsverlaufs (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Siehe Lagebericht 2020 als Anlage
Lage des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Siehe Lagebericht 2020 als Anlage
Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Nicht erfolgt
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Keine Auswirkungen
Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 GemO)* *datenschutzrechtliche Bestimmungen beachten	Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung erhalten keine Bezüge

Teil III

- für alle Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts –

Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen	Siehe Gegenstand des Unternehmens.
---	------------------------------------

Lagebericht der Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH

I. Allgemeines Umfeld

Die Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH (EBM) wurde in 2012 durch die Energieversorgung Mittelrhein GmbH zwecks der Beteiligung an der EKO2 GmbH (EKO2) gegründet. EBM und EKO2 sind Gesellschaften, die kein operatives Geschäft betreiben und zum Zwecke des Erwerbs der Koblenzer Elektrizitätswerk und Verkehrs-Aktiengesellschaft (KEVAG) gegründet wurden. In 2013 haben Stadtwerke Koblenz und Thüga ihre Anteile an der Energieversorgung Mittelrhein GmbH (EVM) in die EKO2 eingebracht. Nach der Verschmelzung von EVM und KEVAG zur Energieversorgung Mittelrhein AG (evm), hat Thüga in 2014 ihre verbliebenen evm-Anteile auf die EKO2 übertragen und im Gegenzug weitere Anteile an der EKO2 erhalten.

Die Stadtwerke Mayen GmbH (SWM) und Stadtwerke Andernach GmbH (SWA) brachten in 2014 ihre evm-Anteile über die EKO2 in die EBM ein. Neben der Einbringung von Anteilen durch SWM über die EKO2, beteiligte sich SWM darüber hinaus auch über einen Anteilstausch mit der evm an der EBM.

In 2015 veräußerte evm EBM-Anteile an die Stadtwerke Andernach GmbH, die Verbandsgemeinde Weißenthurm sowie die Stadt Mülheim-Kärlich. Weitere Veräußerungen folgten in 2016 an die Stadtwerke Mayen GmbH, den Landkreis Cochem-Zell, die Verbandsgemeinden Ulmen und Weißenthurm, die Stadt Mülheim-Kärlich sowie die Ortsgemeinden Lautzenbrücken und Staudt.

Nach Ablauf des Sperrjahres, wurde die Kapitalherabsetzung mit Eintragung im Handelsregister am 28.12.2015 vollzogen. Die mit der Kapitalherabsetzung bezweckte Rückzahlung an die Gesellschafter erfolgte am 12.01.2016.

Zum 31.12.2021 ergibt sich folgende Gesellschafterstruktur:

Gesellschafter	Nennbetrag der Anteile
Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz	10.808,00 €
Stadtwerke Mayen GmbH, Mayen	4.901,00 €
Stadtwerke Andernach GmbH, Andernach	4.893,00 €
Stadt Mülheim-Kärlich mit ihrem Sondervermögen Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Freizeit-/Wirtschaftsunternehmen der Stadt Mülheim-Kärlich, Mülheim-Kärlich	1.745,00 €
Verbandsgemeinde Weißenthurm mit ihrem Sondervermögen Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Weißenthurm, Betriebszweig Abwasserwerk	1.047,00 €

Landkreis Cochem-Zell, Cochem	698,00 €
Verbandsgemeinde Ulmen, Ulmen	698,00 €
Ortsgemeinde Staudt, Staudt	174,00 €
Ortsgemeinde Lautzenbrücken, Lautzenbrücken	244,00 €
	25.208,00 €

II. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das allgemeine Umfeld der Gesellschaft wird im Wesentlichen durch die Entwicklung der Energiebranche beeinflusst, da durch die Geschäftsentwicklung der evm alle zukünftig zu erwartenden Beteiligungserträge der EBM maßgeblich beeinflusst werden.

Konjunktur

Im Jahr 2021 hat sich die deutsche Wirtschaft nach dem pandemiebedingten Einbruch in 2020 erholt, wenn auch weniger deutlich als zunächst erwartet. Laut Statistischem Bundesamt ist das Bruttoinlandprodukt in 2021 um 2,7 Prozent gestiegen. Ursprünglich hatte die Bundesregierung mit einem Anstieg von 3,5 Prozent gerechnet. Der geringere Anstieg ist insbesondere auf weiterhin pandemiebedingte Beeinträchtigungen sowie Lieferengpässe bei Mikrochips, Bauteilen und Rohstoffen zurückzuführen.

Witterung

Sowohl für die Energienachfrage als auch für die regenerative Erzeugung spielt die Witterung eine wesentliche Rolle. Im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren war das deutsche Wetterjahr 2021 weniger warm und weniger trocken, jedoch mit einigen extremen Ausschlägen, etwa örtlich heftige Schneefälle im Februar oder Dauerregen mit Starkniederschlägen, die im Juli zur Flutkatastrophe im Ahrtal geführt haben. Im Vergleich zur international anerkannten Referenzperiode 1961 bis 1990 war das Wetterjahr 2021 dennoch mit einer Jahresmitteltemperatur von 9,1 Grad Celsius (2020: 10,4 Grad Celsius) das elfte zu warme Jahr in Folge.

Primärenergieverbrauch in der Bundesrepublik Deutschland

Neben der wirtschaftlichen Erholung nach den restriktiven Eindämmungsmaßnahmen einschließlich Lockdowns aufgrund der COVID-19-Pandemie in 2020 führte insbesondere die kühlere Witterung im Vergleich zum Vorjahr zu einem Anstieg des Energieverbrauchs um 2,6 Prozent auf 416,1 Millionen Tonnen Steinkohleneinheiten. Bereinigt um den Witterungseffekt beträgt der Anstieg des Energieverbrauchs gegenüber dem Vorjahr nur 0,6 Prozent und liegt damit weiterhin deutlich unter dem Vor-COVID-19 Niveau.

III. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Vermögenslage der Gesellschaft ist festzuhalten, dass im Geschäftsjahr 2021 keine Investitionen oder Desinvestitionen stattgefunden haben. Auf der Aktivseite beläuft sich der Anteil der langfristigen Vermögenswerte (Beteiligung an der EKO2 GmbH) an der Bilanzsumme auf 98,0 % (Vorjahr 98,1 %).

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt am Bilanzstichtag 98,1 % (Vorjahr 98,2 %). Das Fremdkapital beinhaltet im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von 1.374 T€ und diese beinhalten die Ansprüche aus der Ergebnisabführung an die evm, die durch die bereits abgeführte Kapitalertragsteuer gemindert worden sind.

Die Finanz- und Ertragslage ist geprägt durch die Beteiligungserträge aus der EKO2 GmbH in Höhe von rd. 3.789 T€ (Vorjahr rd. 3.799 T€). Unter Berücksichtigung der Kosten für die Verwaltung der Gesellschaft von rd. 22 T€ (Vorjahr rd. 21 T€), der Zinsaufwendungen von rd. 37 T€ (Vorjahr rd. 41 T€) sowie der Steuern i. H. v. rd. 525 T€ (Vorjahr 526 T€), ergibt sich ein Gewinn vor Ergebnisabführung von rd. 3.205 T€ (Vorjahr: 3.211 T€). Die Verwaltungskosten beinhalten im Wesentlichen Prüfungskosten sowie Dienstleistungsentgelte.

Aufgrund des Jahresergebnisses (vor Gewinnabführung) auf Vorjahresniveau kann von einem zufriedenstellenden Geschäftsjahr gesprochen werden.

Der Liquiditätsstand zum 31. Dezember 2021 ist mit 1.395 T€ leicht über dem des Vorjahres i. H. v. 1.358 T€. Sämtliche finanzielle Verpflichtungen konnten fristgerecht beglichen werden.

IV. Chancen und Risiken

Die Chancen und Risiken der Gesellschaft sind maßgeblich bestimmt durch die auf Ebene der evm, nachfolgend erläuterten, bestehenden Chancen und Risiken für Unternehmen der Energiebranche. Der zukünftig zu erwartende Beteiligungsertrag wird maßgeblich durch die Geschäftsentwicklung der evm bestimmt sein.

Risikobericht

Die (Früh-) Erkennung sowie die angemessene Analyse und Begrenzung von Risiken sind wesentliche Voraussetzungen für die Sicherung eines nachhaltigen Unternehmenserfolgs. Zu diesem Zweck unterhält die evm ein Risikomanagementsystem, das sowohl unternehmensspezifische Besonderheiten und Anforderungen berücksichtigt als auch die Beteiligungsgesellschaften einbezieht. Im Rahmen der strategischen und operativen Unternehmensplanung werden die Risiken und Steuerungsmaßnahmen mitberücksichtigt.

Das Risikomanagementsystem stellt die dokumentierte Identifikation und Erfassung, Analyse und Bewertung, Kommunikation und Steuerung sowie Überwachung bei eindeutigen Verantwortlichkeiten und Wahrung des Vier-Augen-Prinzips sicher.

Folgende Risikofelder können die Geschäftsentwicklung maßgeblich beeinflussen und wurden im Rahmen des Risikomanagementsystems als wesentlich identifiziert:

Umfeld- und Marktrisiken

Die evm ist in ihrem Kerngeschäft Umfeld- und Marktrisiken aus Absatz- und Beschaffungsgeschäften ausgesetzt. Dies umfasst Preis- und Mengenrisiken sowie Adressausfall- und Glattstellungsrisiken.

Politische Risiken

Aus der Regulierung des Energiemarktes bestehen politische Risiken insbesondere hinsichtlich der genehmigten Netzentgelte, der langfristigen Mengenentwicklung bei den verschiedenen Energieträgern sowie der Zulässigkeit bzw. Wirtschaftlichkeit bestimmter technischer Lösungen. Auch politisch motivierte Sabotageakte an Anlagen der Netzinfrastruktur, bei Energie- und Wärmeerzeugungsanlagen sowie sonstigen technischen Anlagen sind nicht auszuschließen.

Umweltrisiken

Die Umweltrisiken umfassen nicht nur physische Schadensereignisse, sondern auch witterungsbedingte Schwankungen der an Endkundinnen und -kunden zu liefernden sowie durchzuleitenden Erdgas- und Strommengen.

Allgemeine Betriebsrisiken

Die allgemeinen Betriebsrisiken umfassen technische, personelle sowie prozessuale Risiken. Hinsichtlich Versorgungssicherheit, Funktionsfähigkeit der Anlagen sowie Sach- und Personenschäden bestehen unvermeidliche Risiken aus der Errichtung und dem Betrieb der Netzinfrastruktur, von Energie- und Wärmeerzeugungsanlagen und sonstigen technischen Anlagen und Geräten.

Finanzwirtschaftliche Risiken und Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten

Finanzwirtschaftliche Risiken, zum Beispiel Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken, Preisänderungsrisiken, Adressausfallrisiken sowie Zahlungsstromschwankungsrisiken, können die finanzielle Situation negativ beeinflussen.

IT-Risiken

Im Bereich der IT gibt es Grundrisiken in Bezug auf die allgemeine Verfügbarkeit der Systeme, die Vertraulichkeit der Daten und die Integrität der Systeme und Daten. So könnte es zu einem technischen Ausfall unter anderem von Servern und Netzwerken kommen. Zudem besteht die Gefahr von Softwarefehlern, Viren und mutwilligem Eindringen in das Netzwerk. Datendiebstahl oder -manipulation sowie mutwillige Fehlbedienung von Systemen können ein weiteres Risiko darstellen. Die Folge des Eintritts der genannten Risiken kann ein finanzieller Schaden sein.

Zur Vermeidung und Verringerung der IT-Risiken hat die evm verschiedene Maßnahmen ergriffen. Durch den Einsatz qualifizierter IT-Spezialistinnen und -Spezialisten mit spezifischem Know-how für die Anwendungsentwicklung und Programmierung wird ein IT-Grundschutz gebildet. Ferner betreibt die evm die IT-Anwendungen in einem nach DIN ISO/IEC 27001 zertifizierten Rechenzentrum.

Rechtliche Risiken

Es können rechtliche Risiken aus laufenden oder drohenden Prozessen sowie aus Rechtsverstößen bestehen. Auch ein vorab rechtlich geprüftes Vorgehen, eine regelungskonforme Umsetzung aller rechtlicher Vorgaben und die Einhaltung derselben kann mögliche Risiken dieser Art nicht vollständig ausschließen.

Weitere Risiken

Es bestehen weitere Risiken hinsichtlich Reputationsschäden, der Fehleinschätzung von Marktentwicklungen, strategischer Risiken etc., die im Rahmen der Unternehmensführung gesteuert werden und – auf dieser Abstraktionsstufe – als nicht wesentlich angesehen werden.

Bestandsgefährdende Risiken/Gesamtrisiko

Es bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken für die evm. In ihrem Bestand wäre die evm gefährdet, sofern sie nach Risikoeintritt nachhaltig die unternehmerischen Aufgaben nicht mehr wettbewerbsfähig durchführen könnte.

Aus den erkannten Risiken resultiert kein über die getroffenen Maßnahmen hinausgehender Handlungsbedarf für die evm und ihre Beteiligungen. Die bestehenden organisatorischen Vorkehrungen werden entsprechend der Markterfordernisse und den gesetzlichen Verordnungen kontinuierlich weiterentwickelt.

Die organisatorischen Anpassungen werden derzeit als ausreichend eingeschätzt, um Risiken zeitnah verfolgen und im Schadensfall zielgerichtet handeln zu können.

Chancenbericht

Durch eine stetige Beschaffungsoptimierung sollen die an den Energiemärkten aufgrund von Preisschwankungen bestehenden Chancen genutzt werden.

Die gezielte Ausweitung der vertrieblichen Wertschöpfung mit Erdgas- und Stromprodukten stellt eine Chance dar. Durch Kundenbindungs- und (Re-) Akquisemaßnahmen, auch durch den in der evm Service GmbH (evms) betriebenen Door-to-Door Vertrieb, bestehen Chancen auf eine höhere Zahl Kundinnen und Kunden im Energievertrieb.

Der Ausbau und die Entwicklung neuer kerngeschäftsnaher Dienstleistungen und Geschäftsfelder, insbesondere in den Bereichen Metering, E-Mobilität, Heizung und Photovoltaik, bieten ebenfalls Möglichkeiten, Gewinne zu erwirtschaften. Hier bestehen zudem Chancen auf Synergien mit dem Energievertrieb durch Cross-Selling.

Weitere Chancen ergeben sich insbesondere aus neuen Beteiligungen und Kooperationsprojekten.

V. Ausblick

Da die anhaltenden Lieferengpässe und die weiterhin grassierende COVID-19-Pandemie die deutsche Wirtschaft spürbar bremsen, geht das ifo-Institut derzeit davon aus, dass die für 2022 zunächst erwartete kräftige Erholung der Wirtschaft sich nach hinten verschiebt. Es hat seine Wachstumsprognose für 2022 um 1,4 Prozent auf 3,7 Prozent gesenkt. Eine ähnliche Prognose stellt auch das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans-Böckler-Stiftung, die von einer Steigerung der Wirtschaftsleistung in 2022 von 4,5 Prozent ausgeht. Die Bundesregierung erwartet in ihrem am 26. Januar 2022 veröffentlichten Jahreswirtschaftsbericht für 2022 eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 3,6 Prozent. Aufgrund der aktuellen politischen Entwicklungen infolge der Eskalation des Russland-Ukraine-Konflikts sind die bisherigen Wachstumsprognosen für 2022 voraussichtlich überholt. Entsprechend geht das Hamburgische Welt-Wirtschaftsinstitut in seiner Pressemitteilung vom 2. März 2022 von nur noch 2 Prozent aus und rechnet gegebenenfalls sogar mit einer Rezession.

In den kommenden Geschäftsjahren rechnen wir aufgrund des geplanten Beteiligungsertrags der EKO2 GmbH mit einem positiven Geschäftsergebnis auf dem Niveau des Vorjahres.

Koblenz, den 25. Februar 2022

Jörg Schneider

Christian Schröder

III. 3 Anlagen- und Sonderpostenübersicht

gemäß § 50 GemHVO

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung / Wertberichtigung						Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertminderung durch unterlassene Instandsetzung, Altlasten
	Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushaltsvorjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1. Anlagevermögen	204.218.290,40	8.016.359,42	1.003.770,96	106.871,05	211.337.749,91	58.533.162,22	0,00	3.346.115,87	0,00	639.904,07	61.239.374,02	150.098.375,89	145.685.128,18	1,58	71,02	0,00
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.165.817,81	34.714,68	0,00	804.346,41	7.004.878,90	5.435.850,21	0,00	131.633,09	0,00	5.567.483,30	1.437.395,60	729.967,60	1,88	20,52	0,00	
1.1.1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen	746.820,81	34.714,68	0,00	0,00	781.535,49	570.451,21	0,00	52.029,68	0,00	0,00	622.480,89	159.054,60	176.369,60	6,66	20,35	0,00
1.1.2. Geleistete Zuwendungen	4.562.447,39	0,00	0,00	541.161,65	5.103.609,04	4.162.858,39	0,00	63.812,65	0,00	0,00	4.226.671,04	876.938,00	399.589,00	1,25	17,18	0,00
1.1.3. Gezahlte Investitionszuschüsse	856.549,61	0,00	0,00	263.184,76	1.119.734,37	702.540,61	0,00	15.790,76	0,00	0,00	718.331,37	401.403,00	154.009,00	1,41	35,85	0,00
1.1.4. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5. Anzahlungen auf immaterielle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2. Sachanlagen	165.870.174,10	7.906.902,08	956.258,96	-1.065.475,36	171.755.341,86	53.097.312,01	0,00	3.214.482,78	0,00	639.904,07	55.671.890,72	116.083.451,14	112.772.862,09	1,87	67,59	0,00
1.2.1. Wald, Forsten	9.885.044,21	0,00	0,00	0,00	9.885.044,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.885.044,21	9.885.044,21	0,00	100,00	0,00
1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.530.662,19	238.887,29	134.094,57	-104.304,60	11.531.150,31	297.864,62	0,00	17.109,00	0,00	0,00	314.973,62	11.216.176,69	11.232.797,57	0,15	97,27	0,00
1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche	48.422.781,52	27.558,05	132.607,69	1.813.104,48	50.130.836,36	16.220.333,95	0,00	775.850,10	2.071,23	61.901,31	16.936.353,97	33.194.482,39	32.202.447,57	1,55	66,22	0,00
1.2.4. Infrastrukturvermögen	75.997.961,01	71.982,50	0,00	1.170.825,82	77.240.769,33	28.505.839,67	0,00	1.640.587,33	0,00	0,00	30.146.427,00	47.094.342,33	47.492.121,34	2,12	60,97	0,00
1.2.5. Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6. Kunstgegenstände, Denkmäler	1.840.723,96	1.703,11	0,00	4.500,00	1.846.927,07	1.125.767,59	0,00	41.195,11	94,00	0,00	1.167.056,70	679.870,37	714.956,37	2,23	36,81	0,00
1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	6.547.142,44	751.170,56	527.896,22	9.743,96	6.780.160,74	3.445.206,44	0,00	445.109,55	0,00	502.756,25	3.387.559,74	3.392.601,00	3.101.936,00	6,56	50,04	0,00
1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.719.710,93	451.600,03	156.894,67	88.016,40	5.102.432,69	3.502.299,74	0,00	292.560,46	-94,00	75.246,51	3.719.519,69	1.382.913,00	1.217.411,19	5,73	27,10	0,00
1.2.9. Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.926.147,84	6.364.000,54	4.765,81	-4.047.361,42	9.238.021,15	0,00	0,00	2.071,23	-2.071,23	0,00	0,00	9.238.021,15	6.926.147,84	0,02	100,00	0,00
1.3. Finanzanlagen	32.182.298,49	74.742,66	47.512,00	368.000,00	32.577.529,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.577.529,15	32.182.298,49	0,00	100,00	0,00
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	14.604.808,25	0,00	0,00	368.000,00	14.972.808,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.972.808,25	14.604.808,25	0,00	100,00	0,00
1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.187.600,46	0,00	47.512,00	0,00	1.140.088,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.140.088,46	1.187.600,46	0,00	100,00	0,00
1.3.3. Beteiligungen	21.884,01	0,00	0,00	0,00	21.884,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.884,01	21.884,01	0,00	100,00	0,00
1.3.4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5. Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale	14.896.882,22	0,00	0,00	0,00	14.896.882,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.896.882,22	14.896.882,22	0,00	100,00	0,00
1.3.7. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	1.471.123,55	74.742,66	0,00	0,00	1.545.866,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.545.866,21	1.471.123,55	0,00	100,00	0,00
1.3.8. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sonderposten	69.419.157,56	2.432.683,57	244.004,63	0,00	71.607.836,50	32.918.452,03	0,00	1.588.046,63	0,00	197.783,28	34.308.715,38	37.299.121,12	36.500.705,53	2,22	52,09	0,00
2.2. Sonderposten zum Anlagevermögen	69.312.964,96	2.418.265,57	244.004,63	0,00	71.487.225,92	32.918.452,03	0,00	1.588.046,63	0,00	197.783,28	34.308.715,38	37.178.510,54	36.394.512,95	2,22	52,01	0,00
2.2.1. Sonderposten aus Zuwendungen	44.831.854,84	485.393,79	239.334,94	920.128,02	45.998.041,71	17.703.294,94	0,00	959.213,63	31.549,94	197.783,28	18.496.275,23	27.501.766,48	27.128.559,90	2,09	59,79	0,00
2.2.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen	22.774.833,31	0,00	0,00	-63.024,61	22.711.808,70	15.214.184,76	0,00	628.833,00	-30.577,61	0,00	15.812.440,15	6.899.368,55	7.560.648,55	2,77	30,38	0,00
2.2.3. Sonderposten aus Anzahlungen für	1.706.276,83	1.932.871,78	4.669,69	-857.103,41	2.777.375,51	972,33	0,00	0,00	-972,33	0,00	0,00	2.777.375,51	1.705.304,50	0,00	100,00	0,00
2.7. Sonstige Sonderposten	106.192,58	14.418,00	0,00	0,00	120.610,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.610,58	106.192,58	0,00	100,00	0,00

III. 4 Forderungsübersicht

gemäß § 51 GemHVO

Forderungsübersicht zur Bilanz 2021 gem. § 51 GemHVO

Forderungsübersicht			
lfd Nr.	Art gem. § 47 Abs.4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr (Bilanzwert)
		in €	
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.785.900,21	3.435.258,86
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.621.551,46	3.384.766,70
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	64.697,45	13.815,74
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.969,26	2.854,00
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	97.682,04	33.822,42

III. 5 Verbindlichkeiten- übersicht

gemäß § 52 GemHVO

Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO zum Jahresabschluss 2021

lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12. Haushaltsjahr mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. Haushaltsjahr (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		Angabe in €				
1	Verbindlichkeiten	14.301.634,05	13.237.239,17	43.521.773,72	71.060.646,94	66.600.025,44
1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
	davon:					
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	75.120,09	2.097.150,71	27.503.112,54	29.675.383,34	26.824.122,43
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	13.900.000,00	10.000.000,00	15.000.000,00	38.900.000,00	36.900.000,00
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.337,67	0,00	0,00	37.337,67	82.248,72
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-1.372,34	0,00	0,00	-1.372,34	-1.039,70
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.532,83	0,00	0,00	6.532,83	288,50
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	1.450,00
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	-240,41	0,00	0,00	-240,41	2.893,27
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	70.219,88	1.140.088,46	192.639,64	1.402.947,98	1.661.793,08
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	214.036,33	0,00	826.021,54	1.040.057,87	1.128.269,14

III. 6 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

gemäß § 53 GemHVO

**Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres 2021 hinaus geltenden
Haushaltsermächtigungen gem. § 53 GemHVO**

Ifd. Nr.	Konto/Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres (incl. Übertrag aus Vorjahren)	Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr
		in €	
1.	Aufwandsermächtigungen	-61.810.436,91	-1.582.118,75
	Teilhaushalt 01 - Verwaltungsführung inkl. Recht	-880.782,00	0,00
	Teilhaushalt 02 - Verwaltungssteuerung	-4.695.008,42	-35.017,50
	Teilhaushalt 03 - Finanzen	-986.616,00	-5.950,00
	Teilhaushalt 04 - Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur	-3.658.424,76	-46.956,75
	Teilhaushalt 05 - Bürger-Service-Center, Sicherheit und Ordnung	-2.462.864,00	-30.402,42
	Teilhaushalt 06 - Soziales, Schulen, Sport	-6.518.979,51	-199.616,48
	Teilhaushalt 07 - Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe	-11.893.252,00	-598.624,99
	Teilhaushalt 08 - Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe	-4.173.196,95	0,00
	Teilhaushalt 09 - Räumliche Planung	-1.077.863,00	-102.857,03
	Teilhaushalt 10 - Tiefbau	-4.771.207,52	-503.273,72
	Teilhaushalt 11 - Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle	-5.340.403,75	-59419,86
	Teilhaushalt 12 - Zentrale Finanzleistungen	-15.351.839,00	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen		
2.1	ordentliche und außerordentliche Auszahlungen*	-1.316.680,91	-1.582.118,75
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-29.716.768,67	-10.790.872,30
	Teilhaushalt 01 - Verwaltungsführung inkl. Recht	-5.000,00	-5.000,00
	Teilhaushalt 02 - Verwaltungssteuerung	-810.270,34	-284.735,60
	Teilhaushalt 03 - Finanzen	-1.800,00	-481,48
	Teilhaushalt 04 - Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur	-5.752.080,68	-1.209.332,14
	Teilhaushalt 05 - Bürger-Service-Center, Sicherheit und Ordnung	-3.274.592,19	-743.620,21
	Teilhaushalt 06 - Soziales, Schulen, Sport	-1.923.188,56	-634.712,50
	Teilhaushalt 07 - Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe	-1.930,00	0,00
	Teilhaushalt 08 - Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe	-4.620.577,91	-1.883.596,81
	Teilhaushalt 09 - Räumliche Planung	-1.770.622,55	-1.130.004,31
	Teilhaushalt 10 - Tiefbau	-4.841.288,09	-2.548.936,23
	Teilhaushalt 11 - Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle	-6.715.418,35	-2.350.453,02
	Teilhaushalt 12 - Zentrale Finanzleistungen	0,00	0,00
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit **	0,00	0,00
3.	Ermächtigungen für Aufnahme von Investitionskrediten**	9.508.980,00	4.222.573,56
4.	Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen		
	Teilhaushalt 01 - Verwaltungsführung inkl. Recht	0,00	0,00
	Teilhaushalt 02 - Verwaltungssteuerung	0,00	0,00
	Teilhaushalt 03 - Finanzen	0,00	0,00
	Teilhaushalt 04 - Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur	0,00	0,00
	Teilhaushalt 05 - Bürger-Service-Center, Sicherheit und Ordnung	1.240.000,00	0,00
	Teilhaushalt 06 - Soziales, Schulen, Sport	0,00	0,00
	Teilhaushalt 07 - Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe	0,00	0,00
	Teilhaushalt 08 - Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe	0,00	0,00
	Teilhaushalt 09 - Räumliche Planung	2.150.000,00	0,00
	Teilhaushalt 10 - Tiefbau	0,00	0,00
	Teilhaushalt 11 - Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle	8.400.000,00	1.722.900,00
	Teilhaushalt 12 - Zentrale Finanzleistungen	0,00	0,00

* Eine Aufteilung auf Teilhaushalte erfolgt nicht, da gem. § 4 Abs. 11 GemHVO nur der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen darzustellen ist.

** Gem. § 4 Abs. 11 GemHVO werden die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und die Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten nur im Finanzhaushalt dargestellt, nicht aber in den Teilfinanzhaushalten, d.h. eine Aufteilung der Position auf die Teilfinanzhaushalte erfolgt nicht.

Kennzahltablelle

Kennzahl	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Erläuterung der Kennzahl
Steuerquote	55,24 %	48,47 %	Steuererträge (Realsteuern, Gemeinschaftssteuern, sonst. Gemeindesteuern, steuerähnl. Erträge und Ausgleichsleistungen) abzgl. Gewerbesteuerumlage und Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit x 100 / Erträge (ohne Finanzertrag, außerordentlicher Ertrag, Ertrag aus ILV, abzgl. Gewerbesteuerumlage und Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit
Ertrag aus Steuern und Schlüsselzuweisungen je Einwohner	1.825,55 €	1.716,17 €	Summe Ertrag aus Steuern und Schlüsselzuweisungen / Einwohner (Indikator für die Finanzstärke der Kommune; Indikator dafür, inwieweit Finanzausgleich Minderertrag / Mehrertrag bei eigenen Steuern ausgleicht bzw. abschöpft)
Personalintensität (RP)	31,05 %	31,26 %	Personal- und Versorgungsaufwendungen + Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit + Personalnebenaufwendungen x 100 / Aufwand inklusive Finanzaufwand (ohne i.V. und außerordentlicher Aufwand)
(NKF) Sach- u. Dienstleistungsintensität inkl. Erstattungen (ohne Miete, Pacht, Leasing)	8,19 %	8,42 %	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ohne Miete, Pacht, Leasing jedoch mit Erstattungen für Aufw. Dritter aus lfd. Verw.tätigkeit x 100 / ordentliche Aufwendungen
Abschreibungslastquote Stadt Mayen	195,95 %	205,39 %	Die Abschreibungslastquote setzt die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträge für Investitionen ins Verhältnis zu den Abschreibungen und zeigt an, wie hoch das Verhältnis der Sonderposten an den den Abschreibungen ist.
Abschreibungsquote (Abschreibungsintensität)	5,22 %	5,43 %	Abschreibungen auf Anlagevermögen (Sachanlagen und Finanzanlagen) x 100 / Aufwand (ohne Finanzaufwand, a.o. Aufwand und Aufwand aus ILV)
Transferaufwandsquote	45,50 %	46,25 %	Transferaufwendungen. (Zuweisungen u. Zuschüsse, Schuldendiensthilf.; Sozialtransfer; Steuerbet.; allg. Zuweisungen u. Umlagen; sonst. Transferaufw.) x 100 / Aufwand (ohne Finanzaufwand, a.o. Aufwand und ILV, NRW: ohne Aufwand aus Verrechnung mit allg. Rücklage). Finanzaufwendungen werden außer Betracht gelassen, um den Blick ausschließlich auf die laufende Verwaltungstätigkeit zu richten. ILV bleiben wegen des örtlich stark unterschiedlichen Umfanges unberücksichtigt. Ausserordentliche Größen bleiben unberücksichtigt, um Einmaleffekte zu bereinigen.



Rechenschaftsbericht Stadt
Mayen 2021

Aufwandsdeckungsgrad	95,38 %	98,22 %	Ordentlicher Ertrag inkl. Finanzertrag (ohne a.o. Ertrag) x 100 / Ordentlicher Aufwand inkl. Finanzaufwand (ohne a.o. Aufwand)
Anlagenintensität Anlagevermögensquote	96,37 %	96,34 %	Anlagevermögen x 100 / Bilanzsumme. Das Anlagevermögen errechnet sich aus immateriellem Vermögen, Sachanlagen und Finanzanlagen. Nicht enthalten ist das sog. Umlaufvermögen (Vorräte, Forderungen, Liquide Mittel)
Infrastrukturquote	31,42 %	30,23 %	Der Anteil des Infrastrukturvermögens am gesamten Vermögen (Bilanzsumme) zeigt wieviel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist und lässt Rückschlüsse auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune zu. Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme
Anlagendeckungsgrad 1	10,66 %	9,59 %	Eigenkapital (Eigenkapital auf Passivseite abzgl. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag der Aktivseite) x 100 / Anlagevermögen
Liquidität II. Grades	158,59 %	195,46 %	Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen (Laufzeit bis 1J)/kurzfristige Verbindlichkeiten (Laufzeit unter 1J) A2.4+A2.2+A2.3 / B4.5+B4.6+B4.7+B4.8+B4.9+B4.10+B4.11 x 100
Eigenkapitalquote 1 (10,27 %	9,24 %	Eigenkapital (allg. Rücklage, Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage, Jahresergebnis, nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag der Passivseite abzgl. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag der Aktivseite) x 100 / Bilanzsumme.
Eigenkapitalquote 2	34,35 %	33,10 %	Eigenkapital (Eigenkapital auf Passivseite abzgl. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag der Aktivseite) zzgl. Sonderposten, Zuwendungen und Beiträge x 100 / Bilanzsumme.
Fremdkapitalquote	44,06 %	45,61 %	Verhältnis Verbindlichkeiten zum Gesamtkapital Passiva
Investitionskreditquote Stadt Mayen	17,74 %	19,05 %	Hierbei handelt es sich um das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und dem Gesamtkapital der Bilanz auf der Passivseite.
Liquiditätskreditquote (Anteil der Liquidkredite an Bilanzsumme)	24,41 %	24,97 %	Liquiditätskredite x 100 / Bilanzsumme



Rechenschaftsbericht Stadt
Mayen 2021

Zinslastquote	3,80 %	3,68 %	<p>Finanzaufwand (Zinsaufwendungen + sonstige Finanzaufwendungen) x 100 / Aufwand (ohne Finanzaufwand, a. o. Aufwand und ILV, NRW: ohne Aufwand aus Verrechnung mit allg. Rücklage). Die Zinslastquote zeigt die Belastungen aus Finanzaufwendungen im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Zielrichtung: Die Zinslastquote soll möglichst niedrig sein</p> <p>Die Zinslastquote gibt das Verhältnis von zu leistenden Finanzaufwendungen zum gesamten ordentlichen Aufwand wieder. Sie zeigt die anteilige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen aufgrund im Haushaltsjahr oder Vorjahren aufgenommener Kassen- und Investitionskredite sowie durch sonstige Finanzaufwendungen. Aus dem Umfang der vorhandenen Kredite lassen sich Rückschlüsse auf die Auswirkungen dieses Umfangs auf die Haushaltslage der Kommune ziehen. Die Ursachen der Veränderung der Zinslastquote können sowohl in der Höhe des Kreditbestandes als auch in der Höhe des Zinsniveaus liegen.</p>
---------------	--------	--------	---